



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg**

Nr. 30/2025

16.04.2025

Inhalt:	Seite
3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg (SPO – B.A.) vom 23. September 2020, zuletzt geändert am 26. September 2023 – ab EJG 2020H	2
3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg (SPO – B.A.) vom 27. September 2023, zuletzt geändert am 3. Juni 2024 – ab EJG 2023H	92
1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg (SPO – B.A.) vom 18. September 2024 – ab EJG 2024H	182

3. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den
Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für
die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg
(SPO – B.A.)

vom 23. September 2020, zuletzt geändert am 26. September 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Brandenburgischen Polizeihochschulgesetzes – BbgPolHG vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nummer 35) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1b der Polizeiausbildungs- und Prüfungsordnung - PAPO vom 2. September 2020 (GVBl. II Nummer 78) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2020 hat der Senat der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg am 8. April 2025 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1
Änderung der Anlage 4 und der Anlage 5

- (1) Die Anlage 4 (Modulhandbuch) wird wie angefügt neugefasst, inklusive der Aufnahme des neuen Wahlpflichtmoduls 09/15 „Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“.
- (2) Die Anlage 5 (Prüfungsübersicht und Anforderungen Modul 11) wird wie angefügt angepasst.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kraft.

Oranienburg, 16. April 2025

i.O.g.
Dr. Wagner
Präsidentin

Anlage 4

Modulhandbuch

Inhaltsverzeichnis

Modul 01

Lehrveranstaltung 01.1

Lehrveranstaltung 01.2

Lehrveranstaltung 01.3

Lehrveranstaltung 01.4

Lehrveranstaltung 01.5

Lehrveranstaltung 01.6

Lehrveranstaltung 01.7

Lehrveranstaltung 01.8

Einführungsmodul: Fachliche Grundlagen des Studiums

Orientierungsphase

Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs

Die Grundrechte in der freiheitlich demokratischen

Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

Recht der Europäischen Union

Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik

Organisation und Führung

Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns

Polizei in der Gesellschaft

Modul 02

Lehrveranstaltung 02.1

Lehrveranstaltung 02.2

Lehrveranstaltung 02.3

Lehrveranstaltung 02.4

Lehrveranstaltung 02.5

Lehrveranstaltung 02.6

Einführungsmodul: Grundlagen praktischer Polizeiarbeit

Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei

Eingriffsrechtliche Grundlagen

Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie

Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige

Kriminaltechnische Grundlagen

Strafrechtliche Grundlagen

Modul 03

Lehrveranstaltung 03.1

Lehrveranstaltung 03.2

Lehrveranstaltung 03.3

Basismodul I: Schwerpunkt Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme

Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung

Zulassung von Personen (FeV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr

Verkehrsunfallaufnahme

Modul 04

Lehrveranstaltung 04.1

Lehrveranstaltung 04.2

Lehrveranstaltung 04.3

Lehrveranstaltung 04.4

Lehrveranstaltung 04.5

Lehrveranstaltung 04.6

Lehrveranstaltung 04.7

Basismodul II: Schwerpunkt schutzpolizeiliche Aufgabenfelder

Polizeiliche Standardsituationen I

Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen

Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen

Polizeiliche Standardsituationen II

Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen

Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen

Praxistraining Geschlossene Einheiten

Modul 05	Basismodul III: Schwerpunkt kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltung 05.1	Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen:
Lehrveranstaltung 05.2	Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen
Lehrveranstaltung 05.3	Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte
Lehrveranstaltung 05.4	Spezielle Kriminologie I
	Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Modul 06	Berufspraktikum: schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Modul 07	Aufbaumodul I: Bewältigung von komplexen Einsatzlagen
Lehrveranstaltung 07.1	Einsätze aus besonderem Anlass
Lehrveranstaltung 07.2	Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standard-situationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO
Lehrveranstaltung 07.3	Begleitung der Bachelor-Thesis
Lehrveranstaltung 07.4	Nachbereitung Berufspraktikum
Modul 08	Aufbaumodul II: Spezielle Phänomenbereiche / Europäischer Menschenrechtsschutz
Lehrveranstaltung 08.1	Spezielle Kriminalistik
Lehrveranstaltung 08.2	Spezielle Kriminologie II
Lehrveranstaltung 08.3	Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen
Lehrveranstaltung 08.4	Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Modul 09	Wahlpflichtmodule
Modul 09/1	Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption
Modul 09/2	Polizei in internationalen Einsätzen
Modul 09/3	Sprachtraining Polnisch
Modul 09/4	Extremismus und Terrorismus
Modul 09/5	Cybercrime
Modul 09/6	Krank und / oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
Modul 09/7	Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention
Modul 09/8	Digitale Polizeiarbeit
Modul 09/9	Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit
Modul 09/10	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Polizeilicher Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Minderheiten
Modul 09/11	Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Modul 09/12	„Blick über den Tellerrand“ - Arbeit von Staatsanwaltschaft und Strafgericht
Modul 09/13	„Polizei in Europa“
Modul 09/14	„Wie resilient ist die Demokratie?“

Modul 09/15 „Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“

Modul 10 Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung

Modul 10/1 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei

Lehrveranstaltung 10/1.1	Ermittlungsverfahren
Lehrveranstaltung 10/1.2	Todesermittlungen
Lehrveranstaltung 10/1.3	Cybercrime

Modul 10/2 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei

Lehrveranstaltung 10/2.1	Gewaltdelikte
Lehrveranstaltung 10/2.2	Eigentumsdelikte
Lehrveranstaltung 10/2.3	Verkehrsdelikte

Modul 10/3 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei

Lehrveranstaltung 10/3.1	Gewaltdelikte
Lehrveranstaltung 10/3.2	Verkehrsdelikte
Lehrveranstaltung 10/3.3	Training Einsatzmehrzweckstock (EMS)

Modul 11 Studienbegleitende Trainings

Lehrveranstaltung 11.1	Training Sozialer Kompetenzen (TSK)
Lehrveranstaltung 11.2	Sprachausbildung
Lehrveranstaltung 11.3	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
Lehrveranstaltung 11.4	Nichtschießen / Schießen
Lehrveranstaltung 11.5	Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)
Lehrveranstaltung 11.6	Fahr- und Sicherheitstraining
Lehrveranstaltung 11.7	Schwimmen und Retten
Lehrveranstaltung 11.8	Konditionsfördernder Sport
Lehrveranstaltung 11.9	Erste Hilfe

Modul 12 Bachelor-Thesis

Abkürzungsverzeichnis

Modul 01	Einführungsmodul: Fachliche Grundlagen des Studiums
Lehrveranstaltungen	01.1 Orientierungsphase 01.2 Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs 01.3 Die Grundrechte in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland 01.4 Europarecht 01.5 Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik 01.6 Organisation und Führung 01.7 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns 01.8 Polizei in der Gesellschaft
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften (Staats- und Verfassungsrecht, Öffentliches Dienstrecht), Psychologie, Kriminalistik, Ethik, Geschichte, Politikwissenschaft, Organisations- und Führungslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	15 LP und 600 LZE (286 LZE Kontaktstudium / 314 LZE Selbststudium)
Prüfung	Klausur: 240 Min. (Staats- und Verfassungsrecht, Öffentliches Dienstrecht, Psychologie) / wissenschaftliche Hausarbeit Gewichtung: Klausur 1/2, wissenschaftliche Hausarbeit 1/2
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben in Modul 1 wesentliche Kompetenzen und Kenntnisse für den weiteren Verlauf des Studiums. Sie werden mit dem Aufbau, den Regeln und Abläufen der Hochschule und des Studiums vertraut gemacht, lernen das Arbeiten im Team und finden sich als Studienkurs. Sie erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und lernen, wie man Fakten recherchiert, Informationen verarbeitet und bewertet, wie man differenziert argumentiert und zu folgerichtigen Schlüssen kommt. Eine rechtsstaatlich handelnde Polizei in einem demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesen braucht ein tiefgehendes Verständnis der Grundrechte verbunden mit einer die Gebote der Menschenwürde jederzeit beachtenden persönlichen Haltung dem Einzelnen gegenüber. Gleichzeitig sind eine analytisch kompetente, differenzierte und reflektierte Grundhaltung sowie die Fähigkeit, die richtigen Fragen stellen und eigene Wahrnehmungsmuster und Deutungen hinterfragen zu können, wesentliche Voraussetzungen für die Erkenntnisgewinnung sowohl in der Polizei als auch in einem akademischen Studium. Hierbei spielen auch ethische Fragestellungen eine wesentliche Rolle. Die Studierenden sollen sich ihrer besonderen Stellung als rechtsstaatlich agierende Beamtinnen und Beamte bewusst werden und die mit ihrem Beamtenverhältnis verbundenen Rechte und Pflichten verinnerlicht haben. Um ein Bewusstsein zu entwickeln für politische, gesellschaftliche und gruppenpsychologische Faktoren, die auf die Polizei als Organisation einwirken, ist es unabdingbar, dass sich angehende Polizeibeamtinnen und -beamte sowohl mit der Geschichte der deutschen Polizei als auch mit den relevanten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit auseinandersetzen.

Lernziele des Moduls	Orientierungsphase: Die Studierenden kennen den Studienablauf und die modulare Struktur des Studiums. Sie kennen verschiedene Prüfungsformen und können den Studienaufbau mithilfe des Modulhandbuchs eigenständig nachvollziehen. Die Studierenden sind sich der Notwendigkeit des frühzeitigen, intensiven Selbststudiums und der insgesamt höheren Eigenverantwortung im Studium bewusst. Sie kennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die nicht nur bei organisatorischen Fragen Hilfestellung leisten, sondern auch bei Schwierigkeiten im Studium und bei psychischen Belastungen Unterstützung anbieten können. Die Studierenden erwerben zudem wesentliche Fähigkeiten zur erfolgreichen Bewältigung des Studiums. Sie können sich selbstständig Inhalte erarbeiten, Literatur und andere Quellen recherchieren, auf der Basis evidenzbasierter Erkenntnisse eine eigene Lernstrategie entwickeln, sinnvolle von weniger sinnvollen Lernstrategien unterscheiden und ineffektive Lernstrategien eigenständig verändern. Die Studierenden verfügen über psychologisches Basiswissen im Zusammenhang mit Aspekten wie Lernfähigkeit, Gedächtnis, Motivation, Emotionen und Stress. Sie kennen die anderen Anwärterinnen und Anwärter in ihrem Kurs und sind in der Lage, sich gegenseitig zu unterstützen, um die Herausforderungen des Studiums zu bewältigen. Staats- und Verfassungsrecht: Die Studierenden verstehen das Wesen und die Bedeutung der Grundrechte in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Kontext. Sie sind über das deutsche Rechtssystem und die Kontrolle staatlichen Handelns informiert. Sie können die Verfassungsmäßigkeit polizeilicher Eingriffe in die Grundrechte der Bürger abwägend und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung beurteilen. Europarecht: Die Studierenden kennen die Grundsätze und Grundlagen des Rechts der Europäischen Union (EU), die Arbeitsweise und Handlungsformen der EU und ihrer Organe sowie deren geschichtliche Entwicklung. Die Studierenden haben einen Überblick über die Regeln des Binnenmarkts und verfügen über Grundkenntnisse der Kompetenzen und Aktivitäten der EU im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit. Öffentliches Dienstrecht / Rechtsmethodik: Die Studierenden sind mit den Besonderheiten des Beamtenstatus¹ und seinen Rechtsfolgen vertraut. Sie kennen die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums einschließlich ihrer Rechte und Pflichten, und sie können ihr Handeln und Verhalten daran ausrichten. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Voraussetzungen und Grenzen der Rechtsfindung. Sie sind mit den Techniken der Rechtsanwendung vertraut. Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden kennen die wesentlichen Erscheinungsformen einer bürokratischen Organisation und können Funktion und Bedeutung
----------------------	--

	bürokratischer Regeln und Prozesse im Zusammenhang mit der Organisation der Polizei (Hierarchie, Dienstweg, Aktenförmigkeit, Schriftlichkeit usw.) nachvollziehen. Sie verstehen die in der Polizei praktizierten Grundsätze der Personalführung und Personalentwicklung. Psychologie und Kriminalistik: Die Studierenden erfahren im Zusammenhang mit konkreten polizeilichen Tätigkeiten wie einer Personenbeschreibung oder einer Vernehmung grundlegende Bestimmungsfaktoren der menschlichen Wahrnehmung und Kommunikation. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Psychologie hinsichtlich des menschlichen Erlebens und Verhaltens, die sich für ein zielführendes polizeiliches Handeln als besonders relevant erweisen, und sie kennen und verstehen Phänomene wie Stereotypen und Vorurteile, soziale Rolle, die Macht der Situation und Aggression. Polizeigeschichte: Die Studierenden kennen die Geschichte der deutschen Polizei, ihre wesentlichen Entwicklungslinien, aber auch die historischen Brüche und die damit verbundenen politischen Rahmenbedingungen und Begleiterscheinungen. Sie kennen die spezifischen Gefährdungen, denen die Polizei als bewaffneter Teil der Exekutive unterliegt, und sind in der Lage, die rechtlichen, ethischen und politischen Rahmenbedingungen einer demokratisch und rechtsstaatlich ausgerichteten Polizei in einem freiheitlichen Gemeinwesen angemessen zu würdigen. Politikwissenschaft: Die Studierenden können aktuelle politische Entwicklungen unter den spezifischen Bedingungen eines demokratischen Rechtsstaats und einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung verstehen und kritisch reflektieren. Sie können gesellschaftliche und politische Diskurse verstehen, Informationen und Meinungsäußerungen unterschiedlichster Art kritisch bewerten, die Qualität und Seriosität von Informationsquellen einschätzen und sich auf der Basis einer sorgfältigen Recherche ein differenziertes Urteil bilden. Ethik: Die Studierenden verstehen die ethische Dimension des Polizeiberufs im Spannungsfeld zwischen staatlichem Gewaltmonopol, persönlichen Werthaltungen und gesellschaftlichem Pluralismus. Sie können ethische Dilemmata analysieren und bewerten sowie ethisch relevante Entscheidungen differenziert und nachvollziehbar begründen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	190
Lehrveranstaltung 01.1	Orientierungsphase
Fachgebiet	Psychologie und andere Fachdisziplinen
Inhalte (Sachgebiete)	- Orientierung auf dem Campus - Lernen im Studium - Aufbau des Studiums

	- Regeln für den Umgang miteinander - Teamentwicklung: Schaffung eines wertschätzenden, konstruktiven Arbeitsklimas im Kursverband
LZE (Kontakt / Selbst)	28 LZE (28 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 0 LZE) Einbindung der Fachdisziplinen im Rahmen der Orientierungswoche (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Übung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.2	Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Lernen, Gedächtnis, Lernstrategien - Umgang mit digitalen Medien & Fake News, Beschaffung seriöser Informationen
LZE (Kontakt / Selbst)	20 LZE (12 LZE Kontaktstudium / 8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.3	Die Grundrechte in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
Fachgebiet	Rechtswissenschaften, Staats- und Verfassungsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	Grundrechte: - Einführung - Das Grundgesetz - Deutschland als Staat - Demokratie - Das Gesetz - Der Rechtsstaat und seine Geschichte - Rechtsquellen - Grundrechtsprüfung - Grundrechtsberechtigung - Einzelne Grundrechte
LZE (Kontakt / Selbst)	142 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 70 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Staats- und Verfassungsrecht (KSt.: 72 LZE, SSt.: 70 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.4	Recht der Europäischen Union
Fachgebiet	Europarecht
Inhalte (Sachgebiete)	Europarecht: - Recht der EU - Einführung in das Europarecht

	- Organe der Europäischen Union - Durchsetzung des Europarechts - Grundrechte in der EU - Binnenmarkt - Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 32 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Europarecht (KSt.:16 LZE, SSt.: 32 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.5	Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik
Fachgebiet	Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Öffentliches Dienstrecht insbes. Beamtenrecht: - Beamtenrecht und Berufsethik - Das Beamtenverhältnis - Grundlagen des Beamtenverhältnisses - Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten - Die Folgen von Pflichtverletzungen - Beamtenrechtliche Grundlagen unter Bezugnahme auf das Verhalten in sozialen Medien Rechtsmethodik (Rechtswissenschaften): - Juristische Argumentationstechnik und Rechtsanwendung (Subsumtionstechnik) - Kriterien rechtswissenschaftlicher Gutachten - Übungen zu rechtswissenschaftlichen Fragestellungen
LZE (Kontakt / Selbst)	80 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 40 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Öffentliches Dienstrecht (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Rechtsmethodik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.6	Organisation und Führung
Fachgebiet	Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Organisations- und Führungslehre: - Das Bürokratiemodell nach Max Weber - Erscheinungsformen einer bürokratischen Organisation in der Polizei - Grundsätze der Personalführung in der Polizei
LZE (Kontakt / Selbst)	20 LZE (12 LZE Kontaktstudium / 8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Organisations- und Führungslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch

Lehrveranstaltung 01.7	Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns
Fachgebiete	Kriminalistik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Wahrnehmung im Zusammenhang mit Zeugenaussagen und Vernehmungen - Versionsbildung (Einstieg) Psychologie: - Wahrnehmung, Attributionen - Stereotypen, Vorurteile - Motivation, Emotionen, Stress - Macht der Situation / sozialer Rollen - Aggression - Kommunikation (Einstieg) - Grundbegriffe der empirischen Erkenntnisgewinnung (Korrelation, Kausalität, Signifikanz, Repräsentativität, abhängige und unabhängige Variable) - Häufige Fehlinterpretationen, Fehlschlüsse und unzulässige Verallgemeinerungen („Denkfehler“)
LZE (Kontakt / Selbst)	106 LZE (44 LZE Kontaktstudium / 62 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 36 LZE, SSt.: 50 LZE) Kriminalistik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 01.8	Polizei in der Gesellschaft
Fachgebiet	Geschichte, Politikwissenschaft, Ethik
Inhalte (Sachgebiete)	Geschichte: - Wesentliche Entwicklungslinien der Polizei seit Beginn des 20. Jahrhundert bis heute - Geschichtswissenschaftliche Analyse der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates im Deutschland des 20. Jahrhunderts und der Rolle der Polizei in diesen Entwicklungen Politikwissenschaft: - Die Polizei in Staat und Gesellschaft - Analyse gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und Diskurse unter den Bedingungen einer modernen Informations-, Kommunikations- und Mediengesellschaft Ethik: - Ethische Grundlagen des Polizeiberufs - Funktion und Bedeutung des öffentlichen Dienstes - Funktion, Bedeutung und kritische Reflexion berufstypischer Formen der Sozialisation (Uniformen, Traditionen, Rituale, Hierarchie, Teamzusammenhalt)

LZE (Kontakt / Selbst)	156 LZE (62 LZE Kontaktstudium / 94 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Geschichte (KSt.: 30 LZE, SSt.: 32 LZE) Politikwissenschaft (KSt.: 20 LZE, SSt.: 30 LZE) Ethik (KSt.: 12 LZE, SSt.: 32 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, wissenschaftliche Hausarbeit

Modul 02	Einführungsmodul: Grundlagen praktischer Polizeiarbeit
Lehrveranstaltungen	02.1 Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei 02.2 Eingriffsrechtliche Grundlagen 02.3 Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie 02.4 Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige 02.5 Kriminaltechnische Grundlagen 02.6 Strafrechtliche Grundlagen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften (Eingriffsrecht, Strafrecht), Einsatzlehre, Psychologie, Kriminalistik, Kriminologie, Kriminaltechnik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (340 LZE Kontaktstudium / 340 LZE Selbststudium) 1. Semester 10 LP und 400 LZE 2. Semester 7 LP und 280 LZE
Prüfung	Klausur: 240 Min. (Strafrecht, Eingriffsrecht, Kriminalistik, Kriminologie)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Modul 2 führt bereits in einige konkrete Handlungsfelder des Polizeiberufs ein. Hierzu werden Grundlagen in den polizeilichen Kernfächern Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Kriminalistik und Strafrecht vermittelt. Die Studierenden lernen die Struktur der Polizei des Landes Brandenburg und die Bestimmungen über den Wachdienst kennen, werden mit den polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln vertraut gemacht, sie lernen taktische Grundbegriffe und die Vorschriften der Eigensicherung, und sie werden in konkrete polizeiliche Befugnisse wie Durchsuchungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeführt. Parallel hierzu werden den Studierenden die polizeirechtlichen Grundlagen vermittelt, so dass sie in die Lage versetzt werden, polizeiliche Sachverhalte im Hinblick auf die rechtliche Würdigung und mögliche eingriffsrechtliche Maßnahmen und Kompetenzen zu analysieren. Die Studierenden bekommen einen ersten Überblick über die Aufgabenfelder, Ziele und die wesentlichen Inhalte der Kriminalistik und der Kriminologie. Sie lernen, wie eine Strafanzeige rechtskonform aufgenommen und protokolliert wird, und sie können im Rahmen des „Ersten Angriffs“ Spuren erkennen, einordnen und sichern. Sie haben ein Grundverständnis von den Ursachen der Delinquenz sowie von den Fragestellungen und Methoden der Kriminologie. Da das Strafrecht die Grundlage des repressiven (strafverfolgenden) Teils der polizeilichen Aufgabenerledigung bildet, lernen die Studierenden in diesem Einführungsmodul die Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, werden mit Begriffen wie Rechtswidrigkeit, Schuld, Vorsatz und Fahrlässigkeit vertraut gemacht und nehmen Delikte wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl und Betrug durch, die zahlenmäßig einen erheblichen Anteil an der von der Polizei bearbeiteten Kriminalität ausmachen.
Lernziele des Moduls	Einsatzlehre: Die Studierenden kennen die Struktur der Brandenburger Polizei sowie die grundlegenden Festlegungen der PDV 350, insbesondere zum

	Dienstbetrieb im Wachdienst. Sie kennen das polizeiliche Einsatzmodell (PEM) sowie die Grundsätze der Eigensicherung gem. LF 371. Die Studierenden kennen die Führungs- und Einsatzmittel der Brandenburger Polizei und sind in der Lage, den polizeilichen Einsatzfunk einzusetzen. Die Studierenden kennen die taktischen Maßnahmen der PDV 100 und können diese durchführen. Sie können einfache polizeiliche Problemstellungen lösungsorientiert unter Anwendung des PEM (BdL) zielorientiert rechtlich und taktisch beurteilen. Eingriffsrecht: Die Studierenden können die eingriffsrechtlichen Grundlagen fallbezogen anwenden und kennen die Rechtsgrundlagen für die in der Einsatzlehre gelernten Maßnahmen. Sie sind in der Lage, Eingriffsmaßnahmen in einem rechtsgutachterlichen Stil zu prüfen. Sie kennen die Bedeutung der Strafanzeige für das Strafverfahren und beherrschen deren Rechtsgrundlagen. Kriminalistik: Die Studierenden verstehen die grundlegenden Aufgaben, Fragestellungen, Ziele und Herangehensweisen der Kriminalistik. Sie kennen und verstehen die wesentlichen Inhalte der Verdachts-, Beweis- und Latenzlehre und können sie auf verschiedene Sachverhalte anwenden. Sie sind mit der Vorgehensweise bei der Versionsbildung vertraut. Sie kennen die wesentlichen Ziele der Kriminalpolitik in Deutschland und Brandenburg und die wesentlichen Inhalte, Ziele und Strategien der Kriminalitätsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene. Die Studierenden kennen die Funktion der Strafanzeige im Ermittlungsverfahren, insbesondere die rechtlichen Grundlagen und die verschiedenen Formen und Arten der Strafanzeige. Ihnen ist das polizeiliche Vorgehen bei einer Anzeigenaufnahme mit Belehrung, Informationsgewinnung und Dokumentation vertraut. Sie können Strafanzeigen dem Sachverhalt entsprechend rechtskonform aufnehmen und im polizeilichen Bearbeitungssystem protokollieren. Kriminaltechnische Grundlagen: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe zur Spurenkunde und können diese anhand von Beispielen erläutern. Sie verstehen die Bedeutung von Spuren als Beweismittel im Strafverfahren und können Fragen zur Tatrelevanz und zum Beweiswert von Spuren erörtern. Die Studierenden begreifen die operative Spurenauswertung am Tatort als Teil des Ersten Angriffs, sie kennen die Bedeutung der fotografischen Dokumentation von Ereignisorten und Spuren und können Ereignisort und Spuren beweissicher fotografisch dokumentieren und Bildanlagen anfertigen. Kriminologie: Die Studierenden kennen wichtige Grundannahmen und Tätigkeitsfelder der Kriminologie sowie grundlegende kriminologische Theorien zu Verbrechensursachen. Sie sind mit den Grundlagen der wissenschaftlichen Interpretation von Kriminalstatistiken vertraut.
--	---

	Strafrecht: Die Studierenden können eine rechtliche Würdigung insbesondere der Delikte des Diebstahls und des Betrugs sowie der Körperverletzung und der Sachbeschädigung vornehmen. Sie kennen zentrale Rechtfertigungsgründe und können eine Bewertung gem. der §§ 32, 34 StGB, § 127 I StPO vornehmen. Die Studierenden kennen die Straftaten, die bei der Anzeigenerstattung durch eine falsche Aussage verwirklicht werden können. Sie können die rechtliche Würdigung jeweils fallbezogen adäquat vornehmen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	6
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	336
Lehrveranstaltung 02.1	Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei
Fachgebiet	Einsatzlehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Struktur der Polizei - PDV 350 - Persönliche Ausrüstung sowie FEM / Datensysteme - Polizeilicher Funk - Taktische Grundbegriffe und Maßnahmen - PEM / Planungs- und Entscheidungsprozess / BdL AAO - Eigensicherung, LF 371 - Durchsuchung - Schriftverkehr - Freiheitsentziehende Maßnahmen / Gewahrsam
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (110 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 110 LZE, SSt.: 20 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
Lehrveranstaltung 02.2	Eingriffsrechtliche Grundlagen
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Grundzüge des Verwaltungsrechts - Zuständigkeiten - Adressatenregelung - Ermessen - Verhältnismäßigkeit - Identitätsfeststellung
LZE (Kontakt / Selbst)	164 LZE (64 LZE Kontaktstudium / 100 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 64 LZE, SSt.: 100 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 02.3	Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie

Fachgebiet	Kriminalistik, Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Abgrenzung Kriminalistik / Kriminologie - Vorstellung der unterschiedlichen Fragestellungen und Herangehensweisen Kriminalistik: - Einführung in die Kriminalistik: Ziele, Aufgaben, Teilgebiete - Verdacht, Beweis, Latenz - Versionsbildung Kriminologie: - Einführung in die Kriminologie - Kriminologische Erklärungstheorien - Kriminalstatistik - Viktimologie - Kriminalprävention
LZE (Kontakt / Selbst)	82 LZE (34 LZE Kontaktstudium / 48 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 20 LZE, SSt.: 36 LZE) Kriminalistik (KSt.: 14 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 02.4	Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige
Fachgebiet	Eingriffsrecht, Strafrecht, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Formen und Arten der Strafanzeige - Anzeigenaufnahme bei Antragsdelikten oder Privatklagedelikten - Belehrung von Anzeigenerstattern, Rechte und Pflichten - Informationsgewinnung im Rahmen der Anzeigenaufnahme - Protokollierung von Strafanzeigen - Bedeutung für das weitere Ermittlungsverfahren - Opferschutz Strafrecht: - Strafrechtliche Aspekte der Anzeigenaufnahme - Nichtanzeige geplanter Straftaten - Vortäuschen einer Straftat - Falsche Verdächtigung - Strafvereitelung Eingriffsrecht: - Rechtsgrundlage der Strafanzeige
LZE (Kontakt / Selbst)	102 LZE (34 LZE Kontaktstudium / 68 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 18 LZE, SSt.: 24 LZE) Strafrecht (KSt.: 10 LZE, SSt.: 24 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 6 LZE, SSt.: 20 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung

Lehrveranstaltung 02.5	
Kriminaltechnische Grundlagen	
Fachgebiet	Kriminaltechnik
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführung in zentrale Begriffe der Spurenkunde - Spurenarten - Informationselemente einer Spur, Tatrelevanz, Beweiswert - Spuren als Beweismittel im Strafverfahren - Grundsätze der Spurensuche und -sicherung inklusive operativer Spurenauswertung - Kriminalistische Fotografie
LZE (Kontakt / Selbst)	32 LZE (18 LZE Kontaktstudium / 14 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSSt.) auf Lehrfächer	Kriminaltechnik (KSt.: 18 LZE, SSSt.: 14 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 02.6	
Strafrechtliche Grundlagen	
Fachgebiet	Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführung in das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht - Grundlagen des Allgemeinen Teils des StGB anhand konkreter Delikte (vorsätzliches und fahrlässiges Begehungsdelikt, Erfolgsqualifikation) - Rechtswidrigkeit und Schuld - Vermögensdelikte I (§§ 242, 246 StGB; die §§ 243, 244 f. StGB) - Körperverletzungsdelikte - Sachbeschädigungsdelikte - Rechtswidrigkeit und Schuld - Überblick OWi-Recht
LZE (Kontakt / Selbst)	170 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 90 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 80 LZE, SSSt.: 90 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch

Modul 03	Basismodul I: Schwerpunkt Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme
Lehrveranstaltungen	03.1 Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung 03.2 Zulassung von Personen (FEV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr 03.3 Verkehrsunfallaufnahme
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	2. / 3. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	16 LP und 640 LZE (304 LZE Kontaktstudium / 336 LZE Selbststudium) 2. Semester 14 LP und 560 LZE 3. Semester 2 LP und 80 LZE
Prüfung	Klausur: 180 Minuten (Verkehrsrecht / Verkehrslehre), fachpraktische Prüfung: 45 Min. Gewichtung: Klausur 1/2, Fachpraktische Prüfung 1/2
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mehr als 50 Prozent der Einsätze im Wachdienst haben einen verkehrspolizeilichen Bezug. Der Großteil der Bürgerinnen und Bürger, die mit der Polizei in Kontakt kommen, erleben Polizeibeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Verkehrskontrollen, Unfallaufnahmen oder bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Nach wie vor kommen erheblich mehr Menschen im Straßenverkehr ums Leben als durch Gewaltdelikte. Modul 3 führt in die Aufgaben, rechtlichen Grundlagen und Verfahrensweisen der verkehrspolizeilichen Arbeit ein. Es vermittelt die wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter im Wachdienst mit Bezug zu verkehrspolizeilichen Aufgaben haben muss.
Lernziele des Moduls	Verkehrsrecht: Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen des StGB und der StVO, sie können die einschlägigen Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten erkennen und eine entsprechende Beweissicherung vornehmen. Sie können Verkehrsordnungswidrigkeiten am Maßstab der BKatV und der dazugehörigen Anlage (Tatbestandskatalog) bewerten und beherrschen die rechtlichen Grundlagen der einschlägigen StPO-Vorschriften, um rechtmäßige Entscheidungen insbesondere über eine Führerscheinbeschlagnahme und Blutentnahme herbeiführen zu können. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Erlöschens der Betriebserlaubnis, und sie beherrschen die im Zusammenhang mit der Kontrolle des Verkehrsmittels erforderlichen Rechtsgrundlagen. Sie können Überschreitungen der höchstzulässigen Gesamt-, Achs- und Stützlasten erkennen, eine rechtliche Beurteilung vornehmen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Sie können weiterhin Ladungssicherungsverstöße erkennen und die erforderlichen Maßnahmen rechtssicher vornehmen. Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen des Fahrerlaubnisrechts und der übrigen Delikte des StVG; sie kennen auch die

	europarechtlichen Bezüge. Sie können Kennzeichenmanipulationen erkennen und rechtlich einordnen. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des KFZ-Zulassungsrechts, des Pflichtversicherungsrechts und des KFZ-Steuerrechts. Sie kennen die unterschiedlichen Kennzeichen- und Kennzeichnungspflichten der FZV und die in der FZV geregelten unterschiedlichen Kennzeichnungstypen. Verkehrslehre: Die Studierenden kennen die Bedeutung und den Stellenwert der polizeilichen Verkehrsüberwachung (VÜ), sie können hieraus die Notwendigkeit von Verkehrskontrollen ableiten und diese nach den geltenden polizeilichen Standards durchführen. Sie fertigen selbstständig Anzeigen in den verschiedenen Computersystemen. Die Studierenden beherrschen die Zeichen und Weisungen, die im Rahmen der Verkehrsregelung an Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegeben werden. Die Studierenden wissen um den Stellenwert, die Komplexität und den Umfang der polizeilichen Unfallaufnahme und beherrschen die Standards einer polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme sicher. Sie sind in der Lage, ihr kriminaltechnisches Wissen auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen anzuwenden, Spuren zu unterscheiden und zu sichern und für das Beweisverfahren zu nutzen. Sie erheben Daten von Beteiligten, Zeugen, sonstigen Personen oder Institutionen unter Nutzung polizeilicher Auskunftssysteme. Sie können EUSKA anwenden, die Ergebnisse sicher interpretieren und daraus Schlüsse für eine präventive Verkehrssicherheitsarbeit ableiten. Die Studierenden kennen die relevanten Themenfelder und Ansätze der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Struktur, Inhalte, Ziele und Zusammenhänge der Verkehrssicherheitsarbeit auf Länder-, Bundes- und Europaebene.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	32
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	389
Lehrveranstaltung 03.1	Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung
Fachgebiet	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrslehre: - Grundlagen der praktischen Verkehrslehre - Formularwesen / Auskunftssysteme - Anhalten von Fahrzeugen - Verkehrsüberwachung - Ausbildung am Dräger 9510 - Verkehrsüberwachung Alkohol BTM - Verkehrsüberwachung Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Verkehrsrecht: - Verkehrsstraftaten (§§ 315 b, c, d, 316, 240 StGB) - Verkehrsordnungswidrigkeiten der StVZO (§§ 19-24, 30 ff., 32, 34, 42 StVZO) - Strafprozessuale Eingriffsbefugnisse (Maßnahmen, §§ 81 a, 94, 98, 111 a StPO, § 69 StGB)

	Verkehrssicherheitsarbeit: - Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit - Einführung in die VÜ, wissenschaftliche Grundlagen der VÜ, integrativer Ansatz - Grundlagen der Verkehrsprävention - Grundlagen der VU-Aufnahme-EUSKA - VU-Spuren, Maßnahmen gegenüber VU-Beteiligten
LZE (Kontakt / Selbst)	342 LZE (154 LZE Kontaktstudium / 188 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 66 LZE, SSt.: 90 LZE) Verkehrsrecht (KSt.: 88 LZE, SSt.: 98 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 03.2	Zulassung von Personen (FeV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr
Fachgebiet	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrsrecht: - Fahren ohne Fahrerlaubnis / Fahrerlaubnisrecht (§ 2, 21StVG, §§ 4 ff. FEV, Anlage 3, §§ 28, 29 FEV) - Fahrzeugzulassungsrecht (§ 1 StVG, FZV) - Kennzeichenmissbrauch, Urkundenfälschung (§ 22 StVG, §§ 267 ff. StGB) - Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten im Kontext mit Zulassungsverstößen (§§ 1 ff. PflichtVersG; §§ 370 ff. AO i.V.m. §§ 1 ff. KraftStG) Verkehrslehre: - Owi und Straftaten (Verkehrsunfallaufnahme) - Verkehrsregelung - Verkehrsüberwachung Ausbildung FG 21 P
LZE (Kontakt / Selbst)	148 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 68 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrsrecht (KSt.: 54 LZE, SSt.: 60 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 26 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 03.3	Verkehrsunfallaufnahme
Fachgebiet	Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrslehre: - Grundlagen der Verkehrsunfallaufnahme - Sofortmaßnahmen - Verkehrsunfallaufnahme Teil I Ordnungswidrigkeiten - Verkehrsunfallaufnahme Teil II Straftaten - Messverfahren - Komplexübung Verkehrsunfall
LZE (Kontakt / Selbst)	150 LZE (70 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 70 LZE, SSt.: 80 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung

Modul 04	Basismodul II: Schwerpunkt schutzpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltungen	04.1 Polizeiliche Standardsituationen I 04.2 Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen 04.3 Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen 04.4 Polizeiliche Standardsituationen II 04.5 Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen 04.6 Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen 04.7 Praxistraining Geschlossene Einheiten
Fachgebiet	Einsatzlehre, Psychologie, Eingriffsrecht, Verkehrslehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	2. / 3. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (402 LZE Kontaktstudium / 278 LZE Selbststudium) 2. Semester 2 LP und 80 LZE 3. Semester 15 LP und 600 LZE
Prüfung	Mündlich: Fachpraktische Prüfung (Eingriffsrecht / Einsatzlehre / Kriminalistik) (45 Min.)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Neben der Verkehrsunfallaufnahme und der Verkehrssicherheitsarbeit bilden sog. polizeiliche Standardsituationen den Großteil der anfallenden Aufgaben im Wachdienst. Hierzu gehören Einsätze im Zusammenhang mit Ordnungsstörungen (bspw. ruhestörender Lärm), Vermögensdelikten (Einbrüche, Diebstähle, Raubstraftaten), Körperverletzung und häusliche Gewalt, die Suche nach Vermissten und der Umgang mit hilflosen Personen, das Auffinden von Toten, die Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen, die Durchführung von Belehrungen, der Erste Angriff am Tatort sowie polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Fahrzeugkontrollen, Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang und freiheitsentziehende Maßnahmen. Neben den erforderlichen eingriffsrechtlichen Kenntnissen und einsatztaktischen Kompetenzen ist die kommunikative Kompetenz der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten bei dieser Art von Einsätzen erfolgskritisch. Teil dieses Moduls ist zudem die Ausbildung für die Verwendung in den geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei. Diese Ausbildung findet vor dem Berufspraktikum und vor den Verteilentscheidungen des Polizeipräsidiums im Zusammenhang mit der Erstverwendung statt, damit die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit haben, ihre Prioritäten mit Bezug zu ihren Erstverwendungswünschen auf der Basis eigener Erfahrungen zu formulieren.
Lernziele des Moduls	Einsatzlehre: Die Studierenden können polizeiliche Standardsituationen, wie sie den Großteil des Einsatzaufkommens im Wachdienst ausmachen, rechtssicher,

	taktisch angemessen und unter Beachtung der Eigensicherungsgrundsätze gem. LF 371 bewältigen. Sie kennen die einschlägigen präventiven und repressiven Befugnisnormen sowie die entsprechenden polizeilichen Vorschriften und können diese praktisch anwenden. Psychologie: Die Studierenden können polizeiliche Einsatzsituationen kommunikativ kompetent bewältigen. Hierzu erwerben sie ein differenziertes Verständnis für Kommunikationsprozesse und beherrschen die erforderlichen Techniken der Gesprächsführung. Zudem werden wesentliche Aspekte der Kommunikation im Umgang mit psychisch Kranken thematisiert. Eingriffsrecht: Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen der erforderlichen Eingriffsmaßnahmen (Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang etc.) und können diese fallbezogen anwenden. Verkehrslehre: Die Studierenden beherrschen das Anhalten von Fahrzeugen sowohl bei einer stationären Kontrolle als auch aus dem fahrenden Funkstreifenwagen und können anlassbezogen mit dem Verkehrsteilnehmer kommunizieren. Kriminalistik: Die Studierenden verstehen den Ersten Angriff (Auswertungs- und Sicherungsangriff) als zentrale polizeiliche Maßnahme und kennen die Rechtsgrundlagen und Dienstvorschriften. Ziele und Maßnahmen des Sicherungsangriffs sind ihnen bekannt und können von ihnen eingeordnet werden. Die Studierenden können Anzeigen zu komplexen Sachverhalten rechtskonform aufnehmen und im polizeilichen Bearbeitungssystem protokollieren. Sie sind im Rahmen von Anzeigenaufnahme und Sicherungsangriff in der Lage, auch einfache digitale Spuren zu suchen, zu sichern und beweissicher zu dokumentieren. Kriminaltechnik: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Signalementslehre sowie die Rechtsgrundlagen und Gestaltungsvorschriften zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Wiedererkennungsmaßnahmen. Die Studierenden verstehen die Daktyloskopie als Methode zur zweifelsfreien Identifizierung von Personen und Spurenverursachern und können zentrale Methoden sachgerecht anwenden. Sie erkennen potenzielle DNA-Spuren und können Tatrelevanz und Beweiswert einschätzen. Sie sind in der Lage, DNA-Spuren mittels Abrieb zu sichern sowie DNA-Vergleichsmaterial zu nehmen. Ihnen sind die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Richtlinien bekannt.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	142
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	340
Lehrveranstaltung 04.1	Polizeiliche Standardsituationen I

Fachgebiet	Einsatzlehre, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Polizeiliche Standardsituationen I: Hilflose Personen und Vermisste, Auffinden von Toten, Ordnungsstörungen und privatrechtliche Sachverhalte Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei hilflosen Personen und Vermissten sowie beim Auffinden von Toten, Ordnungsstörungen und privatrechtlichen Sachverhalten unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der –Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsbearbeitung (ComVor) Psychologie: - Umgang mit psychisch Kranken aus psychologischer Sicht
LZE (Kontakt / Selbst)	28 LZE (24 LZE Kontaktstudium / 4 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 20 LZE, SSt.: 0 LZE) Psychologie (KSt.: 4 LZE, SSt.: 4 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.2	Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Anwenden von Befugnisnormen unter Beachtung der Eigensicherungsgrundsätze gem. LF 371 - Grundlagen des polizeilichen Schriftverkehrs Verkehrslehre: - Anhalten von Fahrzeugen: - Einschreiten mobil und stationär - Kommunikation / Umgang mit dem Verkehrsteilnehmer Kriminalistik: - Anzeigenaufnahme mit Fokus auf Belehrung, Informationsgewinnung, Protokollierung Kriminaltechnik: - Personenbeschreibung und -wiedererkennung (u.a. Grundlagen, Befragung zur Personenbeschreibung, Nutzung zur Tatortbereichsfahndung)
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (36 LZE Kontaktstudium / 12 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 10 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 10 LZE, SSt.: 2 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.3	Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Eingriffsrechtliche Grundlagen zur polizeilichen Bewältigung von Standardsituationen (u.a. Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang)
LZE (Kontakt / Selbst)	250 LZE (100 LZE Kontaktstudium / 150 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 100 LZE, SSt.: 150 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 04.4	Polizeiliche Standardsituationen II
Fachgebiet	Einsatzlehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Polizeiliche Standardsituation II: Einsätze im Zusammenhang mit Gewalt- und Vermögensdelikten Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei Gewaltdelikten (insbesondere Körperverletzung, häusliche Gewalt), bei Vermögensdelikten (insbesondere Eigentums- und Raubdelikten) unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsfertigung (ComVor) Kriminalistik: - Abgrenzung Sicherungsangriff / Auswertungsangriff - Rechtsgrundlagen, Dienstvorschriften - Ziele, Maßnahmen und Dokumentation des Sicherungsangriffs - Digitale Spuren inkl. Spurensuche und -sicherung im Internet Kriminaltechnik: - Daktyloskopie und DNA-Spuren: theoretische Grundlagen, Einführung Spurensicherung, Spurenkonkurrenz Psychologie: - Auftreten und Entstehungsbedingungen von häuslicher Gewalt - Die Situation des Opfers und Täters aus psychologischer Sicht - Interventionsstrategien und Zusammenarbeit mit externen Akteuren bei häuslicher Gewalt - Gefahrenprognose und Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt

LZE (Kontakt / Selbst)	116 LZE (88 LZE Kontaktstudium / 28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 30 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 28 LZE, SSt.: 10 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 22 LZE, SSt.: 10 LZE) Psychologie (KSt.: 8 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.5	Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Zentrale Bestimmungsmerkmale der menschlichen Kommunikation - Gespräche gezielt vorbereiten und durchführen - Konstruktive polizeiliche Kommunikationsstrategien für alltägliche Gesprächssituationen mit dem Bürger
LZE (Kontakt / Selbst)	52 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 36 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 36 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 04.6	Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei o. g. Delikten unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsbearbeitung (ComVor) - Einsätze aus besonderem Anlass / Einsätze mit erhöhtem Kräftebedarf (1. Phase der Lagebewältigung) - Komplexe Abschlussübung in enger Verzahnung der Fachbereiche Einsatzlehre, Kriminalistik, Eingriffsrecht, Verkehrslehre
LZE (Kontakt / Selbst)	80 LZE (32 LZE Kontaktstudium / 48 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 28 LZE, SSt.: 48 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 4 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.7	Praxistraining Geschlossene Einheiten
Fachgebiet	Einsatzlehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Grundlagen bereitschaftspolizeilicher Einsatzbewältigung unter Nutzung der spezifischen Führungs- und Einsatzmittel
LZE (Kontakt / Selbst)	106 LZE (106 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 106 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Übung

Modul 05	Basismodul III: Schwerpunkt kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltungen	05.1 Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen: Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen 05.2 Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte 05.3 Spezielle Kriminologie I 05.4 Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Strafrecht, Kriminalistik, Kriminologie, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (230 LZE Kontaktstudium / 450 LZE Selbststudium) 3. Semester 7 LP und 280 LZE 4. Semester 10 LP und 400 LZE
Prüfung	Klausur: 240 Minuten (Strafrecht, Kriminalistik, Kriminologie)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Für Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte ist es sowohl im Hinblick auf präventive als auch auf repressive (strafverfolgende) Polizeiarbeit bedeutsam, sich damit auseinanderzusetzen, wie Kriminalität entsteht und wie mit verschiedenen Kriminalitätsphänomenen adäquat umzugehen ist. Dabei sind die Kenntnis und rechtssichere Anwendung der einschlägigen Strafrechtsnormen ebenso wichtig wie die Berücksichtigung vorgegebener strafprozessualer Verfahren und die Einhaltung ermittlungspolizeilicher Standards. Hierzu gehören der Auswertungsangriff, die Vernehmung und die Durchsuchung. Zur kompetenten Bewältigung dieser Aufgaben ist ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz erforderlich. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Studierenden noch vor dem sechsmonatigen Berufspraktikum auf die zu erstellende Bachelor-Thesis vorzubereiten und ihnen sowohl das Verfahren der Themenfindung als auch die wesentlichen Aspekte hinsichtlich der Erstellung, Betreuung und Bewertung der Bachelor-Thesis nahezubringen sowie die wesentlichen methodischen Kenntnisse zu vermitteln.
Lernziele des Moduls	Strafrecht: Die Studierenden vertiefen ihre Erkenntnisse zu den bisher behandelten strafrechtlichen Normen und beherrschen den Umgang mit Delikten wie Hausfriedensbruch, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, räuberischer Diebstahl, Nötigung, Betrug usw. Sie können diese auf den praktischen Fall anwenden und beherrschen die Abgrenzung von Versuch, Täterschaft und Teilnahme. Kriminalistik:

	Die Studierenden kennen die Maßnahmen des Auswertungsangriffs, können den Auswertungsangriff anlassbezogen durchführen sowie den objektiven und subjektiven Tatortbefund beweissicher erheben und dokumentieren. Die Studierenden beherrschen die operative Spurenauswertung sowie die Spurendokumentation einschließlich Bildanlage und Spurensicherungsbericht. Sie können selbstständig Vernehmungen vorbereiten, durchführen und dokumentieren. Die Studierenden kennen die relevanten rechtlichen Grundlagen von Durchsuchungsmaßnahmen. Sie sind in der Lage, eine Durchsuchung anzuregen, zu planen, durchzuführen und beweissicher zu dokumentieren. Kriminologie: Die Studierenden beherrschen grundlegende kriminologische Denk- und Reflexionstechniken und können diese auf verschiedene kriminologische Phänomenbereiche anwenden, insbesondere auf Formen und Ursachen abweichenden Verhaltens im Jugendalter, Vermögensdelikte, unterschiedliche Ausdrucksformen von Gewalt sowie radikales und extremistisches Handeln. Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis: Die Lehrveranstaltung dient der konkreten Vorbereitung der eigenen Bachelor-Thesis. Die Studierenden setzen sich intensiv mit den dafür notwendigen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens auseinander. Sie sind anschließend in der Lage, die Bearbeitungsschritte ihrer Thesis zu planen, eine geeignete Fragestellung zu entwickeln, den aktuellen Forschungsstand zu bestimmen, eine Methode festzulegen und Ergebnisse zu ermitteln. Sie können hierzu ein Exposé verfassen und mit ihrer Gutachterin bzw. ihrem Gutachter abstimmen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	340
Lehrveranstaltung 05.1	Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen: Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen
Fachgebiet	Kriminalistik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Maßnahmen im Rahmen des Auswertungsangriffs (Durchführung und Dokumentation) - Objektiver und subjektiver Tatortbefund - Operative Spurenauswertung, Spurendokumentation - Rechtsgrundlagen für Vernehmungen - Vernehmungsmethodik bzgl. Zeugen und Beschuldigter (Planung, Strategie, Taktik, Technik, Dokumentation einschl. Protokollierung, Ton- und Bildaufzeichnung) - Rechtsgrundlagen, Arten und Ziele von Durchsuchungen - Planung, Taktik, Durchführung und Dokumentation von Durchsuchungen Psychologie:

	- Vernehmungspsychologie (Wahrnehmung, Gedächtnis, Aussagepsychologie, Glaubhaftigkeit, Vernehmungsmodelle)
LZE (Kontakt / Selbst)	242 LZE (94 LZE Kontaktstudium / 148 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 84 LZE, SSt.: 128 LZE) Psychologie (KSt.: 10 LZE, SSt.: 20 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 05.2	Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte
Fachgebiet	Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Vertiefung der strafrechtlichen Grundlagen aus Modul 2 vor allem mit Bezug zu Delikten wie Hausfriedensbruch, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, räuberischer Diebstahl, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Anschlussstaten (Begünstigung, Hehlerei u.a.) und Betrug (inkl. Versuch, Täterschaft, Teilnahme, Konkurrenzen, Irrtum)
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 80 LZE, SSt.: 50 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 05.3	Spezielle Kriminologie I
Fachgebiet	Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminologische Perspektiven auf - Devianz und Delinquenz - Entstehungsbedingungen von Kriminalität - Ursachen und Formen von spezifischen Kriminalitätsphänomenen (u.a. Jugendkriminalität, Vermögensdelikte, Gewaltdelikte, Extremismus)
LZE (Kontakt / Selbst)	128 LZE (32 LZE Kontaktstudium / 96 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 32 LZE, SSt.: 96 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 05.4	Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführungsveranstaltung - Typischer Aufbau und Ablauf einer wissenschaftlichen Arbeit - Themenfindung, formale Regeln und Zeitrahmen - Recherchemöglichkeiten - Wissenschaftliche Standards, Methoden, prüfungsrechtliche Vorschriften - Zeitplanung - Erstellen eines Exposés
LZE (Kontakt / Selbst)	180 LZE (24 LZE Kontaktstudium / 156 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 24 LZE, SSt.: 156 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, E-Learning

Modul 06	Berufspraktikum: schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Fachteilbereiche	Fachteil I – Schutzpolizeiliche Aufgabenfelder: - Einsatzbewältigung im Wachdienst - Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung - Anzeigenaufnahme / Erster Angriff: Sicherungsangriff - Bekämpfung der Straßenkriminalität - Bekämpfung der Hauptunfallursachen - Grundlagen / fachpraktische Fertigkeiten - Außerfachliche Kompetenzen Fachteil II – Kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder: - Anzeigenaufnahme - Erster Angriff: Auswertungsangriff - Beschuldigten- und Zeugenvernehmung / ED-Behandlung - Planung, Durchführung, Nachbereitung von sonstigen Eingriffsmaßnahmen (u.a. Fahndung / Festnahme / Durchsuchung / Sicherstellung / Beschlagnahme) - Bearbeitung von Ermittlungsverfahren (ohne Erfordernis von Spezialkenntnissen) - Grundlagen / fachpraktische Fertigkeiten - Außerfachliche Kompetenzen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Praktikumsdienststellen und deren Praktikumsbetreuer
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	4. und 5. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	30 LP und 1200 LZE (1200 LZE Kontaktstunden / Praktikumsstunden) Praktikum Wachdienst 600 LZE (600 LZE Kontaktstudium / Praktikumsstunden) Praktikum Kriminalpolizei 600 LZE (600 LZE Kontaktstudium / Praktikumsstunden) 4. Semester 17 LP und 680 LZE 5. Semester 13 LP und 520 LZE
Prüfung	Praktikum Gewichtung der Modulgesamtnote: - Fachkompetenzen 1/2, - außerfachliche Kompetenzen 1/2
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle Wahrnehmung der schutzpolizeilichen und kriminalpolizeilichen Aufgaben in der Alltagsorganisation ist ein Schwerpunkt polizeilicher Tätigkeiten. Das Modul 6 dient dem Erlernen der praktischen Anwendung des bisher vermittelten Lehrstoffes und dem Erwerb spezifischer fachpraktischer Befähigungen. Es bildet die Voraussetzung für das Verständnis der Lerninhalte der nachfolgenden Module.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden können dem bisherigen Stand des Studiums entsprechend unter Anleitung und Aufsicht Sachverhalte innerhalb

	schutzpolizeilicher und kriminalpolizeilicher Aufgabenfelder selbstständig beurteilen, die erforderlichen Entscheidungen treffen, Maßnahmen durchführen und diese dokumentieren.
Art der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	1200
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	800

Modul 07	Aufbaumodul I: Bewältigung von komplexen Einsatzlagen
Lehrveranstaltungen	07.1 Einsätze aus besonderem Anlass 07.2 Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standardsituationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO 07.3 Begleitung der Bachelor-Thesis 07.4 Nachbereitung Berufspraktikum
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Eingriffsrecht, Einsatzlehre, Kriminalistik, Verkehrslehre, Organisations- und Führungslehre, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	5. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen Die elektronische Lernanwendung aus dem Modul 5 (LV 05.4) zum wissenschaftlichen Arbeiten muss erfolgreich absolviert worden sein.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	10 LP und 400 LZE (253 LZE Kontaktstudium / 147 LZE Selbststudium)
Prüfung	Klausur: 240 Minuten (Einsatzlehre / Eingriffsrecht)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul bereitet die Studierenden darauf vor, als Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte im Zusammenhang mit größeren polizeilichen Lagen zu agieren. Die Studierenden werden befähigt, diese Lagen rechtlich und praktisch zu analysieren. Gleichzeitig werden die in den vorhergegangenen Modulen erworbenen eingriffsrechtlichen Kenntnisse im Gesamtzusammenhang polizeilichen Handelns nochmals theoretisch aufgearbeitet und praxisnah vertieft.
Lernziele des Moduls	Eingriffsrecht: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu den polizeilichen Standardlagen und können diese praxisorientiert analysieren. Sie können die Befugnisse der Polizei im Zusammenhang mit Versammlungen fallbezogen anwenden. Sie kennen die Grundlagen des Waffenrechts sowie des Ausländerrechts und deren Anwendung in der polizeilichen Praxis. Die Studierenden kennen außerdem die Grundlagen des Jugendschutzes. Einsatzlehre: Die Studierenden können bei besonderen Lagen eine selbstständige Lagebeurteilung durchführen, den Einsatz strukturieren und Sofortmaßnahmen vornehmen. Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Rechts- und Dienstvorschriften für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Zusammenhang mit den strafprozessualen und kriminalistischen Aufgaben und können im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation im Einsatzabschnitt Strafverfolgung die erforderlichen Maßnahmen am Ereignisort durchführen. Die Studierenden können die Kenntnisse über den Ersten Angriff auf verschiedene Großschadensereignisse anwenden. Psychologie:

	Die Studierenden werden bei der Erstellung der Bachelor-Thesis durch Kolloquien begleitet. Sie präsentieren den aktuellen Stand ihrer Arbeit und erhalten Feedback und Unterstützung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kolloquiums. Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden arbeiten ihre Erfahrungen innerhalb des Blockpraktikums mit Blick auf Führung und Zusammenarbeit strukturiert nach und erhalten Gelegenheit, eigene Erlebnisse zu reflektieren.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	310
Lehrveranstaltung 07.1	Einsätze aus besonderem Anlass
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Maßnahmen aus besonderem Anlass - Polizeilicher Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) - Vermögenslagen, Massenslagen, Gewaltlagen, Großschadensereignisse und Katastrophen Verkehrslehre: - Verkehrsunfall unter Beteiligung von Gefahrguttransporten, komplexes Verkehrsunfallgeschehen Kriminalistik: - Erster Angriff Großschadensereignis: Kriminaltechnische Arbeit und erste Ermittlungstätigkeiten bei Großschadensereignissen im Einsatzabschnitt Strafverfolgung
LZE (Kontakt / Selbst)	139 LZE (129 LZE Kontaktstudium / 10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 99 LZE, SSt.: 0 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 18 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 07.2	Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standardsituationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Rechtliche Grundlagen und Vertiefung mit Blick auf die polizeilichen Standardsituationen (u.a. IDF, Sicherstellung, Beschlagnahme, Einziehung, Durchsuchung, körperliche Untersuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Platz- und Wohnungsverweisung, polizeilicher Zwang und ED-Behandlung) - Überblick zu den Rechtsgrundlagen der offenen und verdeckten Datenerhebung

	- Spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen und Befugnisse, insbesondere die Grundsätze des Versammlungsrechts, Waffenrechts, des Ausländerrechts und des Jugendschutzrechts
LZE (Kontakt / Selbst)	213 LZE (96 LZE Kontaktstudium / 117 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 96 LZE, SST: 117 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 07.3	Begleitung der Bachelor-Thesis
Fachgebiet	Jeweils beteiligte Fächer
Inhalte (Sachgebiete)	- Die Studierenden stellen den aktuellen Stand der Bearbeitung ihrer Bachelor-Thesis im Rahmen eines Kolloquiums den Betreuer / -innen und Kommilitonen / -innen vor und erhalten eine Rückmeldung
LZE (Kontakt/Selbst)	40 LZE (20 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 20 LZE, SSt.: 20 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Kolloquium
Lehrveranstaltung 07.4	Nachbereitung Berufspraktikum
Fachgebiet	Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Nachbereitung der Erfahrungen aus dem Berufspraktikum im Hinblick auf das wahrgenommene Führungsverhalten, die Zusammenarbeit im Team, das Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern und die Bewältigung polizeilicher Aufgaben
LZE (Kontakt / Selbst)	8 LZE (8 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Organisations- und Führungslehre (KSt.: 8 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch

Modul 08	Aufbaumodul II: Spezielle Phänomenbereiche / Europäischer Menschenrechtsschutz
Lehrveranstaltungen	08.1 Spezielle Kriminalistik 08.2 Spezielle Kriminologie II 08.3 Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen 08.4 Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre, Psychologie, Ethik, Europarecht, Politikwissenschaft, Soziologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	5. und 6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	13 LP und 520 LZE (252 LZE Kontaktstudium / 268 LZE Selbststudium) 5. Semester 3 LP und 120 LZE 6. Semester 10 LP und 400 LZE
Prüfung	Mündlich: 15 Min. (Strafrecht / Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre / Kriminalistik / Kriminologie / europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mit Blick auf ausgewählte Kriminalitätsphänomene (u.a. Cybercrime) vertiefen die Studierenden ihr bisheriges kriminologisches Wissen, um dieses sowohl für Prävention als auch für Repression zu nutzen. Gerade im Hinblick auf Todesermittlungen und Vermisstenfälle kommt es oftmals darauf an, dass die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/-innen eine Spurensicherung entsprechend den jeweils aktuell herrschenden Standards durchführen können. Die Vorgehensweisen werden mit den Studierenden sowohl in theoretischer als auch in praktischer Form behandelt. In nahezu jedem polizeilichen Einsatzbereich ist es erforderlich, dass Bürgern und Bürgerinnen Todesnachrichten zeitnah, kompetent und empathisch übermittelt werden. Die Studierenden erwerben eine grundlegende Kompetenz im Überbringen solcher Botschaften. Darüber hinaus erweitern die Studierenden ihre Perspektive auf Polizeiarbeit im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Sie erhalten unter anderem einen Überblick über die Inhalte der europäischen Menschenrechtskonvention und verstehen die Bedeutung des europäischen Menschenrechtsschutzes für ihre konkrete polizeiliche Aufgabenerfüllung. Sie verstehen politische Prozesse und Diskurse und können demokratiegefährdende Entwicklungen und Argumente als solche identifizieren.
Lernziele des Moduls	Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen, Dienstvorschriften und Richtlinien für Todesermittlungen und Vermisstenfälle inklusive der speziellen Formen der Anzeige. Sie können Todesarten und Todesursachen sowie sichere und nicht sichere Zeichen des Todes benennen und kennen Anhaltspunkte zur Bestimmung des Todeszeitpunktes. Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Phänomenologie, Lagebilder und Bekämpfungsstrategien einzelner Deliktfelder des Kriminalitätsgeschehens im Land Brandenburg.

	Die Studierenden kennen die Melde- und Informationssysteme bei der Strafverfolgung, insb. PIAV. Sie können deren Nutzwert bei der Recherche im Strafverfahren einschätzen. Die Studierenden beherrschen die Rechtsgrundlagen des Erkennungsdienstes und die erkennungsdienstlichen Maßnahmen und Anwendungen. Die Studierenden können fallabhängig die Notwendigkeit erkennungsdienstlicher Maßnahmen erkennen und diese rechtssicher anordnen und dokumentieren. Kriminaltechnik: Die Studierenden können Entstehung und Informationsgehalt zu den vorgestellten Spurenarten erörtern. Notwendige Vergleichsmaterialien können benannt und sinnvolle Untersuchungsfragen formuliert werden. Die forensische DNA-Analyse kann in eigenen Worten dargestellt werden. Psychologie / Ethik: In nahezu jedem Einsatzbereich von Polizeibeamten/ -innen ist die Wahrscheinlichkeit groß, mit Schwerverletzten, Sterbenden oder Toten konfrontiert zu werden. Die Studierenden sind in der Lage, in diesen belastenden Situationen, zu denen auch das Überbringen von Todesnachrichten zählt, gute Polizeiarbeit zu leisten und adressatengerecht zu kommunizieren. Sie entwickeln eine professionelle Haltung zum Thema Tod, Sterben und Verletzlichkeit und reflektieren ihre eigene Perspektive auf die benannten Themen. Kriminologie: Die Studierenden vertiefen ihr bisheriges Wissen zu kriminologischen Denk- und Reflexionstechniken und wenden dieses auf relevante Tätigkeitsbereiche an. Dazu gehören u.a. Problemlagen im Kontext von Beziehungsstrukturen, Weltansichten und Reaktionsformen auf Straftaten. Beispiele entstammen u.a. den Bereichen Stalking, Ausländerkriminalität, Cybercrime und BTM-Kriminalität. Zudem erhalten die Studierenden eine Einführung in die Einschätzung der Umsetzungswahrscheinlichkeit von angedrohten Gewalthandlungen und sind mit Grundlagen der Bedrohungsanalyse vertraut. Strafrecht: Die Studierenden vertiefen die strafrechtlichen Grundlagen zu Gewalt- und Vermögensdelikten. Sie beherrschen die unter 8.3 aufgeführten Delikte und können diese auf den praktischen Fall anwenden. Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden kennen die Grundzüge des Personalvertretungsrechtes sowie der Gleichstellung von Mann und Frau im Beamtenverhältnis. Sie kennen die Möglichkeiten der Personalentwicklung und wesentliche Regelungen der Korruptionsbekämpfung in der Polizei. Europäischer Menschenrechtsschutz:
--	---

	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Inhalte und Organe des Europäischen Menschenrechtsschutzes. Sie kennen die polizeirelevanten Inhalte der Europäischen Menschenrechtskonvention und haben einen Überblick über das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewonnen. Politikwissenschaft / Soziologie: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihr Verständnis der polizeilichen Arbeit im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Sie sind sich der Herausforderungen der polizeilichen Arbeit in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft bewusst. Sie können gesellschaftliche und politische Diskurse analysieren und differenziert betrachten. Sie sind sich der Gefahren argumentativer Vereinfachungen bewusst und können Sachverhaltsdarstellungen und Argumentationslinien sowohl auf ihre faktische Richtigkeit als auch auf ihre argumentative Stimmigkeit hin überprüfen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	416
Lehrveranstaltung 08.1	Spezielle Kriminalistik
Fachgebiet	Kriminalistik, Kriminaltechnik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Todesermittlungsverfahren, Rechtsgrundlagen - Todesarten, -ursachen, -zeichen, -zeitpunkt, Totenschein - Leichenschau, Leichenbesichtigung - Vermisstenanzeige, Identifizierung unbekannter Toter, Datei „Vermi / uTot“ - Vorstellung ausgewählter Kriminalitätsphänomene (u.a.: Cybercrime, PMK, OK, Wikri, Brand- / Umwelt- / Sexual- / Waffendelikte, Korruption, Drogenkriminalität) - Melde- und Informationssysteme, PIAV - Erkennungsdienstliche Behandlung: Rechtsgrundlagen, Maßnahmen, Anlässe und Ziele Kriminaltechnik: - Vorstellung der kriminaltechnischen Disziplinen am LKA BB und Einführung weiterer Spurenarten - Vertiefung zu biologischen Spurenarten, DNA-Analyse-Datei (DAD) - Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung, Vergleichsmaterialien Psychologie / Ethik: - Überbringen von Todesnachrichten - Psychische Erste Hilfe - Umgang mit belastenden Ereignissen
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (84 LZE Kontaktstudium / 46 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 48 LZE, SSt.: 36 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 26 LZE, SSt.: 10 LZE) Psychologie / Ethik (KSt.: 10 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 08.2	Spezielle Kriminologie II
Fachgebiet	Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminologische Perspektiven auf - Soziale Beziehungen und sozialer Ausschluss - Reale und virtuelle Wirklichkeiten - Gefährlichkeit und Kontrolle - Überwachung und Strafe
LZE (Kontakt / Selbst)	78 LZE (26 LZE Kontaktstudium / 52 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 26 LZE, SSt.: 52 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 08.3	Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen
Fachgebiet	Rechtswissenschaften, Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Strafrecht: - Vertiefung der strafrechtlichen Grundlagen aus den Basismodulen sowie insbesondere BtMG, Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte, Cybercrime, Urkundenfälschung, Delikte gegen die persönliche Freiheit, Straftaten gegen die Ehre, Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung einschließlich politisch motivierter Kriminalität Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre: - Beamtenrechtliche Grundlagen - Zentrale Aspekte zum Thema Korruption - Personalentwicklung in der Polizei
LZE (Kontakt / Selbst)	144 LZE (82 LZE Kontaktstudium / 62 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 70 LZE, SSt.: 50 LZE) Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 08.4	Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Fachgebiet	Europarecht, Politikwissenschaft, Soziologie
Inhalte (Sachgebiete)	Europäischer Menschenrechtsschutz (Flüchtlingsrecht, INTERPOL): - Grundlagen und Verfahren der EMRK - Menschenrechtliche Untersuchungspflichten - Europäische Konvention zur Verhütung von Folter - Faires Verfahren - Präventivhaft

	- EMRK und deutsches Recht - Das Flüchtlingsrecht im Überblick Politikwissenschaft / Soziologie: - Gesellschaftliche Diskurse, politische und gesellschaftliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse - Umgang mit Vielfalt, Umgang mit Minderheiten - Gesellschaftliche und politische Spannungsfelder und Konflikte - Gruppenbildung, Identität, Wir-Gefühl, Abgrenzung
LZE (Kontakt / Selbst)	168 LZE (60 LZE Kontaktstudium / 108 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Europarecht (KSt.: 30 LZE, SSt.: 60 LZE) Politikwissenschaft / Soziologie (KSt.: 30 LZE, SSt.: 48 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch

Modul 09/1	Wahlpflichtmodul: Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption
Lehrveranstaltungen	- Spannungsfeld Ethik und Korruption - Auslandshospitation - Auswertung Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Organisations- und Führungslehre, Kriminologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	In allen europäischen Staaten gibt es Korruption, von der somit auch der öffentliche Dienst bzw. die Polizei betroffen sind. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Korruptionsmuster und Gefahren zu erkennen sowie Methoden der Korruptionsbekämpfung im Zusammenwirken mit anderen anwenden zu können.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden sind mit ethischen Fragestellungen zum Problembereich Korruption vertraut und sind befähigt, Schlussfolgerungen für ihr eigenes Verhalten abzuleiten. - Die Erscheinungsformen sowie Strukturen und Methoden der Bekämpfung von Korruption in Deutschland wie auch in einem weiteren europäischen Land sind bekannt. - Polizeiinterne Regelungen zur Korruptionsvermeidung sind vermittelt, und Korruptionsvermeidung wird als eine Führungsaufgabe verstanden.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	12

Modul 09/2	Wahlpflichtmodul: Polizei in internationalen Einsätzen
Lehrveranstaltungen	- Interkulturelles Management und europäische Polizeisysteme - Auslandshospitalation - Auswertung Auslandshospitalation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul vertieft den Blick auf die internationalen Einflüsse der polizeilichen Arbeit. Die Studierenden erkennen kulturelle Grundlagen eines eigenen Polizeikonzpts der europäischen Staaten. Die besonderen Anforderungen an Polizeibeamte im Einsatz außerhalb des eigenen Kulturkreises werden erfasst.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Arbeitsgrundlagen für internationale Einsätze, ihre Strukturen und Organisation sind bekannt. - Die Studierenden kennen die Bedeutung und Wichtigkeit der europäischen Zusammenarbeit - Internationale und kulturelle Konfliktfelder werden von den Studierenden gesehen und sachgerecht analysiert. - Spezifische regionale und nationale Merkmale der Polizeipraxis und der bilateralen Zusammenarbeit sind bekannt.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitalation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	18

Modul 09/3	Wahlpflichtmodul: Sprachtraining Polnisch
Lehrveranstaltungen	- Sprachtraining - Sprachanwendung - Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Sprachen
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul zielt auf Sprachkenntnisse mit Blick auf die Grenzregion zu Polen. Die Studierenden entwickeln erste Sprachkompetenz für die Bewältigung von Einsatzsituationen.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden beherrschen erste Grundlagen der Einsatzkommunikation in der polnischen Sprache. - Sie sind in der Lage, kurze Gespräche zu führen und alltägliche Situationen in der polnischen Sprache zu bewältigen. - Die Studierenden können angemessen in der polnischen Sprache reagieren.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	53
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul 09/4	Wahlpflichtmodul: Extremismus und Terrorismus
Lehrveranstaltungen	- Forschungsstand zu Extremismus und Terrorismus (nat. und international, aus Kriminologie und Bezugswissenschaften) - Juristische Grundlagen und Reflexionen - Berufsethische Aspekte - Polizeiliche Bekämpfungstaktiken und -strategien bzgl. Extremismus, politisch motivierter Kriminalität und Terror.
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Recht, Kriminalistik, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium / 130 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte müssen extremistische bzw. politisch motivierte Handlungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des polizeilichen Aufgabenbereiches interdisziplinär erkennen und bewerten können, um anschließend die adäquaten, d. h. auch in rechtlicher Hinsicht verhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen auswählen und umsetzen zu können. Der Aufgabenbereich umfasst strategische wie taktische, gefahrenabwehrende wie repressive Maßnahmen. Maßnahmen betreffen vorrangig die öffentliche Sicherheit und Ordnung, können aber auch polizeiintern getroffen werden. Letztes erfordert auch eine berufsethische Reflexion jedes einzelnen Polizeibeamten.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	Die Studierenden kennen Erscheinungsformen und Ursachen von Extremismus und Terrorismus und können diesbzgl. Theorie und Empirie geleitet argumentieren. Die Studierenden kennen die rechtlichen Möglichkeiten der taktischen und strategischen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, auch im Wege der Kooperation mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Die Studierenden können ihre eigene Rolle als Polizeibeamte berufsethisch reflektieren.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	max. 50

Modul 09/5	Wahlpflichtmodul: Cybercrime
Lehrveranstaltungen	- Phänomenologie von Cybercrime - Verfolgung von Cybercrime - Kriminaltechnische Aspekte der Bekämpfung
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminologie, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (67 LZE Kontaktstudium / 133 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen weitergehende Kenntnisse zu Erscheinungsformen von Cybercrime und den entsprechenden Bekämpfungsansätzen.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden erfassen aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet von Cybercrime und leiten daraus präventive und repressive Maßnahmen für die polizeiliche Arbeit ab. - Sie kennen wichtige Strafbestimmungen / Ordnungswidrigkeiten und Begleitgesetze im Rahmen der Bekämpfung von Cybercrime und haben einen Überblick hinsichtlich internationaler / supranationaler Konventionen. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Suche und Sicherung von Datenträgern und die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Auswertung von IuK-Technik.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	106

Modul 09/6	Wahlpflichtmodul: Krank und / oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
Lehrveranstaltungen	- Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen / Störungen und polizeiliche Handlungsstrategien - Rechtliche Rahmenbedingungen beim polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Person - Praktische Übungen zu polizeilichen Handlungsstrategien im Einsatz - Netzwerkpartner bezüglich psychischer Erkrankungen innerhalb und außerhalb der Polizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Einsatzlehre, SKE, Rechtswissenschaften, Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Polizei
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 128 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Der Kontakt mit Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen stellt im polizeilichen Alltag keine Seltenheit dar. Dabei kommt es auch immer wieder zu sehr tragischen Einsatzverläufen, welche für die beteiligten Personen sogar tödlich enden können. In jüngerer Zeit wurde zudem auch häufiger im Kontext extremistischer und terroristischer Anschläge bzw. bei Amoktaten diskutiert, welche Rolle psychische Erkrankungen / Störungen bei der Entstehung dieser Taten einnehmen. Eine Auseinandersetzung mit sinnvollen polizeilichen Interventionsansätzen bei psychischen Erkrankungen und Störungen ist daher von großer Relevanz.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden erarbeiten sich relevantes Wissen zu zentralen psychischen Störungsgruppen, u.a. mit Blick auf Risikofaktoren für eine erhöhte Eigen- und Fremdgefährdung und setzen sich mit sinnvollen polizeilichen Handlungsstrategien auseinander. - Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze. - Die Studierenden kennen wichtige Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Polizei in Bezug auf die Thematik psychischer Erkrankungen und erwerben durch Exkursionen praxisnahe Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	80
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	48

Modul 09/7	Wahlpflichtmodul: Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention
Modulteilbereiche	- Polizeiliche Prävention eine internationale, nationale und regionale Betrachtung - Entwicklung polizeilicher Handlungsstrategien
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Kriminologie, Kriminalistik, Verkehrslehre, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (100 LZE Kontaktstudium/100 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Erarbeitung von Präventionsstrategien bzw. die Anpassungen an die aktuellen Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklungen sind unter Beachtung der organisationsbezogenen wie fachlichen Bedingungen auch mit Blick auf eine zukunftsorientierte Präventionsarbeit eine Herausforderung für die polizeiliche Organisation. Die Prävention ist integraler Bestandteil polizeilichen Aufgaben und findet sich gleichsam in der polizeilichen Organisationsstruktur wieder. Darüber hinaus sind die Akteure einer Kriminal- wie Verkehrsunfallprävention in allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Die Vernetzung ist für eine wirkungsorientierte Arbeit zwingend erforderlich. Das Wahlpflichtmodul soll den Studierenden eine ergänzende Möglichkeit der eigenen Kompetenzsteigerung auf dem Gebiet der Prävention bieten und spezifisches Wissen vermitteln. Darüber hinaus bietet das Wahlpflichtfach die Möglichkeit einer Spezialisierung hinsichtlich einer zukünftigen Verwendung im Bereich der Kriminal- oder Verkehrspolizei.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur polizeilichen Prävention. - Sie verknüpfen wissenschaftliche Erkenntnisse, polizeiliche Ziele und polizeiliche Organisation in Bezug auf Handlungsstrategien/Maßnahmen der polizeilichen Prävention. - Sie beherrschen aufgabenspezifische Methoden und Strategien zur Entwicklung von Präventionskonzepten auf regionaler Ebene.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Projektentwicklung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	60
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	10

Modul 09/8	Wahlpflichtmodul: Digitale Polizeiarbeit
Modulteilbereiche	- Kriminologische Relevanz des digitalen Raumes - Bereiche der Digitalen Polizeiarbeit
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Rechtswissenschaften, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium/130 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Der digitale Raum – insbesondere verkörpert durch die Sozialen Medien – entwickelt sich immer stärker zu einem öffentlichen Raum der Interaktion und Kommunikation aller Altersstufen. Diese Entwicklung hat auch immer größere Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, exemplarisch genannt seien die polizeiliche Kommunikation im Rahmen von Krisensituationen, der Umgang mit digitalen Straftaten die aus dem Miteinander entstehen oder Fragen der digitalen Kriminalprävention. Gleichzeitig stellen Soziale Medien auch eine reichhaltige Quelle für Informationen über neue kriminologische Phänomene sowie auch über Tatverdächtige dar. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den digitalen Raum als einen polizeilichen Einsatzraum zu erkennen, entsprechende polizeiliche Methoden anzuwenden und die Relevanz der Polizei in diesem Raum zu reflektieren. Sie sollen sich sicher in diesem bewegen können. Hierfür müssen die Studierenden Erkenntnisse aus dem Bereich des Strafrechtes, der Kriminologie und der Einsatzlehre kombinieren und sicher anwenden.
Lernziele des Moduls	- Die Studierenden haben sich mit dem digitalen Raum als einen öffentlichen Raum, dem Mediennutzungsverhalten und der Rolle der Polizei reflektierend auseinandergesetzt. - Die Studierenden sind in der Lage über Soziale Medien fachlich zu kommunizieren und kennen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Kommunikationsformen. - Die Studierenden kennen aktuell relevante Soziale Medien. - Die Studierenden kennen kriminologische Grundlagen bezogen auf den digitalen Raum. - Die Studierenden kennen Möglichkeiten digitaler Kriminalprävention sowie Ermittlungsmöglichkeiten. - Die Studierenden kennen und können gesellschaftliche Debatten insbesondere zum Spannungsverhältnis zwischen Überwachung und Sicherheit im digitalen Raum in einen entsprechenden Kontext einordnen. - Die Studierenden kennen die rechtlich relevanten Grundlagen für die digitale Polizeiarbeit und relevante Phänomene entsprechend juristisch einordnen und kriminologisch herleiten.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung und Seminare

fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	50
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	50

Modul 09/9	Wahlpflichtmodul: Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit
Modulteilbereiche	- Einsatzvoraussetzungen/Einsatzmöglichkeiten von MEK, SEK, Zeugenschutz, Einsatztechnik und Spezialkräfte
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (120 LZE Kontaktstudium/80 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden kennen die möglichen Einsatzbereiche der Spezialdienststellen und sind mit deren Arbeitsweisen vertraut.
Lernziele des Moduls	- Die Studierenden sind in der Lage kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren im Bereich der schweren Kriminalität zu bearbeiten. - Sie kennen die rechtlichen und taktischen Voraussetzungen zum Einsatz von Spezialdienststellen und beherrschen die entsprechend notwendigen Beantragungsrichtlinien.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	80
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20

Modul 09/10	Wahlpflichtmodul: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Polizeilicher Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Minderheiten
Modulteilbereiche	– Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) nach Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld); historische Ursachen für GMF – Handlungsstrategien – Ortstermine mit Vertreter*innen von sogenannten „schwachen Gruppen“ nach GMF (jüdische und muslimische Gemeinden, Zentralrat deutscher Sinti und Roma, Lesben- und Schwulenverband u.a.) – Praktische Übungen zu Vorurteilen, Alltagswahrnehmungen, Selbst- und Fremdeinordnung – Netzwerkpartner bezüglich GMF innerhalb und außerhalb der Polizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Sozialwissenschaften, Medienkompetenz, Rechtswissenschaften, Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Polizei
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 128 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Der Kontakt mit Menschen aus „schwachen Gruppen“ stellt im polizeilichen Alltag keine Seltenheit dar. Dabei kommt es auch immer wieder zu sehr tragischen Einsatzverläufen, welche für die beteiligten Personen mit massiver Diskriminierungserfahrung, mitunter sogar tödlich enden können. In jüngerer Zeit wird zudem im Kontext extremistischer und terroristischer Anschläge diskutiert, welche Rolle GMF bei der Entstehung dieser Taten einnehmen. Eine Auseinandersetzung mit sinnvollen polizeilichen Interventionsansätzen und der Aufbau vertrauensvoller Kontakte zu Vertretern „schwacher Gruppen“ ist daher von großer Relevanz.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden erarbeiten sich relevantes Wissen zum Umgang mit „schwachen Gruppen“, u.a. mit Blick auf öffentliche Wahrnehmung in Alltag und Medien, sowie dem polizeilichen Gewaltmonopol und setzen sich mit sinnvollen polizeilichen Handlungsstrategien auseinander. – Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze, insbesondere Grenzen und Garantien der Meinungsfreiheit – Die Studierenden kennen wichtige Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Polizei in Bezug auf die Thematik GMF und erwerben durch Exkursionen praxisnahe Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übungen, Exkursionen, Selbststudium, Medieneinsatz
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	32
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	8

Modul 09/11	Wahlpflichtmodul: Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Modulteilbereiche	– Gefahrgut (-transporte), Sonderüberwachungsgruppe / Sozialvorschriften – Spuren bei Verkehrsunfällen – Zweirad: techn. Einrichtungen, bauliche Veränderungen, Besonderheiten im Rahmen von Kontrollen – Drogenerkennung – Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (90 LZE Kontaktstudium/110 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Verständnis über Erfordernis und Wirkungen beweissicherer und durch eine hohe Qualität gekennzeichnete Verkehrsunfallaufnahmen und -kontrollen.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse zur Verkehrsunfallaufnahme (insbesondere im Hinblick auf die Spurenlage und die Drogenerkennung) und Verkehrskontrolle (insbesondere zu möglichen baulichen Veränderungen an Zweirädern sowie der Beachtung von Sozialvorschriften). Sie gewinnen Kenntnisse zu den aktuellen Entwicklungen in der Verkehrsrechts-Gesetzgebung und Rechtsprechung. – Sie können die Relevanz baulicher Veränderungen an Fahrzeugen erkennen und bewerten; sie beherrschen die Spurensicherung mehrerer Spurensarten. – Sie sind in der Lage, die Verkehrsunfallaufnahme und die Verkehrskontrolle in hoher Qualität abzuwickeln. – Die Studierenden können die Relevanz ihrer Beweissicherungstätigkeit für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren richtig einordnen.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	62
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20

Modul 09/12	Wahlpflichtmodul: „Blick über den Tellerrand“ - Arbeit von Staatsanwaltschaft und Strafgericht
Modulteilbereiche	– Form Abschlussverfügung – Form Urteil – Ortstermine bei Gericht und Staatsanwaltschaft – Besuch JVA – Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialarbeit und Bewährungshilfe
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Strafrecht
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (56 LZE Kontaktstudium/144 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Dem Konzept liegt die Überzeugung zugrunde, dass die polizeiliche Arbeit im kriminal- und schutzpolizeilichen Dienst effektiver und zielführender geleistet werden kann, wenn die Studierenden das Denken und die Arbeitsweise ihrer „Zielgruppe“ zumindest im Ansatz verstehen. Angesichts der auch gerade in Brandenburg in den kommenden Jahren zu erwartenden Justiz erscheint es auch im Sinne der Rechtspflege, Synergieeffekte zumindest zwischen StA und Justiz herzustellen. Solche können entstehen, wenn der polizeiliche Abschlussbericht sich in Stil und Form der Anklage annähert. Nicht zuletzt wird ein besseres Verständnis des gesamten Strafverfahrens im Rahmen der Besuchstermine durch den Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern von StA und Gericht gefördert.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden kennen die Ergebnisse der strafrechtlichen polizeilichen Arbeit. – Die Studierenden sind in der Lage, die Denkweise von Gerichten und Staatsanwaltschaften nachzuvollziehen. – Die Studierenden sind in der Lage, eine Abschlussverfügung bzw. ein Urteil der Form nach abzufassen, um den Aufbau ihres polizeilichen Berichts entsprechend anzupassen. Die Studierenden haben ihre im Studium erworbenen strafrechtlichen Kenntnisse aufgefrischt und zum Teil vertieft.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Exkursion
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	28
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	200

Modul 09/13	Wahlpflichtmodul „Polizei in Europa“
Modulteilbereiche	- Praktische Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte im In- und Ausland - Einführung in das Völkerstrafrecht - Europäische polizeiliche Zusammenarbeit und Europol (Vertiefung) - Exkursion
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaft, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (126 LZE Kontaktstudium / 74 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mehr als je zuvor hat Polizeiarbeit heute eine europäische und eine internationale Dimension. Die Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Union erfordert einerseits wirksame Kriminalitätsbekämpfung und andererseits die europaweite Beachtung hoher rechtsstaatlicher Standards. Europäische und weltweite Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte und zur Verfolgung völkerrechtlicher Straftaten beeinflussen die Praxis von Polizeiarbeit und Strafverfolgung im In- und Ausland.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden wissen um die Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte. - Die Studierenden kennen die Grundzüge des Völkerstrafrechts und verstehen die damit verbundenen praktischen Probleme. - Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Arbeitsfelder von Europol und entwickeln ein praktisches Verständnis der Instrumente europäischer polizeilicher Zusammenarbeit wie dem Europäischen Haftbefehl und der europäischen Ermittlungsanordnung.
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Gastvorträge, Erstellung einer kurzen schriftlichen Arbeit, Exkursion nach Straßburg und / oder Den Haag (z.B. Europarat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Internationaler Strafgerichtshof, Europol)
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	120

Modul 09/14	Wahlpflichtmodul „Wie resilient ist die Demokratie?“
Modulteilbereiche	- Vorteile und strukturelle Probleme der Demokratie - Aktuelle Gefährdungen der Demokratie: Fake News, Vielstimmigkeit, Orientierungslosigkeit, Extremismus - Strategien im Umgang mit Demokratiegefährdungen - Wehrhaftigkeit und Resilienz der Demokratie - Resilienz aufbauen gegen Diffamierungen der Demokratie
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Ethik, Politikwissenschaft
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 120 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Ein gewisser Anteil der Bevölkerung hält die Demokratie in Deutschland für eine „Scheindemokratie“. Was ist darunter zu verstehen und wie kommt es zu solchen Meinungen, welche Gefährdungen ergeben sich daraus und wie kann sich die Demokratie dagegen wappnen? Polizistinnen und Polizisten stehen hier vor einer besonderen Herausforderung: Sie müssen die demokratische Grundordnung schützen, sind aber zugleich nicht immun gegen gesellschaftliche Strömungen, die die Demokratie geringschätzen. Wie als Polizistin bzw. Polizist demokratischen Kurs halten im Meinungsstrudel und umgehen mit eigenen Zweifeln?
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für das Funktionieren moderner Demokratien. - Die Studierenden gewinnen einen Überblick über demokratiegefährdende Argumentationen und Verhaltensweisen. - Die Studierenden lernen mit Einwänden und eigenen Zweifeln über Vor- und Nachteile der Demokratie umgehen.
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übungen
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	40
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	100

Modul 09/15	Wahlpflichtmodul „Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“
Modulteilbereiche	- Aufgabe und Organisation der WSP im Land Brandenburg - Rechtliche Grundlagen für die WSP - Einsatzlagen auf dem Wasser - Grundlagen Seemannschaft - Grundlagen Schiffstechnik - Exkurs Fälschungen von Bootsmotoren & Dokumenten - Exkurs Fischwilderei - Praxistage bei der WSP
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Binnenschifffahrtsrecht, Strafrecht, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (174 LZE Kontaktstudium / 26 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Wasserschutzpolizei Brandenburg nimmt die dem Land obliegenden schifffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben wahr. Die Tätigkeit der Wasserschutzpolizei ist integraler Bestandteil der Strategie des Landes zum konsequenten Ausbau des Wassertourismus und Wassersports. Darüber hinaus bilden die Ermittlung und Beseitigung von Gefahren für den Schiffsverkehr sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den ca. 2600km Bundes- und schiffbaren Landeswasserstraßen die Kernaufgaben. Dieses Modul gibt Einblicke in eine mögliche, künftige Verwendung bei der Wasserschutzpolizei und beleuchtet die Ausbildung zum WSP-Beamten.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden bekommen einen Überblick über die Organisation und den Aufbau der Wasserschutzpolizei im Land Brandenburg. - Sie kennen die wichtigsten, rechtlichen Handlungsgrundlagen für die Wasserschutzpolizei - Sie sind mit den gängigen Verkehrsvorschriften für die Bundeswasserstraßen vertraut - Sie sind in der Lage, typische Verstöße in der Freizeitschifffahrt zu erkennen und zu benennen. - Sie kennen die Zuständigkeiten zur Kontrolle der Berufsschifffahrt - Sie können die gängigsten Knoten - Sie wissen um die Besonderheiten bei Einsätzen auf dem Wasser - Sie haben grundlegende Kenntnisse über den Aufbau eines Schiffes
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion, Praxistage
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	40

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	42
---	----

Modul 10	Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung
Lehrveranstaltungen	10/1 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei 10/2 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei 10/3 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Kriminalistik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP
Aufteilung LZE (45 Min)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündliche Prüfung: 15 bis 30 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Absolventinnen und Absolventen finden ihre Erstverwendung regelmäßig entweder in der Kriminalpolizei, in der Schutzpolizei oder aber in der Bereitschaftspolizei. Zum Zeitpunkt der Durchführung dieses Moduls ist den Studierenden bekannt, in welchem der genannten Bereiche sie im Rahmen ihrer Erstverwendung eingesetzt werden. Schwerpunkt dieses Moduls ist daher die fokussierte Vorbereitung der Studierenden auf ihre jeweilige polizeiliche Erstverwendung.
Lernziele des Moduls	<u>Vertiefungsmodul 10/1:</u> Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärtnerinnen und Anwärter abschließend auf die Erstverwendung in der Kriminalpolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden überblicken die Gesamtheit eines Ermittlungsvorgangs. Sie beherrschen Versionsbildung, Untersuchungsplanung und Aktenführung. Sie können strafprozessuale Maßnahmen rechtlich begründen, anregen, durchführen und dokumentieren. Besonderheiten im Rahmen von Ermittlungen zu Todesfällen und Cybercrime-Delikten sind ihnen bekannt. <u>Vertiefungsmodul 10/2:</u> Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärtnerinnen und Anwärter abschließend auf die Erstverwendung in der Schutzpolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen, die Vielfalt polizeilicher Lagen, die ihnen im Rahmen ihrer schutzpolizeilichen Tätigkeit begegnen können, zielgerichtet zu bewältigen. Eine fachübergreifende Analyse und die Entwicklung verschiedener Problemlösungsstrategien stehen im Fokus. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen und die Eingriffsbefugnisse nochmals vertiefend betrachtet. <u>Vertiefungsmodul 10/3:</u>

	Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärtinnen und Anwärter abschließend auf die Erstwendung in der Bereitschaftspolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen, die Vielfalt polizeilicher Lagen, die ihnen im Rahmen ihrer schutzpolizeilichen Tätigkeit begegnen können, zielgerichtet zu bewältigen. Eine fachübergreifende Analyse und die Entwicklung verschiedener Problemlösungsstrategien stehen im Fokus. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen und die Eingriffsbefugnisse nochmals vertiefend betrachtet. In Verbindung mit den bereits erworbenen Eingriffstechniken lernen die Studierenden, das polizeiliche Hilfsmittel Einsatzmehrzweckstock (EMS) sicher einzusetzen.
Vertiefungsmodul 10/1	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei
Fachgebiete	Kriminalistik, Strafrecht, Eingriffsrecht
Lernziele	Die Studierenden können sachverhaltsbezogene Versionen bilden und Untersuchungsplanungen ableiten. Sie beherrschen Methoden der kriminalistischen Vorgangsbearbeitung und der Aktenführung. Sie kennen strafprozessuale Maßnahmen zur Aufklärung von Strafmaßnahmen und können diese rechtlich begründen, anregen, durchführen und dokumentieren. Sie kennen rechtliche Grundlagen zur Einziehung. Die Studierenden können wesentliche Feststellungen am Leichenfundort selbstständig treffen und Anhaltspunkte für einen Straftatverdacht erkennen. Sie sind in der Lage, bei der Leichenbesichtigung Verletzungsbilder zu erfassen, diese hinsichtlich ihrer Entstehung kritisch zu bewerten, vitale Zeichen zu erkennen und Versionen hinsichtlich des Geschehensablaufs aufzustellen. Sie können ein Todesermittlungsverfahren beweissicher einleiten. Die Studierenden kennen die Tatbestände der Kapitaldelikte ab §§ 211-230 StGB und können diese anwenden. Die Studierenden kennen Ermittlungsmöglichkeiten im Internet. Sie sind in der Lage, digitale Beweismittel zu sichern und notwendige Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die Studierenden kennen ausgewählte Kriminalitätsphänomene im Bereich Cybercrime.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 100 LZE, SSt.: 67 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 8, SSt.: 5 LZE) Strafrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren - Verdeckte und offene Ermittlungsmaßnahmen - Einziehung, Vermögensabschöpfung - Todesermittlungen / Vermisste Personen - Cybercrime
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	100

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20
Lehrveranstaltung 10/1.1	Ermittlungsverfahren
Fachgebiet	Kriminalistik, Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Fallanalyse, Versionsbildung, Untersuchungsplan, Aktenführung - Vorstellung ausgewählter Ermittlungsmaßnahmen (bspw. Observation, IUK, Lauschangriff, online-Durchsuchung, Erhebung von Verkehrsdaten und retrograden Daten) - Vorstellung aktueller kriminaltaktischer Ermittlungsansätze - Ermittlungshandlungen im Ausland, Rechtshilfe - Vermögensermittlung und -sicherung - Rechtsgrundlagen Einziehung
LZE (Kontakt / Selbst)	126 LZE (76 LZE Kontaktstudium / 50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 68 LZE, SSt.: 45 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 8 LZE, SSt.: 5 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/1.2	Todesermittlungen
Fachgebiet	Kriminalistik, Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Erster Angriff im Todesermittlungsverfahren - Traumatologie, Pathomechanismen, vitale Zeichen - Rechtsmedizin - Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (28 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 12 LZE) Strafrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Exkursion
Lehrveranstaltung 10/1.3	Cybercrime
Fachgebiet	Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Ermittlungsmöglichkeiten im Internet - Beweissicherung im Internet / von Daten / von Datenträgern - Kriminalitätsphänomene im Bereich Cybercrime
LZE (Kontakt / Selbst)	26 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung

Lehrveranstaltung 10/2	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei
Fachgebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre / Verkehrsrecht, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, polizeiliche Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass zu Gewaltdelikten bewältigen, indem sie dabei Zusammenhänge fachübergreifend analysieren und Problemlösungsstrategien entwickeln. Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, die Grundsätze und Verfahren der VU-Aufnahme, auch unter Berücksichtigung besonderer Unfallsituationen, sicher anwenden. Sie beherrschen zudem verwendungsbezogene Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit großen Auswirkungen. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und können die Eingriffsbefugnisse rechtssicher anwenden. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bestimmungen der Sozialvorschriften, der technischen Kontrollverordnung und des Gefahrgutrechtes sowie deren praktische Anwendung.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 64 LZE, SSt.: 40 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 24 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Eigentumsdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Verkehrssachverhalte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentums-, Gewalt- und Verkehrsdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Eingriffsrechtliche Grundlagen werden anhand ausgewählter Standardlagen wiederholt.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	96 LZE
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	24 LZE
Lehrveranstaltung 10/2.1	Gewaltdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Gewaltdelikten

	- Gefahrenprognosen und Interventionsansätze zu Einsätzen „Häuslicher Gewalt“ - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/2.2	Eigentumsdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Eigentumsdelikte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentumsdelikten
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/2.3	Verkehrsdelikte
Fachgebiete	Verkehrslehre, Verkehrsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Umgang mit Verkehrsunfallopfern – psychische Erste Hilfe - Kommunikation bei Verkehrskontrollen
LZE (Kontakt / Selbst)	60 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung

Lehrveranstaltung 10/3	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei
Fachgebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre / Verkehrsrecht, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, polizeiliche Standardlagen, Verkehrslagen und Lagen aus besonderem Anlass bewältigen, indem sie dabei Zusammenhänge fachübergreifend analysieren und Problemlösungsstrategien entwickeln. Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, die Grundsätze und Verfahren der VU-Aufnahme, auch unter Berücksichtigung besonderer Unfallsituationen, sicher anwenden. Sie beherrschen zudem verwendungsbezogene Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit großen Auswirkungen. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und können die Eingriffsbefugnisse rechtssicher anwenden. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bestimmungen der Sozialvorschriften, der technischen Kontrollverordnung und des Gefahrgutrechtes sowie deren praktische Anwendung. Das polizeiliche Hilfsmittel Einsatzmehrzweckstock (EMS) wird in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einsatztraining (KSt.: 40 LZE, SSt.: 0 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 16 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Verkehrssachverhalte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentums-, Gewalt- und Verkehrsdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Wiederholung eingriffsrechtlicher Grundlagen anhand ausgewählter Standardlagen - Waffenrecht, Versammlungsrecht, Presserecht - Bereitschaftspolizeiliche Dienstkunde
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	104 LZE
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	16 LZE
Lehrveranstaltung 10/3.1	Gewaltdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik

Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte und Versammlungslagen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Gewaltdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze zu Einsätzen „Häuslicher Gewalt“ - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Wiederholung und Vertiefung versammlungsrechtlicher Grundlagen - Wiederholung und Vertiefung Waffenrecht, Versammlungsrecht, Presserecht - Bereitschaftspolizeiliche Dienstkunde
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übungen
Lehrveranstaltung 10/3.2	Verkehrsdelikte
Fachgebiete	Verkehrslehre, Verkehrsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Umgang mit Verkehrsunfallopfern – psychische Erste Hilfe - Kommunikation bei Verkehrskontrollen
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/3.3	Training Einsatzmehrzweckstock (EMS)
Fachgebiete	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings, Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	- Ausbildung und Training zum Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks mit den entsprechenden Eingriffstechniken - Erwerb der Trageberechtigung
LZE (Kontakt / Selbst)	40 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und	Einsatztraining, Eingriffstraining (KSt.: 40 LZE, SSt.: 0 LZE)

Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Art der Lehrveranstaltung	Übung

Modul 11	Studienbegleitende Trainings
Lehrveranstaltungen	11.1 Training Sozialer Kompetenzen (TSK) 11.2 Sprachausbildung 11.3 Eingriffstechniken 11.4 Nichtschießen / Schießen 11.5 Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training) 11.6 Fahr- und Sicherheitstraining 11.7 Schwimmen und Retten 11.8 Konditionsfördernder Sport 11.9 Erste Hilfe
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	- Training Sozialer Kompetenzen (TSK, im Bereich SKE) - Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings (PTE) - Polizeisport und Gesundheitsförderung (PSG) - Fahr- und Sicherheitstraining (FST) - IT-Training - Polizeispezifisches Sprachtraining - Erste Hilfe
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. bis 6. Semester
Voraussetzungen	Vor der Ladung zur Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung müssen die Studierenden die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B nachweisen.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	27 LP und 1080 LZE (833 LZE Kontaktstudium / 24 7 LZE Selbststudium)
Prüfungen	<u>1. Semester:</u> Sporttest: Hindernislauf 1, Sporttest: 300-m-Schwimmen, Sporttest: Rettungsschwimmen <u>2. Semester:</u> Sporttest: 3000-m-Lauf 1, Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1, Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1, Leistungsnachweis IT-Training, Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung, Test Erste Hilfe <u>3. Semester:</u> Sporttest: Hindernislauf 2, Schießleistungsnachweis MP (1) (Maschinenpistole) <u>4. Semester:</u> Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2 <u>5. Semester:</u> Schießleistungsnachweis Dienstpistole 2, Sprachprüfung Englisch <u>6. Semester:</u> Sporttest: 3000-m-Lauf 2,

	Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3, Schießleistungsnachweis Dienstpistole 3 und MP (2) Entsprechend des Einstellungszeitraumes ergeben sich folgende Jahreszeitlich notwendigen Verschiebungen bei einzelnen Leistungstests: <u>Frühjahrseinstellung:</u> 1. Semester: 3000 m Lauf 1 2. Semester: Hindernislauf 1 3. Semester: Hindernislauf 2 5. Semester: 3000 m Lauf 2 <u>Herbsteinstellung:</u> 1. Semester: Hindernislauf 1 2. Semester: 3000 m Lauf 1 3. Semester: Hindernislauf 2 6. Semester: 3000 m Lauf 2 Die Anforderungen für die Bewertung der Prüfungsleistungen und das Bestehen der Prüfungen werden im Anhang 1 geregelt.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle und qualitativ hochwertige Erledigung polizeilicher Aufgaben erfordert eine sehr breite Palette an spezifischen Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten. Diese reichen von der Fähigkeit, mit anderen Menschen auch unter belastenden und riskanten Bedingungen wirkungsvoll und lösungsorientiert sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zu kommunizieren, über die kompetente Anwendung polizeispezifischer IT-Lösungen und den rechtlich einwandfreien, taktisch überlegten und technisch kompetenten Einsatz der Führungs- und Einsatzmittel (Kraftfahrzeug, Schlagstock, Pfefferspray, Dienstwaffe usw.) bis zu Rettungstechniken und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Grundvoraussetzung ist dabei ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit, technischem Verständnis und nicht zuletzt auch physischer Belastbarkeit, Kondition und Ausdauer.
Lernziele des Moduls	Training Sozialer Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die für die Wahrnehmung des Polizeiberufes erforderlichen sozialen Kompetenzen auf dem Feld der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der interkulturellen Kommunikation, des Umgangs mit psychisch und physisch beeinträchtigten Menschen, des polizeilichen Konfliktmanagements sowie auf dem Feld der Stressbewältigung. Die Studierenden entwickeln berufsnotwendige soziale Kompetenzen. Diese umfassen: <u>Baustein 1: Selbst- und Fremdwahrnehmung</u> Die Studierenden entwickeln ein klares Rollenverständnis in Bezug auf ihre Rolle als Polizistin bzw. Polizist. Sie erwerben Methoden und Techniken der Selbstwahrnehmung und der kritischen Selbstreflexion vor dem Hintergrund verschiedener polizeilicher Einsatzsituationen. Die Studierenden lernen Techniken und Grundlagen der Personenwahrnehmung und verstehen deren praktische Bedeutung für das polizeiliche Handeln. Dabei werden insbesondere

	Perspektivwechsel, Empathiefähigkeit, Feedback, die Wahrnehmung und Interpretation von verbalen, nonverbalen und paraverbalen Kommunikationsreizen trainiert. <u>Baustein 2: Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation</u> Aufbauend auf Baustein 1 erwerben die Studierenden Kompetenzen auf dem Feld des Umgangs mit Menschen aus verschiedenen Kulturräumen (nationale und internationale Kulturräume) in Bezug auf polizeiliche Einsatzsituationen. Die im Baustein 1 erworbenen Fähigkeiten werden vertieft trainiert vor dem Hintergrund interkultureller Einsatzsituationen. Hier sind spezifische Fähigkeiten auf dem Feld der Personenwahrnehmung von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben Techniken zur Reflexion eigener Vorurteile und Stereotype gegenüber anderen Personengruppen, und sie erlernen auch die Fähigkeit, Vorurteile und Stereotype anderer und deren Bedeutung für die polizeiliche Einsatzsituation einschätzen zu können. Die Studierenden werden für die Belange von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen sensibilisiert. <u>Baustein 3: Stressbewältigung</u> Die in den vorangegangenen TSK-Bausteinen und während des Berufspraktikums erworbenen Fähigkeiten werden in Bezug auf die eigene Stressbewältigung in polizeilichen Einsatzsituationen vertieft und erweitert. Die Studierenden lernen ihr eigenes Stressverhalten kennen und können dysfunktionale Stressbewältigungstechniken durch funktionale ersetzen. Sie lernen die Besonderheit polizeispezifischer Stressoren und Stressreaktionen kennen und werden in die Lage versetzt, diese situationsspezifisch zu reflektieren und durch geeignete Techniken positiv zu beeinflussen. <u>Baustein 4: Polizeiliches Konfliktmanagement</u> Aufbauend auf die vorangegangenen TSK-Bausteine sollen die Studierenden ihre erworbenen Selbst- und Fremdwahrnehmungsfähigkeiten auf für den Polizeialltag typische Konfliktfälle anwenden. Dabei geht es zum einen um den Erwerb von Konflikt Diagnosefähigkeiten, die ein rechtzeitiges und richtiges Erkennen von Konflikten ermöglichen, und zum anderen um die Anwendung geeigneter Konfliktbewältigungstechniken. Die Studierenden lernen ihr eigenes Konfliktverhalten kennen und optimieren dieses im Laufe des Trainings. Sie lernen kommunikative Deeskalationsstrategien kennen und trainieren deren Anwendung. Sprachausbildung: Die Studierenden können auch Situationen, in denen sie mit englischsprachigen Personen konfrontiert werden, kompetent bewältigen und angemessen auf Englisch kommunizieren. Sie können sich mündlich zu fachspezifischen Themen des Polizeivollzugsdienstes auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ausdrücken.
--	---

Einsatzbezogene Selbstverteidigung:

Die Eingriffstechniken und Methoden der einsatzbezogenen Selbstverteidigung werden beherrscht, erfolgreich und situationsangepasst und unter Beachtung der Eigensicherung angewandt. Die polizeilichen Hilfsmittel (Reizstoffsprüngerät, Handfessel) und die Waffe Einsatzstock kurz ausziehbar (EKA) werden in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.

Nichtschießen / Schießen:

Die Studierenden können im Notfall konflikthafte und gefährliche Situationen auch unter Einsatz von Schusswaffen (Pistole und MP) sicher und situationsangepasst sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen bewältigen. Sie kennen die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit der Pistole und MPi und die Funktionsweise beider Waffen. Sie sind in der Lage, zielgenau und treffsicher zu schießen und können die Waffen eigenverantwortlich einsetzen und Wirkungstreffer selbstständig erkennen.

Polizeiliche Informationstechnik:

Die Studierenden kennen die wichtigsten Auskunfts- und Informationssysteme und können diese sicher anwenden. Sie beherrschen die Datenschutzbestimmungen und Grundsätze der IT-Sicherheit in den Grundzügen. Sie wenden die IT-Anwendungen in der Polizei (Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem (ComVor), SC-OWi, POLAS) sicher an und erwerben die polizeiinterne Berechtigung für deren Nutzung. Sie lernen außerdem weitere IT-Anwendungen in der Polizei (ED-Di, Fast-ID) in den Grundzügen kennen.

Fahr- und Sicherheitstraining:

Die Studierenden sind befähigt, ein Dienstkraftfahrzeug funktions- und situationssicher sowie energiesparend unter verschiedenen Verkehrsbedingungen und unter Nutzung der technischen Ausstattung einzusetzen. Sie kennen die Ausstattung eines Dienstfahrzeuges und können dieses sicher bedienen. Die Fahrfähigkeiten werden durch das Erlernen von fahrphysikalischem und technischem Grundwissen sowie Training von Fahrelementen optimiert. Sie entwickeln ein Gefahrenbewusstsein und können Handlungsalternativen zur Verhinderung von Gefahren ableiten bzw. beherrschen solche.

Schwimmen und Retten:

Die Studierenden beherrschen die Techniken des Rettungsschwimmens sowie des Brust- und Kraulschwimmens. Sie können die Transport- und Schlepptechniken anwenden und beherrschen die Methoden des Tauchens und des Anlandbringens von Personen. Das DLRG-Abzeichen in Bronze oder Silber wird erfolgreich abgelegt.

	Konditionsfördernder Sport: Die Studierenden verfügen über eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes gerecht wird. Die Studierenden entwickeln ihre konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie lernen verschiedene Trainingsmethoden zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit kennen. Erste Hilfe: Die Studierenden kennen und beherrschen sicher die Maßnahmen der Ersten Hilfe und können bei verschiedenen Verletzungen die notwendigen ersten Maßnahmen selbst treffen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	1080
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	113
Lehrveranstaltung 11.1	Training Sozialer Kompetenzen
Fachgebiet	Sozialkompetenz-Entwicklung (SKE)
Inhalte (Sachgebiete)	Training Sozialer Kompetenzen (TSK)
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 40 LZE Baustein 1: (24 LZE Kontakttraining, 16 LZE Selbststudium) 3. Semester 36 LZE Baustein 2: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium) 5. Semester 60 LZE Baustein 3: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium) Baustein 4: (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Sozialkompetenz-Entwicklung (KSt.: 96 LZE; SSt.: 40 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.2	Sprachausbildung
Fachgebiet	Englisch
Inhalte (Sachgebiete)	- Einstufungssprachtest im ersten Semester - Polizeispezifische Sprachausbildung - Sprachprüfung Englisch
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 23 LZE (20 LZE Kontakttraining, 3 LZE Selbststudium) davon 3 LZE Kontaktstudium als Einstufungssprachtest) 2. Semester 50 LZE (20 LZE Kontakttraining, 30 LZE Selbststudium) 3. Semester 60 LZE (20 LZE Kontakttraining, 40 LZE Selbststudium) 4. Semester 52 LZE (20 LZE Kontaktstudium, 32 LZE Selbststudium)

	5. Semester 40 LZE (20 LZE Kontaktstudium, 20 LZE Selbststudium) davon 2 LZE Kontaktstudium für Sprachprüfung
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Englisch (KSt.: 100 LZE, SSt.: 125 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.3	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
Fachgebiet	Gesundheitsmanagement / Sport
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Theoretische Grundlagen, u.a Distanzverhalten, fester Stand, L-Stellung, Bewegungsformen und Bewegungslehre, Eigensicherung gemäß LF 371 - Erlernen und Anwenden von Abwehrtechniken - Erlernen und Anwenden des Armhebels, der Durchsuchung und Fesselung einer Person im Stand und am Boden, des Transports einer gefesselten Person <u>2. Semester</u> - Erlernen und Anwenden von Weiterführungstechniken sowie der Fallschule - Erlernen und Anwenden des Kopfkontrollgriffes - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1 – Grundlagen <u>3. Semester</u> - Taktik und Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle - Sicherungsmaßnahmen und Durchsuchung einer Person ohne / mit Widerstand - Durchsuchung und Fesselung einer Person bei Widerstand - Erlernen des Umgangs mit Führungs- und Einsatzmitteln - Festigung der Techniken Kopfkontrollgriff, Armhebel, Fesselung in Verbindung mit einsatzbegleitender Kommunikation <u>4. Semester</u> - Training der Anwendung der Techniken bei massivem Widerstand am Beispiel der Blutentnahme - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2 – Täter vor Ort - Erlernen von Basistechniken mit dem EKA - Erlangen des Zertifikats zum Umgang mit dem EKA - Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle <u>5. Semester</u> - Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle - Praktische Übung der Verbringung einer sich massiv zur Wehr setzenden Person aus einem Fahrzeug in den Funkstreifenwagen - Erlernen und Anwenden von Zugriffstechniken - Anwenden der Basistechniken mit dem EKA in diversen Einsatzsituationen <u>6. Semester</u>

	- Anwenden von Zugriffstechniken - Anwenden der bisher erlernten Eingriffstechniken in Verbindung mit den Einsatzmitteln (RSG, Handfessel, EKA, Pistole) und der einsatzbezogenen Kommunikation - Festigung der bisher bekannten Eingriffstechniken und Anwendung gegen sich massiv zur Wehr setzende Personen - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Eingriffstechniken und können diese situationsangepasst und sicher anwenden. Sie kennen die Maßnahmen der Eigensicherung und wenden diese an. Die polizeilichen Hilfsmittel (Reizstoffsprüher, Handfessel und die Waffe Einsatzstock kurz ausziehbar) werden in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 36 LZE (36 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 34 LZE (30 LZE Kontakttraining, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 38 LZE (38 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 20 LZE (16 LZE Kontaktstudium, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 24 LZE (16 LZE Kontakttraining, 8 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffstechniken (KSt.: 170 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.4	Nichtschießen / Schießen
Fachgebiet	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen und Munition, Verhaltensregeln Raumschießanlage - Aufbau einer Patrone, Ballistik (Vermittlung von Grundlagen) - Aufbau und Wirkungsweise der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4 - handhabungssichere Bedienung der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4 - Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4 - Töten verletzter oder gefährlicher Tiere gemäß PDV 211 Nr. 9 <u>2. Semester</u> - Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4

	- Schießleistungsnachweis Pistole (1) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) <u>3. Semester</u> - Aufbau und Wirkungsweise der Maschinenpistole (MP), Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5 - handhabungssichere Bedienung der MP, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5 - Schulmäßiges Schießtraining MP gemäß PDV 211 Nr. 6.5 - Schießleistungsnachweis MP (1) (entspricht: Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5) <u>4. Semester</u> - Schießleistungsnachweis Pistole (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ (Erkennen und Anwenden alternativer und geeigneter Lösungsansätze zur Bewältigung einer Lage durch Verzicht oder Anwendung der Pistole) <u>5. Semester</u> - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ <u>6. Semester</u> - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ - Schießleistungsnachweis Pistole (3) und MP (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4 und Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5)
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 30 LZE (30 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 26 LZE (26 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 10 LZE (10 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 8 LZE (8 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Nichtschießen / Schießen (KSt.: 116 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.5	Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)
Fachgebiet	IT-Training
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Einweisung in die technische Arbeitsplatzausstattung, Datenschutz und IT-Sicherheit - Datenschutzeinweisung und -belehrung - Erstanmeldung und Kennwortvergabe am APC

	- Einweisung: Explorer, MS-Outlook, Intranet, Serverprinzip - Vorstellung Hochschulnetz - Überblick über DV-Anwendungen in der Polizei zur Dokumentation von polizeilichen Ereignissen und Ordnungswidrigkeiten und Personen- und Sachabfragen sowie Recherchen - Eingabe von Vorgängen im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor - Polizeiliche Abfragen und Recherchen in den Auskunftssystemen (POLAS inklusive Zertifizierung, INPOL, ZEVIS) <u>2. Semester</u> - Grundlagen der Fotografie - Eingabe von Vorgängen (z.B. Verkehrsunfällen) im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor inklusive Zertifizierung - Erfassen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen im System SC-OWi inklusive Zertifizierung <u>3. Semester</u> - Vorbereitung auf das Praktikum (Auffrischung ComVor und POLAS, Abfrage von Daten und Suchen von Vorgängen im ComVor – Index) <u>6. Semester</u> - Wiederholung und Übung der polizeilichen IT-Anwendungen (z.B. ComVor, SC-OWi, POLAS) und Einweisung mAPC sowie Vorbereitung auf die Erstverwendung
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 36 LZE (36 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 12 LZE (12 LZE Kontakttraining, davon 4 LZE Leistungstest, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 6 LZE (6 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	IT-Anwendungen (KSt.: 78 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.6	Fahr- und Sicherheitstraining
Fachgebiet	Fahr- und Sicherheitstraining
Inhalte (Sachgebiete)	<u>2. Semester</u> - Pflichten eines Dienstkraftfahrzeugführers - Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- u. Wegerechten - Schadenshaftung der Fahrer von Dienst-Kfz - Maßnahmen nach VU mit Dienst-Kfz - Unterweisung in das Dienstfahrzeug und seine Ausstattung - Abfahrtskontrolle - Fahren in der Stadt und im ländlichen Raum

	- Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung 3. Semester - Teilnahme am Fahr- und Sicherheitstraining Vierrad II PKW - Erlernen der fahrphysikalischen und technischen Grenzen eines Pkw - Verbessern der motorischen und fahrspezifischen Leistungsfähigkeit durch Training einzelner Elemente bzw. miteinander verbundener Elemente (bremsen, ausweichen, Kurven fahren usw.) - Erlernen der eigenen physischen und psychischen Grenzen beim Führen eines PKW - Sensibilisierung für ein Gefahrenbewusstsein und ableiten entsprechender Handlungsalternativen
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 32 LZE (32 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 32 LZE (32 LZE Kontrakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Fahr- und Sicherheitstraining (KSt.: 64 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.7	Schwimmen und Retten
Fachgebiet	Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	1. Semester - Maßnahmen der Ersten Hilfe im Wasser - Techniken des Brust- und Kraulschwimmens - Training der Disziplin des Rettungsschwimmens - Sporttest: 300-m-Schwimmen - Sporttest: Rettungsschwimmen - Optional: Ablegen des DLRG-Abzeichens in Silber
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 35 LZE (33 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Schwimmen und Retten (KSt.: 35 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.8	Konditionsfördernder Sport
Fachgebiet	Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	1. Semester - Einführung / Erläuterung des Moduls 11 (Vorlesung) - Lebenslanger Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit (Vorlesung) - Theorie und Praxis der Lauftechnik - Theorie und Praxis des Kraft- und Ausdauertrainings - Sportspiele zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten - Sporttest: Hindernislauf 1

	<u>2. Semester</u> - Sportspiele - Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode - Sporttest: 3000-m-Lauf 1 <u>3. Semester</u> - Training der Kraft- und Laufausdauer - Abnahme Cooper-Test - Theoretische Grundsätze einer individuellen Trainingsplanung zur Verbesserung der Laufausdauer - Sporttest: Hindernislauf 2 <u>4. Semester</u> - Training der Kraftausdauer und ausgewählter Sportarten der Leichtathletik <u>5. Semester</u> - Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode <u>6. Semester</u> - Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Theorie: gesunde Lebensweise zum Erhalt der Gesundheit und Dienstfähigkeit - Sporttest: 3000-m-Lauf 2
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 52 LZE (38 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 2 LZE Vorlesung 10 LZE Selbststudium) 2. Semester 38 LZE (22 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 14 LZE Selbststudium) 3. Semester 38 LZE (14 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 22 Selbststudium) 4. Semester 38 LZE (12 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 26 LZE Selbststudium) 5. Semester 24 LZE (10 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 14 LZE Selbststudium) 6. Semester 42 LZE (12 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Konditionsfördernder Sport (KSt.: 118 LZE, SSt.: 114 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Training
Lehrveranstaltung 11.9	Erste Hilfe
Fachgebiet	Erste Hilfe
Inhalte (Sachgebiete)	<u>2. Semester</u> - Aufgaben und Umfang der Ersten Hilfe - Vitalbedrohliche Zustände / Bewusstseinsstörung - Rettung aus akuter Gefahr, Schutzverhalten

	- Wunden und Wundversorgung - Blutungen und Blutstillung - Knochen- und Gelenkverletzungen - Brust- und Bauchverletzungen - Vergiftung und Verätzung - Thermische Schädigung, Elektrounfälle - Test Erste Hilfe
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Erste Hilfe (KSt.: 24 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training

Modul 12	Bachelor-Thesis
Betreuer	entsprechend des zugewiesenen Themas
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Zur Auswahl für die Studierenden stehen alle Lehrgebiete, die an der HPol BB gelehrt werden.
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Zur Verteidigung werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungen der Module 1 bis 11 bestanden haben und deren Bachelor-Thesen mit mindestens 5 Punkten bewertet wurden.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	8 LP und 320 LZE (4 LZE Kontaktstudium / 316 LZE Selbststudium)
Prüfung	Die Bachelor-Thesis ist unter Beachtung der „Gestaltungsrichtlinie über die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ zu erstellen und einzureichen. Verteidigung: mindestens 30, höchstens 45 Min. je Studierenden (davon mind. 10 Min. Präsentation der / des Studierenden) Gewichtung: Bewertung der Bachelor-Thesis 1/2, Verteidigung 1/2 Die Verteidigung der Bachelor-Thesis erfolgt vor der Prüfungskommission.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Lerninhalte der für das gewählte Thema erforderlichen Module bilden die Grundlage für das eigenständige wissenschaftliche Bearbeiten eines Themas.
Lernziele des Moduls	Durch die Bachelor-Thesis soll die Studentin bzw. der Student nachweisen, dass er bzw. sie befähigt ist, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein selbst gewähltes Thema mit polizeipraktischem Bezug inhaltlich umfassend, in methodisch ausgereifter Form und logischer Konsequenz sprachlich ansprechend zu bearbeiten. Der bzw. die Studierende soll zeigen, dass er bzw. sie das Thema aus verschiedenen Perspektiven interdisziplinär verknüpft bearbeiten und darstellen kann. Besonderer Wert wird auf die eigene Beurteilung der Sachverhalte und Vorschläge zu Lösungsansätzen für die aufgeworfenen Probleme gelegt.

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem
APC	Arbeitsplatzcomputer
BAB	Bundesautobahn
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BbgPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz
BdL	Beurteilung der Lage
BKatV	Bußgeldkatalogverordnung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BTMG	Betäubungsmittelgesetz
ComVor	Computergestützte Vorgangsbearbeitung
CV-Index	ComVor-Index
DAD	DNA-Analyse-Datei
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DNA	Deoxyribonucleic acid
ED-Behandlung	Erkennungsdienstliche Behandlung
ED-DI	Erkennungsdienst Digital
EKA	Einsatzstock kurz, ausziehbar
ELBOS	Einsatzleitsystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EMS	Einsatzmehrzweckstock

ESV	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
EU	Europäische Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
EUSka	Elektronische Unfalltypensteckkarte
FAM	Flexibles Arbeitszeitmodell
Fast-ID	Fast Identification
FEM	Führungs- und Einsatzmittel
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FST	Fahr- und Sicherheitstraining
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
g.D.	gehobener Dienst
GG	Grundgesetz
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HospO	Hospitationsordnung
HPol BB	Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
HU	Hauptuntersuchung
IMK	Innenministerkonferenz
INPOL	Informationssystem Polizei
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
Kfz	Kraftfahrzeug

KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KpS	Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen
KSt	Kontaktstudium
LF	Leitfaden
LZE	Lernzeiteinheit
mAPC	mobiler Arbeitsplatzcomputer
MEGA	Mobile Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
MP	Maschinenpistole
MS-Office	Microsoft-Office
OLAF	Office Européen de Lutte Anti-Fraude
OWi	Ordnungswidrigkeit
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PC	Personal Computer
PDV	Polizeidienstvorschrift
PEM	Polizeiliches Einsatzmodell
PEP	Planungs- und Entscheidungsprozess
PHuST	Polizeihubschrauberstaffel
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyse Verbund
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität

POLAS	Polizeiliches Auskunftssystem Strafsachen
PSG	Polizeisport und Gesundheitsförderung
RSG	Reizstoffsprüngerät
PTE	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings
SC-OWI	Ordnungswidrigkeitenvorgangsbearbeitungssystem
SIS	Schengener Informationssystem
SKE	Sozialkompetenz-Entwicklung
SSt	Selbststudium
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SW	Sonderwagen
TSK	Training Sozialer Kompetenzen
TV	Television
VU	Verkehrsunfall
VÜ	Verkehrsüberwachung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaWe	Wasserwerfer
WE-Meldung	Meldung wichtiger Ereignisse
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem des Kraftfahrtbundesamtes

Anlage 5

Prüfungsübersicht und Anforderungen Modul 11

Prüfungsübersicht Modul 01 – Modul 12

Modul	Bezeichnung	Anzahl Prüfungen	Prüfungsform	Prüfung	Prüfungsdauer je zu prüfender Person	prüfungsrelevante Fächer	Prüfungszeitpunkt
Modul 01	Einführungsmodul	2	Schriftlich	Klausur Gewichtung: 1/2	240 Min.	Staats- und Verfassungsrecht, Öffentliches Dienstrecht, Psychologie	1. Semester
			Schriftlich	Hausarbeit Gewichtung: 1/2		(gemäß Themenvergabe)	
Modul 02	Einführungsmodul	1	Schriftlich	Klausur	240 Min.	Strafrecht, Eingriffsrecht, Kriminalistik, Kriminologie	2. Semester
Modul 03	Basismodul I	2	Fachpraktisch	praktisch und mündlich Gewichtung: 1/2 Prüfungskommission: 2 Prüfende	75	Verkehrslehre, Verkehrsrecht	2. Semester
			Schriftlich	Klausur Gewichtung: 1/2	180	Verkehrsrecht	3. Semester
Modul 04	Basismodul II	1	Fachpraktisch	praktisch und mündlich Prüfungskommission: 3 Prüfende	60 Min.	Eingriffsrecht, Einsatzlehre, Kriminalistik	3. Semester
Modul 05	Basismodul III	1	Schriftlich	Klausur	240 Min.	Strafrecht, Kriminalistik, Kriminologie	4. Semester
Modul 06	Berufspraktikum	1	Praktisch	Praktikum: Fachkompetenzen Gewichtung: 1/2 außerfachliche Kompetenzen Gewichtung: 1/2		(Berufspraktikum)	4./5. Semester
Modul 07	Aufbaumodul I	1	Schriftlich	Klausur	240 Min.	Einsatzlehre, Eingriffsrecht	5. Semester
Modul 08	Aufbaumodul II	1	Mündlich	Fachgespräch Prüfungskommission: 2 Prüfende	15 Min.	Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre, Kriminalistik, Kriminologie, europäischer Menschenrechtsschutz, Politikwissenschaft	6. Semester
Modul 09	Wahlpflichtmodul	1	Mündlich	Fachgespräch Prüfungskommission: 2 Prüfende	15 Min.	(gemäß Wahlpflichtmodul)	6. Semester
Modul 10	Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung	1	Mündlich	Fachgespräch Prüfungskommission: 2 Prüfende	15 Min.	(gemäß Vertiefungsmodul)	6. Semester
Modul 11	Studienbegleitende Trainings	11.1 Training Sozialer Kompetenzen 11.2 Sprachausbildung 11.3 Eingriffstechniken 11.4 Nichtschießen / Schießen 11.5 Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training) 11.6 Fahr- und Sicherheitstraining 11.7 Schwimmen und Retten 11.8 Koordinationsfördernder Sport 11.9 Erste Hilfe	siehe weitere Ausführungen in der Anlage 5				1. - 6. Semester
Modul 12	Bachelorthesis- und Verteidigung	2	Schriftlich	Bachelorthesis Gewichtung: 1/2		(gemäß Thema der Thesis)	6. Semester
			Mündlich	Verteidigung Gewichtung: 1/2 Prüfungskommission: 3 Prüfende	30 - 45 Min., davon mind. 10 Min. Präsentation	(gemäß Thema der Thesis)	

Anforderungen Modul 11

Übersicht über die M11-Prüfungen:

1. Semester:

Sporttest: Hindernislauf 1,
Sporttest: 300-m-Schwimmen,
Sporttest: Rettungsschwimmen

2. Semester:

Sporttest: 3000-m-Lauf 1,
Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1,
Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1,
Leistungsnachweis IT-Training,
Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung,
Test Erste Hilfe

3. Semester:

Sporttest: Hindernislauf 2,
Schießleistungsnachweis MP (1) (Maschinenpistole)

4. Semester:

Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2

5. Semester:

Schießleistungsnachweis Dienstpistole 2,
Sprachprüfung Englisch

6. Semester:

Sporttest: 3000-m-Lauf 2,
Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3,
Schießleistungsnachweis Dienstpistole 3 und MP (2)

Entsprechend des Einstellungszeitraumes ergeben sich folgende jahreszeitlich notwendigen Verschiebungen bei einzelnen Leistungstests:

Frühjahreseinstellung:

- 1. Semester: 3000 m Lauf 1
- 2. Semester: Hindernislauf 1
- 3. Semester: Hindernislauf 2
- 5. Semester: 3000 m Lauf 2

Herbsteinstellung:

- 1. Semester: Hindernislauf 1
- 2. Semester: 3000 m Lauf 1
- 3. Semester: Hindernislauf 2
- 6. Semester: 3000 m Lauf 2

Die Bewertung der Prüfungsleistungen im Modul 11 (vgl. § 14 Abs. 4 der SPO - B.A.) erfolgt anhand folgender Anforderungen:

1. Anforderungen an die Sprachprüfung Englisch

Die Sprachprüfung Englisch ist bestanden, wenn sich die Studierenden mündlich auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu fachspezifischen Themen des Polizeivollzugsdienstes ausdrücken können.

Sie müssen in der Lage sein, in Kommunikationssituationen des polizeilichen Berufsalltags, in denen sie mit englischsprachigen Personen konfrontiert werden, angemessen in der englischen Sprache zu reagieren. Auch sind zur Erreichung von Kommunikationszielen die grammatischen und phonetischen Regeln zu beherrschen.

Erläuterung der Niveaustufe B1 des europäischen Referenzrahmens:

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist ein System, das Sprachkompetenz nach gemeinsamen Kriterien beschreibt und vergleichbar macht. Dies ist ein mittlerweile in ganz Europa anerkannter Bezugsrahmen zur Beschreibung von Sprachkompetenzen. Das Niveau B1 ist bei selbständiger Sprachverwendung erreicht. Das heißt: Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Aspekte der Arbeit geht. Die Studierenden können ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags beziehen. Die Studierenden können ihre Kernaussage verständlich kommunizieren. Die Studierenden können Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten austauschen. Die Studierenden verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um unvorhersehbare Situationen zu beschreiben. Die Studierenden verstehen die gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache zudem in Texten. Die Studierenden können häufig verwendete Redewendungen, die an vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.

2. Anforderungen für die Sporttests Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1 (ESV 1), ESV 2 und ESV 3

Die Anforderung an den Sporttest ESV 1 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher angewendet werden können:

- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Kopfkontrollgriff bei einer Blutentnahme bei einer Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Techniken des Fallens

Die Anforderung an den Sporttest ESV 2 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher in Sachverhalten angewendet werden können:

- Basistechniken EKA
- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Identitätsfeststellung einer Person nach Fahndung, nach „Täter auf frischer Tat“ bzw. bei einer hilflosen Person in Verbindung mit einer Durchsuchung (gegen den Widerstand der betroffenen Person)

- Blutprobenentnahme gegen den massiven Widerstand einer gefesselten bzw. nicht gefesselten Person

Die Anforderung an den Sporttest ESV 3 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher angewendet werden können:

- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Identitätsfeststellung einer Person bei häuslicher Gewalt, Ruhestörung, nach „Täter auf frischer Tat“ in Verbindung mit einer Durchsuchung (gegen den Widerstand der betroffenen Person)

3. Anforderungen an die Schießleistungsnachweise Dienstpistole 1, 2, 3 sowie MP (1) und (2)

Der Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1, 2 und 3 ist jeweils bestanden, wenn die Leistungen gemäß Nr. 6.6.4 der Polizeidienstverordnung 211 (PDV 211) in der jeweils am Prüfungstag geltenden Fassung erbracht werden.

Der Schießleistungsnachweis MP (1) und (2) ist jeweils bestanden, wenn die Leistungen gemäß Nr. 6.6.5 der Polizeidienstverordnung 211 (PDV 211) in der jeweils am Prüfungstag geltenden Fassung erbracht werden.

4. Anforderungen an den Leistungsnachweis IT-Training

Die Studierenden können die polizeilichen DV-Anwendungen ComVor, POLAS und SC-OWi bedienen und kennen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der Leistungsnachweis setzt sich aus **3 Einzeltests** zusammen:

Einzeltest 1: POLAS

Die Studierenden haben eine kleine Recherche in POLAS-Auskunft zu einem vorgegebenen Sachverhalt - Personenbeschreibung durchzuführen und ein dazugehöriges Kraftfahrzeug in der Datenbank KBA aufzufinden. Die Aufgabe ist erfüllt, wenn die gesuchte Person im System eindeutig identifiziert und namentlich ermittelt wurde, sowie das Kraftfahrzeug der Person zugeordnet wurde.

Einzeltest 2: ComVor

Die Studierenden haben eine Anzeige nach einem vorgegebenen Sachverhalt in ComVor vollständig einzugeben, die erforderlichen Formulare beizufügen und die vollständige Anzeige auszudrucken. Die Aufgabe ist erfüllt, wenn der Vorgang qualitätsgerecht dokumentiert wurde, ausgedruckt und die Katalogwerte richtig angewandt wurden.

Einzeltest 3: SC-OWi

Durch die Studierenden ist eine Anzeige in SC-OWi nach einem vorgegebenen Sachverhalt zu erstellen. Die Aufgabe ist erfüllt, wenn die Anzeige qualitätsgerecht dokumentiert wurde.

Der Leistungsnachweis ist erfolgreich bestanden, wenn alle drei Einzeltests erfüllt wurden. Die Einzeltests werden von den Trainern /Trainerinnen IT durchgeführt und bewertet.

5. Anforderungen an den Berechtigungsnachweis zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen

Die Studierenden haben im Rahmen einer Prüfungsfahrt den Nachweis zu erbringen, dass sie

- über Fahrfertigkeiten verfügen, ein Dienstkraftfahrzeug sicher zu führen,
- in besonderem Maße einen defensiven, auf die strikte Achtung bestehender verkehrsrechtlicher Vorschriften ausgelegten Fahrstil pflegen und hierdurch anderen Verkehrsteilnehmern ein Beispiel geben,
- die besondere Ausrüstung von dienstlichen Einsatzfahrzeugen bedienen und einzusetzen vermögen.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- die bei der Prüfungsfahrt erbrachten Leistungen von denen unter Punkt 1 genannten Anforderungen wesentlich abweichen,
- es bei der Prüfungsfahrt zu einer Gefährdung oder Schädigung Dritter kommt oder eine solche nur durch das Eingreifen des Trainers / der Trainerin abgewendet werden kann.

Die Prüfung ist durch eine(n) Trainer / Trainerin FST durchzuführen. Bei Bestehen der Prüfung ist die Dienstfahrberechtigung zu erteilen. Bei Nichtbestehen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, die Prüfung in der bestehenden Frist gemäß §§ 20, 21 SPO - B.A. zu wiederholen. Der Dekan kann auf Antrag in Vorbereitung auf diese Prüfung die Teilnahme an einer dienstlichen Nachschulungsmaßnahme ermöglichen. Diese Maßnahme darf jedoch die Hälfte der im Curriculum vorgesehenen Stundenzahl nicht überschreiten.

Neben dem Berechtigungsnachweis zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen absolvieren die Studierenden das Fahr- und Sicherheitstraining Vierrad II PKW.

Diese beiden Teilleistungen erfüllen zusammen den Leistungsnachweis gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 SPO - B.A.

6. Anforderungen im Sporttest Rettungsschwimmen

Die Anforderung an den Sporttest Rettungsschwimmen ist erfüllt, wenn mindestens die Anforderungen des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ in Bronze erfüllt werden:

- Je 100 m Schwimmen in Bauch- und Rückenlage unter 10 Minuten
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten
- Drei verschiedene Sprungtechniken ins Wasser aus 1m Sprunghöhe
- 15 m Streckentauchen
- Zweimaliges Tieftauchen bis 3 m ab Wasseroberfläche und Bergen eines 5 kg Tauchringes oder gleichartigen Gegenstandes
- 50 m Transportschwimmen und 50 m Schleppschwimmen
- Befreiungstechniken aus Umklammerungen und Halswürgen
- Kombinierte Rettungsübung zum Bergen von Personen bis zur Sicherung an Land
- Nachweis der theoretischen Kenntnisse zur ersten Hilfe bei Wiederbelebung sowie zur Gefahrenabwehr an Gewässern bei Bade-, Boot- und Eisunfällen

7. Anforderungen für die Sporttests 300-m-Schwimmen, 3000-m-Lauf 1, 3000-m-Lauf 2

Die Anforderungen sind jeweils erfüllt, wenn folgende Zeiten nicht überschritten werden:

300-m-Schwimmen

Männer / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	07:45	08:00	08:00	08:15	08:15

Frauen / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	08:15	08:30	08:30	08:45	08:45

3000-m-Lauf 1 und 2

Männer / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	13:30	14:30	15:00	15:50	16:30

Frauen / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	16:30	17:30	18:00	18:30	18:50

8. Anforderungen für die Sporttests Hindernislauf 1 und Hindernislauf 2

Der Hindernislauf 1 und 2 ist jeweils bestanden, wenn die Elemente

- Rolle auf Matte
- Kasten seitwärts
- Kasten mit Ball
- Lauf mit Ball
- Bank längs
- Seil
- Kasten längs
- Schrägbank
- Schlängellauf
- Pferd überwinden
- Ziel

in dieser Reihenfolge durchlaufen werden und folgende Zeiten nicht überschritten werden

Hindernislauf 1 und 2

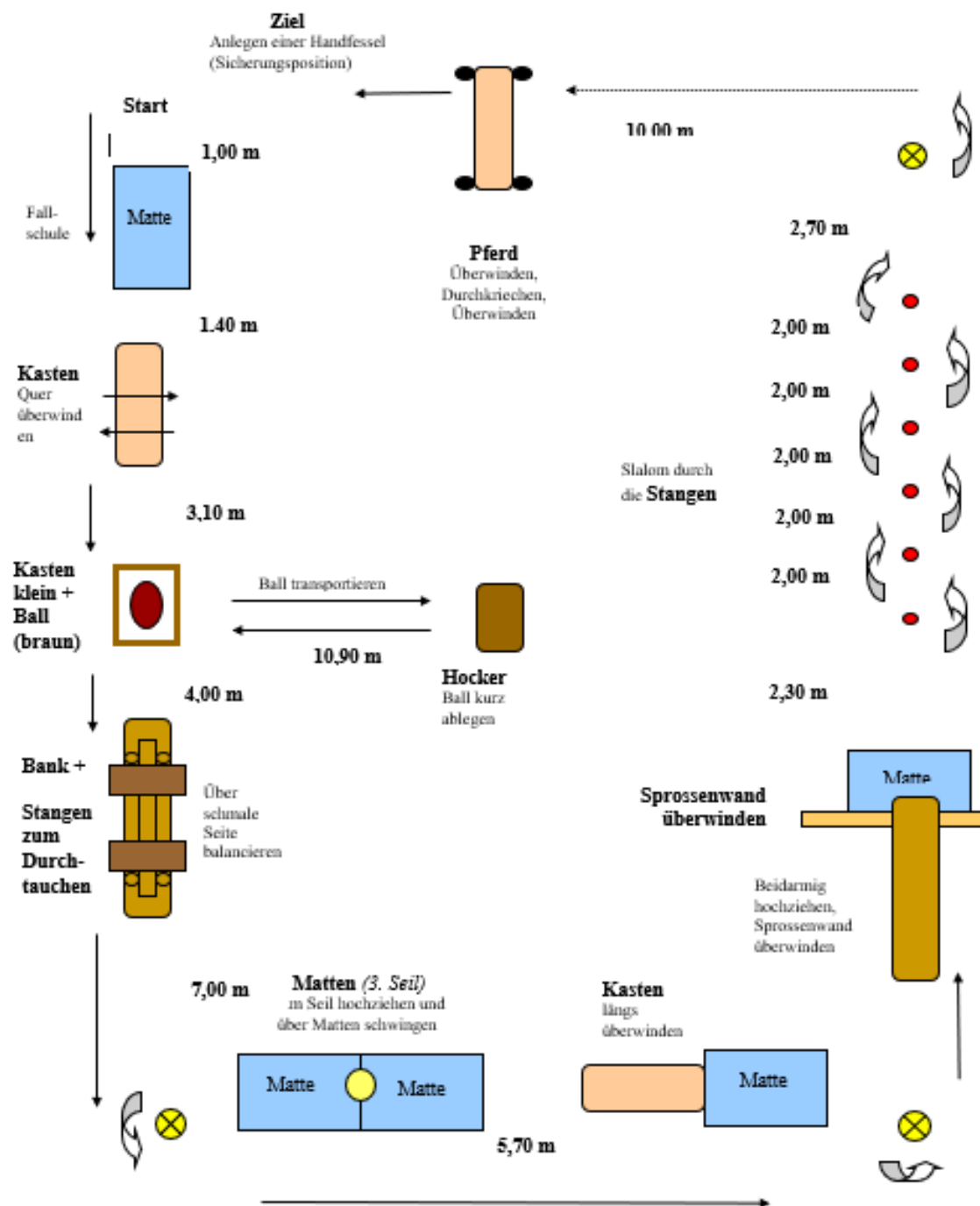
Männer / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	01:00	01:03	01:06	01:09	01:12

Frauen / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	01:15	01:18	01:21	01:24	01:27

Die Zeitnahme beginnt in dem Moment, in dem der Prüfling selbständig den Lauf beginnt und endet, wenn die Ziellinie durchlaufen wird.

Bei dem Hindernislauf 2 ist durch die Studierenden nach Absolvieren des Hindernisparcours in der vorgegebenen Zeit im direkten Anschluss zusätzlich eine fachgerechte Fesselung einer Person zur Bestätigung der Anwendungsbereitschaft der Hilfsmittel körperlicher Gewalt nach vorangegangener physischer Belastung durchzuführen. Der Hindernislauf 2 ist insgesamt bestanden, wenn der Hindernislauf (Parcours siehe oben) in der vorgegebenen Zeit absolviert wurde und im Anschluss eine fachgerechte Fesselung einer Person durchgeführt wurde.

Reihenfolge Hindernislauf (graphische Darstellung)



9. Anforderungen an den Leistungsnachweis Erste Hilfe

Der Leistungsnachweis ist erbracht, wenn er nach der Punktebewertung für den Erste-Hilfe-Grundlehrgang gemäß den inhaltlichen Angaben der BGG / GUV-G 949 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in der am Prüfungstag geltenden Fassung bestanden ist.

**3. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den
Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für
die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg
(SPO – B.A.)**

vom 27. September 2023, zuletzt geändert am 3. Juni 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Brandenburgischen Polizeihochschulgesetzes - BbgPolHG vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nummer 35) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1b der Polizeiausbildungs- und Prüfungsordnung - PAPO vom 2. September 2020 (GVBl. II Nummer 78) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2020 hat der Senat der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg am 8. April 2025 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**§ 1
Änderung der Anlage 4 und der Anlage 5**

- (1) Die Anlage 4 (Modulhandbuch) wird wie angefügt neugefasst, inklusive der Aufnahme des neuen Wahlpflichtmoduls 09/15 „Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“.
- (2) Die Anlage 5 (Prüfungsübersicht und Anforderungen Modul 11) wird wie angefügt angepasst.

**§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kraft.

Oranienburg, 16. April 2025

i.O.g.
Dr. Wagner
Präsidentin

Anlage 4

Modulhandbuch

Inhaltsverzeichnis

Modul 01

Lehrveranstaltung 01.1

Lehrveranstaltung 01.2

Lehrveranstaltung 01.3

Lehrveranstaltung 01.4

Lehrveranstaltung 01.5

Lehrveranstaltung 01.6

Lehrveranstaltung 01.7

Lehrveranstaltung 01.8

Einführungsmodul: Fachliche Grundlagen des Studiums

Orientierungsphase

Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs

Die Grundrechte in der freiheitlich demokratischen

Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

Recht der Europäischen Union

Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik

Organisation und Führung

Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns

Polizei in der Gesellschaft

Modul 02

Lehrveranstaltung 02.1

Lehrveranstaltung 02.2

Lehrveranstaltung 02.3

Lehrveranstaltung 02.4

Lehrveranstaltung 02.5

Lehrveranstaltung 02.6

Einführungsmodul: Grundlagen praktischer Polizeiarbeit

Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei

Eingriffsrechtliche Grundlagen

Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie

Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige

Kriminaltechnische Grundlagen

Strafrechtliche Grundlagen

Modul 03

Lehrveranstaltung 03.1

Lehrveranstaltung 03.2

Lehrveranstaltung 03.3

Basismodul I: Schwerpunkt Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme

Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung

Zulassung von Personen (FeV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr

Verkehrsunfallaufnahme

Modul 04

Lehrveranstaltung 04.1

Lehrveranstaltung 04.2

Lehrveranstaltung 04.3

Lehrveranstaltung 04.4

Lehrveranstaltung 04.5

Lehrveranstaltung 04.6

Lehrveranstaltung 04.7

Basismodul II: Schwerpunkt schutzpolizeiliche Aufgabenfelder

Polizeiliche Standardsituationen I

Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen

Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen

Polizeiliche Standardsituationen II

Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen

Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen

Praxistraining Geschlossene Einheiten

Modul 05	Basismodul III: Schwerpunkt kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltung 05.1	Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen:
Lehrveranstaltung 05.2	Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen
Lehrveranstaltung 05.3	Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte
Lehrveranstaltung 05.4	Spezielle Kriminologie I
	Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Modul 06	Berufspraktikum: schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Modul 07	Aufbaumodul I: Bewältigung von komplexen Einsatzlagen
Lehrveranstaltung 07.1	Einsätze aus besonderem Anlass
Lehrveranstaltung 07.2	Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standard-situationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO
Lehrveranstaltung 07.3	Begleitung der Bachelor-Thesis
Lehrveranstaltung 07.4	Nachbereitung Berufspraktikum
Modul 08	Aufbaumodul II: Spezielle Phänomenbereiche / Europäischer Menschenrechtsschutz
Lehrveranstaltung 08.1	Spezielle Kriminalistik
Lehrveranstaltung 08.2	Spezielle Kriminologie II
Lehrveranstaltung 08.3	Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen
Lehrveranstaltung 08.4	Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Modul 09	Wahlpflichtmodule
Modul 09/1	Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption
Modul 09/2	Polizei in internationalen Einsätzen
Modul 09/3	Sprachtraining Polnisch
Modul 09/4	Extremismus und Terrorismus
Modul 09/5	Cybercrime
Modul 09/6	Krank und / oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
Modul 09/7	Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention
Modul 09/8	Digitale Polizeiarbeit
Modul 09/9	Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit
Modul 09/10	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Polizeilicher Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Minderheiten
Modul 09/11	Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Modul 09/12	„Blick über den Tellerrand“ - Arbeit von Staatsanwaltschaft und Strafgericht
Modul 09/13	„Polizei in Europa“
Modul 09/14	„Wie resilient ist die Demokratie?“

Modul 09/15 „Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“

Modul 10 Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung

Modul 10/1 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei

Lehrveranstaltung 10/1.1 Ermittlungsverfahren

Lehrveranstaltung 10/1.2 Todesermittlungen

Lehrveranstaltung 10/1.3 Cybercrime

Modul 10/2 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei

Lehrveranstaltung 10/2.1 Gewaltdelikte

Lehrveranstaltung 10/2.2 Eigentumsdelikte

Lehrveranstaltung 10/2.3 Verkehrsdelikte

Modul 10/3 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei

Lehrveranstaltung 10/3.1 Gewaltdelikte

Lehrveranstaltung 10/3.2 Verkehrsdelikte

Lehrveranstaltung 10/3.3 Training Einsatzmehrzweckstock (EMS)

Modul 11 Studienbegleitende Trainings

Lehrveranstaltung 11.1 Training Sozialer Kompetenzen (TSK)

Lehrveranstaltung 11.2 Sprachausbildung

Lehrveranstaltung 11.3 Einsatzbezogene Selbstverteidigung

Lehrveranstaltung 11.4 Nichtschießen / Schießen

Lehrveranstaltung 11.5 Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)

Lehrveranstaltung 11.6 Fahr- und Sicherheitstraining

Lehrveranstaltung 11.7 Schwimmen und Retten

Lehrveranstaltung 11.8 Konditionsfördernder Sport

Lehrveranstaltung 11.9 Erste Hilfe

Modul 12 Bachelor-Thesis

Abkürzungsverzeichnis

Modul 01	Einführungsmodul: Fachliche Grundlagen des Studiums
Lehrveranstaltungen	01.9 Orientierungsphase 01.10 Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs 01.11 Die Grundrechte in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland 01.12 Europarecht 01.13 Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik 01.14 Organisation und Führung 01.15 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns 01.16 Polizei in der Gesellschaft
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften (Staats- und Verfassungsrecht, Öffentliches Dienstrecht), Psychologie, Kriminalistik, Ethik, Geschichte, Politikwissenschaft, Organisations- und Führungslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	15 LP und 600 LZE (286 LZE Kontaktstudium / 314 LZE Selbststudium)
Prüfung	Klausur: 240 Min. (Staats- und Verfassungsrecht, Öffentliches Dienstrecht, Psychologie) / wissenschaftliche Hausarbeit Gewichtung: Klausur 1/2, wissenschaftliche Hausarbeit 1/2
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben in Modul 1 wesentliche Kompetenzen und Kenntnisse für den weiteren Verlauf des Studiums. Sie werden mit dem Aufbau, den Regeln und Abläufen der Hochschule und des Studiums vertraut gemacht, lernen das Arbeiten im Team und finden sich als Studienkurs. Sie erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und lernen, wie man Fakten recherchiert, Informationen verarbeitet und bewertet, wie man differenziert argumentiert und zu folgerichtigen Schlüssen kommt. Eine rechtsstaatlich handelnde Polizei in einem demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesen braucht ein tiefgehendes Verständnis der Grundrechte verbunden mit einer die Gebote der Menschenwürde jederzeit beachtenden persönlichen Haltung dem Einzelnen gegenüber. Gleichzeitig sind eine analytisch kompetente, differenzierte und reflektierte Grundhaltung sowie die Fähigkeit, die richtigen Fragen stellen und eigene Wahrnehmungsmuster und Deutungen hinterfragen zu können, wesentliche Voraussetzungen für die Erkenntnisgewinnung sowohl in der Polizei als auch in einem akademischen Studium. Hierbei spielen auch ethische Fragestellungen eine wesentliche Rolle. Die Studierenden sollen sich ihrer besonderen Stellung als rechtsstaatlich agierende Beamtinnen und Beamte bewusst werden und die mit ihrem Beamtenverhältnis verbundenen Rechte und Pflichten verinnerlicht haben. Um ein Bewusstsein zu entwickeln für politische, gesellschaftliche und gruppenpsychologische Faktoren, die auf die Polizei als Organisation einwirken, ist es unabdingbar, dass sich angehende Polizeibeamtinnen und -beamte sowohl mit der Geschichte der deutschen Polizei als auch mit den relevanten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit auseinandersetzen.

Lernziele des Moduls	Orientierungsphase: Die Studierenden kennen den Studienablauf und die modulare Struktur des Studiums. Sie kennen verschiedene Prüfungsformen und können den Studienaufbau mithilfe des Modulhandbuchs eigenständig nachvollziehen. Die Studierenden sind sich der Notwendigkeit des frühzeitigen, intensiven Selbststudiums und der insgesamt höheren Eigenverantwortung im Studium bewusst. Sie kennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die nicht nur bei organisatorischen Fragen Hilfestellung leisten, sondern auch bei Schwierigkeiten im Studium und bei psychischen Belastungen Unterstützung anbieten können. Die Studierenden erwerben zudem wesentliche Fähigkeiten zur erfolgreichen Bewältigung des Studiums. Sie können sich selbstständig Inhalte erarbeiten, Literatur und andere Quellen recherchieren, auf der Basis evidenzbasierter Erkenntnisse eine eigene Lernstrategie entwickeln, sinnvolle von weniger sinnvollen Lernstrategien unterscheiden und ineffektive Lernstrategien eigenständig verändern. Die Studierenden verfügen über psychologisches Basiswissen im Zusammenhang mit Aspekten wie Lernfähigkeit, Gedächtnis, Motivation, Emotionen und Stress. Sie kennen die anderen Anwärterinnen und Anwärter in ihrem Kurs und sind in der Lage, sich gegenseitig zu unterstützen, um die Herausforderungen des Studiums zu bewältigen. Staats- und Verfassungsrecht: Die Studierenden verstehen das Wesen und die Bedeutung der Grundrechte in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Kontext. Sie sind über das deutsche Rechtssystem und die Kontrolle staatlichen Handelns informiert. Sie können die Verfassungsmäßigkeit polizeilicher Eingriffe in die Grundrechte der Bürger abwägend und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung beurteilen. Europarecht: Die Studierenden kennen die Grundsätze und Grundlagen des Rechts der Europäischen Union (EU), die Arbeitsweise und Handlungsformen der EU und ihrer Organe sowie deren geschichtliche Entwicklung. Die Studierenden haben einen Überblick über die Regeln des Binnenmarkts und verfügen über Grundkenntnisse der Kompetenzen und Aktivitäten der EU im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit. Öffentliches Dienstrecht / Rechtsmethodik: Die Studierenden sind mit den Besonderheiten des Beamtenstatus‘ und seinen Rechtsfolgen vertraut. Sie kennen die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums einschließlich ihrer Rechte und Pflichten, und sie können ihr Handeln und Verhalten daran ausrichten. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Voraussetzungen und Grenzen der Rechtsfindung. Sie sind mit den Techniken der Rechtsanwendung vertraut. Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden kennen die wesentlichen Erscheinungsformen einer bürokratischen Organisation und können Funktion und Bedeutung
----------------------	---

	bürokratischer Regeln und Prozesse im Zusammenhang mit der Organisation der Polizei (Hierarchie, Dienstweg, Aktenförmigkeit, Schriftlichkeit usw.) nachvollziehen. Sie verstehen die in der Polizei praktizierten Grundsätze der Personalführung und Personalentwicklung. Psychologie und Kriminalistik: Die Studierenden erfahren im Zusammenhang mit konkreten polizeilichen Tätigkeiten wie einer Personenbeschreibung oder einer Vernehmung grundlegende Bestimmungsfaktoren der menschlichen Wahrnehmung und Kommunikation. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Psychologie hinsichtlich des menschlichen Erlebens und Verhaltens, die sich für ein zielführendes polizeiliches Handeln als besonders relevant erweisen, und sie kennen und verstehen Phänomene wie Stereotypen und Vorurteile, soziale Rolle, die Macht der Situation und Aggression. Polizeigeschichte: Die Studierenden kennen die Geschichte der deutschen Polizei, ihre wesentlichen Entwicklungslinien, aber auch die historischen Brüche und die damit verbundenen politischen Rahmenbedingungen und Begleiterscheinungen. Sie kennen die spezifischen Gefährdungen, denen die Polizei als bewaffneter Teil der Exekutive unterliegt, und sind in der Lage, die rechtlichen, ethischen und politischen Rahmenbedingungen einer demokratisch und rechtsstaatlich ausgerichteten Polizei in einem freiheitlichen Gemeinwesen angemessen zu würdigen. Politikwissenschaft: Die Studierenden können aktuelle politische Entwicklungen unter den spezifischen Bedingungen eines demokratischen Rechtsstaats und einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung verstehen und kritisch reflektieren. Sie können gesellschaftliche und politische Diskurse verstehen, Informationen und Meinungsäußerungen unterschiedlichster Art kritisch bewerten, die Qualität und Seriosität von Informationsquellen einschätzen und sich auf der Basis einer sorgfältigen Recherche ein differenziertes Urteil bilden. Ethik: Die Studierenden verstehen die ethische Dimension des Polizeiberufs im Spannungsfeld zwischen staatlichem Gewaltmonopol, persönlichen Werthaltungen und gesellschaftlichem Pluralismus. Sie können ethische Dilemmata analysieren und bewerten sowie ethisch relevante Entscheidungen differenziert und nachvollziehbar begründen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	190
Lehrveranstaltung 01.1	Orientierungsphase
Fachgebiet	Psychologie und andere Fachdisziplinen
Inhalte (Sachgebiete)	- Orientierung auf dem Campus - Lernen im Studium - Aufbau des Studiums

	- Regeln für den Umgang miteinander - Teamentwicklung: Schaffung eines wertschätzenden, konstruktiven Arbeitsklimas im Kursverband
LZE (Kontakt / Selbst)	28 LZE (28 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 0 LZE) Einbindung der Fachdisziplinen im Rahmen der Orientierungswoche (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Übung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.2	Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Lernen, Gedächtnis, Lernstrategien - Umgang mit digitalen Medien & Fake News, Beschaffung seriöser Informationen
LZE (Kontakt / Selbst)	20 LZE (12 LZE Kontaktstudium / 8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.3	Die Grundrechte in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
Fachgebiet	Rechtswissenschaften, Staats- und Verfassungsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	Grundrechte: - Einführung - Das Grundgesetz - Deutschland als Staat - Demokratie - Das Gesetz - Der Rechtsstaat und seine Geschichte - Rechtsquellen - Grundrechtsprüfung - Grundrechtsberechtigung - Einzelne Grundrechte
LZE (Kontakt / Selbst)	142 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 70 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Staats- und Verfassungsrecht (KSt.: 72 LZE, SSt.: 70 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.4	Recht der Europäischen Union
Fachgebiet	Europarecht
Inhalte (Sachgebiete)	Europarecht: - Recht der EU

	- Einführung in das Europarecht - Organe der Europäischen Union - Durchsetzung des Europarechts - Grundrechte in der EU - Binnenmarkt - Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 32 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Europarecht (KSt.:16 LZE, SSt.: 32 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.5	Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik
Fachgebiet	Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Öffentliches Dienstrecht insbes. Beamtenrecht: - Beamtenrecht und Berufsethik - Das Beamtenverhältnis - Grundlagen des Beamtenverhältnisses - Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten - Die Folgen von Pflichtverletzungen - Beamtenrechtliche Grundlagen unter Bezugnahme auf das Verhalten in sozialen Medien Rechtsmethodik (Rechtswissenschaften): - Juristische Argumentationstechnik und Rechtsanwendung (Subsumtionstechnik) - Kriterien rechtswissenschaftlicher Gutachten - Übungen zu rechtswissenschaftlichen Fragestellungen
LZE (Kontakt / Selbst)	80 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 40 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Öffentliches Dienstrecht (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Rechtsmethodik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.6	Organisation und Führung
Fachgebiet	Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Organisations- und Führungslehre: - Das Bürokratiemodell nach Max Weber - Erscheinungsformen einer bürokratischen Organisation in der Polizei - Grundsätze der Personalführung in der Polizei
LZE (Kontakt / Selbst)	20 LZE (12 LZE Kontaktstudium / 8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und	Organisations- und Führungslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)

Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.7	Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns
Fachgebiete	Kriminalistik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Wahrnehmung im Zusammenhang mit Zeugenaussagen und Vernehmungen - Versionsbildung (Einstieg) Psychologie: - Wahrnehmung, Attributionen - Stereotypen, Vorurteile - Motivation, Emotionen, Stress - Macht der Situation / sozialer Rollen - Aggression - Kommunikation (Einstieg) - Grundbegriffe der empirischen Erkenntnisgewinnung (Korrelation, Kausalität, Signifikanz, Repräsentativität, abhängige und unabhängige Variable) - Häufige Fehlinterpretationen, Fehlschlüsse und unzulässige Verallgemeinerungen („Denkfehler“)
LZE (Kontakt / Selbst)	106 LZE (44 LZE Kontaktstudium / 62 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 36 LZE, SSt.: 50 LZE) Kriminalistik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 01.8	Polizei in der Gesellschaft
Fachgebiet	Geschichte, Politikwissenschaft, Ethik
Inhalte (Sachgebiete)	Geschichte: - Wesentliche Entwicklungslinien der Polizei seit Beginn des 20. Jahrhundert bis heute - Geschichtswissenschaftliche Analyse der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates im Deutschland des 20. Jahrhunderts und der Rolle der Polizei in diesen Entwicklungen Politikwissenschaft: - Die Polizei in Staat und Gesellschaft - Analyse gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und Diskurse unter den Bedingungen einer modernen Informations-, Kommunikations- und Mediengesellschaft Ethik: - Ethische Grundlagen des Polizeiberufs - Funktion und Bedeutung des öffentlichen Dienstes

	- Funktion, Bedeutung und kritische Reflexion berufstypischer Formen der Sozialisation (Uniformen, Traditionen, Rituale, Hierarchie, Teamzusammenhalt)
LZE (Kontakt / Selbst)	156 LZE (62 LZE Kontaktstudium / 94 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Geschichte (KSt.: 30 LZE, SSt.: 32 LZE) Politikwissenschaft (KSt.: 20 LZE, SSt.: 30 LZE) Ethik (KSt.: 12 LZE, SSt.: 32 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, wissenschaftliche Hausarbeit

Modul 02	Einführungsmodul: Grundlagen praktischer Polizeiarbeit
Lehrveranstaltungen	02.7 Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei 02.8 Eingriffsrechtliche Grundlagen 02.9 Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie 02.10 Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige 02.11 Kriminaltechnische Grundlagen 02.12 Strafrechtliche Grundlagen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften (Eingriffsrecht, Strafrecht), Einsatzlehre, Psychologie, Kriminalistik, Kriminologie, Kriminaltechnik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (340 LZE Kontaktstudium / 340 LZE Selbststudium) 1. Semester 10 LP und 400 LZE 2. Semester 7 LP und 280 LZE
Prüfung	Klausur: 240 Min. (Strafrecht, Eingriffsrecht, Kriminalistik, Kriminologie)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Modul 2 führt bereits in einige konkrete Handlungsfelder des Polizeiberufs ein. Hierzu werden Grundlagen in den polizeilichen Kernfächern Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Kriminalistik und Strafrecht vermittelt. Die Studierenden lernen die Struktur der Polizei des Landes Brandenburg und die Bestimmungen über den Wachdienst kennen, werden mit den polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln vertraut gemacht, sie lernen taktische Grundbegriffe und die Vorschriften der Eigensicherung, und sie werden in konkrete polizeiliche Befugnisse wie Durchsuchungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeführt. Parallel hierzu werden den Studierenden die polizeirechtlichen Grundlagen vermittelt, so dass sie in die Lage versetzt werden, polizeiliche Sachverhalte im Hinblick auf die rechtliche Würdigung und mögliche eingriffsrechtliche Maßnahmen und Kompetenzen zu analysieren. Die Studierenden bekommen einen ersten Überblick über die Aufgabenfelder, Ziele und die wesentlichen Inhalte der Kriminalistik und der Kriminologie. Sie lernen, wie eine Strafanzeige rechtskonform aufgenommen und protokolliert wird, und sie können im Rahmen des „Ersten Angriffs“ Spuren erkennen, einordnen und sichern. Sie haben ein Grundverständnis von den Ursachen der Delinquenz sowie von den Fragestellungen und Methoden der Kriminologie. Da das Strafrecht die Grundlage des repressiven (strafverfolgenden) Teils der polizeilichen Aufgabenerledigung bildet, lernen die Studierenden in diesem Einführungsmodul die Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, werden mit Begriffen wie Rechtswidrigkeit, Schuld, Vorsatz und Fahrlässigkeit vertraut gemacht und nehmen Delikte wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl und Betrug durch, die zahlenmäßig einen erheblichen Anteil an der von der Polizei bearbeiteten Kriminalität ausmachen.
Lernziele des Moduls	Einsatzlehre: Die Studierenden kennen die Struktur der Brandenburger Polizei sowie die grundlegenden Festlegungen der PDV 350, insbesondere zum

	Dienstbetrieb im Wachdienst. Sie kennen das polizeiliche Einsatzmodell (PEM) sowie die Grundsätze der Eigensicherung gem. LF 371. Die Studierenden kennen die Führungs- und Einsatzmittel der Brandenburger Polizei und sind in der Lage, den polizeilichen Einsatzfunk einzusetzen. Die Studierenden kennen die taktischen Maßnahmen der PDV 100 und können diese durchführen. Sie können einfache polizeiliche Problemstellungen lösungsorientiert unter Anwendung des PEM (BdL) zielorientiert rechtlich und taktisch beurteilen. Eingriffsrecht: Die Studierenden können die eingriffsrechtlichen Grundlagen fallbezogen anwenden und kennen die Rechtsgrundlagen für die in der Einsatzlehre gelernten Maßnahmen. Sie sind in der Lage, Eingriffsmaßnahmen in einem rechtsgutachterlichen Stil zu prüfen. Sie kennen die Bedeutung der Strafanzeige für das Strafverfahren und beherrschen deren Rechtsgrundlagen. Kriminalistik: Die Studierenden verstehen die grundlegenden Aufgaben, Fragestellungen, Ziele und Herangehensweisen der Kriminalistik. Sie kennen und verstehen die wesentlichen Inhalte der Verdachts-, Beweis- und Latenzlehre und können sie auf verschiedene Sachverhalte anwenden. Sie sind mit der Vorgehensweise bei der Versionsbildung vertraut. Sie kennen die wesentlichen Ziele der Kriminalpolitik in Deutschland und Brandenburg und die wesentlichen Inhalte, Ziele und Strategien der Kriminalitätsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene. Die Studierenden kennen die Funktion der Strafanzeige im Ermittlungsverfahren, insbesondere die rechtlichen Grundlagen und die verschiedenen Formen und Arten der Strafanzeige. Ihnen ist das polizeiliche Vorgehen bei einer Anzeigenaufnahme mit Belehrung, Informationsgewinnung und Dokumentation vertraut. Sie können Strafanzeigen dem Sachverhalt entsprechend rechtskonform aufnehmen und im polizeilichen Bearbeitungssystem protokollieren. Kriminaltechnische Grundlagen: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe zur Spurenkunde und können diese anhand von Beispielen erläutern. Sie verstehen die Bedeutung von Spuren als Beweismittel im Strafverfahren und können Fragen zur Tatrelevanz und zum Beweiswert von Spuren erörtern. Die Studierenden begreifen die operative Spurenauswertung am Tatort als Teil des Ersten Angriffs, sie kennen die Bedeutung der fotografischen Dokumentation von Ereignisorten und Spuren und können Ereignisort und Spuren beweissicher fotografisch dokumentieren und Bildanlagen anfertigen. Kriminologie: Die Studierenden kennen wichtige Grundannahmen und Tätigkeitsfelder der Kriminologie sowie grundlegende kriminologische Theorien zu Verbrechensursachen. Sie sind mit den Grundlagen der wissenschaftlichen Interpretation von Kriminalstatistiken vertraut.
--	---

	Strafrecht: Die Studierenden können eine rechtliche Würdigung insbesondere der Delikte des Diebstahls und des Betrugs sowie der Körperverletzung und der Sachbeschädigung vornehmen. Sie kennen zentrale Rechtfertigungsgründe und können eine Bewertung gem. der §§ 32, 34 StGB, § 127 I StPO vornehmen. Die Studierenden kennen die Straftaten, die bei der Anzeigenerstattung durch eine falsche Aussage verwirklicht werden können. Sie können die rechtliche Würdigung jeweils fallbezogen adäquat vornehmen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	6
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	336
Lehrveranstaltung 02.1	Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei
Fachgebiet	Einsatzlehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Struktur der Polizei - PDV 350 - Persönliche Ausrüstung sowie FEM / Datensysteme - Polizeilicher Funk - Taktische Grundbegriffe und Maßnahmen - PEM / Planungs- und Entscheidungsprozess / BdL AAO - Eigensicherung, LF 371 - Durchsuchung - Schriftverkehr - Freiheitsentziehende Maßnahmen / Gewahrsam
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (110 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 110 LZE, SSt.: 20 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
Lehrveranstaltung 02.2	Eingriffsrechtliche Grundlagen
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Grundzüge des Verwaltungsrechts - Zuständigkeiten - Adressatenregelung - Ermessen - Verhältnismäßigkeit - Identitätsfeststellung
LZE (Kontakt / Selbst)	164 LZE (64 LZE Kontaktstudium / 100 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 64 LZE, SSt.: 100 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 02.3	Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie

Fachgebiet	Kriminalistik, Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Abgrenzung Kriminalistik / Kriminologie - Vorstellung der unterschiedlichen Fragestellungen und Herangehensweisen Kriminalistik: - Einführung in die Kriminalistik: Ziele, Aufgaben, Teilgebiete - Verdacht, Beweis, Latenz - Versionsbildung Kriminologie: - Einführung in die Kriminologie - Kriminologische Erklärungstheorien - Kriminalstatistik - Viktimologie - Kriminalprävention
LZE (Kontakt / Selbst)	82 LZE (34 LZE Kontaktstudium / 48 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 20 LZE, SSt.: 36 LZE) Kriminalistik (KSt.: 14 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 02.4	Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige
Fachgebiet	Eingriffsrecht, Strafrecht, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Formen und Arten der Strafanzeige - Anzeigenaufnahme bei Antragsdelikten oder Privatklagedelikten - Belehrung von Anzeigenerstatter, Rechte und Pflichten - Informationsgewinnung im Rahmen der Anzeigenaufnahme - Protokollierung von Strafanzeigen - Bedeutung für das weitere Ermittlungsverfahren - Opferschutz Strafrecht: - Strafrechtliche Aspekte der Anzeigenaufnahme - Nichtanzeige geplanter Straftaten - Vortäuschen einer Straftat - Falsche Verdächtigung - Strafvereitelung Eingriffsrecht: - Rechtsgrundlage der Strafanzeige
LZE (Kontakt / Selbst)	102 LZE (34 LZE Kontaktstudium / 68 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 18 LZE, SSt.: 24 LZE) Strafrecht (KSt.: 10 LZE, SSt.: 24 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 6 LZE, SSt.: 20 LZE)

Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 02.5	Kriminaltechnische Grundlagen
Fachgebiet	Kriminaltechnik
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführung in zentrale Begriffe der Spurenkunde - Spurenarten - Informationselemente einer Spur, Tatrelevanz, Beweiswert - Spuren als Beweismittel im Strafverfahren - Grundsätze der Spurensuche und -sicherung inklusive operativer Spurenauswertung - Kriminalistische Fotografie
LZE (Kontakt / Selbst)	32 LZE (18 LZE Kontaktstudium / 14 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminaltechnik (KSt.: 18 LZE, SSt.: 14 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 02.6	Strafrechtliche Grundlagen
Fachgebiet	Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführung in das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht - Grundlagen des Allgemeinen Teils des StGB anhand konkreter Delikte (vorsätzliches und fahrlässiges Begehungsdelikt, Erfolgsqualifikation) - Rechtswidrigkeit und Schuld - Vermögensdelikte I (§§ 242, 246 StGB; die §§ 243, 244 f. StGB) - Körperverletzungsdelikte - Sachbeschädigungsdelikte - Rechtswidrigkeit und Schuld - Überblick OWi-Recht
LZE (Kontakt / Selbst)	170 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 90 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 80 LZE, SSt.: 90 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch

Modul 03	Basismodul I: Schwerpunkt Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme
Lehrveranstaltungen	03.4 Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung 03.5 Zulassung von Personen (FEV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr 03.6 Verkehrsunfallaufnahme
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	2. / 3. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	16 LP und 640 LZE (304 LZE Kontaktstudium / 336 LZE Selbststudium) 2. Semester 14 LP und 560 LZE 3. Semester 2 LP und 80 LZE
Prüfung	Klausur: 180 Minuten (Verkehrsrecht / Verkehrslehre), fachpraktische Prüfung: 45 Min. Gewichtung: Klausur 1/2, Fachpraktische Prüfung 1/2
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mehr als 50 Prozent der Einsätze im Wachdienst haben einen verkehrspolizeilichen Bezug. Der Großteil der Bürgerinnen und Bürger, die mit der Polizei in Kontakt kommen, erleben Polizeibeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Verkehrskontrollen, Unfallaufnahmen oder bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Nach wie vor kommen erheblich mehr Menschen im Straßenverkehr ums Leben als durch Gewaltdelikte. Modul 3 führt in die Aufgaben, rechtlichen Grundlagen und Verfahrensweisen der verkehrspolizeilichen Arbeit ein. Es vermittelt die wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter im Wachdienst mit Bezug zu verkehrspolizeilichen Aufgaben haben muss.
Lernziele des Moduls	Verkehrsrecht: Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen des StGB und der StVO, sie können die einschlägigen Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten erkennen und eine entsprechende Beweissicherung vornehmen. Sie können Verkehrsordnungswidrigkeiten am Maßstab der BKatV und der dazugehörigen Anlage (Tatbestandskatalog) bewerten und beherrschen die rechtlichen Grundlagen der einschlägigen StPO-Vorschriften, um rechtmäßige Entscheidungen insbesondere über eine Führerscheinbeschlagnahme und Blutentnahme herbeiführen zu können. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Erlöschens der Betriebserlaubnis, und sie beherrschen die im Zusammenhang mit der Kontrolle des Verkehrsmittels erforderlichen Rechtsgrundlagen. Sie können Überschreitungen der höchstzulässigen Gesamt-, Achs- und Stützlasten erkennen, eine rechtliche Beurteilung vornehmen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Sie können weiterhin Ladungssicherungsverstöße erkennen und die erforderlichen Maßnahmen rechtssicher vornehmen. Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen des Fahrerlaubnisrechts und der übrigen Delikte des StVG; sie kennen auch die

	europarechtlichen Bezüge. Sie können Kennzeichenmanipulationen erkennen und rechtlich einordnen. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des KFZ-Zulassungsrechts, des Pflichtversicherungsrechts und des KFZ-Steuerrechts. Sie kennen die unterschiedlichen Kennzeichen- und Kennzeichnungspflichten der FZV und die in der FZV geregelten unterschiedlichen Kennzeichnungstypen. Verkehrslehre: Die Studierenden kennen die Bedeutung und den Stellenwert der polizeilichen Verkehrsüberwachung (VÜ), sie können hieraus die Notwendigkeit von Verkehrskontrollen ableiten und diese nach den geltenden polizeilichen Standards durchführen. Sie fertigen selbstständig Anzeigen in den verschiedenen Computersystemen. Die Studierenden beherrschen die Zeichen und Weisungen, die im Rahmen der Verkehrsregelung an Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegeben werden. Die Studierenden wissen um den Stellenwert, die Komplexität und den Umfang der polizeilichen Unfallaufnahme und beherrschen die Standards einer polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme sicher. Sie sind in der Lage, ihr kriminaltechnisches Wissen auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen anzuwenden, Spuren zu unterscheiden und zu sichern und für das Beweisverfahren zu nutzen. Sie erheben Daten von Beteiligten, Zeugen, sonstigen Personen oder Institutionen unter Nutzung polizeilicher Auskunftssysteme. Sie können EUSKA anwenden, die Ergebnisse sicher interpretieren und daraus Schlüsse für eine präventive Verkehrssicherheitsarbeit ableiten. Die Studierenden kennen die relevanten Themenfelder und Ansätze der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Struktur, Inhalte, Ziele und Zusammenhänge der Verkehrssicherheitsarbeit auf Länder-, Bundes- und Europaebene.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	32
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	389
Lehrveranstaltung 03.1	Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung
Fachgebiet	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrslehre: - Grundlagen der praktischen Verkehrslehre - Formularwesen / Auskunftssysteme - Anhalten von Fahrzeugen - Verkehrsüberwachung - Ausbildung am Dräger 9510 - Verkehrsüberwachung Alkohol BTM - Verkehrsüberwachung Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Verkehrsrecht: - Verkehrsstraftaten (§§ 315 b, c, d, 316, 240 StGB) - Verkehrsordnungswidrigkeiten der StVZO (§§ 19-24, 30 ff., 32, 34, 42 StVZO) - Strafprozessuale Eingriffsbefugnisse (Maßnahmen, §§ 81 a, 94, 98, 111 a StPO, § 69 StGB)

	Verkehrssicherheitsarbeit: - Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit - Einführung in die VÜ, wissenschaftliche Grundlagen der VÜ, integrativer Ansatz - Grundlagen der Verkehrsprävention - Grundlagen der VU-Aufnahme-EUSKA - VU-Spuren, Maßnahmen gegenüber VU-Beteiligten
LZE (Kontakt / Selbst)	342 LZE (154 LZE Kontaktstudium / 188 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 66 LZE, SSt.: 90 LZE) Verkehrsrecht (KSt.: 88 LZE, SSt.: 98 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 03.2	Zulassung von Personen (FeV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr
Fachgebiet	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrsrecht: - Fahren ohne Fahrerlaubnis / Fahrerlaubnisrecht (§ 2, 21StVG, §§ 4 ff. FEV, Anlage 3, §§ 28, 29 FEV) - Fahrzeugzulassungsrecht (§ 1 StVG, FZV) - Kennzeichenmissbrauch, Urkundenfälschung (§ 22 StVG, §§ 267 ff. StGB) - Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten im Kontext mit Zulassungsverstößen (§§ 1 ff. PflichtVersG; §§ 370 ff. AO i.V.m. §§ 1 ff. KraftStG) Verkehrslehre: - Owi und Straftaten (Verkehrsunfallaufnahme) - Verkehrsregelung - Verkehrsüberwachung Ausbildung LTI 2020 Truespeed
LZE (Kontakt / Selbst)	148 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 68 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrsrecht (KSt.: 54 LZE, SSt.: 60 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 26 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 03.3	Verkehrsunfallaufnahme
Fachgebiet	Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrslehre: - Grundlagen der Verkehrsunfallaufnahme - Sofortmaßnahmen - Verkehrsunfallaufnahme Teil I Ordnungswidrigkeiten - Verkehrsunfallaufnahme Teil II Straftaten - Messverfahren - Komplexübung Verkehrsunfall
LZE (Kontakt / Selbst)	150 LZE (70 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 70 LZE, SSt.: 80 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung

Modul 04	Basismodul II: Schwerpunkt schutzpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltungen	04.1 Polizeiliche Standardsituationen I 04.2 Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen 04.3 Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen 04.4 Polizeiliche Standardsituationen II 04.5 Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen 04.6 Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen 04.7 Praxistraining Geschlossene Einheiten
Fachgebiet	Einsatzlehre, Psychologie, Eingriffsrecht, Verkehrslehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	2. / 3. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (402 LZE Kontaktstudium / 278 LZE Selbststudium) 2. Semester 2 LP und 80 LZE 3. Semester 15 LP und 600 LZE
Prüfung	Mündlich: Fachpraktische Prüfung (Eingriffsrecht / Einsatzlehre / Kriminalistik) (45 Min.)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Neben der Verkehrsunfallaufnahme und der Verkehrssicherheitsarbeit bilden sog. polizeiliche Standardsituationen den Großteil der anfallenden Aufgaben im Wachdienst. Hierzu gehören Einsätze im Zusammenhang mit Ordnungsstörungen (bspw. ruhestörender Lärm), Vermögensdelikten (Einbrüche, Diebstähle, Raubstraftaten), Körperverletzung und häusliche Gewalt, die Suche nach Vermissten und der Umgang mit hilflosen Personen, das Auffinden von Toten, die Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen, die Durchführung von Belehrungen, der Erste Angriff am Tatort sowie polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Fahrzeugkontrollen, Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang und freiheitsentziehende Maßnahmen. Neben den erforderlichen eingriffsrechtlichen Kenntnissen und einsatztaktischen Kompetenzen ist die kommunikative Kompetenz der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten bei dieser Art von Einsätzen erfolgskritisch. Teil dieses Moduls ist zudem die Ausbildung für die Verwendung in den geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei. Diese Ausbildung findet vor dem Berufspraktikum und vor den Verteilentscheidungen des Polizeipräsidiums im Zusammenhang mit der Erstverwendung statt, damit die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit haben, ihre Prioritäten mit Bezug zu ihren Erstverwendungswünschen auf der Basis eigener Erfahrungen zu formulieren.
Lernziele des Moduls	Einsatzlehre: Die Studierenden können polizeiliche Standardsituationen, wie sie den Großteil des Einsatzaufkommens im Wachdienst ausmachen, rechtssicher,

	taktisch angemessen und unter Beachtung der Eigensicherungsgrundsätze gem. LF 371 bewältigen. Sie kennen die einschlägigen präventiven und repressiven Befugnisnormen sowie die entsprechenden polizeilichen Vorschriften und können diese praktisch anwenden. Psychologie: Die Studierenden können polizeiliche Einsatzsituationen kommunikativ kompetent bewältigen. Hierzu erwerben sie ein differenziertes Verständnis für Kommunikationsprozesse und beherrschen die erforderlichen Techniken der Gesprächsführung. Zudem werden wesentliche Aspekte der Kommunikation im Umgang mit psychisch Kranken thematisiert. Eingriffsrecht: Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen der erforderlichen Eingriffsmaßnahmen (Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang etc.) und können diese fallbezogen anwenden. Verkehrslehre: Die Studierenden beherrschen das Anhalten von Fahrzeugen sowohl bei einer stationären Kontrolle als auch aus dem fahrenden Funkstreifenwagen und können anlassbezogen mit dem Verkehrsteilnehmer kommunizieren. Kriminalistik: Die Studierenden verstehen den Ersten Angriff (Auswertungs- und Sicherungsangriff) als zentrale polizeiliche Maßnahme und kennen die Rechtsgrundlagen und Dienstvorschriften. Ziele und Maßnahmen des Sicherungsangriffs sind ihnen bekannt und können von ihnen eingeordnet werden. Die Studierenden können Anzeigen zu komplexen Sachverhalten rechtskonform aufnehmen und im polizeilichen Bearbeitungssystem protokollieren. Sie sind im Rahmen von Anzeigenaufnahme und Sicherungsangriff in der Lage, auch einfache digitale Spuren zu suchen, zu sichern und beweissicher zu dokumentieren. Kriminaltechnik: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Signalementslehre sowie die Rechtsgrundlagen und Gestaltungsvorschriften zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Wiedererkennungsmaßnahmen. Die Studierenden verstehen die Daktyloskopie als Methode zur zweifelsfreien Identifizierung von Personen und Spurenverursachern und können zentrale Methoden sachgerecht anwenden. Sie erkennen potenzielle DNA-Spuren und können Tatrelevanz und Beweiswert einschätzen. Sie sind in der Lage, DNA-Spuren mittels Abrieb zu sichern sowie DNA-Vergleichsmaterial zu nehmen. Ihnen sind die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Richtlinien bekannt.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	142
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	340
Lehrveranstaltung 04.1	Polizeiliche Standardsituationen I

Fachgebiet	Einsatzlehre, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Polizeiliche Standardsituationen I: Hilflose Personen und Vermisste, Auffinden von Toten, Ordnungsstörungen und privatrechtliche Sachverhalte Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei hilflosen Personen und Vermissten sowie beim Auffinden von Toten, Ordnungsstörungen und privatrechtlichen Sachverhalten unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der –Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsbearbeitung (ComVor) Psychologie: - Umgang mit psychisch Kranken aus psychologischer Sicht
LZE (Kontakt / Selbst)	28 LZE (24 LZE Kontaktstudium / 4 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 20 LZE, SSt.: 0 LZE) Psychologie (KSt.: 4 LZE, SSt.: 4 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.2	Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Anwenden von Befugnisnormen unter Beachtung der Eigensicherungsgrundsätze gem. LF 371 - Grundlagen des polizeilichen Schriftverkehrs Verkehrslehre: - Anhalten von Fahrzeugen: - Einschreiten mobil und stationär - Kommunikation / Umgang mit dem Verkehrsteilnehmer Kriminalistik: - Anzeigenaufnahme mit Fokus auf Belehrung, Informationsgewinnung, Protokollierung Kriminaltechnik: - Personenbeschreibung und -wiedererkennung (u.a. Grundlagen, Befragung zur Personenbeschreibung, Nutzung zur Tatortbereichsfahndung)
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (36 LZE Kontaktstudium / 12 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 10 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 10 LZE, SSt.: 2 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.3	Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Eingriffsrechtliche Grundlagen zur polizeilichen Bewältigung von Standardsituationen (u.a. Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang)
LZE (Kontakt / Selbst)	250 LZE (100 LZE Kontaktstudium / 150 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 100 LZE, SSt.: 150 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 04.4	Polizeiliche Standardsituationen II
Fachgebiet	Einsatzlehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Polizeiliche Standardsituation II: Einsätze im Zusammenhang mit Gewalt- und Vermögensdelikten Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei Gewaltdelikten (insbesondere Körperverletzung, häusliche Gewalt), bei Vermögensdelikten (insbesondere Eigentums- und Raubdelikten) unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsfertigung (ComVor) Kriminalistik: - Abgrenzung Sicherungsangriff / Auswertungsangriff - Rechtsgrundlagen, Dienstvorschriften - Ziele, Maßnahmen und Dokumentation des Sicherungsangriffs - Digitale Spuren inkl. Spurensuche und -sicherung im Internet Kriminaltechnik: - Daktyloskopie und DNA-Spuren: theoretische Grundlagen, Einführung Spurensicherung, Spurenkonkurrenz Psychologie: - Auftreten und Entstehungsbedingungen von häuslicher Gewalt - Die Situation des Opfers und Täters aus psychologischer Sicht - Interventionsstrategien und Zusammenarbeit mit externen Akteuren bei häuslicher Gewalt - Gefahrenprognose und Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt

LZE (Kontakt / Selbst)	116 LZE (88 LZE Kontaktstudium / 28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 30 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 28 LZE, SSt.: 10 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 22 LZE, SSt.: 10 LZE) Psychologie (KSt.: 8 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.5	Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Zentrale Bestimmungsmerkmale der menschlichen Kommunikation - Gespräche gezielt vorbereiten und durchführen - Konstruktive polizeiliche Kommunikationsstrategien für alltägliche Gesprächssituationen mit dem Bürger
LZE (Kontakt / Selbst)	52 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 36 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 36 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 04.6	Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei o. g. Delikten unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktsspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsbearbeitung (ComVor) - Einsätze aus besonderem Anlass / Einsätze mit erhöhtem Kräftebedarf (1. Phase der Lagebewältigung) - Komplexe Abschlussübung in enger Verzahnung der Fachbereiche Einsatzlehre, Kriminalistik, Eingriffsrecht, Verkehrslehre
LZE (Kontakt / Selbst)	80 LZE (32 LZE Kontaktstudium / 48 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 28 LZE, SSt.: 48 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 4 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.7	Praxistraining Geschlossene Einheiten
Fachgebiet	Einsatzlehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Grundlagen bereitschaftspolizeilicher Einsatzbewältigung unter Nutzung der spezifischen Führungs- und Einsatzmittel
LZE (Kontakt / Selbst)	106 LZE (106 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 106 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Übung

Modul 05	Basismodul III: Schwerpunkt kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltungen	05.1 Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen: Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen 05.2 Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte 05.3 Spezielle Kriminologie I 05.4 Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Strafrecht, Kriminalistik, Kriminologie, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (230 LZE Kontaktstudium / 450 LZE Selbststudium) 3. Semester 7 LP und 280 LZE 4. Semester 10 LP und 400 LZE
Prüfung	Klausur: 240 Minuten (Strafrecht, Kriminalistik, Kriminologie)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Für Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte ist es sowohl im Hinblick auf präventive als auch auf repressive (strafverfolgende) Polizeiarbeit bedeutsam, sich damit auseinanderzusetzen, wie Kriminalität entsteht und wie mit verschiedenen Kriminalitätsphänomenen adäquat umzugehen ist. Dabei sind die Kenntnis und rechtssichere Anwendung der einschlägigen Strafrechtsnormen ebenso wichtig wie die Berücksichtigung vorgegebener strafprozessualer Verfahren und die Einhaltung ermittlungspolizeilicher Standards. Hierzu gehören der Auswertungsangriff, die Vernehmung und die Durchsuchung. Zur kompetenten Bewältigung dieser Aufgaben ist ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz erforderlich. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Studierenden noch vor dem sechsmonatigen Berufspraktikum auf die zu erstellende Bachelor-Thesis vorzubereiten und ihnen sowohl das Verfahren der Themenfindung als auch die wesentlichen Aspekte hinsichtlich der Erstellung, Betreuung und Bewertung der Bachelor-Thesis nahezubringen sowie die wesentlichen methodischen Kenntnisse zu vermitteln.
Lernziele des Moduls	Strafrecht: Die Studierenden vertiefen ihre Erkenntnisse zu den bisher behandelten strafrechtlichen Normen und beherrschen den Umgang mit Delikten wie Hausfriedensbruch, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, räuberischer Diebstahl, Nötigung, Betrug usw. Sie können diese auf den praktischen Fall anwenden und beherrschen die Abgrenzung von Versuch, Täterschaft und Teilnahme. Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Maßnahmen des Auswertungsangriffs, können den Auswertungsangriff anlassbezogen durchführen sowie den objektiven und subjektiven Tatortbefund beweissicher erheben und dokumentieren. Die Studierenden beherrschen die operative Spurenauswertung sowie die Spurendokumentation einschließlich Bildanlage und Spurensicherungsbericht. Sie können selbstständig Vernehmungen vorbereiten, durchführen und dokumentieren. Die Studierenden kennen die

	relevanten rechtlichen Grundlagen von Durchsuchungsmaßnahmen. Sie sind in der Lage, eine Durchsuchung anzuregen, zu planen, durchzuführen und beweissicher zu dokumentieren. Kriminologie: Die Studierenden beherrschen grundlegende kriminologische Denk- und Reflexionstechniken und können diese auf verschiedene kriminologische Phänomenbereiche anwenden, insbesondere auf Formen und Ursachen abweichenden Verhaltens im Jugendalter, Vermögensdelikte, unterschiedliche Ausdrucksformen von Gewalt sowie radikales und extremistisches Handeln. Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis: Die Lehrveranstaltung dient der konkreten Vorbereitung der eigenen Bachelor-Thesis. Die Studierenden setzen sich intensiv mit den dafür notwendigen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens auseinander. Sie sind anschließend in der Lage, die Bearbeitungsschritte ihrer Thesis zu planen, eine geeignete Fragestellung zu entwickeln, den aktuellen Forschungsstand zu bestimmen, eine Methode festzulegen und Ergebnisse zu ermitteln. Sie können hierzu ein Exposé verfassen und mit ihrer Gutachterin bzw. ihrem Gutachter abstimmen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	340
Lehrveranstaltung 05.1	Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen: Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen
Fachgebiet	Kriminalistik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Maßnahmen im Rahmen des Auswertungsangriffs (Durchführung und Dokumentation) - Objektiver und subjektiver Tatortbefund - Operative Spurenauswertung, Spurendokumentation - Rechtsgrundlagen für Vernehmungen - Vernehmungsmethodik bzgl. Zeugen und Beschuldigter (Planung, Strategie, Taktik, Technik, Dokumentation einschl. Protokollierung, Ton- und Bildaufzeichnung) - Rechtsgrundlagen, Arten und Ziele von Durchsuchungen - Planung, Taktik, Durchführung und Dokumentation von Durchsuchungen Psychologie: - Vernehmungspsychologie (Wahrnehmung, Gedächtnis, Aussagepsychologie, Glaubhaftigkeit, Vernehmungsmodelle)
LZE (Kontakt / Selbst)	242 LZE (94 LZE Kontaktstudium / 148 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und	Kriminalistik (KSt.: 84 LZE, SSt.: 128 LZE) Psychologie (KSt.: 10 LZE, SSt.: 20 LZE)

Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 05.2	Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte
Fachgebiet	Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Vertiefung der strafrechtlichen Grundlagen aus Modul 2 vor allem mit Bezug zu Delikten wie Hausfriedensbruch, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, räuberischer Diebstahl, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Anschlussstaten (Begünstigung, Hehlerei u.a.) und Betrug (inkl. Versuch, Täterschaft, Teilnahme, Konkurrenzen, Irrtum)
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 80 LZE, SSt.: 50 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 05.3	Spezielle Kriminologie I
Fachgebiet	Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminologische Perspektiven auf - Devianz und Delinquenz - Entstehungsbedingungen von Kriminalität - Ursachen und Formen von spezifischen Kriminalitätsphänomenen (u.a. Jugendkriminalität, Vermögensdelikte, Gewaltdelikte, Extremismus)
LZE (Kontakt / Selbst)	128 LZE (32 LZE Kontaktstudium / 96 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 32 LZE, SSt.: 96 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 05.4	Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführungsveranstaltung - Typischer Aufbau und Ablauf einer wissenschaftlichen Arbeit - Themenfindung, formale Regeln und Zeitrahmen - Recherchemöglichkeiten - Wissenschaftliche Standards, Methoden, prüfungsrechtliche Vorschriften - Zeitplanung - Erstellen eines Exposés
LZE (Kontakt / Selbst)	180 LZE (24 LZE Kontaktstudium / 156 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 24 LZE, SSt.: 156 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, E-Learning

Modul 06	Berufspraktikum: schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Fachteilbereiche	Fachteil I – Schutzpolizeiliche Aufgabenfelder: - Einsatzbewältigung im Wachdienst - Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung - Anzeigenaufnahme / Erster Angriff: Sicherungsangriff - Bekämpfung der Straßenkriminalität - Bekämpfung der Hauptunfallursachen - Grundlagen / fachpraktische Fertigkeiten - Außerfachliche Kompetenzen Fachteil II – Kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder: - Anzeigenaufnahme - Erster Angriff: Auswertungsangriff - Beschuldigten- und Zeugenvernehmung / ED-Behandlung - Planung, Durchführung, Nachbereitung von sonstigen Eingriffsmaßnahmen (u.a. Fahndung / Festnahme / Durchsuchung / Sicherstellung / Beschlagnahme) - Bearbeitung von Ermittlungsverfahren (ohne Erfordernis von Spezialkenntnissen) - Grundlagen / fachpraktische Fertigkeiten - Außerfachliche Kompetenzen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Praktikumsdienststellen und deren Praktikumsbetreuer
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	4. und 5. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	30 LP und 1200 LZE (1200 LZE Kontaktstunden / Praktikumsstunden) Praktikum Wachdienst 600 LZE (600 LZE Kontaktstudium / Praktikumsstunden) Praktikum Kriminalpolizei 600 LZE (600 LZE Kontaktstudium / Praktikumsstunden) 4. Semester 17 LP und 680 LZE 5. Semester 13 LP und 520 LZE
Prüfung	Praktikum Gewichtung der Modulgesamtnote: - Fachkompetenzen 1/2, - außerfachliche Kompetenzen 1/2
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle Wahrnehmung der schutzpolizeilichen und kriminalpolizeilichen Aufgaben in der Alltagsorganisation ist ein Schwerpunkt polizeilicher Tätigkeiten. Das Modul 6 dient dem Erlernen der praktischen Anwendung des bisher vermittelten Lehrstoffes und dem Erwerb spezifischer fachpraktischer Befähigungen. Es bildet die Voraussetzung für das Verständnis der Lerninhalte der nachfolgenden Module.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden können dem bisherigen Stand des Studiums entsprechend unter Anleitung und Aufsicht Sachverhalte innerhalb

	schutzpolizeilicher und kriminalpolizeilicher Aufgabenfelder selbstständig beurteilen, die erforderlichen Entscheidungen treffen, Maßnahmen durchführen und diese dokumentieren.
Art der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	1200
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	800

Modul 07	Aufbaumodul I: Bewältigung von komplexen Einsatzlagen
Lehrveranstaltungen	07.1 Einsätze aus besonderem Anlass 07.2 Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standardsituationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO 07.3 Begleitung der Bachelor-Thesis 07.4 Nachbereitung Berufspraktikum
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Eingriffsrecht, Einsatzlehre, Kriminalistik, Verkehrslehre, Organisations- und Führungslehre, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	5. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen Die elektronische Lernanwendung aus dem Modul 5 (LV 05.4) zum wissenschaftlichen Arbeiten muss erfolgreich absolviert worden sein.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	10 LP und 400 LZE (253 LZE Kontaktstudium / 147 LZE Selbststudium)
Prüfung	Klausur: 240 Minuten (Einsatzlehre / Eingriffsrecht)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul bereitet die Studierenden darauf vor, als Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte im Zusammenhang mit größeren polizeilichen Lagen zu agieren. Die Studierenden werden befähigt, diese Lagen rechtlich und praktisch zu analysieren. Gleichzeitig werden die in den vorhergegangenen Modulen erworbenen eingriffsrechtlichen Kenntnisse im Gesamtzusammenhang polizeilichen Handelns nochmals theoretisch aufgearbeitet und praxisnah vertieft.
Lernziele des Moduls	Eingriffsrecht: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu den polizeilichen Standardlagen und können diese praxisorientiert analysieren. Sie können die Befugnisse der Polizei im Zusammenhang mit Versammlungen fallbezogen anwenden. Sie kennen die Grundlagen des Waffenrechts sowie des Ausländerrechts und deren Anwendung in der polizeilichen Praxis. Die Studierenden kennen außerdem die Grundlagen des Jugendschutzes. Einsatzlehre: Die Studierenden können bei besonderen Lagen eine selbstständige Lagebeurteilung durchführen, den Einsatz strukturieren und Sofortmaßnahmen vornehmen. Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Rechts- und Dienstvorschriften für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Zusammenhang mit den strafprozessualen und kriminalistischen Aufgaben und können im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation im Einsatzabschnitt Strafverfolgung die erforderlichen Maßnahmen am Ereignisort durchführen. Die Studierenden können die Kenntnisse über den Ersten Angriff auf verschiedene Großschadensereignisse anwenden. Psychologie:

	Die Studierenden werden bei der Erstellung der Bachelor-Thesis durch Kolloquien begleitet. Sie präsentieren den aktuellen Stand ihrer Arbeit und erhalten Feedback und Unterstützung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kolloquiums. Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden arbeiten ihre Erfahrungen innerhalb des Blockpraktikums mit Blick auf Führung und Zusammenarbeit strukturiert nach und erhalten Gelegenheit, eigene Erlebnisse zu reflektieren.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	310
Lehrveranstaltung 07.1	Einsätze aus besonderem Anlass
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Maßnahmen aus besonderem Anlass - Polizeilicher Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) - Vermögenslagen, Massenslagen, Gewaltlagen, Großschadensereignisse und Katastrophen Verkehrslehre: - Verkehrsunfall unter Beteiligung von Gefahrguttransporten, komplexes Verkehrsunfallgeschehen Kriminalistik: - Erster Angriff Großschadensereignis: Kriminaltechnische Arbeit und erste Ermittlungstätigkeiten bei Großschadensereignissen im Einsatzabschnitt Strafverfolgung
LZE (Kontakt / Selbst)	139 LZE (129 LZE Kontaktstudium / 10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 99 LZE, SSt.: 0 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 18 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 07.2	Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standardsituationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Rechtliche Grundlagen und Vertiefung mit Blick auf die polizeilichen Standardsituationen (u.a. IDF, Sicherstellung, Beschlagnahme, Einziehung, Durchsuchung, körperliche Untersuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Platz- und Wohnungsverweisung, polizeilicher Zwang und ED-Behandlung) - Überblick zu den Rechtsgrundlagen der offenen und verdeckten Datenerhebung

	- Spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen und Befugnisse, insbesondere die Grundsätze des Versammlungsrechts, Waffenrechts, des Ausländerrechts und des Jugendschutzrechts
LZE (Kontakt / Selbst)	213 LZE (96 LZE Kontaktstudium / 117 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 96 LZE, SST: 117 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 07.3	Begleitung der Bachelor-Thesis
Fachgebiet	Jeweils beteiligte Fächer
Inhalte (Sachgebiete)	- Die Studierenden stellen den aktuellen Stand der Bearbeitung ihrer Bachelor-Thesis im Rahmen eines Kolloquiums den Betreuer / -innen und Kommilitonen / -innen vor und erhalten eine Rückmeldung
LZE (Kontakt/Selbst)	40 LZE (20 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 20 LZE, SSt.: 20 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Kolloquium
Lehrveranstaltung 07.4	Nachbereitung Berufspraktikum
Fachgebiet	Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Nachbereitung der Erfahrungen aus dem Berufspraktikum im Hinblick auf das wahrgenommene Führungsverhalten, die Zusammenarbeit im Team, das Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern und die Bewältigung polizeilicher Aufgaben
LZE (Kontakt / Selbst)	8 LZE (8 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Organisations- und Führungslehre (KSt.: 8 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch

Modul 08	Aufbaumodul II: Spezielle Phänomenbereiche / Europäischer Menschenrechtsschutz
Lehrveranstaltungen	08.1 Spezielle Kriminalistik 08.2 Spezielle Kriminologie II 08.3 Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen 08.4 Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre, Psychologie, Ethik, Europarecht, Politikwissenschaft, Soziologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	5. und 6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	13 LP und 520 LZE (252 LZE Kontaktstudium / 268 LZE Selbststudium) 5. Semester 3 LP und 120 LZE 6. Semester 10 LP und 400 LZE
Prüfung	Mündlich: 15 Min. (Strafrecht / Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre / Kriminalistik / Kriminologie / europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mit Blick auf ausgewählte Kriminalitätsphänomene (u.a. Cybercrime) vertiefen die Studierenden ihr bisheriges kriminologisches Wissen, um dieses sowohl für Prävention als auch für Repression zu nutzen. Gerade im Hinblick auf Todesermittlungen und Vermisstenfälle kommt es oftmals darauf an, dass die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/-innen eine Spurensicherung entsprechend den jeweils aktuell herrschenden Standards durchführen können. Die Vorgehensweisen werden mit den Studierenden sowohl in theoretischer als auch in praktischer Form behandelt. In nahezu jedem polizeilichen Einsatzbereich ist es erforderlich, dass Bürgern und Bürgerinnen Todesnachrichten zeitnah, kompetent und empathisch übermittelt werden. Die Studierenden erwerben eine grundlegende Kompetenz im Überbringen solcher Botschaften. Darüber hinaus erweitern die Studierenden ihre Perspektive auf Polizeiarbeit im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Sie erhalten unter anderem einen Überblick über die Inhalte der europäischen Menschenrechtskonvention und verstehen die Bedeutung des europäischen Menschenrechtsschutzes für ihre konkrete polizeiliche Aufgabenerfüllung. Sie verstehen politische Prozesse und Diskurse und können demokratiegefährdende Entwicklungen und Argumente als solche identifizieren.
Lernziele des Moduls	Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen, Dienstvorschriften und Richtlinien für Todesermittlungen und Vermisstenfälle inklusive der speziellen Formen der Anzeige. Sie können Todesarten und Todesursachen sowie sichere und nicht sichere Zeichen des Todes benennen und kennen Anhaltspunkte zur Bestimmung des Todeszeitpunktes. Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Phänomenologie, Lagebilder und Bekämpfungsstrategien einzelner Deliktfelder des Kriminalitätsgeschehens im Land Brandenburg.

	Die Studierenden kennen die Melde- und Informationssysteme bei der Strafverfolgung, insb. PIAV. Sie können deren Nutzwert bei der Recherche im Strafverfahren einschätzen. Die Studierenden beherrschen die Rechtsgrundlagen des Erkennungsdienstes und die erkennungsdienstlichen Maßnahmen und Anwendungen. Die Studierenden können fallabhängig die Notwendigkeit erkennungsdienstlicher Maßnahmen erkennen und diese rechtssicher anordnen und dokumentieren. Kriminaltechnik: Die Studierenden können Entstehung und Informationsgehalt zu den vorgestellten Spurenarten erörtern. Notwendige Vergleichsmaterialien können benannt und sinnvolle Untersuchungsfragen formuliert werden. Die forensische DNA-Analyse kann in eigenen Worten dargestellt werden. Psychologie / Ethik: In nahezu jedem Einsatzbereich von Polizeibeamten/ -innen ist die Wahrscheinlichkeit groß, mit Schwerverletzten, Sterbenden oder Toten konfrontiert zu werden. Die Studierenden sind in der Lage, in diesen belastenden Situationen, zu denen auch das Überbringen von Todesnachrichten zählt, gute Polizeiarbeit zu leisten und adressatengerecht zu kommunizieren. Sie entwickeln eine professionelle Haltung zum Thema Tod, Sterben und Verletzlichkeit und reflektieren ihre eigene Perspektive auf die benannten Themen. Kriminologie: Die Studierenden vertiefen ihr bisheriges Wissen zu kriminologischen Denk- und Reflexionstechniken und wenden dieses auf relevante Tätigkeitsbereiche an. Dazu gehören u.a. Problemlagen im Kontext von Beziehungsstrukturen, Weltansichten und Reaktionsformen auf Straftaten. Beispiele entstammen u.a. den Bereichen Stalking, Ausländerkriminalität, Cybercrime und BTM-Kriminalität. Zudem erhalten die Studierenden eine Einführung in die Einschätzung der Umsetzungswahrscheinlichkeit von angedrohten Gewalthandlungen und sind mit Grundlagen der Bedrohungsanalyse vertraut. Strafrecht: Die Studierenden vertiefen die strafrechtlichen Grundlagen zu Gewalt- und Vermögensdelikten. Sie beherrschen die unter 8.3 aufgeführten Delikte und können diese auf den praktischen Fall anwenden. Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden kennen die Grundzüge des Personalvertretungsrechtes sowie der Gleichstellung von Mann und Frau im Beamtenverhältnis. Sie kennen die Möglichkeiten der Personalentwicklung und wesentliche Regelungen der Korruptionsbekämpfung in der Polizei. Europäischer Menschenrechtsschutz:
--	---

	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Inhalte und Organe des Europäischen Menschenrechtsschutzes. Sie kennen die polizeirelevanten Inhalte der Europäischen Menschenrechtskonvention und haben einen Überblick über das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewonnen. Politikwissenschaft / Soziologie: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihr Verständnis der polizeilichen Arbeit im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Sie sind sich der Herausforderungen der polizeilichen Arbeit in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft bewusst. Sie können gesellschaftliche und politische Diskurse analysieren und differenziert betrachten. Sie sind sich der Gefahren argumentativer Vereinfachungen bewusst und können Sachverhaltsdarstellungen und Argumentationslinien sowohl auf ihre faktische Richtigkeit als auch auf ihre argumentative Stimmigkeit hin überprüfen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	416
Lehrveranstaltung 08.1	Spezielle Kriminalistik
Fachgebiet	Kriminalistik, Kriminaltechnik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Todesermittlungsverfahren, Rechtsgrundlagen - Todesarten, -ursachen, -zeichen, -zeitpunkt, Totenschein - Leichenschau, Leichenbesichtigung - Vermisstenanzeige, Identifizierung unbekannter Toter, Datei „Vermi / uTot“ - Vorstellung ausgewählter Kriminalitätsphänomene (u.a.: Cybercrime, PMK, OK, Wikri, Brand- / Umwelt- / Sexual- / Waffendelikte, Korruption, Drogenkriminalität) - Melde- und Informationssysteme, PIAV - Erkennungsdienstliche Behandlung: Rechtsgrundlagen, Maßnahmen, Anlässe und Ziele Kriminaltechnik: - Vorstellung der kriminaltechnischen Disziplinen am LKA BB und Einführung weiterer Spurenarten - Vertiefung zu biologischen Spurenarten, DNA-Analyse-Datei (DAD) - Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung, Vergleichsmaterialien Psychologie / Ethik: - Überbringen von Todesnachrichten - Psychische Erste Hilfe - Umgang mit belastenden Ereignissen
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (84 LZE Kontaktstudium / 46 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 48 LZE, SSt.: 36 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 26 LZE, SSt.: 10 LZE) Psychologie / Ethik (KSt.: 10 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 08.2	Spezielle Kriminologie II
Fachgebiet	Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminologische Perspektiven auf - Soziale Beziehungen und sozialer Ausschluss - Reale und virtuelle Wirklichkeiten - Gefährlichkeit und Kontrolle - Überwachung und Strafe
LZE (Kontakt / Selbst)	78 LZE (26 LZE Kontaktstudium / 52 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 26 LZE, SSt.: 52 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 08.3	Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen
Fachgebiet	Rechtswissenschaften, Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Strafrecht: - Vertiefung der strafrechtlichen Grundlagen aus den Basismodulen sowie insbesondere BtMG, Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte, Cybercrime, Urkundenfälschung, Delikte gegen die persönliche Freiheit, Straftaten gegen die Ehre, Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung einschließlich politisch motivierter Kriminalität Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre: - Beamtenrechtliche Grundlagen - Zentrale Aspekte zum Thema Korruption - Personalentwicklung in der Polizei
LZE (Kontakt / Selbst)	144 LZE (82 LZE Kontaktstudium / 62 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 70 LZE, SSt.: 50 LZE) Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 08.4	Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Fachgebiet	Europarecht, Politikwissenschaft, Soziologie
Inhalte (Sachgebiete)	Europäischer Menschenrechtsschutz (Flüchtlingsrecht, INTERPOL): - Grundlagen und Verfahren der EMRK - Menschenrechtliche Untersuchungspflichten - Europäische Konvention zur Verhütung von Folter - Faires Verfahren

	- Präventivhaft - EMRK und deutsches Recht - Das Flüchtlingsrecht im Überblick Politikwissenschaft / Soziologie: - Gesellschaftliche Diskurse, politische und gesellschaftliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse - Umgang mit Vielfalt, Umgang mit Minderheiten - Gesellschaftliche und politische Spannungsfelder und Konflikte - Gruppenbildung, Identität, Wir-Gefühl, Abgrenzung
LZE (Kontakt / Selbst)	168 LZE (60 LZE Kontaktstudium / 108 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Europarecht (KSt.: 30 LZE, SSt.: 60 LZE) Politikwissenschaft / Soziologie (KSt.: 30 LZE, SSt.: 48 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch

Modul 09/1	Wahlpflichtmodul: Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption
Lehrveranstaltungen	- Spannungsfeld Ethik und Korruption - Auslandshospitation - Auswertung Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Organisations- und Führungslehre, Kriminologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	In allen europäischen Staaten gibt es Korruption, von der somit auch der öffentliche Dienst bzw. die Polizei betroffen sind. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Korruptionsmuster und Gefahren zu erkennen sowie Methoden der Korruptionsbekämpfung im Zusammenwirken mit anderen anwenden zu können.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden sind mit ethischen Fragestellungen zum Problembereich Korruption vertraut und sind befähigt, Schlussfolgerungen für ihr eigenes Verhalten abzuleiten. - Die Erscheinungsformen sowie Strukturen und Methoden der Bekämpfung von Korruption in Deutschland wie auch in einem weiteren europäischen Land sind bekannt. - Polizeiinterne Regelungen zur Korruptionsvermeidung sind vermittelt, und Korruptionsvermeidung wird als eine Führungsaufgabe verstanden.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	12

Modul 09/2	Wahlpflichtmodul: Polizei in internationalen Einsätzen
Lehrveranstaltungen	- Interkulturelles Management und europäische Polizeisysteme - Auslandshospitalation - Auswertung Auslandshospitalation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul vertieft den Blick auf die internationalen Einflüsse der polizeilichen Arbeit. Die Studierenden erkennen kulturelle Grundlagen eines eigenen Polizeikonzpts der europäischen Staaten. Die besonderen Anforderungen an Polizeibeamte im Einsatz außerhalb des eigenen Kulturkreises werden erfasst.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Arbeitsgrundlagen für internationale Einsätze, ihre Strukturen und Organisation sind bekannt. - Die Studierenden kennen die Bedeutung und Wichtigkeit der europäischen Zusammenarbeit - Internationale und kulturelle Konfliktfelder werden von den Studierenden gesehen und sachgerecht analysiert. - Spezifische regionale und nationale Merkmale der Polizeipraxis und der bilateralen Zusammenarbeit sind bekannt.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitalation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	18

Modul 09/3	Wahlpflichtmodul: Sprachtraining Polnisch
Lehrveranstaltungen	- Sprachtraining - Sprachanwendung - Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Sprachen
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul zielt auf Sprachkenntnisse mit Blick auf die Grenzregion zu Polen. Die Studierenden entwickeln erste Sprachkompetenz für die Bewältigung von Einsatzsituationen.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden beherrschen erste Grundlagen der Einsatzkommunikation in der polnischen Sprache. - Sie sind in der Lage, kurze Gespräche zu führen und alltägliche Situationen in der polnischen Sprache zu bewältigen. - Die Studierenden können angemessen in der polnischen Sprache reagieren.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	53
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul 09/4	Wahlpflichtmodul: Extremismus und Terrorismus
Lehrveranstaltungen	- Forschungsstand zu Extremismus und Terrorismus (nat. und international, aus Kriminologie und Bezugswissenschaften) - Juristische Grundlagen und Reflexionen - Berufsethische Aspekte - Polizeiliche Bekämpfungstaktiken und -strategien bzgl. Extremismus, politisch motivierter Kriminalität und Terror.
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Recht, Kriminalistik, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium / 130 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte müssen extremistische bzw. politisch motivierte Handlungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des polizeilichen Aufgabenbereiches interdisziplinär erkennen und bewerten können, um anschließend die adäquaten, d. h. auch in rechtlicher Hinsicht verhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen auswählen und umsetzen zu können. Der Aufgabenbereich umfasst strategische wie taktische, gefahrenabwehrende wie repressive Maßnahmen. Maßnahmen betreffen vorrangig die öffentliche Sicherheit und Ordnung, können aber auch polizeiintern getroffen werden. Letztes erfordert auch eine berufsethische Reflexion jedes einzelnen Polizeibeamten.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	Die Studierenden kennen Erscheinungsformen und Ursachen von Extremismus und Terrorismus und können diesbzgl. Theorie und Empirie geleitet argumentieren. Die Studierenden kennen die rechtlichen Möglichkeiten der taktischen und strategischen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, auch im Wege der Kooperation mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Die Studierenden können ihre eigene Rolle als Polizeibeamte berufsethisch reflektieren.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	max. 50

Modul 09/5	Wahlpflichtmodul: Cybercrime
Lehrveranstaltungen	- Phänomenologie von Cybercrime - Verfolgung von Cybercrime - Kriminaltechnische Aspekte der Bekämpfung
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminologie, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (67 LZE Kontaktstudium / 133 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen weitergehende Kenntnisse zu Erscheinungsformen von Cybercrime und den entsprechenden Bekämpfungsansätzen.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden erfassen aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet von Cybercrime und leiten daraus präventive und repressive Maßnahmen für die polizeiliche Arbeit ab. - Sie kennen wichtige Strafbestimmungen / Ordnungswidrigkeiten und Begleitgesetze im Rahmen der Bekämpfung von Cybercrime und haben einen Überblick hinsichtlich internationaler / supranationaler Konventionen. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Suche und Sicherung von Datenträgern und die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Auswertung von IuK-Technik.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	106

Modul 09/6	Wahlpflichtmodul: Krank und / oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
Lehrveranstaltungen	- Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen / Störungen und polizeiliche Handlungsstrategien - Rechtliche Rahmenbedingungen beim polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Person - Praktische Übungen zu polizeilichen Handlungsstrategien im Einsatz - Netzwerkpartner bezüglich psychischer Erkrankungen innerhalb und außerhalb der Polizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Einsatzlehre, SKE, Rechtswissenschaften, Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Polizei
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 128 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Der Kontakt mit Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen stellt im polizeilichen Alltag keine Seltenheit dar. Dabei kommt es auch immer wieder zu sehr tragischen Einsatzverläufen, welche für die beteiligten Personen sogar tödlich enden können. In jüngerer Zeit wurde zudem auch häufiger im Kontext extremistischer und terroristischer Anschläge bzw. bei Amoktaten diskutiert, welche Rolle psychische Erkrankungen / Störungen bei der Entstehung dieser Taten einnehmen. Eine Auseinandersetzung mit sinnvollen polizeilichen Interventionsansätzen bei psychischen Erkrankungen und Störungen ist daher von großer Relevanz.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden erarbeiten sich relevantes Wissen zu zentralen psychischen Störungsgruppen, u.a. mit Blick auf Risikofaktoren für eine erhöhte Eigen- und Fremdgefährdung und setzen sich mit sinnvollen polizeilichen Handlungsstrategien auseinander. - Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze. - Die Studierenden kennen wichtige Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Polizei in Bezug auf die Thematik psychischer Erkrankungen und erwerben durch Exkursionen praxisnahe Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	80
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	48

Modul 09/7	Wahlpflichtmodul: Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention
Modulteilbereiche	- Polizeiliche Prävention eine internationale, nationale und regionale Betrachtung - Entwicklung polizeilicher Handlungsstrategien
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Kriminologie, Kriminalistik, Verkehrslehre, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (100 LZE Kontaktstudium/100 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Erarbeitung von Präventionsstrategien bzw. die Anpassungen an die aktuellen Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklungen sind unter Beachtung der organisationsbezogenen wie fachlichen Bedingungen auch mit Blick auf eine zukunftsorientierte Präventionsarbeit eine Herausforderung für die polizeiliche Organisation. Die Prävention ist integraler Bestandteil polizeilichen Aufgaben und findet sich gleichsam in der polizeilichen Organisationsstruktur wieder. Darüber hinaus sind die Akteure einer Kriminal- wie Verkehrsunfallprävention in allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Die Vernetzung ist für eine wirkungsorientierte Arbeit zwingend erforderlich. Das Wahlpflichtmodul soll den Studierenden eine ergänzende Möglichkeit der eigenen Kompetenzsteigerung auf dem Gebiet der Prävention bieten und spezifisches Wissen vermitteln. Darüber hinaus bietet das Wahlpflichtfach die Möglichkeit einer Spezialisierung hinsichtlich einer zukünftigen Verwendung im Bereich der Kriminal- oder Verkehrspolizei.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur polizeilichen Prävention. - Sie verknüpfen wissenschaftliche Erkenntnisse, polizeiliche Ziele und polizeiliche Organisation in Bezug auf Handlungsstrategien/Maßnahmen der polizeilichen Prävention. - Sie beherrschen aufgabenspezifische Methoden und Strategien zur Entwicklung von Präventionskonzepten auf regionaler Ebene.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Projektentwicklung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	60
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	10

Modul 09/8	Wahlpflichtmodul: Digitale Polizeiarbeit
Modulteilbereiche	- Kriminologische Relevanz des digitalen Raumes - Bereiche der Digitalen Polizeiarbeit
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Rechtswissenschaften, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium/130 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Der digitale Raum – insbesondere verkörpert durch die Sozialen Medien – entwickelt sich immer stärker zu einem öffentlichen Raum der Interaktion und Kommunikation aller Altersstufen. Diese Entwicklung hat auch immer größere Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, exemplarisch genannt seien die polizeiliche Kommunikation im Rahmen von Krisensituationen, der Umgang mit digitalen Straftaten die aus dem Miteinander entstehen oder Fragen der digitalen Kriminalprävention. Gleichzeitig stellen Soziale Medien auch eine reichhaltige Quelle für Informationen über neue kriminologische Phänomene sowie auch über Tatverdächtige dar. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den digitalen Raum als einen polizeilichen Einsatzraum zu erkennen, entsprechende polizeiliche Methoden anzuwenden und die Relevanz der Polizei in diesem Raum zu reflektieren. Sie sollen sich sicher in diesem bewegen können. Hierfür müssen die Studierenden Erkenntnisse aus dem Bereich des Strafrechtes, der Kriminologie und der Einsatzlehre kombinieren und sicher anwenden.
Lernziele des Moduls	- Die Studierenden haben sich mit dem digitalen Raum als einen öffentlichen Raum, dem Mediennutzungsverhalten und der Rolle der Polizei reflektierend auseinandergesetzt. - Die Studierenden sind in der Lage über Soziale Medien fachlich zu kommunizieren und kennen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Kommunikationsformen. - Die Studierenden kennen aktuell relevante Soziale Medien. - Die Studierenden kennen kriminologische Grundlagen bezogen auf den digitalen Raum. - Die Studierenden kennen Möglichkeiten digitaler Kriminalprävention sowie Ermittlungsmöglichkeiten. - Die Studierenden kennen und können gesellschaftliche Debatten insbesondere zum Spannungsverhältnis zwischen Überwachung und Sicherheit im digitalen Raum in einen entsprechenden Kontext einordnen. - Die Studierenden kennen die rechtlich relevanten Grundlagen für die digitale Polizeiarbeit und relevante Phänomene entsprechend juristisch einordnen und kriminologisch herleiten.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung und Seminare
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	50

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	50
--	----

Modul 09/9	Wahlpflichtmodul: Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit
Modulteilbereiche	- Einsatzvoraussetzungen/Einsatzmöglichkeiten von MEK, SEK, Zeugenschutz, Einsatztechnik und Spezialkräfte
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (120 LZE Kontaktstudium/80 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden kennen die möglichen Einsatzbereiche der Spezialdienststellen und sind mit deren Arbeitsweisen vertraut.
Lernziele des Moduls	- Die Studierenden sind in der Lage kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren im Bereich der schweren Kriminalität zu bearbeiten. - Sie kennen die rechtlichen und taktischen Voraussetzungen zum Einsatz von Spezialdienststellen und beherrschen die entsprechend notwendigen Beantragungsrichtlinien.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	80
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20

Modul 09/10	Wahlpflichtmodul: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Polizeilicher Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Minderheiten
Modulteilbereiche	– Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) nach Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld); historische Ursachen für GMF – Handlungsstrategien – Ortstermine mit Vertreter*innen von sogenannten „schwachen Gruppen“ nach GMF (jüdische und muslimische Gemeinden, Zentralrat deutscher Sinti und Roma, Lesben- und Schwulenverband u.a.) – Praktische Übungen zu Vorurteilen, Alltagswahrnehmungen, Selbst- und Fremdeinordnung – Netzwerkpartner bezüglich GMF innerhalb und außerhalb der Polizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Sozialwissenschaften, Medienkompetenz, Rechtswissenschaften, Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Polizei
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 128 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Der Kontakt mit Menschen aus „schwachen Gruppen“ stellt im polizeilichen Alltag keine Seltenheit dar. Dabei kommt es auch immer wieder zu sehr tragischen Einsatzverläufen, welche für die beteiligten Personen mit massiver Diskriminierungserfahrung, mitunter sogar tödlich enden können. In jüngerer Zeit wird zudem im Kontext extremistischer und terroristischer Anschläge diskutiert, welche Rolle GMF bei der Entstehung dieser Taten einnehmen. Eine Auseinandersetzung mit sinnvollen polizeilichen Interventionsansätzen und der Aufbau vertrauensvoller Kontakte zu Vertretern „schwacher Gruppen“ ist daher von großer Relevanz.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden erarbeiten sich relevantes Wissen zum Umgang mit „schwachen Gruppen“, u.a. mit Blick auf öffentliche Wahrnehmung in Alltag und Medien, sowie dem polizeilichen Gewaltmonopol und setzen sich mit sinnvollen polizeilichen Handlungsstrategien auseinander. – Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze, insbesondere Grenzen und Garantien der Meinungsfreiheit – Die Studierenden kennen wichtige Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Polizei in Bezug auf die Thematik GMF und erwerben durch Exkursionen praxisnahe Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übungen, Exkursionen, Selbststudium, Medieneinsatz
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	32

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	8
Modul 09/11	Wahlpflichtmodul: Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Modulteilbereiche	– Gefahrgut (-transporte), Sonderüberwachungsgruppe / Sozialvorschriften – Spuren bei Verkehrsunfällen – Zweirad: techn. Einrichtungen, bauliche Veränderungen, Besonderheiten im Rahmen von Kontrollen – Drogenerkennung – Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (90 LZE Kontaktstudium/110 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Verständnis über Erfordernis und Wirkungen beweissicherer und durch eine hohe Qualität gekennzeichnete Verkehrsunfallaufnahmen und -kontrollen.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse zur Verkehrsunfallaufnahme (insbesondere im Hinblick auf die Spurenlage und die Drogenerkennung) und Verkehrskontrolle (insbesondere zu möglichen baulichen Veränderungen an Zweirädern sowie der Beachtung von Sozialvorschriften). Sie gewinnen Kenntnisse zu den aktuellen Entwicklungen in der Verkehrsrechts-Gesetzgebung und Rechtsprechung. – Sie können die Relevanz baulicher Veränderungen an Fahrzeugen erkennen und bewerten; sie beherrschen die Spurensicherung mehrerer Spurenarten. – Sie sind in der Lage, die Verkehrsunfallaufnahme und die Verkehrskontrolle in hoher Qualität abzuwickeln. – Die Studierenden können die Relevanz ihrer Beweissicherungstätigkeit für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren richtig einordnen.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	62
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20

Modul 09/12	Wahlpflichtmodul: „Blick über den Tellerrand“ - Arbeit von Staatsanwaltschaft und Strafgericht
Modulteilbereiche	– Form Abschlussverfügung – Form Urteil – Ortstermine bei Gericht und Staatsanwaltschaft – Besuch JVA – Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialarbeit und Bewährungshilfe
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Strafrecht
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (56 LZE Kontaktstudium/144 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Dem Konzept liegt die Überzeugung zugrunde, dass die polizeiliche Arbeit im kriminal- und schutzpolizeilichen Dienst effektiver und zielführender geleistet werden kann, wenn die Studierenden das Denken und die Arbeitsweise ihrer „Zielgruppe“ zumindest im Ansatz verstehen. Angesichts der auch gerade in Brandenburg in den kommenden Jahren zu erwartenden Justiz erscheint es auch im Sinne der Rechtspflege, Synergieeffekte zumindest zwischen StA und Justiz herzustellen. Solche können entstehen, wenn der polizeiliche Abschlussbericht sich in Stil und Form der Anklage annähert. Nicht zuletzt wird ein besseres Verständnis des gesamten Strafverfahrens im Rahmen der Besuchstermine durch den Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern von StA und Gericht gefördert.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden kennen die Ergebnisse der strafrechtlichen polizeilichen Arbeit. – Die Studierenden sind in der Lage, die Denkweise von Gerichten und Staatsanwaltschaften nachzuvollziehen. – Die Studierenden sind in der Lage, eine Abschlussverfügung bzw. ein Urteil der Form nach abzufassen, um den Aufbau ihres polizeilichen Berichts entsprechend anzupassen. Die Studierenden haben ihre im Studium erworbenen strafrechtlichen Kenntnisse aufgefrischt und zum Teil vertieft.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Exkursion
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	28
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	200

Modul 09/13	Wahlpflichtmodul „Polizei in Europa“
Modulteilbereiche	- Praktische Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte im In- und Ausland - Einführung in das Völkerstrafrecht - Europäische polizeiliche Zusammenarbeit und Europol (Vertiefung) - Exkursion
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaft, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (126 LZE Kontaktstudium / 74 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mehr als je zuvor hat Polizeiarbeit heute eine europäische und eine internationale Dimension. Die Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Union erfordert einerseits wirksame Kriminalitätsbekämpfung und andererseits die europaweite Beachtung hoher rechtsstaatlicher Standards. Europäische und weltweite Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte und zur Verfolgung völkerrechtlicher Straftaten beeinflussen die Praxis von Polizeiarbeit und Strafverfolgung im In- und Ausland.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden wissen um die Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte. - Die Studierenden kennen die Grundzüge des Völkerstrafrechts und verstehen die damit verbundenen praktischen Probleme. - Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Arbeitsfelder von Europol und entwickeln ein praktisches Verständnis der Instrumente europäischer polizeilicher Zusammenarbeit wie dem Europäischen Haftbefehl und der europäischen Ermittlungsanordnung.
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Gastvorträge, Erstellung einer kurzen schriftlichen Arbeit, Exkursion nach Straßburg und / oder Den Haag (z.B. Europarat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Internationaler Strafgerichtshof, Europol)
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	120

Modul 09/14	Wahlpflichtmodul „Wie resilient ist die Demokratie?“
Modulteilbereiche	- Vorteile und strukturelle Probleme der Demokratie - Aktuelle Gefährdungen der Demokratie: Fake News, Vielstimmigkeit, Orientierungslosigkeit, Extremismus - Strategien im Umgang mit Demokratiegefährdungen - Wehrhaftigkeit und Resilienz der Demokratie - Resilienz aufbauen gegen Diffamierungen der Demokratie
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Ethik, Politikwissenschaft
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 120 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Ein gewisser Anteil der Bevölkerung hält die Demokratie in Deutschland für eine „Scheindemokratie“. Was ist darunter zu verstehen und wie kommt es zu solchen Meinungen, welche Gefährdungen ergeben sich daraus und wie kann sich die Demokratie dagegen wappnen? Polizistinnen und Polizisten stehen hier vor einer besonderen Herausforderung: Sie müssen die demokratische Grundordnung schützen, sind aber zugleich nicht immun gegen gesellschaftliche Strömungen, die die Demokratie geringschätzen. Wie als Polizistin bzw. Polizist demokratischen Kurs halten im Meinungsstrudel und umgehen mit eigenen Zweifeln?
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für das Funktionieren moderner Demokratien. - Die Studierenden gewinnen einen Überblick über demokratiegefährdende Argumentationen und Verhaltensweisen. - Die Studierenden lernen mit Einwänden und eigenen Zweifeln über Vor- und Nachteile der Demokratie umgehen.
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übungen
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	40
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	100

Modul 09/15	Wahlpflichtmodul „Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“
Modulteilbereiche	- Aufgabe und Organisation der WSP im Land Brandenburg - Rechtliche Grundlagen für die WSP - Einsatzlagen auf dem Wasser - Grundlagen Seemannschaft - Grundlagen Schiffstechnik - Exkurs Fälschungen von Bootsmotoren & Dokumenten - Exkurs Fischwilderei - Praxistage bei der WSP
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Binnenschifffahrtsrecht, Strafrecht, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (174 LZE Kontaktstudium / 26 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Wasserschutzpolizei Brandenburg nimmt die dem Land obliegenden schifffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben wahr. Die Tätigkeit der Wasserschutzpolizei ist integraler Bestandteil der Strategie des Landes zum konsequenten Ausbau des Wassertourismus und Wassersports. Darüber hinaus bilden die Ermittlung und Beseitigung von Gefahren für den Schiffsverkehr sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den ca. 2600km Bundes- und schiffbaren Landeswasserstraßen die Kernaufgaben. Dieses Modul gibt Einblicke in eine mögliche, künftige Verwendung bei der Wasserschutzpolizei und beleuchtet die Ausbildung zum WSP-Beamten.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden bekommen einen Überblick über die Organisation und den Aufbau der Wasserschutzpolizei im Land Brandenburg. - Sie kennen die wichtigsten, rechtlichen Handlungsgrundlagen für die Wasserschutzpolizei - Sie sind mit den gängigen Verkehrsvorschriften für die Bundeswasserstraßen vertraut - Sie sind in der Lage, typische Verstöße in der Freizeitschifffahrt zu erkennen und zu benennen. - Sie kennen die Zuständigkeiten zur Kontrolle der Berufsschifffahrt - Sie können die gängigsten Knoten - Sie wissen um die Besonderheiten bei Einsätzen auf dem Wasser - Sie haben grundlegende Kenntnisse über den Aufbau eines Schiffes
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion, Praxistage
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	40

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	42
---	----

Modul 10	Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung
Lehrveranstaltungen	10/1 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei 10/2 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei 10/3 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Kriminalistik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP
Aufteilung LZE (45 Min)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündliche Prüfung: 15 bis 30 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Absolventinnen und Absolventen finden ihre Erstverwendung regelmäßig entweder in der Kriminalpolizei, in der Schutzpolizei oder aber in der Bereitschaftspolizei. Zum Zeitpunkt der Durchführung dieses Moduls ist den Studierenden bekannt, in welchem der genannten Bereiche sie im Rahmen ihrer Erstverwendung eingesetzt werden. Schwerpunkt dieses Moduls ist daher die fokussierte Vorbereitung der Studierenden auf ihre jeweilige polizeiliche Erstverwendung.
Lernziele des Moduls	Vertiefungsmodul 10/1: Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärtnerinnen und Anwärter abschließend auf die Erstverwendung in der Kriminalpolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden überblicken die Gesamtheit eines Ermittlungsvorgangs. Sie beherrschen Versionsbildung, Untersuchungsplanung und Aktenführung. Sie können strafprozessuale Maßnahmen rechtlich begründen, anregen, durchführen und dokumentieren. Besonderheiten im Rahmen von Ermittlungen zu Todesfällen und Cybercrime-Delikten sind ihnen bekannt. Vertiefungsmodul 10/2: Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärtnerinnen und Anwärter abschließend auf die Erstverwendung in der Schutzpolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen, die Vielfalt polizeilicher Lagen, die ihnen im Rahmen ihrer schutzpolizeilichen Tätigkeit begegnen können, zielgerichtet zu bewältigen. Eine fachübergreifende Analyse und die Entwicklung verschiedener Problemlösungsstrategien stehen im Fokus. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen und die Eingriffsbefugnisse nochmals vertiefend betrachtet.

	Vertiefungsmodul 10/3: Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärtinnen und Anwärter abschließend auf die Erstwendung in der Bereitschaftspolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen, die Vielfalt polizeilicher Lagen, die ihnen im Rahmen ihrer schuttpolizeilichen Tätigkeit begegnen können, zielgerichtet zu bewältigen. Eine fachübergreifende Analyse und die Entwicklung verschiedener Problemlösungsstrategien stehen im Fokus. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen und die Eingriffsbefugnisse nochmals vertiefend betrachtet. In Verbindung mit den bereits erworbenen Eingriffstechniken lernen die Studierenden, das polizeiliche Hilfsmittel Einsatzmehrzweckstock (EMS) sicher einzusetzen.
Vertiefungsmodul 10/1	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei
Fachgebiete	Kriminalistik, Strafrecht, Eingriffsrecht
Lernziele	Die Studierenden können sachverhaltsbezogene Versionen bilden und Untersuchungsplanungen ableiten. Sie beherrschen Methoden der kriminalistischen Vorgangsbearbeitung und der Aktenführung. Sie kennen strafprozessuale Maßnahmen zur Aufklärung von Strafmaßnahmen und können diese rechtlich begründen, anregen, durchführen und dokumentieren. Sie kennen rechtliche Grundlagen zur Einziehung. Die Studierenden können wesentliche Feststellungen am Leichenfundort selbstständig treffen und Anhaltspunkte für einen Straftatverdacht erkennen. Sie sind in der Lage, bei der Leichenbesichtigung Verletzungsbilder zu erfassen, diese hinsichtlich ihrer Entstehung kritisch zu bewerten, vitale Zeichen zu erkennen und Versionen hinsichtlich des Geschehensablaufs aufzustellen. Sie können ein Todesermittlungsverfahren beweissicher einleiten. Die Studierenden kennen die Tatbestände der Kapitaldelikte ab §§ 211-230 StGB und können diese anwenden. Die Studierenden kennen Ermittlungsmöglichkeiten im Internet. Sie sind in der Lage, digitale Beweismittel zu sichern und notwendige Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die Studierenden kennen ausgewählte Kriminalitätsphänomene im Bereich Cybercrime.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 100 LZE, SSt.: 67 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 8, SSt.: 5 LZE) Strafrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren - Verdeckte und offene Ermittlungsmaßnahmen - Einziehung, Vermögensabschöpfung - Todesermittlungen / Vermisste Personen - Cybercrime
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion

fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	100
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20
Lehrveranstaltung 10/1.1	Ermittlungsverfahren
Fachgebiet	Kriminalistik, Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Fallanalyse, Versionsbildung, Untersuchungsplan, Aktenführung - Vorstellung ausgewählter Ermittlungsmaßnahmen (bspw. Observation, IUK, Lauschangriff, online-Durchsuchung, Erhebung von Verkehrsdaten und retrograden Daten) - Vorstellung aktueller kriminaltaktischer Ermittlungsansätze - Ermittlungshandlungen im Ausland, Rechtshilfe - Vermögensermittlung und -sicherung - Rechtsgrundlagen Einziehung
LZE (Kontakt / Selbst)	126 LZE (76 LZE Kontaktstudium / 50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 68 LZE, SSt.: 45 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 8 LZE, SSt.: 5 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/1.2	Todesermittlungen
Fachgebiet	Kriminalistik, Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Erster Angriff im Todesermittlungsverfahren - Traumatologie, Pathomechanismen, vitale Zeichen - Rechtsmedizin - Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (28 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 12 LZE) Strafrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Exkursion
Lehrveranstaltung 10/1.3	Cybercrime
Fachgebiet	Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Ermittlungsmöglichkeiten im Internet - Beweissicherung im Internet / von Daten / von Datenträgern - Kriminalitätsphänomene im Bereich Cybercrime
LZE (Kontakt / Selbst)	26 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung

Lehrveranstaltung 10/2	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei
Fachgebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre / Verkehrsrecht, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, polizeiliche Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass zu Gewaltdelikten bewältigen, indem sie dabei Zusammenhänge fachübergreifend analysieren und Problemlösungsstrategien entwickeln. Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, die Grundsätze und Verfahren der VU-Aufnahme, auch unter Berücksichtigung besonderer Unfallsituationen, sicher anwenden. Sie beherrschen zudem verwendungsbezogene Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit großen Auswirkungen. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und können die Eingriffsbefugnisse rechtssicher anwenden. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bestimmungen der Sozialvorschriften, der technischen Kontrollverordnung und des Gefahrgutrechtes sowie deren praktische Anwendung.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 64 LZE, SSSt.: 40 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 24 LZE, SSSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Eigentumsdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Verkehrssachverhalte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentums-, Gewalt- und Verkehrsdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Eingriffsrechtliche Grundlagen werden anhand ausgewählter Standardlagen wiederholt.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	96 LZE
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	24 LZE
Lehrveranstaltung 10/2.1	Gewaltdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte

	- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Gewaltdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze zu Einsätzen „Häuslicher Gewalt“ - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/2.2	Eigentumsdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Eigentumsdelikte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentumsdelikten
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/2.3	Verkehrsdelikte
Fachgebiete	Verkehrslehre, Verkehrsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Umgang mit Verkehrsunfallopfern – psychische Erste Hilfe - Kommunikation bei Verkehrskontrollen
LZE (Kontakt / Selbst)	60 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE SSt: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung

Lehrveranstaltung 10/3	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei
Fachgebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre / Verkehrsrecht, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, polizeiliche Standardlagen, Verkehrslagen und Lagen aus besonderem Anlass bewältigen, indem sie dabei Zusammenhänge fachübergreifend analysieren und Problemlösungsstrategien entwickeln. Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, die Grundsätze und Verfahren der VU-Aufnahme, auch unter Berücksichtigung besonderer Unfallsituationen, sicher anwenden. Sie beherrschen zudem verwendungsbezogene Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit großen Auswirkungen. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und können die Eingriffsbefugnisse rechtssicher anwenden. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bestimmungen der Sozialvorschriften, der technischen Kontrollverordnung und des Gefahrgutrechtes sowie deren praktische Anwendung. Das polizeiliche Hilfsmittel Einsatzmehrzweckstock (EMS) wird in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einsatztraining (KSt.: 40 LZE, SSt.: 0 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 16 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Verkehrssachverhalte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentums-, Gewalt- und Verkehrsdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Wiederholung eingriffsrechtlicher Grundlagen anhand ausgewählter Standardlagen - Waffenrecht, Versammlungsrecht, Presserecht - Bereitschaftspolizeiliche Dienstkunde
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	104 LZE
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	16 LZE
Lehrveranstaltung 10/3.1	Gewaltdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik

Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte und Versammlungslagen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Gewaltdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze zu Einsätzen „Häuslicher Gewalt“ - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Wiederholung und Vertiefung versammlungsrechtlicher Grundlagen - Wiederholung und Vertiefung Waffenrecht, Versammlungsrecht, Presserecht - Bereitschaftspolizeiliche Dienstkunde
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übungen
Lehrveranstaltung 10/3.2	Verkehrsdelikte
Fachgebiete	Verkehrslehre, Verkehrsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Umgang mit Verkehrsunfallopfern – psychische Erste Hilfe - Kommunikation bei Verkehrskontrollen
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/3.3	Training Einsatzmehrzweckstock (EMS)
Fachgebiete	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings, Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	- Ausbildung und Training zum Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks mit den entsprechenden Eingriffstechniken - Erwerb der Trageberechtigung
LZE (Kontakt / Selbst)	40 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und	Einsatztraining, Eingriffstraining (KSt.: 40 LZE, SSt.: 0 LZE)

Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Art der Lehrveranstaltung	Übung

Modul 11	Studienbegleitende Trainings
Lehrveranstaltungen	11.1 Training Sozialer Kompetenzen (TSK) 11.2 Sprachausbildung 11.3 Eingriffstechniken 11.4 Nichtschießen / Schießen 11.5 Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training) 11.6 Fahr- und Sicherheitstraining 11.7 Schwimmen und Retten 11.8 Konditionsfördernder Sport 11.9 Erste Hilfe
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	- Training Sozialer Kompetenzen (TSK, im Bereich SKE) - Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings (PTE) - Polizeisport und Gesundheitsförderung (PSG) - Fahr- und Sicherheitstraining (FST) - IT-Training - Polizeispezifisches Sprachtraining - Erste Hilfe
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. bis 6. Semester
Voraussetzungen	Vor der Ladung zur Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung müssen die Studierenden die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B nachweisen.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	27 LP und 1080 LZE (833 LZE Kontaktstudium / 24 7 LZE Selbststudium)
Prüfungen	<u>1. Semester:</u> Sporttest: Hindernislauf 1, Sporttest: 300-m-Schwimmen, Sporttest: Rettungsschwimmen <u>2. Semester:</u> Sporttest: 3000-m-Lauf 1, Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1, Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1, Leistungsnachweis IT-Training, Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung, Test Erste Hilfe <u>3. Semester:</u> Sporttest: Hindernislauf 2, Schießleistungsnachweis MP (1) (Maschinenpistole) <u>4. Semester:</u> Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2 <u>5. Semester:</u> Schießleistungsnachweis Dienstpistole 2, Sprachprüfung Englisch <u>6. Semester:</u> Sporttest: 3000-m-Lauf 2,

	Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3, Schießleistungsnachweis Dienstpistole 3 und MP (2) Entsprechend des Einstellungszeitraumes ergeben sich folgende Jahreszeitlich notwendigen Verschiebungen bei einzelnen Leistungstests: <u>Frühjahrseinstellung:</u> 1. Semester: 3000 m Lauf 1 2. Semester: Hindernislauf 1 3. Semester: Hindernislauf 2 5. Semester: 3000 m Lauf 2 <u>Herbsteinstellung:</u> 1. Semester: Hindernislauf 1 2. Semester: 3000 m Lauf 1 3. Semester: Hindernislauf 2 6. Semester: 3000 m Lauf 2 Die Anforderungen für die Bewertung der Prüfungsleistungen und das Bestehen der Prüfungen werden im Anhang 1 geregelt.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle und qualitativ hochwertige Erledigung polizeilicher Aufgaben erfordert eine sehr breite Palette an spezifischen Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten. Diese reichen von der Fähigkeit, mit anderen Menschen auch unter belastenden und riskanten Bedingungen wirkungsvoll und lösungsorientiert sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zu kommunizieren, über die kompetente Anwendung polizeispezifischer IT-Lösungen und den rechtlich einwandfreien, taktisch überlegten und technisch kompetenten Einsatz der Führungs- und Einsatzmittel (Kraftfahrzeug, Schlagstock, Pfefferspray, Dienstwaffe usw.) bis zu Rettungstechniken und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Grundvoraussetzung ist dabei ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit, technischem Verständnis und nicht zuletzt auch physischer Belastbarkeit, Kondition und Ausdauer.
Lernziele des Moduls	Training Sozialer Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die für die Wahrnehmung des Polizeiberufes erforderlichen sozialen Kompetenzen auf dem Feld der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der interkulturellen Kommunikation, des Umgangs mit psychisch und physisch beeinträchtigten Menschen, des polizeilichen Konfliktmanagements sowie auf dem Feld der Stressbewältigung. Die Studierenden entwickeln berufsnotwendige soziale Kompetenzen. Diese umfassen: <u>Baustein 1: Selbst- und Fremdwahrnehmung</u> Die Studierenden entwickeln ein klares Rollenverständnis in Bezug auf ihre Rolle als Polizistin bzw. Polizist. Sie erwerben Methoden und Techniken der Selbstwahrnehmung und der kritischen Selbstreflexion vor dem Hintergrund verschiedener polizeilicher Einsatzsituationen. Die Studierenden lernen Techniken und Grundlagen der Personenwahrnehmung und verstehen deren praktische Bedeutung für das polizeiliche Handeln. Dabei werden insbesondere

	Perspektivwechsel, Empathiefähigkeit, Feedback, die Wahrnehmung und Interpretation von verbalen, nonverbalen und paraverbalen Kommunikationsreizen trainiert. <u>Baustein 2: Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation</u> Aufbauend auf Baustein 1 erwerben die Studierenden Kompetenzen auf dem Feld des Umgangs mit Menschen aus verschiedenen Kulturräumen (nationale und internationale Kulturräume) in Bezug auf polizeiliche Einsatzsituationen. Die im Baustein 1 erworbenen Fähigkeiten werden vertieft trainiert vor dem Hintergrund interkultureller Einsatzsituationen. Hier sind spezifische Fähigkeiten auf dem Feld der Personenwahrnehmung von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben Techniken zur Reflexion eigener Vorurteile und Stereotype gegenüber anderen Personengruppen, und sie erlernen auch die Fähigkeit, Vorurteile und Stereotype anderer und deren Bedeutung für die polizeiliche Einsatzsituation einschätzen zu können. Die Studierenden werden für die Belange von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen sensibilisiert. <u>Baustein 3: Stressbewältigung</u> Die in den vorangegangenen TSK-Bausteinen und während des Berufspraktikums erworbenen Fähigkeiten werden in Bezug auf die eigene Stressbewältigung in polizeilichen Einsatzsituationen vertieft und erweitert. Die Studierenden lernen ihr eigenes Stressverhalten kennen und können dysfunktionale Stressbewältigungstechniken durch funktionale ersetzen. Sie lernen die Besonderheit polizeispezifischer Stressoren und Stressreaktionen kennen und werden in die Lage versetzt, diese situationsspezifisch zu reflektieren und durch geeignete Techniken positiv zu beeinflussen. <u>Baustein 4: Polizeiliches Konfliktmanagement</u> Aufbauend auf die vorangegangenen TSK-Bausteine sollen die Studierenden ihre erworbenen Selbst- und Fremdwahrnehmungsfähigkeiten auf für den Polizeialltag typische Konfliktfälle anwenden. Dabei geht es zum einen um den Erwerb von Konflikt Diagnosefähigkeiten, die ein rechtzeitiges und richtiges Erkennen von Konflikten ermöglichen, und zum anderen um die Anwendung geeigneter Konfliktbewältigungstechniken. Die Studierenden lernen ihr eigenes Konfliktverhalten kennen und optimieren dieses im Laufe des Trainings. Sie lernen kommunikative Deeskalationsstrategien kennen und trainieren deren Anwendung. Sprachausbildung: Die Studierenden können auch Situationen, in denen sie mit englischsprachigen Personen konfrontiert werden, kompetent bewältigen und angemessen auf Englisch kommunizieren. Sie können sich mündlich zu fachspezifischen Themen des Polizeivollzugsdienstes auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ausdrücken.
--	---

Einsatzbezogene Selbstverteidigung:

Die Eingriffstechniken und Methoden der einsatzbezogenen Selbstverteidigung werden beherrscht, erfolgreich und situationsangepasst und unter Beachtung der Eigensicherung angewandt. Die polizeilichen Hilfsmittel (Reizstoffsprüngerät, Handfessel) und die Waffe Einsatzstock kurz ausziehbar (EKA) werden in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.

Nichtschießen / Schießen:

Die Studierenden können im Notfall konflikthafte und gefährliche Situationen auch unter Einsatz von Schusswaffen (Pistole und MP) sicher und situationsangepasst sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen bewältigen. Sie kennen die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit der Pistole und MPi und die Funktionsweise beider Waffen. Sie sind in der Lage, zielgenau und treffsicher zu schießen und können die Waffen eigenverantwortlich einsetzen und Wirkungstreffer selbstständig erkennen.

Polizeiliche Informationstechnik:

Die Studierenden kennen die wichtigsten Auskunfts- und Informationssysteme und können diese sicher anwenden. Sie beherrschen die Datenschutzbestimmungen und Grundsätze der IT-Sicherheit in den Grundzügen. Sie wenden die IT-Anwendungen in der Polizei (Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem (ComVor), SC-OWi, POLAS) sicher an und erwerben die polizeiinterne Berechtigung für deren Nutzung. Sie lernen außerdem weitere IT-Anwendungen in der Polizei (ED-Di, Fast-ID) in den Grundzügen kennen.

Fahr- und Sicherheitstraining:

Die Studierenden sind befähigt, ein Dienstkraftfahrzeug funktions- und situationssicher sowie energiesparend unter verschiedenen Verkehrsbedingungen und unter Nutzung der technischen Ausstattung einzusetzen. Sie kennen die Ausstattung eines Dienstfahrzeuges und können dieses sicher bedienen. Die Fahrfähigkeiten werden durch das Erlernen von fahrphysikalischem und technischem Grundwissen sowie Training von Fahrelementen optimiert. Sie entwickeln ein Gefahrenbewusstsein und können Handlungsalternativen zur Verhinderung von Gefahren ableiten bzw. beherrschen solche.

Schwimmen und Retten:

Die Studierenden beherrschen die Techniken des Rettungsschwimmens sowie des Brust- und Kraulschwimmens. Sie können die Transport- und Schlepptechniken anwenden und beherrschen die Methoden des Tauchens und des Anlandbringens von Personen. Das DLRG-Abzeichen in Bronze oder Silber wird erfolgreich abgelegt.

	Konditionsfördernder Sport: Die Studierenden verfügen über eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes gerecht wird. Die Studierenden entwickeln ihre konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie lernen verschiedene Trainingsmethoden zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit kennen. Erste Hilfe: Die Studierenden kennen und beherrschen sicher die Maßnahmen der Ersten Hilfe und können bei verschiedenen Verletzungen die notwendigen ersten Maßnahmen selbst treffen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	1080
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	113
Lehrveranstaltung 11.1	Training Sozialer Kompetenzen
Fachgebiet	Sozialkompetenz-Entwicklung (SKE)
Inhalte (Sachgebiete)	Training Sozialer Kompetenzen (TSK)
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 40 LZE Baustein 1: (24 LZE Kontakttraining, 16 LZE Selbststudium) 3. Semester 36 LZE Baustein 2: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium) 5. Semester 60 LZE Baustein 3: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium) Baustein 4: (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Sozialkompetenz-Entwicklung (KSt.: 96 LZE; SSt.: 40 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.2	Sprachausbildung
Fachgebiet	Englisch
Inhalte (Sachgebiete)	- Einstufungssprachtest im ersten Semester - Polizeispezifische Sprachausbildung - Sprachprüfung Englisch
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 23 LZE (20 LZE Kontakttraining, 3 LZE Selbststudium) davon 3 LZE Kontaktstudium als Einstufungssprachtest) 2. Semester 50 LZE (20 LZE Kontakttraining, 30 LZE Selbststudium) 3. Semester 60 LZE (20 LZE Kontakttraining, 40 LZE Selbststudium) 4. Semester 52 LZE (20 LZE Kontaktstudium, 32 LZE Selbststudium)

	5. Semester 40 LZE (20 LZE Kontaktstudium, 20 LZE Selbststudium) davon 2 LZE Kontaktstudium für Sprachprüfung
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Englisch (KSt.: 100 LZE, SSt.: 125 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.3	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
Fachgebiet	Gesundheitsmanagement / Sport
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Theoretische Grundlagen, u.a Distanzverhalten, fester Stand, L-Stellung, Bewegungsformen und Bewegungslehre, Eigensicherung gemäß LF 371 - Erlernen und Anwenden von Abwehrtechniken - Erlernen und Anwenden des Armhebels, der Durchsuchung und Fesselung einer Person im Stand und am Boden, des Transports einer gefesselten Person <u>2. Semester</u> - Erlernen und Anwenden von Weiterführungstechniken sowie der Fallschule - Erlernen und Anwenden des Kopfkontrollgriffes - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1 – Grundlagen <u>3. Semester</u> - Taktik und Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle - Sicherungsmaßnahmen und Durchsuchung einer Person ohne / mit Widerstand - Durchsuchung und Fesselung einer Person bei Widerstand - Erlernen des Umgangs mit Führungs- und Einsatzmitteln - Festigung der Techniken Kopfkontrollgriff, Armhebel, Fesselung in Verbindung mit einsatzbegleitender Kommunikation <u>4. Semester</u> - Training der Anwendung der Techniken bei massivem Widerstand am Beispiel der Blutentnahme - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2 – Täter vor Ort - Erlernen von Basistechniken mit dem EKA - Erlangen des Zertifikats zum Umgang mit dem EKA - Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle <u>5. Semester</u> - Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle - Praktische Übung der Verbringung einer sich massiv zur Wehr setzenden Person aus einem Fahrzeug in den Funkstreifenwagen - Erlernen und Anwenden von Zugriffstechniken - Anwenden der Basistechniken mit dem EKA in diversen Einsatzsituationen <u>6. Semester</u>

	- Anwenden von Zugriffstechniken - Anwenden der bisher erlernten Eingriffstechniken in Verbindung mit den Einsatzmitteln (RSG, Handfessel, EKA, Pistole) und der einsatzbezogenen Kommunikation - Festigung der bisher bekannten Eingriffstechniken und Anwendung gegen sich massiv zur Wehr setzende Personen - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Eingriffstechniken und können diese situationsangepasst und sicher anwenden. Sie kennen die Maßnahmen der Eigensicherung und wenden diese an. Die polizeilichen Hilfsmittel (Reizstoffsprüngerät, Handfessel und die Waffe Einsatzstock kurz ausziehbar werden in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 36 LZE (36 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 34 LZE (30 LZE Kontakttraining, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 38 LZE (38 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 20 LZE (16 LZE Kontaktstudium, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 24 LZE (16 LZE Kontakttraining, 8 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffstechniken (KSt.: 170 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.4	Nichtschießen / Schießen
Fachgebiet	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen und Munition, Verhaltensregeln Raumschießanlage - Aufbau einer Patrone, Ballistik (Vermittlung von Grundlagen) - Aufbau und Wirkungsweise der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4 - handhabungssichere Bedienung der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4 - Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4 - Töten verletzter oder gefährlicher Tiere gemäß PDV 211 Nr. 9 <u>2. Semester</u>

	- Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4 - Schießleistungsnachweis Pistole (1) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) <u>3. Semester</u> - Aufbau und Wirkungsweise der Maschinenpistole (MP), Grundagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5 - handhabungssichere Bedienung der MP, Grundagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5 - Schulmäßiges Schießtraining MP gemäß PDV 211 Nr. 6.5 - Schießleistungsnachweis MP (1) (entspricht: Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5) <u>4. Semester</u> - Schießleistungsnachweis Pistole (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ (Erkennen und Anwenden alternativer und geeigneter Lösungsansätze zur Bewältigung einer Lage durch Verzicht oder Anwendung der Pistole) <u>5. Semester</u> - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ <u>6. Semester</u> - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ - Schießleistungsnachweis Pistole (3) und MP (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4 und Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5)
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 30 LZE (30 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 26 LZE (26 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 10 LZE (10 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 8 LZE (8 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Nichtschießen / Schießen (KSt.: 116 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.5	Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)
Fachgebiet	IT-Training
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Einweisung in die technische Arbeitsplatzausstattung, Datenschutz und IT-Sicherheit

	- Datenschutzeinweisung und -belehrung - Erstanmeldung und Kennwortvergabe am APC - Einweisung: Explorer, MS-Outlook, Intranet, Serverprinzip - Vorstellung Hochschulnetz - Überblick über DV-Anwendungen in der Polizei zur Dokumentation von polizeilichen Ereignissen und Ordnungswidrigkeiten und Personen- und Sachabfragen sowie Recherchen - Eingabe von Vorgängen im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor - Polizeiliche Abfragen und Recherchen in den Auskunftssystemen (POLAS inklusive Zertifizierung, INPOL, ZEVIS) <u>2. Semester</u> - Grundlagen der Fotografie - Eingabe von Vorgängen (z.B. Verkehrsunfällen) im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor inklusive Zertifizierung - Erfassen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen im System SC-OWi inklusive Zertifizierung <u>3. Semester</u> - Vorbereitung auf das Praktikum (Auffrischung ComVor und POLAS, Abfrage von Daten und Suchen von Vorgängen im ComVor – Index) <u>6. Semester</u> - Wiederholung und Übung der polizeilichen IT-Anwendungen (z.B. ComVor, SC-OWi, POLAS) und Einweisung mAPC sowie Vorbereitung auf die Erstverwendung
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 36 LZE (36 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 12 LZE (12 LZE Kontakttraining, davon 4 LZE Leistungstest, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 6 LZE (6 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	IT-Anwendungen (KSt.: 78 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.6	Fahr- und Sicherheitstraining
Fachgebiet	Fahr- und Sicherheitstraining
Inhalte (Sachgebiete)	<u>2. Semester</u> - Pflichten eines Dienstkraftfahrzeugführers - Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- u. Wegerechten - Schadenshaftung der Fahrer von Dienst-Kfz - Maßnahmen nach VU mit Dienst-Kfz

	- Unterweisung in das Dienstfahrzeug und seine Ausstattung - Abfahrtskontrolle - Fahren in der Stadt und im ländlichen Raum - Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung 3. Semester - Teilnahme am Fahr- und Sicherheitstraining Vierrad II PKW - Erlernen der fahrphysikalischen und technischen Grenzen eines Pkw - Verbessern der motorischen und fahrspezifischen Leistungsfähigkeit durch Training einzelner Elemente bzw. miteinander verbundener Elemente (bremsen, ausweichen, Kurven fahren usw.) - Erlernen der eigenen physischen und psychischen Grenzen beim Führen eines PKW - Sensibilisierung für ein Gefahrenbewusstsein und ableiten entsprechender Handlungsalternativen
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 32 LZE (32 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 32 LZE (32 LZE Kontrakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Fahr- und Sicherheitstraining (KSt.: 64 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.7	Schwimmen und Retten
Fachgebiet	Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	1. Semester - Maßnahmen der Ersten Hilfe im Wasser - Techniken des Brust- und Kraulschwimmens - Training der Disziplin des Rettungsschwimmens - Sporttest: 300-m-Schwimmen - Sporttest: Rettungsschwimmen - Optional: Ablegen des DLRG-Abzeichens in Silber
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 35 LZE (33 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Schwimmen und Retten (KSt.: 35 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.8	Konditionsfördernder Sport
Fachgebiet	Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	1. Semester - Einführung / Erläuterung des Moduls 11 (Vorlesung) - Lebenslanger Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit (Vorlesung) - Theorie und Praxis der Lauftechnik

	- Theorie und Praxis des Kraft- und Ausdauertrainings - Sportspiele zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten - Sporttest: Hindernislauf 1 <u>2. Semester</u> - Sportspiele - Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode - Sporttest: 3000-m-Lauf 1 <u>3. Semester</u> - Training der Kraft- und Laufausdauer - Abnahme Cooper-Test - Theoretische Grundsätze einer individuellen Trainingsplanung zur Verbesserung der Laufausdauer - Sporttest: Hindernislauf 2 <u>4. Semester</u> - Training der Kraftausdauer und ausgewählter Sportarten der Leichtathletik <u>5. Semester</u> - Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode <u>6. Semester</u> - Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Theorie: gesunde Lebensweise zum Erhalt der Gesundheit und Dienstfähigkeit - Sporttest: 3000-m-Lauf 2
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 52 LZE (38 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 2 LZE Vorlesung 10 LZE Selbststudium) 2. Semester 38 LZE (22 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 14 LZE Selbststudium) 3. Semester 38 LZE (14 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 22 Selbststudium) 4. Semester 38 LZE (12 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 26 LZE Selbststudium) 5. Semester 24 LZE (10 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 14 LZE Selbststudium) 6. Semester 42 LZE (12 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Konditionsfördernder Sport (KSt.: 118 LZE, SSt.: 114 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Training
Lehrveranstaltung 11.9	Erste Hilfe
Fachgebiet	Erste Hilfe

Inhalte (Sachgebiete)	<u>2. Semester</u> - Aufgaben und Umfang der Ersten Hilfe - Vitalbedrohliche Zustände / Bewusstseinsstörung - Rettung aus akuter Gefahr, Schutzverhalten - Wunden und Wundversorgung - Blutungen und Blutstillung - Knochen- und Gelenkverletzungen - Brust- und Bauchverletzungen - Vergiftung und Verätzung - Thermische Schädigung, Elektrounfälle - Test Erste Hilfe
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Erste Hilfe (KSt.: 24 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training

Modul 12	Bachelor-Thesis
Betreuer	entsprechend des zugewiesenen Themas
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Zur Auswahl für die Studierenden stehen alle Lehrgebiete, die an der HPol BB gelehrt werden.
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Zur Verteidigung werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungen der Module 1 bis 11 bestanden haben und deren Bachelor-Thesen mit mindestens 5 Punkten bewertet wurden.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	8 LP und 320 LZE (4 LZE Kontaktstudium / 316 LZE Selbststudium)
Prüfung	Die Bachelor-Thesis ist unter Beachtung der „Gestaltungsrichtlinie über die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ zu erstellen und einzureichen. Verteidigung: mindestens 30, höchstens 45 Min. je Studierenden (davon mind. 10 Min. Präsentation der / des Studierenden) Gewichtung: Bewertung der Bachelor-Thesis 1/2, Verteidigung 1/2 Die Verteidigung der Bachelor-Thesis erfolgt vor der Prüfungskommission.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Lerninhalte der für das gewählte Thema erforderlichen Module bilden die Grundlage für das eigenständige wissenschaftliche Bearbeiten eines Themas.
Lernziele des Moduls	Durch die Bachelor-Thesis soll die Studentin bzw. der Student nachweisen, dass er bzw. sie befähigt ist, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein selbst gewähltes Thema mit polizeipraktischem Bezug inhaltlich umfassend, in methodisch ausgereifter Form und logischer Konsequenz sprachlich ansprechend zu bearbeiten. Der bzw. die Studierende soll zeigen, dass er bzw. sie das Thema aus verschiedenen Perspektiven interdisziplinär verknüpft bearbeiten und darstellen kann. Besonderer Wert wird auf die eigene Beurteilung der Sachverhalte und Vorschläge zu Lösungsansätzen für die aufgeworfenen Probleme gelegt.

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem
APC	Arbeitsplatzcomputer
BAB	Bundesautobahn
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BbgPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz
BdL	Beurteilung der Lage
BKatV	Bußgeldkatalogverordnung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BTMG	Betäubungsmittelgesetz
ComVor	Computergestützte Vorgangsbearbeitung
CV-Index	ComVor-Index
DAD	DNA-Analyse-Datei
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DNA	Deoxyribonucleic acid
ED-Behandlung	Erkennungsdienstliche Behandlung
ED-DI	Erkennungsdienst Digital
EKA	Einsatzstock kurz, ausziehbar
ELBOS	Einsatzleitsystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EMS	Einsatzmehrzweckstock

ESV	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
EU	Europäische Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
EUSka	Elektronische Unfalltypensteckkarte
FAM	Flexibles Arbeitszeitmodell
Fast-ID	Fast Identification
FEM	Führungs- und Einsatzmittel
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FST	Fahr- und Sicherheitstraining
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
g.D.	gehobener Dienst
GG	Grundgesetz
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HospO	Hospitationsordnung
HPol BB	Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
HU	Hauptuntersuchung
IMK	Innenministerkonferenz
INPOL	Informationssystem Polizei
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
Kfz	Kraftfahrzeug

KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KpS	Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen
KSt	Kontaktstudium
LF	Leitfaden
LZE	Lernzeiteinheit
mAPC	mobiler Arbeitsplatzcomputer
MEGA	Mobile Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
MP	Maschinenpistole
MS-Office	Microsoft-Office
OLAF	Office Européen de Lutte Anti-Fraude
OWi	Ordnungswidrigkeit
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PC	Personal Computer
PDV	Polizeidienstvorschrift
PEM	Polizeiliches Einsatzmodell
PEP	Planungs- und Entscheidungsprozess
PHuST	Polizeihubschrauberstaffel
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyse Verbund
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität

POLAS	Polizeiliches Auskunftssystem Strafsachen
PSG	Polizeisport und Gesundheitsförderung
RSG	Reizstoffsprüngerät
PTE	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings
SC-OWI	Ordnungswidrigkeitenvorgangsbearbeitungssystem
SIS	Schengener Informationssystem
SKE	Sozialkompetenz-Entwicklung
SSt	Selbststudium
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SW	Sonderwagen
TSK	Training Sozialer Kompetenzen
TV	Television
VU	Verkehrsunfall
VÜ	Verkehrsüberwachung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaWe	Wasserwerfer
WE-Meldung	Meldung wichtiger Ereignisse
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem des Kraftfahrtbundesamtes

Anlage 5

Prüfungsübersicht und Anforderungen Modul 11

Prüfungsübersicht Modul 01 – Modul 12

Modul		Bezeichnung	Anzahl Prüfungen	Prüfungsform	Prüfung	Prüfungsdauer je zu prüfender Person	prüfungsrelevante Fächer	Prüfungszeitpunkt
Modul 01	Einführungsmodul	Fachliche Grundlagen des Studiums	2	Schriftlich	Klausur Gewichtung: 1/2	240 Min.	Staats- und Verfassungsrecht, Öffentliches Dienstrecht, Psychologie	1. Semester
				Schriftlich	Hausarbeit Gewichtung: 1/2		(gemäß Themenvergabe)	
Modul 02	Einführungsmodul	Grundlagen praktischer Polizeiarbeit	1	Schriftlich	Klausur	240 Min.	Strafrecht, Eingriffsrecht, Kriminalistik, Kriminologie	2. Semester
Modul 03	Basismodul I	Schwerpunkt Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme	2	Fachpraktisch	praktisch und mündlich Gewichtung: 1/2 Prüfungskommission: 2 Prüfende	60	Verkehrslehre, Verkehrsrecht	2. Semester
				Schriftlich	Klausur Gewichtung: 1/2	180 Min.	Verkehrsrecht	3. Semester
Modul 04	Basismodul II	Schwerpunkt schuttpolizeiliche Aufgabenfelder	1	Fachpraktisch	praktisch und mündlich Prüfungskommission: 3 Prüfende	60 Min.	Eingriffsrecht, Einsatzlehre, Kriminalistik	3. Semester
Modul 05	Basismodul III	Schwerpunkt kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder	1	Schriftlich	Klausur	240 Min.	Strafrecht, Kriminalistik, Kriminologie	4. Semester
Modul 06	Berufspraktikum	Schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder	1	Praktisch	Praktikum: Fachkompetenzen Gewichtung: 1/2 außerfachliche Kompetenzen Gewichtung: 1/2		(Berufspraktikum)	4./5. Semester
Modul 07	Aufbaumodul I	Bewältigung von komplexen Einsatzlagen	1	Schriftlich	Klausur	240 Min.	Einsatzlehre, Eingriffsrecht	5. Semester
Modul 08	Aufbaumodul II	Spezielle Phänomenbereiche / Europäischer Menschenrechtsschutz	1	Mündlich	Fachgespräch Prüfungskommission: 2 Prüfende	15 Min.	Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre, Kriminalistik, Kriminologie, europäischer Menschenrechtsschutz, Politikwissenschaft	6. Semester
Modul 09	Wahlpflichtmodul	Thema gemäß Auswahl des Wahlpflichtmoduls 09/1 - 09/15	1	Mündlich	Fachgespräch Prüfungskommission: 2 Prüfende	15 Min.	(gemäß Wahlpflichtmodul)	6. Semester
Modul 10	Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung	10/1 Kriminalpolizei 10/2 Schutzpolizei 10/3 Bereitschaftspolizei	1	Mündlich	Fachgespräch Prüfungskommission: 2 Prüfende	15 Min.	(gemäß Vertiefungsmodul)	6. Semester
Modul 11	Studienbegleitende Trainings	11.1 Training Sozialer Kompetenzen 11.2 Sprachausbildung 11.3 Eingriffstechniken 11.4 Nichtschießen / Schießen 11.5 Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training) 11.6 Fahr- und Sicherheitstraining 11.7 Schwimmen und Retten 11.8 Koordinationsfördernder Sport 11.9 Erste Hilfe			siehe weitere Ausführungen in der Anlage 5			1. - 6. Semester
Modul 12	Bachelorthesis- und Verteidigung	selbstgewähltes Thema	2	Schriftlich	Bachelorthesis Gewichtung: 1/2		(gemäß Thema der Thesis)	6. Semester
				Mündlich	Verteidigung Gewichtung: 1/2 Prüfungskommission: 3 Prüfende	30 - 45 Min., davon mind. 10 Min. Präsentation	(gemäß Thema der Thesis)	

Anforderungen Modul 11

Übersicht über die M11-Prüfungen:

1. Semester:

Sporttest: Hindernislauf 1,
Sporttest: 300-m-Schwimmen,
Sporttest: Rettungsschwimmen

2. Semester:

Sporttest: 3000-m-Lauf 1,
Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1,
Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1,
Leistungsnachweis IT-Training,
Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung,
Test Erste Hilfe

3. Semester:

Sporttest: Hindernislauf 2,
Schießleistungsnachweis MP (1) (Maschinenpistole)

4. Semester:

Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2

5. Semester:

Schießleistungsnachweis Dienstpistole 2,
Sprachprüfung Englisch

6. Semester:

Sporttest: 3000-m-Lauf 2,
Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3,
Schießleistungsnachweis Dienstpistole 3 und MP (2)

Entsprechend des Einstellungszeitraumes ergeben sich folgende jahreszeitlich notwendigen Verschiebungen bei einzelnen Leistungstests:

Frühjahreseinstellung:

- 1. Semester: 3000 m Lauf 1
- 2. Semester: Hindernislauf 1
- 3. Semester: Hindernislauf 2
- 5. Semester: 3000 m Lauf 2

Herbsteinstellung:

- 1. Semester: Hindernislauf 1
- 2. Semester: 3000 m Lauf 1
- 3. Semester: Hindernislauf 2
- 6. Semester: 3000 m Lauf 2

Die Bewertung der Prüfungsleistungen im Modul 11 (vgl. § 14 Abs. 4 der SPO - B.A.) erfolgt anhand folgender Anforderungen:

10. Anforderungen an die Sprachprüfung Englisch

Die Sprachprüfung Englisch ist bestanden, wenn sich die Studierenden mündlich auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu fachspezifischen Themen des Polizeivollzugsdienstes ausdrücken können.

Sie müssen in der Lage sein, in Kommunikationssituationen des polizeilichen Berufsalltags, in denen sie mit englischsprachigen Personen konfrontiert werden, angemessen in der englischen Sprache zu reagieren. Auch sind zur Erreichung von Kommunikationszielen die grammatischen und phonetischen Regeln zu beherrschen.

Erläuterung der Niveaustufe B1 des europäischen Referenzrahmens:

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist ein System, das Sprachkompetenz nach gemeinsamen Kriterien beschreibt und vergleichbar macht. Dies ist ein mittlerweile in ganz Europa anerkannter Bezugsrahmen zur Beschreibung von Sprachkompetenzen. Das Niveau B1 ist bei selbständiger Sprachverwendung erreicht. Das heißt: Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Aspekte der Arbeit geht. Die Studierenden können ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind, die sie persönlich interessieren oder die sich auf Themen des Alltags beziehen. Die Studierenden können ihre Kernaussage verständlich kommunizieren. Die Studierenden können Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten austauschen. Die Studierenden verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um unvorhersehbare Situationen zu beschreiben. Die Studierenden verstehen die gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache zudem in Texten. Die Studierenden können häufig verwendete Redewendungen, die an vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.

11. Anforderungen für die Sporttests Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1 (ESV 1), ESV 2 und ESV 3

Die Anforderung an den Sporttest ESV 1 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher angewendet werden können:

- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Kopfkontrollgriff bei einer Blutentnahme bei einer Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Techniken des Fallens

Die Anforderung an den Sporttest ESV 2 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher in Sachverhalten angewendet werden können:

- Basistechniken EKA
- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Identitätsfeststellung einer Person nach Fahndung, nach „Täter auf frischer Tat“ bzw. bei einer hilflosen Person in Verbindung mit einer Durchsuchung (gegen den Widerstand der betroffenen Person)
- Blutprobenentnahme gegen den massiven Widerstand einer gefesselten bzw. nicht gefesselten Person

Die Anforderung an den Sporttest ESV 3 ist erfüllt, wenn folgende Techniken fachgerecht und sicher angewendet werden können:

- Distanzverhalten zu Personen
- Armhebel, Kreuzfesselgriff und Fesselung einer Person
- Abwehr- und Weiterführungstechniken
- Identitätsfeststellung einer Person bei häuslicher Gewalt, Ruhestörung, nach „Täter auf frischer Tat“ in Verbindung mit einer Durchsuchung (gegen den Widerstand der betroffenen Person)

12. Anforderungen an die Schießleistungsnachweise Dienstpistole 1, 2, 3 sowie MP (1) und (2)

Der Schießleistungsnachweis Dienstpistole 1, 2 und 3 ist jeweils bestanden, wenn die Leistungen gemäß Nr. 6.6.4 der Polizeidienstverordnung 211 (PDV 211) in der jeweils am Prüfungstag geltenden Fassung erbracht werden.

Der Schießleistungsnachweis MP (1) und (2) ist jeweils bestanden, wenn die Leistungen gemäß Nr. 6.6.5 der Polizeidienstverordnung 211 (PDV 211) in der jeweils am Prüfungstag geltenden Fassung erbracht werden.

13. Anforderungen an den Leistungsnachweis IT-Training

Die Studierenden können die polizeilichen DV-Anwendungen ComVor, POLAS und SC-OWi bedienen und kennen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der Leistungsnachweis setzt sich aus **3 Einzeltests** zusammen:

Einzeltest 1: POLAS

Die Studierenden haben eine kleine Recherche in POLAS-Auskunft zu einem vorgegebenen Sachverhalt - Personenbeschreibung durchzuführen und ein dazugehöriges Kraftfahrzeug in der Datenbank KBA aufzufinden. Die Aufgabe ist erfüllt, wenn die gesuchte Person im System eindeutig identifiziert und namentlich ermittelt wurde, sowie das Kraftfahrzeug der Person zugeordnet wurde.

Einzeltest 2: ComVor

Die Studierenden haben eine Anzeige nach einem vorgegebenen Sachverhalt in ComVor vollständig einzugeben, die erforderlichen Formulare beizufügen und die vollständige Anzeige auszudrucken. Die Aufgabe ist erfüllt, wenn der Vorgang qualitätsgerecht dokumentiert wurde, ausgedruckt und die Katalogwerte richtig angewandt wurden.

Einzeltest 3: SC-OWi

Durch die Studierenden ist eine Anzeige in SC-OWi nach einem vorgegebenen Sachverhalt zu erstellen. Die Aufgabe ist erfüllt, wenn die Anzeige qualitätsgerecht dokumentiert wurde.

Der Leistungsnachweis ist erfolgreich bestanden, wenn alle drei Einzeltests erfüllt wurden. Die Einzeltests werden von den Trainern /Trainerinnen IT durchgeführt und bewertet.

14. Anforderungen an den Berechtigungsnachweis zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen

Die Studierenden haben im Rahmen einer Prüfungsfahrt den Nachweis zu erbringen, dass sie

- über Fahrfertigkeiten verfügen, ein Dienstkraftfahrzeug sicher zu führen,
- in besonderem Maße einen defensiven, auf die strikte Achtung bestehender verkehrsrechtlicher Vorschriften ausgelegten Fahrstil pflegen und hierdurch anderen Verkehrsteilnehmern ein Beispiel geben,
- die besondere Ausrüstung von dienstlichen Einsatzfahrzeugen bedienen und einzusetzen vermögen.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- die bei der Prüfungsfahrt erbrachten Leistungen von denen unter Punkt 1 genannten Anforderungen wesentlich abweichen,
- es bei der Prüfungsfahrt zu einer Gefährdung oder Schädigung Dritter kommt oder eine solche nur durch das Eingreifen des Trainers / der Trainerin abgewendet werden kann.

Die Prüfung ist durch eine(n) Trainer / Trainerin FST durchzuführen. Bei Bestehen der Prüfung ist die Dienstfahrberechtigung zu erteilen. Bei Nichtbestehen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, die Prüfung in der bestehenden Frist gemäß §§ 20, 21 SPO - B.A. zu wiederholen. Der Dekan kann auf Antrag in Vorbereitung auf diese Prüfung die Teilnahme an einer dienstlichen Nachschulungsmaßnahme ermöglichen. Diese Maßnahme darf jedoch die Hälfte der im Curriculum vorgesehenen Stundenzahl nicht überschreiten.

Neben dem Berechtigungsnachweis zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen absolvieren die Studierenden das Fahr- und Sicherheitstraining Vierrad II PKW.

Diese beiden Teilleistungen erfüllen zusammen den Leistungsnachweis gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 SPO - B.A.

15. Anforderungen im Sporttest Rettungsschwimmen

Die Anforderung an den Sporttest Rettungsschwimmen ist erfüllt, wenn mindestens die Anforderungen des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ in Bronze erfüllt werden:

- Je 100 m Schwimmen in Bauch- und Rückenlage unter 10 Minuten
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten
- Drei verschiedene Sprungtechniken ins Wasser aus 1m Sprunghöhe
- 15 m Streckentauchen
- Zweimaliges Tieftauchen bis 3 m ab Wasseroberfläche und Bergen eines 5 kg Tauchringes oder gleichartigen Gegenstandes
- 50 m Transportschwimmen und 50 m Schleppschwimmen
- Befreiungstechniken aus Umklammerungen und Halswürgen
- Kombinierte Rettungsübung zum Bergen von Personen bis zur Sicherung an Land
- Nachweis der theoretischen Kenntnisse zur ersten Hilfe bei Wiederbelebung sowie zur Gefahrenabwehr an Gewässern bei Bade-, Boot- und Eisunfällen

16. Anforderungen für die Sporttests 300-m-Schwimmen, 3000-m-Lauf 1, 3000-m-Lauf 2

Die Anforderungen sind jeweils erfüllt, wenn folgende Zeiten nicht überschritten werden:

300-m-Schwimmen

Männer / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	07:45	08:00	08:00	08:15	08:15

Frauen / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	08:15	08:30	08:30	08:45	08:45

3000-m-Lauf 1 und 2

Männer / Jahre	16 - 17	18 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Zeit / Minuten	15:50	13:50	13:20	13:40	14:30	15:00	15:50

Frauen / Jahre	16 - 17	18 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Zeit / Minuten	18:50	16:50	16:20	16:40	17:30	18:00	18:30

Hinweis: Die Anforderungen für den 3000m-Lauf entsprechen für Männer und Frauen ab 18 Jahren der Goldnorm des Deutschen Sportabzeichens, für 16 bis 17jährige gilt die Silbernorm für die Altersgruppe der 18 bis 19jährigen des Deutschen Sportabzeichens; jeweils in der Fassung ab 2020.

17. Anforderungen für die Sporttests Hindernislauf 1 und Hindernislauf 2

Der Hindernislauf 1 und 2 ist jeweils bestanden, wenn die Elemente

- Rolle auf Matte
- Kasten seitwärts
- Kasten mit Ball
- Lauf mit Ball
- Bank längs
- Seil
- Kasten längs
- Schrägbank
- Schlängellauf
- Pferd überwinden
- Ziel

in dieser Reihenfolge durchlaufen werden und folgende Zeiten nicht überschritten werden

Hindernislauf 1 und 2

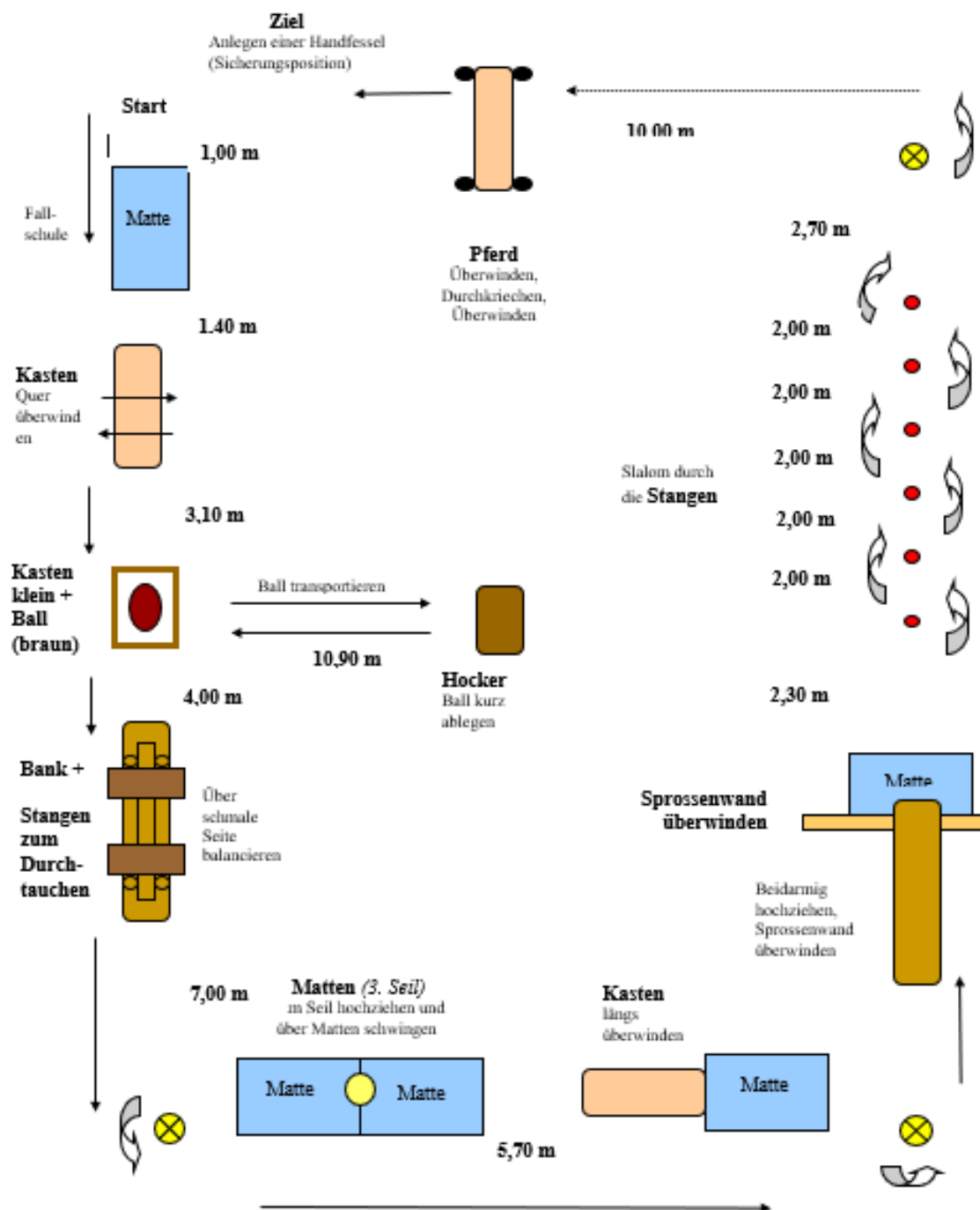
Männer / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	01:00	01:03	01:06	01:09	01:12

Frauen / Jahre	bis 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49
Zeit / Minuten	01:15	01:18	01:21	01:24	01:27

Die Zeitnahme beginnt in dem Moment, in dem der Prüfling selbständig den Lauf beginnt und endet, wenn die Ziellinie durchlaufen wird.

Bei dem Hindernislauf 2 ist durch die Studierenden nach Absolvieren des Hindernisparcours in der vorgegebenen Zeit im direkten Anschluss zusätzlich eine fachgerechte Fesselung einer Person zur Bestätigung der Anwendungsbereitschaft der Hilfsmittel körperlicher Gewalt nach vorangegangener physischer Belastung durchzuführen. Der Hindernislauf 2 ist insgesamt bestanden, wenn der Hindernislauf (Parcours siehe oben) in der vorgegebenen Zeit absolviert wurde und im Anschluss eine fachgerechte Fesselung einer Person durchgeführt wurde.

Reihenfolge Hindernislauf (graphische Darstellung)



18. Anforderungen an den Leistungsnachweis Erste Hilfe

Der Leistungsnachweis orientiert sich an den inhaltlichen Angaben der BGG / GUV-G 949 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in der am Prüfungstag geltenden Fassung.

Der Leistungsnachweis besteht aus einem schriftlichen Teil (Fragenkatalog) und einer praktischen Prüfung. Er ist bestanden, wenn beide Teile bestanden worden sind. Der schriftliche Teil besteht aus 28 Fragen, von denen 21 Fragen (75%) richtig beantwortet werden müssen. Der praktische Teil besteht aus einer praktischen Überprüfung im Umfang von 10 Minuten. Die praktische Prüfung ist im Team (2 Anwärter/innen) durchzuführen, wobei die Prüfungsleistung für beide Anwärter separat bewertet wird.

Der Leistungsnachweis wird durch die Ausbilder „Erste Hilfe“ abgenommen und bewertet.

Über den erfolgreichen Leistungsnachweis wird eine Bescheinigung ausgefertigt.

1. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den
Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die
Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg
(SPO – B.A.)

vom 18. September 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Brandenburgischen Polizeihochschulgesetzes - BbgPolHG vom 19. Juni 2019 (GVBl.I Nummer 35) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1b der Polizeiausbildungs- und Prüfungsordnung - PAPO vom 21. März 2024 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2024 (GVBl.II Nummer 21) hat der Senat der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg am 8. April 2025 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1
Änderung der Anlage 4

Die Anlage 4 (Modulhandbuch) wird wie angefügt neugefasst, inklusive der Änderung der Lernziele und Lehrinhalte im Fachbereich Strafrecht in den Modulen 02, 05, 08.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kraft.

Oranienburg, 16. April 2025

i.O.g.
Dr. Wagner
Präsidentin

Anlage 4

Modulhandbuch

Inhaltsverzeichnis

Modul 01

Lehrveranstaltung 01.1

Lehrveranstaltung 01.2

Lehrveranstaltung 01.3

Lehrveranstaltung 01.4

Lehrveranstaltung 01.5

Lehrveranstaltung 01.6

Lehrveranstaltung 01.7

Lehrveranstaltung 01.8

Einführungsmodul: Fachliche Grundlagen des Studiums

Orientierungsphase

Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs

Die Grundrechte in der freiheitlich demokratischen

Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

Recht der Europäischen Union

Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik

Organisation und Führung

Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns

Polizei in der Gesellschaft

Modul 02

Lehrveranstaltung 02.1

Lehrveranstaltung 02.2

Lehrveranstaltung 02.3

Lehrveranstaltung 02.4

Lehrveranstaltung 02.5

Lehrveranstaltung 02.6

Einführungsmodul: Grundlagen praktischer Polizeiarbeit

Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei

Eingriffsrechtliche Grundlagen

Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie

Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige

Kriminaltechnische Grundlagen

Strafrechtliche Grundlagen

Modul 03

Lehrveranstaltung 03.1

Lehrveranstaltung 03.2

Lehrveranstaltung 03.3

Basismodul I: Schwerpunkt Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme

Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung

Zulassung von Personen (FeV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr

Verkehrsunfallaufnahme

Modul 04

Lehrveranstaltung 04.1

Lehrveranstaltung 04.2

Lehrveranstaltung 04.3

Lehrveranstaltung 04.4

Lehrveranstaltung 04.5

Lehrveranstaltung 04.6

Lehrveranstaltung 04.7

Basismodul II: Schwerpunkt schutzpolizeiliche Aufgabenfelder

Polizeiliche Standardsituationen I

Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen

Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen

Polizeiliche Standardsituationen II

Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen

Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen

Praxistraining Geschlossene Einheiten

Modul 05

Basismodul III: Schwerpunkt kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder

Lehrveranstaltung 05.1	Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen:
Lehrveranstaltung 05.2	Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen
Lehrveranstaltung 05.3	Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte
Lehrveranstaltung 05.4	Spezielle Kriminologie I
	Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Modul 06	Berufspraktikum: schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Modul 07	Aufbaumodul I: Bewältigung von komplexen Einsatzlagen
Lehrveranstaltung 07.1	Einsätze aus besonderem Anlass
Lehrveranstaltung 07.2	Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standard-situationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO
Lehrveranstaltung 07.3	Begleitung der Bachelor-Thesis
Lehrveranstaltung 07.4	Nachbereitung Berufspraktikum
Modul 08	Aufbaumodul II: Spezielle Phänomenbereiche / Europäischer Menschenrechtsschutz
Lehrveranstaltung 08.1	Spezielle Kriminalistik
Lehrveranstaltung 08.2	Spezielle Kriminologie II
Lehrveranstaltung 08.3	Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen
Lehrveranstaltung 08.4	Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Modul 09	Wahlpflichtmodule
Modul 09/1	Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption
Modul 09/2	Polizei in internationalen Einsätzen
Modul 09/3	Sprachtraining Polnisch
Modul 09/4	Extremismus und Terrorismus
Modul 09/5	Cybercrime
Modul 09/6	Krank und / oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
Modul 09/7	Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention
Modul 09/8	Digitale Polizeiarbeit
Modul 09/9	Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit
Modul 09/10	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Polizeilicher Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Minderheiten
Modul 09/11	Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Modul 09/12	„Blick über den Tellerrand“ - Arbeit von Staatsanwaltschaft und Strafgericht
Modul 09/13	„Polizei in Europa“
Modul 09/14	„Wie resilient ist die Demokratie?“
Modul 09/15	„Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“

Modul 10	Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung
Modul 10/1	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei
Lehrveranstaltung 10/1.1	Ermittlungsverfahren
Lehrveranstaltung 10/1.2	Todesermittlungen
Lehrveranstaltung 10/1.3	Cybercrime
Modul 10/2	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei
Lehrveranstaltung 10/2.1	Gewaltdelikte
Lehrveranstaltung 10/2.2	Eigentumsdelikte
Lehrveranstaltung 10/2.3	Verkehrsdelikte
Modul 10/3	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei
Lehrveranstaltung 10/3.1	Gewaltdelikte
Lehrveranstaltung 10/3.2	Verkehrsdelikte
Lehrveranstaltung 10/3.3	Training Einsatzmehrzweckstock (EMS)
Modul 11	Studienbegleitende Trainings
Lehrveranstaltung 11.1	Training Sozialer Kompetenzen (TSK)
Lehrveranstaltung 11.2	Sprachausbildung
Lehrveranstaltung 11.3	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
Lehrveranstaltung 11.4	Nichtschießen / Schießen
Lehrveranstaltung 11.5	Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)
Lehrveranstaltung 11.6	Fahr- und Sicherheitstraining
Lehrveranstaltung 11.7	Schwimmen und Retten
Lehrveranstaltung 11.8	Konditionsfördernder Sport
Lehrveranstaltung 11.9	Erste Hilfe
Modul 12	Bachelor-Thesis

Abkürzungsverzeichnis

Modul 01	Einführungsmodul: Fachliche Grundlagen des Studiums
Lehrveranstaltungen	01.17 Orientierungsphase 01.18 Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs 01.19 Die Grundrechte in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland 01.20 Europarecht 01.21 Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik 01.22 Organisation und Führung 01.23 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns 01.24 Polizei in der Gesellschaft
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften (Staats- und Verfassungsrecht, Öffentliches Dienstrecht), Psychologie, Kriminalistik, Ethik, Geschichte, Politikwissenschaft, Organisations- und Führungslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	15 LP und 600 LZE (271 LZE Kontaktstudium / 329 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben in Modul 1 wesentliche Kompetenzen und Kenntnisse für den weiteren Verlauf des Studiums. Sie werden mit dem Aufbau, den Regeln und Abläufen der Hochschule und des Studiums vertraut gemacht, lernen das Arbeiten im Team und finden sich als Studienkurs. Sie erhalten eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und lernen, wie man Fakten recherchiert, Informationen verarbeitet und bewertet, wie man differenziert argumentiert und zu folgerichtigen Schlüssen kommt. Eine rechtsstaatlich handelnde Polizei in einem demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesen braucht ein tiefgehendes Verständnis der Grundrechte verbunden mit einer die Gebote der Menschenwürde jederzeit beachtenden persönlichen Haltung dem Einzelnen gegenüber. Gleichzeitig sind eine analytisch kompetente, differenzierte und reflektierte Grundhaltung sowie die Fähigkeit, die richtigen Fragen stellen und eigene Wahrnehmungsmuster und Deutungen hinterfragen zu können, wesentliche Voraussetzungen für die Erkenntnisgewinnung sowohl in der Polizei als auch in einem akademischen Studium. Hierbei spielen auch ethische Fragestellungen eine wesentliche Rolle. Die Studierenden sollen sich ihrer besonderen Stellung als rechtsstaatlich agierende Beamtinnen und Beamte bewusst werden und die mit ihrem Beamtenverhältnis verbundenen Rechte und Pflichten verinnerlicht haben. Um ein Bewusstsein zu entwickeln für politische, gesellschaftliche und gruppenpsychologische Faktoren, die auf die Polizei als Organisation einwirken, ist es unabdingbar, dass sich angehende Polizeibeamtinnen und -beamte sowohl mit der Geschichte der deutschen Polizei als auch mit den relevanten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit auseinandersetzen.
Lernziele des Moduls	Orientierungsphase: Die Studierenden kennen den Studienablauf und die modulare Struktur des Studiums. Sie kennen verschiedene Prüfungsformen und können den Studienaufbau mithilfe des Modulhandbuchs eigenständig nachvollziehen.

Die Studierenden sind sich der Notwendigkeit des frühzeitigen, intensiven Selbststudiums und der insgesamt höheren Eigenverantwortung im Studium bewusst. Sie kennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die nicht nur bei organisatorischen Fragen Hilfestellung leisten, sondern auch bei Schwierigkeiten im Studium und bei psychischen Belastungen Unterstützung anbieten können.

Die Studierenden erwerben zudem wesentliche Fähigkeiten zur erfolgreichen Bewältigung des Studiums. Sie können sich selbstständig Inhalte erarbeiten, Literatur und andere Quellen recherchieren, auf der Basis evidenzbasierter Erkenntnisse eine eigene Lernstrategie entwickeln, sinnvolle von weniger sinnvollen Lernstrategien unterscheiden und ineffektive Lernstrategien eigenständig verändern. Die Studierenden verfügen über psychologisches Basiswissen im Zusammenhang mit Aspekten wie Lernfähigkeit, Gedächtnis, Motivation, Emotionen und Stress. Sie kennen die anderen Anwärterinnen und Anwärter in ihrem Kurs und sind in der Lage, sich gegenseitig zu unterstützen, um die Herausforderungen des Studiums zu bewältigen.

Staats- und Verfassungsrecht:

Die Studierenden verstehen das Wesen und die Bedeutung der Grundrechte in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Kontext. Sie sind über das deutsche Rechtssystem und die Kontrolle staatlichen Handelns informiert. Sie können die Verfassungsmäßigkeit polizeilicher Eingriffe in die Grundrechte der Bürger abwägend und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung beurteilen.

Europarecht:

Die Studierenden kennen die Grundsätze und Grundlagen des Rechts der Europäischen Union (EU), die Arbeitsweise und Handlungsformen der EU und ihrer Organe sowie deren geschichtliche Entwicklung. Die Studierenden haben einen Überblick über die Regeln des Binnenmarkts und verfügen über Grundkenntnisse der Kompetenzen und Aktivitäten der EU im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit.

Öffentliches Dienstrecht / Rechtsmethodik:

Die Studierenden sind mit den Besonderheiten des Beamtenstatus¹ und seinen Rechtsfolgen vertraut. Sie kennen die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums einschließlich ihrer Rechte und Pflichten, und sie können ihr Handeln und Verhalten daran ausrichten. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Voraussetzungen und Grenzen der Rechtsfindung. Sie sind mit den Techniken der Rechtsanwendung vertraut.

Organisations- und Führungslehre:

Die Studierenden kennen die wesentlichen Erscheinungsformen einer bürokratischen Organisation und können Funktion und Bedeutung bürokratischer Regeln und Prozesse im Zusammenhang mit der Organisation der Polizei (Hierarchie, Dienstweg, Aktenförmigkeit, Schriftlichkeit usw.) nachvollziehen. Sie verstehen die in der Polizei praktizierten Grundsätze der Personalführung und Personalentwicklung.

	Psychologie und Kriminalistik: Die Studierenden erfahren im Zusammenhang mit konkreten polizeilichen Tätigkeiten wie einer Personenbeschreibung oder einer Vernehmung grundlegende Bestimmungsfaktoren der menschlichen Wahrnehmung und Kommunikation. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Psychologie hinsichtlich des menschlichen Erlebens und Verhaltens, die sich für ein zielführendes polizeiliches Handeln als besonders relevant erweisen, und sie kennen und verstehen Phänomene wie Stereotypen und Vorurteile, soziale Rolle, die Macht der Situation und Aggression. Polizeigeschichte: Die Studierenden kennen die Geschichte der deutschen Polizei, ihre wesentlichen Entwicklungslinien, aber auch die historischen Brüche und die damit verbundenen politischen Rahmenbedingungen und Begleiterscheinungen. Sie kennen die spezifischen Gefährdungen, denen die Polizei als bewaffneter Teil der Exekutive unterliegt, und sind in der Lage, die rechtlichen, ethischen und politischen Rahmenbedingungen einer demokratisch und rechtsstaatlich ausgerichteten Polizei in einem freiheitlichen Gemeinwesen angemessen zu würdigen. Politikwissenschaft: Die Studierenden können aktuelle politische Entwicklungen unter den spezifischen Bedingungen eines demokratischen Rechtsstaats und einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung verstehen und kritisch reflektieren. Sie können gesellschaftliche und politische Diskurse verstehen, Informationen und Meinungsäußerungen unterschiedlichster Art kritisch bewerten, die Qualität und Seriosität von Informationsquellen einschätzen und sich auf der Basis einer sorgfältigen Recherche ein differenziertes Urteil bilden. Ethik: Die Studierenden verstehen die ethische Dimension des Polizeiberufs im Spannungsfeld zwischen staatlichem Gewaltmonopol, persönlichen Werthaltungen und gesellschaftlichem Pluralismus. Sie können ethische Dilemmata analysieren und bewerten sowie ethisch relevante Entscheidungen differenziert und nachvollziehbar begründen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	190
Lehrveranstaltung 01.1	Orientierungsphase
Fachgebiet	Psychologie und andere Fachdisziplinen
Inhalte (Sachgebiete)	- Orientierung auf dem Campus - Lernen im Studium - Aufbau des Studiums - Regeln für den Umgang miteinander - Teamentwicklung: Schaffung eines wertschätzenden, konstruktiven Arbeitsklimas im Kursverband

LZE (Kontakt / Selbst)	28 LZE (28 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 0 LZE) Einbindung der Fachdisziplinen im Rahmen der Orientierungswoche (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Übung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.2	Psychologie des Lernens und Wissenserwerbs
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Lernen, Gedächtnis, Lernstrategien - Umgang mit digitalen Medien & Fake News, Beschaffung seriöser Informationen
LZE (Kontakt / Selbst)	20 LZE (12 LZE Kontaktstudium / 8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.3	Die Grundrechte in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
Fachgebiet	Rechtswissenschaften, Staats- und Verfassungsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	Grundrechte: - Einführung - Das Grundgesetz - Deutschland als Staat - Demokratie - Das Gesetz - Der Rechtsstaat und seine Geschichte - Rechtsquellen - Grundrechtsprüfung - Grundrechtsberechtigung - Einzelne Grundrechte
LZE (Kontakt / Selbst)	142 LZE (64 LZE Kontaktstudium / 78 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Staats- und Verfassungsrecht (KSt.: 64 LZE, SSt.: 78 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.4	Recht der Europäischen Union
Fachgebiet	Europarecht
Inhalte (Sachgebiete)	Europarecht: - Recht der EU - Einführung in das Europarecht - Organe der Europäischen Union - Durchsetzung des Europarechts

	- Grundrechte in der EU - Binnenmarkt - Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (15 LZE Kontaktstudium / 33 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Europarecht (KSt.: 15 LZE, SSt.: 33 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.5	Beamtenrechtliche Grundlagen des Polizeiberufs; Rechtsmethodik
Fachgebiet	Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Öffentliches Dienstrecht insbes. Beamtenrecht: - Beamtenrecht und Berufsethik - Das Beamtenverhältnis - Grundlagen des Beamtenverhältnisses - Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten - Die Folgen von Pflichtverletzungen - Beamtenrechtliche Grundlagen unter Bezugnahme auf das Verhalten in sozialen Medien Rechtsmethodik (Rechtswissenschaften): - Juristische Argumentationstechnik und Rechtsanwendung (Subsumtionstechnik) - Kriterien rechtswissenschaftlicher Gutachten - Übungen zu rechtswissenschaftlichen Fragestellungen
LZE (Kontakt / Selbst)	80 LZE (34 LZE Kontaktstudium / 46 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Öffentliches Dienstrecht (KSt.: 30 LZE, SSt.: 42 LZE) Rechtsmethodik (KSt.: 4 LZE, SSt.: 4 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.6	Organisation und Führung
Fachgebiet	Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Organisations- und Führungslehre: - Das Bürokratiemodell nach Max Weber - Erscheinungsformen einer bürokratischen Organisation in der Polizei - Grundsätze der Personalführung in der Polizei
LZE (Kontakt / Selbst)	20 LZE (12 LZE Kontaktstudium / 8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Organisations- und Führungslehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 01.7	Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns

Fachgebiete	Kriminalistik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Wahrnehmung im Zusammenhang mit Zeugenaussagen und Vernehmungen - Versionsbildung (Einstieg) Psychologie: - Wahrnehmung, Attributionen - Stereotypen, Vorurteile - Motivation, Emotionen, Stress - Macht der Situation / sozialer Rollen - Aggression - Kommunikation (Einstieg) - Grundbegriffe der empirischen Erkenntnisgewinnung (Korrelation, Kausalität, Signifikanz, Repräsentativität, abhängige und unabhängige Variable) - Häufige Fehlinterpretationen, Fehlschlüsse und unzulässige Verallgemeinerungen („Denkfehler“)
LZE (Kontakt / Selbst)	106 LZE (44 LZE Kontaktstudium / 62 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 36 LZE, SSt.: 50 LZE) Kriminalistik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 01.8	Polizei in der Gesellschaft
Fachgebiet	Geschichte, Politikwissenschaft, Ethik
Inhalte (Sachgebiete)	Geschichte: - Wesentliche Entwicklungslinien der Polizei seit Beginn des 20. Jahrhundert bis heute - Geschichtswissenschaftliche Analyse der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates im Deutschland des 20. Jahrhunderts und der Rolle der Polizei in diesen Entwicklungen Politikwissenschaft: - Die Polizei in Staat und Gesellschaft - Analyse gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und Diskurse unter den Bedingungen einer modernen Informations-, Kommunikations- und Mediengesellschaft Ethik: - Ethische Grundlagen des Polizeiberufs - Funktion und Bedeutung des öffentlichen Dienstes - Funktion, Bedeutung und kritische Reflexion berufstypischer Formen der Sozialisation (Uniformen, Traditionen, Rituale, Hierarchie, Teamzusammenhalt)
LZE (Kontakt / Selbst)	156 LZE (62 LZE Kontaktstudium / 94 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Geschichte (KSt.: 30 LZE, SSt.: 32 LZE) Politikwissenschaft (KSt.: 20 LZE, SSt.: 30 LZE) Ethik (KSt.: 12 LZE, SSt.: 32 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, wissenschaftliche Hausarbeit

Modul 02	Einführungsmodul: Grundlagen praktischer Polizeiarbeit
Lehrveranstaltungen	02.13 Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei 02.14 Eingriffsrechtliche Grundlagen 02.15 Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie 02.16 Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige 02.17 Kriminaltechnische Grundlagen 02.18 Strafrechtliche Grundlagen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften (Eingriffsrecht, Strafrecht), Einsatzlehre, Psychologie, Kriminalistik, Kriminologie, Kriminaltechnik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (298 LZE Kontaktstudium / 382 LZE Selbststudium) 1. Semester 10 LP und 400 LZE 2. Semester 7 LP und 280 LZE
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Modul 2 führt bereits in einige konkrete Handlungsfelder des Polizeiberufs ein. Hierzu werden Grundlagen in den polizeilichen Kernfächern Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Kriminalistik und Strafrecht vermittelt. Die Studierenden lernen die Struktur der Polizei des Landes Brandenburg und die Bestimmungen über den Wachdienst kennen, werden mit den polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln vertraut gemacht, sie lernen taktische Grundbegriffe und die Vorschriften der Eigensicherung, und sie werden in konkrete polizeiliche Befugnisse wie Durchsuchungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen eingeführt. Parallel hierzu werden den Studierenden die polizeirechtlichen Grundlagen vermittelt, so dass sie in die Lage versetzt werden, polizeiliche Sachverhalte im Hinblick auf die rechtliche Würdigung und mögliche eingriffsrechtliche Maßnahmen und Kompetenzen zu analysieren. Die Studierenden bekommen einen ersten Überblick über die Aufgabenfelder, Ziele und die wesentlichen Inhalte der Kriminalistik und der Kriminologie. Sie lernen, wie eine Strafanzeige rechtskonform aufgenommen und protokolliert wird, und sie können im Rahmen des „Ersten Angriffs“ Spuren erkennen, einordnen und sichern. Sie haben ein Grundverständnis von den Ursachen der Delinquenz sowie von den Fragestellungen und Methoden der Kriminologie. Da das Strafrecht die Grundlage des repressiven (strafverfolgenden) Teils der polizeilichen Aufgabenerledigung bildet, lernen die Studierenden in diesem Einführungsmodul die Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, werden mit Begriffen wie Rechtswidrigkeit, Schuld, Vorsatz und Fahrlässigkeit vertraut gemacht und nehmen Delikte wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl und Betrug durch, die zahlenmäßig einen erheblichen Anteil an der von der Polizei bearbeiteten Kriminalität ausmachen.
Lernziele des Moduls	Einsatzlehre: Die Studierenden kennen die Struktur der Brandenburger Polizei sowie die grundlegenden Festlegungen der PDV 350, insbesondere zum

	Dienstbetrieb im Wachdienst. Sie kennen das polizeiliche Einsatzmodell (PEM) sowie die Grundsätze der Eigensicherung gem. LF 371. Die Studierenden kennen die Führungs- und Einsatzmittel der Brandenburger Polizei und sind in der Lage, den polizeilichen Einsatzfunk einzusetzen. Die Studierenden kennen die taktischen Maßnahmen der PDV 100 und können diese durchführen. Sie können einfache polizeiliche Problemstellungen lösungsorientiert unter Anwendung des PEM (BdL) zielorientiert rechtlich und taktisch beurteilen. Eingriffsrecht: Die Studierenden können die eingriffsrechtlichen Grundlagen fallbezogen anwenden und kennen die Rechtsgrundlagen für die in der Einsatzlehre gelernten Maßnahmen. Sie sind in der Lage, Eingriffsmaßnahmen in einem rechtsgutachterlichen Stil zu prüfen. Sie kennen die Bedeutung der Strafanzeige für das Strafverfahren und beherrschen deren Rechtsgrundlagen. Kriminalistik: Die Studierenden verstehen die grundlegenden Aufgaben, Fragestellungen, Ziele und Herangehensweisen der Kriminalistik. Sie kennen und verstehen die wesentlichen Inhalte der Verdachts-, Beweis- und Latenzlehre und können sie auf verschiedene Sachverhalte anwenden. Sie sind mit der Vorgehensweise bei der Versionsbildung vertraut. Sie kennen die wesentlichen Ziele der Kriminalpolitik in Deutschland und Brandenburg und die wesentlichen Inhalte, Ziele und Strategien der Kriminalitätsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene. Die Studierenden kennen die Funktion der Strafanzeige im Ermittlungsverfahren, insbesondere die rechtlichen Grundlagen und die verschiedenen Formen und Arten der Strafanzeige. Ihnen ist das polizeiliche Vorgehen bei einer Anzeigenaufnahme mit Belehrung, Informationsgewinnung und Dokumentation vertraut. Sie können Strafanzeigen dem Sachverhalt entsprechend rechtskonform aufnehmen und im polizeilichen Bearbeitungssystem protokollieren. Kriminaltechnische Grundlagen: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe zur Spurenkunde und können diese anhand von Beispielen erläutern. Sie verstehen die Bedeutung von Spuren als Beweismittel im Strafverfahren und können Fragen zur Tatrelevanz und zum Beweiswert von Spuren erörtern. Die Studierenden begreifen die operative Spurenauswertung am Tatort als Teil des Ersten Angriffs, sie kennen die Bedeutung der fotografischen Dokumentation von Ereignisorten und Spuren und können Ereignisort und Spuren beweissicher fotografisch dokumentieren und Bildanlagen anfertigen. Kriminologie: Die Studierenden kennen wichtige Grundannahmen und Tätigkeitsfelder der Kriminologie sowie grundlegende kriminologische Theorien zu Verbrechensursachen. Sie sind mit den Grundlagen der wissenschaftlichen Interpretation von Kriminalstatistiken vertraut.
--	---

	Strafrecht: Die Studierenden können eine rechtliche Würdigung insbesondere der Delikte der Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch vornehmen. Sie kennen zentrale Rechtfertigungsgründe und können eine Bewertung gem. der §§ 32, 34 StGB, § 127 I StPO vornehmen. Die Studierenden kennen die Straftaten, die bei der Anzeigenerstattung durch eine falsche Aussage verwirklicht werden können. Sie können die rechtliche Würdigung jeweils fallbezogen adäquat vornehmen. Sie haben die Grundzüge zu Täterschaft und Teilnahme verstanden.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	6
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	336
Lehrveranstaltung 02.1	Grundlagen der Einsatzlehre und Struktur der Polizei
Fachgebiet	Einsatzlehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Struktur der Polizei - PDV 350 - Persönliche Ausrüstung sowie FEM / Datensysteme - Polizeilicher Funk - Taktische Grundbegriffe und Maßnahmen - PEM / Planungs- und Entscheidungsprozess / BdL AAO - Eigensicherung, LF 371 - Durchsuchung - Schriftverkehr - Freiheitsentziehende Maßnahmen / Gewahrsam
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (86 LZE Kontaktstudium / 44 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 86 LZE, SSt.: 44 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
Lehrveranstaltung 02.2	Eingriffsrechtliche Grundlagen
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Grundzüge des Verwaltungsrechts - Zuständigkeiten - Adressatenregelung - Ermessen - Verhältnismäßigkeit - Identitätsfeststellung
LZE (Kontakt / Selbst)	164 LZE (58 LZE Kontaktstudium / 106 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 58 LZE, SSt.: 106 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 02.3	Einführung in die Kriminalistik und Kriminologie

Fachgebiet	Kriminalistik, Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Abgrenzung Kriminalistik / Kriminologie - Vorstellung der unterschiedlichen Fragestellungen und Herangehensweisen Kriminalistik: - Einführung in die Kriminalistik: Ziele, Aufgaben, Teilgebiete - Verdacht, Beweis, Latenz - Versionsbildung Kriminologie: - Einführung in die Kriminologie - Kriminologische Erklärungstheorien - Kriminalstatistik - Viktimologie - Kriminalprävention
LZE (Kontakt / Selbst)	82 LZE (34 LZE Kontaktstudium / 48 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 20 LZE, SSt.: 36 LZE) Kriminalistik (KSt.: 14 LZE, SSt.: 12 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 02.4	Rechtliche und kriminalistische Grundlagen der Strafanzeige
Fachgebiet	Eingriffsrecht, Strafrecht, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Formen und Arten der Strafanzeige - Anzeigenaufnahme bei Antragsdelikten oder Privatklagedelikten - Belehrung von Anzeigenerstatter, Rechte und Pflichten - Informationsgewinnung im Rahmen der Anzeigenaufnahme - Protokollierung von Strafanzeigen - Bedeutung für das weitere Ermittlungsverfahren - Opferschutz Strafrecht: - Strafrechtliche Aspekte der Anzeigenaufnahme - Nichtanzeige geplanter Straftaten - Vortäuschen einer Straftat - Falsche Verdächtigung - Strafvereitelung Eingriffsrecht: - Rechtsgrundlage der Strafanzeige
LZE (Kontakt / Selbst)	102 LZE (30 LZE Kontaktstudium / 72 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 18 LZE, SSt.: 24 LZE) Strafrecht (KSt.: 8 LZE, SSt.: 26 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 4 LZE, SSt.: 22 LZE)

Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 02.5	Kriminaltechnische Grundlagen
Fachgebiet	Kriminaltechnik
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführung in zentrale Begriffe der Spurenkunde - Spurenarten - Informationselemente einer Spur, Tatrelevanz, Beweiswert - Spuren als Beweismittel im Strafverfahren - Grundsätze der Spurensuche und -sicherung inklusive operativer Spurenauswertung - Kriminalistische Fotografie
LZE (Kontakt / Selbst)	32 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 16 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminaltechnik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 16 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 02.6	Strafrechtliche Grundlagen
Fachgebiet	Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführung in das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht - Grundlagen des Allgemeinen Teils des StGB anhand konkreter Delikte (vorsätzliches und fahrlässiges Begehungsdelikt, Erfolgsqualifikation) - Rechtswidrigkeit und Schuld - Irrtum - Grundzüge Täterschaft, Teilnahme - Hausfriedensbruch - Körperverletzungsdelikte - Sachbeschädigungsdelikte - Überblick OWi-Recht - Ausblick auf Modul 5: Diebstahl
LZE (Kontakt / Selbst)	170 LZE (74 LZE Kontaktstudium / 96 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 74 LZE, SSt.: 96 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch

Modul 03	Basismodul I: Schwerpunkt Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme
Lehrveranstaltungen	03.7 Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung 03.8 Zulassung von Personen (FEV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr 03.9 Verkehrsunfallaufnahme
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	2. / 3. Semester
Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	16 LP und 640 LZE (274 LZE Kontaktstudium / 366 LZE Selbststudium) 2. Semester 14 LP und 560 LZE 3. Semester 2 LP und 80 LZE
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mehr als 50 Prozent der Einsätze im Wachdienst haben einen verkehrspolizeilichen Bezug. Der Großteil der Bürgerinnen und Bürger, die mit der Polizei in Kontakt kommen, erleben Polizeibeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Verkehrskontrollen, Unfallaufnahmen oder bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Nach wie vor kommen erheblich mehr Menschen im Straßenverkehr ums Leben als durch Gewaltdelikte. Modul 3 führt in die Aufgaben, rechtlichen Grundlagen und Verfahrensweisen der verkehrspolizeilichen Arbeit ein. Es vermittelt die wesentlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter im Wachdienst mit Bezug zu verkehrspolizeilichen Aufgaben haben muss.
Lernziele des Moduls	Verkehrsrecht: Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen des StGB und der StVO, sie können die einschlägigen Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten erkennen und eine entsprechende Beweissicherung vornehmen. Sie können Verkehrsordnungswidrigkeiten am Maßstab der BKatV und der dazugehörigen Anlage (Tatbestandskatalog) bewerten und beherrschen die rechtlichen Grundlagen der einschlägigen StPO-Vorschriften, um rechtmäßige Entscheidungen insbesondere über eine Führerscheinbeschlagnahme und Blutentnahme herbeiführen zu können. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen bezüglich des Erlöschens der Betriebserlaubnis, und sie beherrschen die im Zusammenhang mit der Kontrolle des Verkehrsmittels erforderlichen Rechtsgrundlagen. Sie können Überschreitungen der höchstzulässigen Gesamt-, Achs- und Stützlasten erkennen, eine rechtliche Beurteilung vornehmen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten. Sie können weiterhin Ladungssicherungsverstöße erkennen und die erforderlichen Maßnahmen rechtssicher vornehmen. Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen des Fahrerlaubnisrechts und der übrigen Delikte des StVG; sie kennen auch die europarechtlichen Bezüge. Sie können Kennzeichenmanipulationen erkennen und rechtlich einordnen. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des KFZ-Zulassungsrechts, des Pflichtversicherungsrechts und des KFZ-Steuerrechts. Sie kennen die

	unterschiedlichen Kennzeichen- und Kennzeichnungspflichten der FZV und die in der FZV geregelten unterschiedlichen Kennzeichnungstypen. Verkehrslehre: Die Studierenden kennen die Bedeutung und den Stellenwert der polizeilichen Verkehrsüberwachung (VÜ), sie können hieraus die Notwendigkeit von Verkehrskontrollen ableiten und diese nach den geltenden polizeilichen Standards durchführen. Sie fertigen selbstständig Anzeigen in den verschiedenen Computersystemen. Die Studierenden beherrschen die Zeichen und Weisungen, die im Rahmen der Verkehrsregelung an Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gegeben werden. Die Studierenden wissen um den Stellenwert, die Komplexität und den Umfang der polizeilichen Unfallaufnahme und beherrschen die Standards einer polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme sicher. Sie sind in der Lage, ihr kriminaltechnisches Wissen auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Verkehrsunfällen anzuwenden, Spuren zu unterscheiden und zu sichern und für das Beweisverfahren zu nutzen. Sie erheben Daten von Beteiligten, Zeugen, sonstigen Personen oder Institutionen unter Nutzung polizeilicher Auskunftssysteme. Sie können EUSKA anwenden, die Ergebnisse sicher interpretieren und daraus Schlüsse für eine präventive Verkehrssicherheitsarbeit ableiten. Die Studierenden kennen die relevanten Themenfelder und Ansätze der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Struktur, Inhalte, Ziele und Zusammenhänge der Verkehrssicherheitsarbeit auf Länder-, Bundes- und Europaaebene.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	32
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	389
Lehrveranstaltung 03.1	Praktische und rechtliche Grundlagen der Verkehrsüberwachung
Fachgebiet	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrslehre: - Grundlagen der praktischen Verkehrslehre - Formularwesen / Auskunftssysteme - Anhalten von Fahrzeugen - Verkehrsüberwachung - Ausbildung am Dräger 9510 - Verkehrsüberwachung Alkohol BTM - Verkehrsüberwachung Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Verkehrsrecht: - Verkehrsstraftaten (§§ 315 b, c, d, 316, 240 StGB) - Verkehrsordnungswidrigkeiten der StVZO (§§ 19-24, 30 ff., 32, 34, 42 StVZO) - Strafprozessuale Eingriffsbefugnisse (Maßnahmen, §§ 81 a, 94, 98, 111 a StPO, § 69 StGB) Verkehrssicherheitsarbeit: - Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit

	- Einführung in die VÜ, wissenschaftliche Grundlagen der VÜ, integrativer Ansatz - Grundlagen der Verkehrsprävention - Grundlagen der VU-Aufnahme-EUSKA - VU-Spuren, Maßnahmen gegenüber VU-Beteiligten
LZE (Kontakt / Selbst)	342 LZE (140 LZE Kontaktstudium / 202 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 52 LZE, SSt.: 104 LZE) Verkehrsrecht (KSt.: 88 LZE, SSt.: 98 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 03.2	Zulassung von Personen (FeV) und Fahrzeugen zum Straßenverkehr
Fachgebiet	Verkehrsrecht, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrsrecht: - Fahren ohne Fahrerlaubnis / Fahrerlaubnisrecht (§ 2, 21StVG, §§ 4 ff. FEV, Anlage 3, §§ 28, 29 FEV) - Fahrzeugzulassungsrecht (§ 1 StVG, FZV) - Kennzeichenmissbrauch, Urkundenfälschung (§ 22 StVG, §§ 267 ff. StGB) - Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten im Kontext mit Zulassungsverstößen (§§ 1 ff. PflichtVersG; §§ 370 ff. AO i.V.m. §§ 1 ff. KraftStG) Verkehrslehre: - Owi und Straftaten (Verkehrsunfallaufnahme) - Verkehrsregelung - Verkehrsüberwachung Ausbildung FG 21 P
LZE (Kontakt / Selbst)	148 LZE (73 LZE Kontaktstudium / 75 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrsrecht (KSt.: 54 LZE, SSt.: 60 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 19 LZE, SSt.: 15 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 03.3	Verkehrsunfallaufnahme
Fachgebiet	Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Verkehrslehre: - Grundlagen der Verkehrsunfallaufnahme - Sofortmaßnahmen - Verkehrsunfallaufnahme Teil I Ordnungswidrigkeiten - Verkehrsunfallaufnahme Teil II Straftaten - Messverfahren - Komplexübung Verkehrsunfall
LZE (Kontakt / Selbst)	150 LZE (61 LZE Kontaktstudium / 89 LZE Selbststudium)

Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 61 LZE, SSt.: 89 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung

Modul 04	Basismodul II: Schwerpunkt schutzpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltungen	04.1 Polizeiliche Standardsituationen I 04.2 Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen 04.3 Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen 04.4 Polizeiliche Standardsituationen II 04.5 Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen 04.6 Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen 04.7 Praxistraining Geschlossene Einheiten
Fachgebiet	Einsatzlehre, Psychologie, Eingriffsrecht, Verkehrslehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	2. / 3. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (387 LZE Kontaktstudium / 293 LZE Selbststudium) 2. Semester 2 LP und 80 LZE 3. Semester 15 LP und 600 LZE
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Neben der Verkehrsunfallaufnahme und der Verkehrssicherheitsarbeit bilden sog. polizeiliche Standardsituationen den Großteil der anfallenden Aufgaben im Wachdienst. Hierzu gehören Einsätze im Zusammenhang mit Ordnungsstörungen (bspw. ruhestörender Lärm), Vermögensdelikten (Einbrüche, Diebstähle, Raubstraftaten), Körperverletzung und häusliche Gewalt, die Suche nach Vermissten und der Umgang mit hilflosen Personen, das Auffinden von Toten, die Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen, die Durchführung von Belehrungen, der Erste Angriff am Tatort sowie polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Fahrzeugkontrollen, Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang und freiheitsentziehende Maßnahmen. Neben den erforderlichen eingriffsrechtlichen Kenntnissen und einsatztaktischen Kompetenzen ist die kommunikative Kompetenz der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten bei dieser Art von Einsätzen erfolgskritisch. Teil dieses Moduls ist zudem die Ausbildung für die Verwendung in den geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei. Diese Ausbildung findet vor dem Berufspraktikum und vor den Verteilentscheidungen des Polizeipräsidiums im Zusammenhang mit der Erstverwendung statt, damit die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit haben, ihre Prioritäten mit

	Bezug zu ihren Erstverwendungswünschen auf der Basis eigener Erfahrungen zu formulieren.
Lernziele des Moduls	Einsatzlehre: Die Studierenden können polizeiliche Standardsituationen, wie sie den Großteil des Einsatzaufkommens im Wachdienst ausmachen, rechtssicher, taktisch angemessen und unter Beachtung der Eigensicherungsgrundsätze gem. LF 371 bewältigen. Sie kennen die einschlägigen präventiven und repressiven Befugnisnormen sowie die entsprechenden polizeilichen Vorschriften und können diese praktisch anwenden. Psychologie: Die Studierenden können polizeiliche Einsatzsituationen kommunikativ kompetent bewältigen. Hierzu erwerben sie ein differenziertes Verständnis für Kommunikationsprozesse und beherrschen die erforderlichen Techniken der Gesprächsführung. Zudem werden wesentliche Aspekte der Kommunikation im Umgang mit psychisch Kranken thematisiert. Eingriffsrecht: Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen der erforderlichen Eingriffsmaßnahmen (Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang etc.) und können diese fallbezogen anwenden. Verkehrslehre: Die Studierenden beherrschen das Anhalten von Fahrzeugen sowohl bei einer stationären Kontrolle als auch aus dem fahrenden Funkstreifenwagen und können anlassbezogen mit dem Verkehrsteilnehmer kommunizieren. Kriminalistik: Die Studierenden verstehen den Ersten Angriff (Auswertungs- und Sicherungsangriff) als zentrale polizeiliche Maßnahme und kennen die Rechtsgrundlagen und Dienstvorschriften. Ziele und Maßnahmen des Sicherungsangriffs sind ihnen bekannt und können von ihnen eingeordnet werden. Die Studierenden können Anzeigen zu komplexen Sachverhalten rechtskonform aufnehmen und im polizeilichen Bearbeitungssystem protokollieren. Sie sind im Rahmen von Anzeigenaufnahme und Sicherungsangriff in der Lage, auch einfache digitale Spuren zu suchen, zu sichern und beweissicher zu dokumentieren. Kriminaltechnik: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Signalementslehre sowie die Rechtsgrundlagen und Gestaltungsvorschriften zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Wiedererkennungsmaßnahmen. Die Studierenden verstehen die Daktyloskopie als Methode zur zweifelsfreien Identifizierung von Personen und Spurenverursachern und können zentrale Methoden sachgerecht anwenden. Sie erkennen potenzielle DNA-Spuren und können Tatrelevanz und Beweiswert einschätzen. Sie sind in der Lage, DNA-Spuren mittels Abrieb zu sichern sowie DNA-Vergleichsmaterial zu nehmen. Ihnen sind die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Richtlinien bekannt.

fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	142
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	340
Lehrveranstaltung 04.1	Polizeiliche Standardsituationen I
Fachgebiet	Einsatzlehre, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Polizeiliche Standardsituationen I: Hilflose Personen und Vermisste, Auffinden von Toten, Ordnungsstörungen und privatrechtliche Sachverhalte Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei hilflosen Personen und Vermissten sowie beim Auffinden von Toten, Ordnungsstörungen und privatrechtlichen Sachverhalten unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der –Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsbearbeitung (ComVor) Psychologie: - Umgang mit psychisch Kranken aus psychologischer Sicht
LZE (Kontakt / Selbst)	28 LZE (23 LZE Kontaktstudium / 5 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 19 LZE, SSt.: 1 LZE) Psychologie (KSt.: 4 LZE, SSt.: 4 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.2	Polizeiliche Standardmaßnahmen im Zusammenhang mit Personen- und Fahrzeugkontrollen
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Anwenden von Befugnisnormen unter Beachtung der Eigensicherungsgrundsätze gem. LF 371 - Grundlagen des polizeilichen Schriftverkehrs Verkehrslehre: - Anhalten von Fahrzeugen: - Einschreiten mobil und stationär - Kommunikation / Umgang mit dem Verkehrsteilnehmer Kriminalistik: - Anzeigenaufnahme mit Fokus auf Belehrung, Informationsgewinnung, Protokollierung Kriminaltechnik:

	- Personenbeschreibung und -wiedererkennung (u.a. Grundlagen, Befragung zur Personenbeschreibung, Nutzung zur Tatortbereichsfahndung)
LZE (Kontakt / Selbst)	50 LZE (38 LZE Kontaktstudium / 12 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 12 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 10 LZE, SSt.: 2 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.3	Eingriffsrechtliche Grundlagen zu polizeilichen Standardmaßnahmen
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Eingriffsrechtliche Grundlagen zur polizeilichen Bewältigung von Standardsituationen (u.a. Sicherstellung, Beschlagnahme, Durchsuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, körperliche Untersuchung, ED-Behandlung, polizeilicher Zwang)
LZE (Kontakt / Selbst)	250 LZE (94 LZE Kontaktstudium / 156 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 94 LZE, SSt.: 156 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 04.4	Polizeiliche Standardsituationen II
Fachgebiet	Einsatzlehre, Kriminalistik, Kriminaltechnik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Polizeiliche Standardsituation II: Einsätze im Zusammenhang mit Gewalt- und Vermögensdelikten Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei Gewaltdelikten (insbesondere Körperverletzung, häusliche Gewalt), bei Vermögensdelikten (insbesondere Eigentums- und Raubdelikten) unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsfertigung (ComVor) Kriminalistik: - Abgrenzung Sicherungsangriff / Auswertungsangriff - Rechtsgrundlagen, Dienstvorschriften - Ziele, Maßnahmen und Dokumentation des Sicherungsangriffs - Digitale Spuren inkl. Spurensuche und -sicherung im Internet Kriminaltechnik: - Daktyloskopie und DNA-Spuren: theoretische Grundlagen, Einführung Spurensicherung, Spurenkonkurrenz Psychologie:

	- Auftreten und Entstehungsbedingungen von häuslicher Gewalt - Die Situation des Opfers und Täters aus psychologischer Sicht - Interventionsstrategien und Zusammenarbeit mit externen Akteuren bei häuslicher Gewalt - Gefahrenprognose und Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt
LZE (Kontakt / Selbst)	114 LZE (86 LZE Kontaktstudium / 28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 28 LZE, SSt.: 0 LZE) Kriminalistik (KSt.: 28 LZE, SSt.: 10 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 22 LZE, SSt.: 10 LZE) Psychologie (KSt.: 8 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.5	Grundlagen der Kommunikation in polizeilichen Standardsituationen
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Zentrale Bestimmungsmerkmale der menschlichen Kommunikation - Gespräche gezielt vorbereiten und durchführen - Konstruktive polizeiliche Kommunikationsstrategien für alltägliche Gesprächssituationen mit dem Bürger
LZE (Kontakt / Selbst)	52 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 36 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 16 LZE, SSt.: 36 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 04.6	Umgang mit politisch motivierter Kriminalität (PMK) und Komplexübung zu polizeilichen Standardlagen
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Einsatztaktisches Handeln bei o. g. Delikten unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, der polizeilichen Vorschriften und der Eigensicherung gem. LF 371 - Deliktspezifische Anzeigenaufnahme - Vorgangsbearbeitung (ComVor) - Einsätze aus besonderem Anlass / Einsätze mit erhöhtem Kräftebedarf (1. Phase der Lagebewältigung) - Komplexe Abschlussübung in enger Verzahnung der Fachbereiche Einsatzlehre, Kriminalistik, Eingriffsrecht, Verkehrslehre
LZE (Kontakt / Selbst)	80 LZE (24 LZE Kontaktstudium / 56 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 24 LZE, SSt.: 52 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 0 LZE, SSt.: 4 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 04.7	Praxistraining Geschlossene Einheiten
Fachgebiet	Einsatzlehre

Inhalte (Sachgebiete)	- Grundlagen bereitschaftspolizeilicher Einsatzbewältigung unter Nutzung der spezifischen Führungs- und Einsatzmittel
LZE (Kontakt / Selbst)	106 LZE (106 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 106 LZE, SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Übung

Modul 05	Basismodul III: Schwerpunkt kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Lehrveranstaltungen	05.1 Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen: Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen 05.2 Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte 05.3 Spezielle Kriminologie I 05.4 Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Strafrecht, Kriminalistik, Kriminologie, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	17 LP und 680 LZE (250 LZE Kontaktstudium / 430 LZE Selbststudium) 3. Semester 7 LP und 280 LZE 4. Semester 10 LP und 400 LZE
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Für Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte ist es sowohl im Hinblick auf präventive als auch auf repressive (strafverfolgende) Polizeiarbeit bedeutsam, sich damit auseinanderzusetzen, wie Kriminalität entsteht und wie mit verschiedenen Kriminalitätsphänomenen adäquat umzugehen ist. Dabei sind die Kenntnis und rechtssichere Anwendung der einschlägigen Strafrechtsnormen ebenso wichtig wie die Berücksichtigung vorgegebener strafprozessualer Verfahren und die Einhaltung ermittlungspolizeilicher Standards. Hierzu gehören der Auswertungsangriff, die Vernehmung und die Durchsuchung. Zur kompetenten Bewältigung dieser Aufgaben ist ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz erforderlich. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Studierenden noch vor dem sechsmonatigen Berufspraktikum auf die zu erstellende Bachelor-Thesis vorzubereiten und ihnen sowohl das Verfahren der Themenfindung als auch die wesentlichen Aspekte hinsichtlich der Erstellung, Betreuung und Bewertung der Bachelor-Thesis nahezubringen sowie die wesentlichen methodischen Kenntnisse zu vermitteln.
Lernziele des Moduls	Strafrecht: Die Studierenden vertiefen ihre Erkenntnisse zu den bisher behandelten strafrechtlichen Normen sowie dem Versuch und beherrschen den Umgang mit Delikten wie Diebstahl, Unterschlagung, Raub, räuberischer Diebstahl, Nötigung, Betrug usw. Sie können diese auf den praktischen Fall anwenden. Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Maßnahmen des Auswertungsangriffs, können den Auswertungsangriff anlassbezogen durchführen sowie den objektiven und subjektiven Tatortbefund beweissicher erheben und dokumentieren. Die Studierenden beherrschen die operative Spurenauswertung sowie die Spurendokumentation einschließlich Bildanlage und Spurensicherungsbericht. Sie können selbstständig Vernehmungen vorbereiten, durchführen und dokumentieren. Die Studierenden kennen die relevanten rechtlichen Grundlagen von Durchsuchungsmaßnahmen. Sie sind in der Lage, eine Durchsuchung anzuregen, zu planen, durchzuführen und beweissicher zu dokumentieren.

	Kriminologie: Die Studierenden beherrschen grundlegende kriminologische Denk- und Reflexionstechniken und können diese auf verschiedene kriminologische Phänomenbereiche anwenden, insbesondere auf Formen und Ursachen abweichenden Verhaltens im Jugendalter, Vermögensdelikte, unterschiedliche Ausdrucksformen von Gewalt sowie radikales und extremistisches Handeln. Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis: Die Lehrveranstaltung dient der konkreten Vorbereitung der eigenen Bachelor-Thesis. Die Studierenden setzen sich intensiv mit den dafür notwendigen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens auseinander. Sie sind anschließend in der Lage, die Bearbeitungsschritte ihrer Thesis zu planen, eine geeignete Fragestellung zu entwickeln, den aktuellen Forschungsstand zu bestimmen, eine Methode festzulegen und Ergebnisse zu ermitteln. Sie können hierzu ein Exposé verfassen und mit ihrer Gutachterin bzw. ihrem Gutachter abstimmen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	340
Lehrveranstaltung 05.1	Vertiefung kriminalistischer Kompetenzen: Auswertungsangriff, Vernehmungen und Durchsuchungen
Fachgebiet	Kriminalistik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Maßnahmen im Rahmen des Auswertungsangriffs (Durchführung und Dokumentation) - Objektiver und subjektiver Tatortbefund - Operative Spurenauswertung, Spurendokumentation - Rechtsgrundlagen für Vernehmungen - Vernehmungsmethodik bzgl. Zeugen und Beschuldigter (Planung, Strategie, Taktik, Technik, Dokumentation einschl. Protokollierung, Ton- und Bildaufzeichnung) - Rechtsgrundlagen, Arten und Ziele von Durchsuchungen - Planung, Taktik, Durchführung und Dokumentation von Durchsuchungen Psychologie: - Vernehmungspsychologie (Wahrnehmung, Gedächtnis, Aussagepsychologie, Glaubhaftigkeit, Vernehmungsmodelle)
LZE (Kontakt / Selbst)	242 LZE (122 LZE Kontaktstudium / 120 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 114 LZE, SSt.: 98 LZE) Psychologie (KSt.: 8 LZE, SSt.: 22 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 05.2	Erweiterung der strafrechtlichen Grundlagen und Vermögensdelikte

Fachgebiet	Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Vertiefung der strafrechtlichen Grundlagen aus Modul 2 vor allem mit Bezug zu Delikten wie Diebstahl mit Regelbeispielen und Qualifikationen, Unterschlagung, Raub mit Qualifikationen, räuberischer Diebstahl, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Betrugstaten und Erschleichen von Leistungen (inkl. Versuch), Grundzüge Geldwäsche/Hehlerei
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 58 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 72 LZE, SSt.: 58 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 05.3	Spezielle Kriminologie I
Fachgebiet	Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminologische Perspektiven auf - Devianz und Delinquenz - Entstehungsbedingungen von Kriminalität - Ursachen und Formen von spezifischen Kriminalitätsphänomenen (u.a. Jugendkriminalität, Vermögensdelikte, Gewaltdelikte, Extremismus)
LZE (Kontakt / Selbst)	128 LZE (32 LZE Kontaktstudium / 96 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 32 LZE, SSt.: 96 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 05.4	Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis
Fachgebiet	Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	- Einführungsveranstaltung - Typischer Aufbau und Ablauf einer wissenschaftlichen Arbeit - Themenfindung, formale Regeln und Zeitrahmen - Recherchemöglichkeiten - Wissenschaftliche Standards, Methoden, prüfungsrechtliche Vorschriften - Zeitplanung - Erstellen eines Exposés
LZE (Kontakt / Selbst)	180 LZE (24 LZE Kontaktstudium / 156 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 24 LZE, SSt.: 156 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, E-Learning

Modul 06	Berufspraktikum: schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder
Fachteilbereiche	Fachteil I – Schutzpolizeiliche Aufgabenfelder: - Einsatzbewältigung im Wachdienst - Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung - Anzeigenaufnahme / Erster Angriff: Sicherungsangriff - Bekämpfung der Straßenkriminalität - Bekämpfung der Hauptunfallursachen - Grundlagen / fachpraktische Fertigkeiten - Außerfachliche Kompetenzen Fachteil II – Kriminalpolizeiliche Aufgabenfelder: - Anzeigenaufnahme - Erster Angriff: Auswertungsangriff - Beschuldigten- und Zeugenvernehmung / ED-Behandlung - Planung, Durchführung, Nachbereitung von sonstigen Eingriffsmaßnahmen (u.a. Fahndung / Festnahme / Durchsuchung / Sicherstellung / Beschlagnahme) - Bearbeitung von Ermittlungsverfahren (ohne Erfordernis von Spezialkenntnissen) - Grundlagen / fachpraktische Fertigkeiten - Außerfachliche Kompetenzen
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Praktikumsdienststellen und deren Praktikumsbetreuer
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	4. und 5. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	30 LP und 1200 LZE (1200 LZE Kontaktstunden / Praktikumsstunden) Praktikum Wachdienst 600 LZE (600 LZE Kontaktstudium / Praktikumsstunden) Praktikum Kriminalpolizei 600 LZE (600 LZE Kontaktstudium / Praktikumsstunden) 4. Semester 17 LP und 680 LZE 5. Semester 13 LP und 520 LZE
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle Wahrnehmung der schutzpolizeilichen und kriminalpolizeilichen Aufgaben in der Alltagsorganisation ist ein Schwerpunkt polizeilicher Tätigkeiten. Das Modul 6 dient dem Erlernen der praktischen Anwendung des bisher vermittelten Lehrstoffes und dem Erwerb spezifischer fachpraktischer Befähigungen. Es bildet die Voraussetzung für das Verständnis der Lerninhalte der nachfolgenden Module.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden können dem bisherigen Stand des Studiums entsprechend unter Anleitung und Aufsicht Sachverhalte innerhalb schutzpolizeilicher und kriminalpolizeilicher Aufgabenfelder selbstständig beurteilen, die erforderlichen Entscheidungen treffen, Maßnahmen durchführen und diese dokumentieren.
Art der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum

fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	1200
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	800

Modul 07	Aufbaumodul I: Bewältigung von komplexen Einsatzlagen
Lehrveranstaltungen	07.1 Einsätze aus besonderem Anlass 07.2 Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standardsituationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO 07.3 Begleitung der Bachelor-Thesis 07.4 Nachbereitung Berufspraktikum
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Eingriffsrecht, Einsatzlehre, Kriminalistik, Verkehrslehre, Organisations- und Führungslehre, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	5. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen Die elektronische Lernanwendung aus dem Modul 5 (LV 05.4) zum wissenschaftlichen Arbeiten muss erfolgreich absolviert worden sein.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	10 LP und 400 LZE (148 LZE Kontaktstudium / 252 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul bereitet die Studierenden darauf vor, als Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte im Zusammenhang mit größeren polizeilichen Lagen zu agieren. Die Studierenden werden befähigt, diese Lagen rechtlich und praktisch zu analysieren. Gleichzeitig werden die in den vorhergegangenen Modulen erworbenen eingriffsrechtlichen Kenntnisse im Gesamtzusammenhang polizeilichen Handelns nochmals theoretisch aufgearbeitet und praxisnah vertieft.
Lernziele des Moduls	Eingriffsrecht: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu den polizeilichen Standardlagen und können diese praxisorientiert analysieren. Sie können die Befugnisse der Polizei im Zusammenhang mit Versammlungen fallbezogen anwenden. Sie kennen die Grundlagen des Waffenrechts sowie des Ausländerrechts und deren Anwendung in der polizeilichen Praxis. Die Studierenden kennen außerdem die Grundlagen des Jugendschutzes. Einsatzlehre: Die Studierenden können bei besonderen Lagen eine selbstständige Lagebeurteilung durchführen, den Einsatz strukturieren und Sofortmaßnahmen vornehmen. Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Rechts- und Dienstvorschriften für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Zusammenhang mit den strafprozessualen und kriminalistischen Aufgaben und können im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation im Einsatzabschnitt Strafverfolgung die erforderlichen Maßnahmen am Ereignisort durchführen. Die Studierenden können die Kenntnisse über den Ersten Angriff auf verschiedene Großschadensereignisse anwenden. Psychologie: Die Studierenden werden bei der Erstellung der Bachelor-Thesis durch Kolloquien begleitet. Sie präsentieren den aktuellen Stand ihrer Arbeit und

	erhalten Feedback und Unterstützung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kolloquiums. Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden arbeiten ihre Erfahrungen innerhalb des Blockpraktikums mit Blick auf Führung und Zusammenarbeit strukturiert nach und erhalten Gelegenheit, eigene Erlebnisse zu reflektieren.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	310
Lehrveranstaltung 07.1	Einsätze aus besonderem Anlass
Fachgebiet	Einsatzlehre, Verkehrslehre, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	Einsatzlehre: - Maßnahmen aus besonderem Anlass - Polizeilicher Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) - Vermögenslagen, Massenslagen, Gewaltlagen, Großschadensereignisse und Katastrophen Verkehrslehre: - Verkehrsunfall unter Beteiligung von Gefahrguttransporten, komplexes Verkehrsunfallgeschehen Kriminalistik: - Erster Angriff Großschadensereignis: Kriminaltechnische Arbeit und erste Ermittlungstätigkeiten bei Großschadensereignissen im Einsatzabschnitt Strafverfolgung
LZE (Kontakt / Selbst)	139 LZE (66 LZE Kontaktstudium / 73 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 64 LZE, SSt.: 35 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 0 LZE, SSt.: 12 LZE) Kriminalistik (KSt.: 2 LZE, SSt.: 26 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 07.2	Vertiefung rechtlicher Grundlagen mit Blick auf polizeiliche Standardsituationen und spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen mit Blick auf BAO
Fachgebiet	Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Rechtliche Grundlagen und Vertiefung mit Blick auf die polizeilichen Standardsituationen (u.a. IDF, Sicherstellung, Beschlagnahme, Einziehung, Durchsuchung, körperliche Untersuchung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Platz- und Wohnungsverweisung, polizeilicher Zwang und ED-Behandlung) - Überblick zu den Rechtsgrundlagen der offenen und verdeckten Datenerhebung - Spezielle eingriffsrechtliche Grundlagen und Befugnisse, insbesondere die Grundsätze des Versammlungsrechts, Waffenrechts, des Ausländerrechts und des Jugendschutzrechts

LZE (Kontakt / Selbst)	213 LZE (58 LZE Kontaktstudium / 155 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffsrecht (KSt.: 58 LZE, SSt.: 155 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 07.3	Begleitung der Bachelor-Thesis
Fachgebiet	Jeweils beteiligte Fächer
Inhalte (Sachgebiete)	- Die Studierenden stellen den aktuellen Stand der Bearbeitung ihrer Bachelor-Thesis im Rahmen eines Kolloquiums den Betreuer / -innen und Kommilitonen / -innen vor und erhalten eine Rückmeldung
LZE (Kontakt/Selbst)	40 LZE (20 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Psychologie (KSt.: 20 LZE, SSt.: 20 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Kolloquium
Lehrveranstaltung 07.4	Nachbereitung Berufspraktikum
Fachgebiet	Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	- Nachbereitung der Erfahrungen aus dem Berufspraktikum im Hinblick auf das wahrgenommene Führungsverhalten, die Zusammenarbeit im Team, das Verhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern und die Bewältigung polizeilicher Aufgaben
LZE (Kontakt / Selbst)	8 LZE (4 LZE Kontaktstudium / 4 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Organisations- und Führungslehre (KSt.: 4 LZE, SSt.: 4 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch

Modul 08	Aufbaumodul II: Spezielle Phänomenbereiche / Europäischer Menschenrechtsschutz
Lehrveranstaltungen	08.1 Spezielle Kriminalistik 08.2 Spezielle Kriminologie II 08.3 Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen 08.4 Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre, Psychologie, Ethik, Europarecht, Politikwissenschaft, Soziologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	5. und 6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	13 LP und 520 LZE (204 LZE Kontaktstudium / 316 LZE Selbststudium) 5. Semester 3 LP und 120 LZE 6. Semester 10 LP und 400 LZE
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mit Blick auf ausgewählte Kriminalitätsphänomene (u.a. Cybercrime) vertiefen die Studierenden ihr bisheriges kriminologisches Wissen, um dieses sowohl für Prävention als auch für Repression zu nutzen. Gerade im Hinblick auf Todesermittlungen und Vermisstenfälle kommt es oftmals darauf an, dass die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/-innen eine Spurensicherung entsprechend den jeweils aktuell herrschenden Standards durchführen können. Die Vorgehensweisen werden mit den Studierenden sowohl in theoretischer als auch in praktischer Form behandelt. In nahezu jedem polizeilichen Einsatzbereich ist es erforderlich, dass Bürgern und Bürgerinnen Todesnachrichten zeitnah, kompetent und empathisch übermittelt werden. Die Studierenden erwerben eine grundlegende Kompetenz im Überbringen solcher Botschaften. Darüber hinaus erweitern die Studierenden ihre Perspektive auf Polizeiarbeit im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Sie erhalten unter anderem einen Überblick über die Inhalte der europäischen Menschenrechtskonvention und verstehen die Bedeutung des europäischen Menschenrechtsschutzes für ihre konkrete polizeiliche Aufgabenerfüllung. Sie verstehen politische Prozesse und Diskurse und können demokratiegefährdende Entwicklungen und Argumente als solche identifizieren.
Lernziele des Moduls	Kriminalistik: Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen, Dienstvorschriften und Richtlinien für Todesermittlungen und Vermisstenfälle inklusive der speziellen Formen der Anzeige. Sie können Todesarten und Todesursachen sowie sichere und nicht sichere Zeichen des Todes benennen und kennen Anhaltspunkte zur Bestimmung des Todeszeitpunktes. Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Phänomenologie, Lagebilder und Bekämpfungsstrategien einzelner Deliktsfelder des Kriminalitätsgeschehens im Land Brandenburg. Die Studierenden kennen die Melde- und Informationssysteme bei der Strafverfolgung, insb. PIAV. Sie können deren Nutzwert bei der Recherche im Strafverfahren einschätzen.

	Die Studierenden beherrschen die Rechtsgrundlagen des Erkennungsdienstes und die erkennungsdienstlichen Maßnahmen und Anwendungen. Die Studierenden können fallabhängig die Notwendigkeit erkennungsdienstlicher Maßnahmen erkennen und diese rechtssicher anordnen und dokumentieren. Kriminaltechnik: Die Studierenden können Entstehung und Informationsgehalt zu den vorgestellten Spurenarten erörtern. Notwendige Vergleichsmaterialien können benannt und sinnvolle Untersuchungsfragen formuliert werden. Die forensische DNA-Analyse kann in eigenen Worten dargestellt werden. Psychologie / Ethik: In nahezu jedem Einsatzbereich von Polizeibeamten/ -innen ist die Wahrscheinlichkeit groß, mit Schwerverletzten, Sterbenden oder Toten konfrontiert zu werden. Die Studierenden sind in der Lage, in diesen belastenden Situationen, zu denen auch das Überbringen von Todesnachrichten zählt, gute Polizeiarbeit zu leisten und adressatengerecht zu kommunizieren. Sie entwickeln eine professionelle Haltung zum Thema Tod, Sterben und Verletzlichkeit und reflektieren ihre eigene Perspektive auf die benannten Themen. Kriminologie: Die Studierenden vertiefen ihr bisheriges Wissen zu kriminologischen Denk- und Reflexionstechniken und wenden dieses auf relevante Tätigkeitsbereiche an. Dazu gehören u.a. Problemlagen im Kontext von Beziehungsstrukturen, Weltansichten und Reaktionsformen auf Straftaten. Beispiele entstammen u.a. den Bereichen Stalking, Ausländerkriminalität, Cybercrime und BTM-Kriminalität. Zudem erhalten die Studierenden eine Einführung in die Einschätzung der Umsetzungswahrscheinlichkeit von angedrohten Gewalthandlungen und sind mit Grundlagen der Bedrohungsanalyse vertraut. Strafrecht: Die Studierenden vertiefen ihre Erkenntnisse zu den bisher behandelten strafrechtlichen Normen. Sie beherrschen die unter 8.3 aufgeführten Delikte und können diese auf den praktischen Fall anwenden. Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre: Die Studierenden kennen die Grundzüge des Personalvertretungsrechtes sowie der Gleichstellung von Mann und Frau im Beamtenverhältnis. Sie kennen die Möglichkeiten der Personalentwicklung und wesentliche Regelungen der Korruptionsbekämpfung in der Polizei. Europäischer Menschenrechtsschutz: Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Inhalte und Organe des Europäischen Menschenrechtsschutzes. Sie kennen die polizeirelevanten Inhalte der Europäischen Menschenrechtskonvention und haben einen
--	---

	Überblick über das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewonnen. Politikwissenschaft / Soziologie: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihr Verständnis der polizeilichen Arbeit im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Sie sind sich der Herausforderungen der polizeilichen Arbeit in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft bewusst. Sie können gesellschaftliche und politische Diskurse analysieren und differenziert betrachten. Sie sind sich der Gefahren argumentativer Vereinfachungen bewusst und können Sachverhaltsdarstellungen und Argumentationslinien sowohl auf ihre faktische Richtigkeit als auch auf ihre argumentative Stimmigkeit hin überprüfen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	416
Lehrveranstaltung 08.1	Spezielle Kriminalistik
Fachgebiet	Kriminalistik, Kriminaltechnik, Psychologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminalistik: - Todesermittlungsverfahren, Rechtsgrundlagen - Todesarten, -ursachen, -zeichen, -zeitpunkt, Totenschein - Leichenschau, Leichenbesichtigung - Vermisstenanzeige, Identifizierung unbekannter Toter, Datei „Vermi / uTot“ - Vorstellung ausgewählter Kriminalitätsphänomene (u.a.: Cybercrime, PMK, OK, Wikri, Brand- / Umwelt- / Sexual- / Waffendelikte, Korruption, Drogenkriminalität) - Melde- und Informationssysteme, PIAV - Erkennungsdienstliche Behandlung: Rechtsgrundlagen, Maßnahmen, Anlässe und Ziele Kriminaltechnik: - Vorstellung der kriminaltechnischen Disziplinen am LKA BB und Einführung weiterer Spurenarten - Vertiefung zu biologischen Spurenarten, DNA-Analyse-Datei (DAD) - Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung, Vergleichsmaterialien Psychologie / Ethik: - Überbringen von Todesnachrichten - Psychische Erste Hilfe - Umgang mit belastenden Ereignissen
LZE (Kontakt / Selbst)	130 LZE (64 LZE Kontaktstudium / 66 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und	Kriminalistik (KSt.: 36 LZE, SSt.: 48 LZE) Kriminaltechnik (KSt.: 20 LZE, SSt.: 16 LZE) Psychologie / Ethik (KSt.: 8 LZE, SSt.: 2 LZE)

Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 08.2	Spezielle Kriminologie II
Fachgebiet	Kriminologie
Inhalte (Sachgebiete)	Kriminologische Perspektiven auf - Soziale Beziehungen und sozialer Ausschluss - Reale und virtuelle Wirklichkeiten - Gefährlichkeit und Kontrolle - Überwachung und Strafe
LZE (Kontakt / Selbst)	78 LZE (22 LZE Kontaktstudium / 56 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminologie (KSt.: 22 LZE, SSt.: 56 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 08.3	Vertiefung strafrechtlicher und beamtenrechtlicher Grundlagen zu speziellen Phänomenbereichen
Fachgebiet	Rechtswissenschaften, Strafrecht, Öffentliches Dienstrecht, Organisations- und Führungslehre
Inhalte (Sachgebiete)	Strafrecht: - Vertiefung der strafrechtlichen Grundlagen aus den Basismodulen sowie insbesondere BtMG, Sexualdelikte, Cybercrime (inklusive §§ 201 ff. StGB), Urkundenfälschung, Delikte gegen die persönliche Freiheit, Straftaten gegen die Ehre, Straftaten gegen die Staatsgewalt und die öffentliche Ordnung einschließlich politisch motivierter Kriminalität, Grundzüge Brandstiftung Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre: - Beamtenrechtliche Grundlagen - Zentrale Aspekte zum Thema Korruption - Personalentwicklung in der Polizei
LZE (Kontakt / Selbst)	144 LZE (70 LZE Kontaktstudium / 74 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Strafrecht (KSt.: 60 LZE, SSt.: 60 LZE) Öffentliches Dienstrecht / Organisations- und Führungslehre (KSt.: 10 LZE, SSt.: 14 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch
Lehrveranstaltung 08.4	Europäischer Menschenrechtsschutz / Politikwissenschaft
Fachgebiet	Europarecht, Politikwissenschaft, Soziologie
Inhalte (Sachgebiete)	Europäischer Menschenrechtsschutz (Flüchtlingsrecht, INTERPOL): - Grundlagen und Verfahren der EMRK - Menschenrechtliche Untersuchungspflichten - Europäische Konvention zur Verhütung von Folter - Faires Verfahren - Präventivhaft

	- EMRK und deutsches Recht - Das Flüchtlingsrecht im Überblick Politikwissenschaft / Soziologie: - Gesellschaftliche Diskurse, politische und gesellschaftliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse - Umgang mit Vielfalt, Umgang mit Minderheiten - Gesellschaftliche und politische Spannungsfelder und Konflikte - Gruppenbildung, Identität, Wir-Gefühl, Abgrenzung
LZE (Kontakt / Selbst)	168 LZE (48 LZE Kontaktstudium / 120 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Europarecht (KSt.: 26 LZE, SSt.: 64 LZE) Politikwissenschaft / Soziologie (KSt.: 22 LZE, SSt.: 56 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch

Modul 09/1	Wahlpflichtmodul: Polizeiethik und die Verhinderung von Korruption
Lehrveranstaltungen	- Spannungsfeld Ethik und Korruption - Auslandshospitalation - Auswertung Auslandshospitalation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Organisations- und Führungslehre, Kriminologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	In allen europäischen Staaten gibt es Korruption, von der somit auch der öffentliche Dienst bzw. die Polizei betroffen sind. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Korruptionsmuster und Gefahren zu erkennen sowie Methoden der Korruptionsbekämpfung im Zusammenwirken mit anderen anwenden zu können.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden sind mit ethischen Fragestellungen zum Problembereich Korruption vertraut und sind befähigt, Schlussfolgerungen für ihr eigenes Verhalten abzuleiten. - Die Erscheinungsformen sowie Strukturen und Methoden der Bekämpfung von Korruption in Deutschland wie auch in einem weiteren europäischen Land sind bekannt. - Polizeiinterne Regelungen zur Korruptionsvermeidung sind vermittelt, und Korruptionsvermeidung wird als eine Führungsaufgabe verstanden.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitalation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	12

Modul 09/2	Wahlpflichtmodul: Polizei in internationalen Einsätzen
Lehrveranstaltungen	- Interkulturelles Management und europäische Polizeisysteme - Auslandshospitation - Auswertung Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul vertieft den Blick auf die internationalen Einflüsse der polizeilichen Arbeit. Die Studierenden erkennen kulturelle Grundlagen eines eigenen Polizeikonzpts der europäischen Staaten. Die besonderen Anforderungen an Polizeibeamte im Einsatz außerhalb des eigenen Kulturkreises werden erfasst.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Arbeitsgrundlagen für internationale Einsätze, ihre Strukturen und Organisation sind bekannt. - Die Studierenden kennen die Bedeutung und Wichtigkeit der europäischen Zusammenarbeit - Internationale und kulturelle Konfliktfelder werden von den Studierenden gesehen und sachgerecht analysiert. - Spezifische regionale und nationale Merkmale der Polizeipraxis und der bilateralen Zusammenarbeit sind bekannt.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	106
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	18

Modul 09/3	Wahlpflichtmodul: Sprachtraining Polnisch
Lehrveranstaltungen	- Sprachtraining - Sprachanwendung - Auslandshospitation
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Sprachen
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (136 LZE Kontaktstudium / 64 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Dieses Modul zielt auf Sprachkenntnisse mit Blick auf die Grenzregion zu Polen. Die Studierenden entwickeln erste Sprachkompetenz für die Bewältigung von Einsatzsituationen.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden beherrschen erste Grundlagen der Einsatzkommunikation in der polnischen Sprache. - Sie sind in der Lage, kurze Gespräche zu führen und alltägliche Situationen in der polnischen Sprache zu bewältigen. - Die Studierenden können angemessen in der polnischen Sprache reagieren.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Auslandshospitation
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	53
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	0

Modul 09/4	Wahlpflichtmodul: Extremismus und Terrorismus
Lehrveranstaltungen	- Forschungsstand zu Extremismus und Terrorismus (nat. und international, aus Kriminologie und Bezugswissenschaften) - Juristische Grundlagen und Reflexionen - Berufsethische Aspekte - Polizeiliche Bekämpfungstaktiken und -strategien bzgl. Extremismus, politisch motivierter Kriminalität und Terror.
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Recht, Kriminalistik, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium / 130 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte müssen extremistische bzw. politisch motivierte Handlungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des polizeilichen Aufgabenbereiches interdisziplinär erkennen und bewerten können, um anschließend die adäquaten, d. h. auch in rechtlicher Hinsicht verhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen auswählen und umsetzen zu können. Der Aufgabenbereich umfasst strategische wie taktische, gefahrenabwehrende wie repressive Maßnahmen. Maßnahmen betreffen vorrangig die öffentliche Sicherheit und Ordnung, können aber auch polizeiintern getroffen werden. Letztes erfordert auch eine berufsethische Reflexion jedes einzelnen Polizeibeamten.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	Die Studierenden kennen Erscheinungsformen und Ursachen von Extremismus und Terrorismus und können diesbzgl. Theorie und Empirie geleitet argumentieren. Die Studierenden kennen die rechtlichen Möglichkeiten der taktischen und strategischen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, auch im Wege der Kooperation mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Die Studierenden können ihre eigene Rolle als Polizeibeamte berufsethisch reflektieren.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	0
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	max. 50

Modul 09/5	Wahlpflichtmodul: Cybercrime
Lehrveranstaltungen	- Phänomenologie von Cybercrime - Verfolgung von Cybercrime - Kriminaltechnische Aspekte der Bekämpfung
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Kriminologie, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (67 LZE Kontaktstudium / 133 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden erwerben aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen weitergehende Kenntnisse zu Erscheinungsformen von Cybercrime und den entsprechenden Bekämpfungsansätzen.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden erfassen aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet von Cybercrime und leiten daraus präventive und repressive Maßnahmen für die polizeiliche Arbeit ab. - Sie kennen wichtige Strafbestimmungen / Ordnungswidrigkeiten und Begleitgesetze im Rahmen der Bekämpfung von Cybercrime und haben einen Überblick hinsichtlich internationaler / supranationaler Konventionen. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Suche und Sicherung von Datenträgern und die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Auswertung von IuK-Technik.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	8
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	106

Modul 09/6	Wahlpflichtmodul: Krank und / oder gefährlich? Polizeilicher Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
Lehrveranstaltungen	- Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen / Störungen und polizeiliche Handlungsstrategien - Rechtliche Rahmenbedingungen beim polizeilichen Umgang mit psychisch erkrankten Person - Praktische Übungen zu polizeilichen Handlungsstrategien im Einsatz - Netzwerkpartner bezüglich psychischer Erkrankungen innerhalb und außerhalb der Polizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Einsatzlehre, SKE, Rechtswissenschaften, Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Polizei
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 128 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Der Kontakt mit Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen stellt im polizeilichen Alltag keine Seltenheit dar. Dabei kommt es auch immer wieder zu sehr tragischen Einsatzverläufen, welche für die beteiligten Personen sogar tödlich enden können. In jüngerer Zeit wurde zudem auch häufiger im Kontext extremistischer und terroristischer Anschläge bzw. bei Amoktaten diskutiert, welche Rolle psychische Erkrankungen / Störungen bei der Entstehung dieser Taten einnehmen. Eine Auseinandersetzung mit sinnvollen polizeilichen Interventionsansätzen bei psychischen Erkrankungen und Störungen ist daher von großer Relevanz.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden erarbeiten sich relevantes Wissen zu zentralen psychischen Störungsgruppen, u.a. mit Blick auf Risikofaktoren für eine erhöhte Eigen- und Fremdgefährdung und setzen sich mit sinnvollen polizeilichen Handlungsstrategien auseinander. - Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze. - Die Studierenden kennen wichtige Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Polizei in Bezug auf die Thematik psychischer Erkrankungen und erwerben durch Exkursionen praxisnahe Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	80
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	48

Modul 09/7	Wahlpflichtmodul: Die polizeiliche Verkehrsunfall- und Kriminalprävention
Modulteilbereiche	- Polizeiliche Prävention eine internationale, nationale und regionale Betrachtung - Entwicklung polizeilicher Handlungsstrategien
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Kriminologie, Kriminalistik, Verkehrslehre, Psychologie
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (100 LZE Kontaktstudium/100 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Erarbeitung von Präventionsstrategien bzw. die Anpassungen an die aktuellen Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklungen sind unter Beachtung der organisationsbezogenen wie fachlichen Bedingungen auch mit Blick auf eine zukunftsorientierte Präventionsarbeit eine Herausforderung für die polizeiliche Organisation. Die Prävention ist integraler Bestandteil polizeilichen Aufgaben und findet sich gleichsam in der polizeilichen Organisationsstruktur wieder. Darüber hinaus sind die Akteure einer Kriminal- wie Verkehrsunfallprävention in allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Die Vernetzung ist für eine wirkungsorientierte Arbeit zwingend erforderlich. Das Wahlpflichtmodul soll den Studierenden eine ergänzende Möglichkeit der eigenen Kompetenzsteigerung auf dem Gebiet der Prävention bieten und spezifisches Wissen vermitteln. Darüber hinaus bietet das Wahlpflichtfach die Möglichkeit einer Spezialisierung hinsichtlich einer zukünftigen Verwendung im Bereich der Kriminal- oder Verkehrspolizei.
Lernziele des Moduls	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur polizeilichen Prävention. - Sie verknüpfen wissenschaftliche Erkenntnisse, polizeiliche Ziele und polizeiliche Organisation in Bezug auf Handlungsstrategien/Maßnahmen der polizeilichen Prävention. - Sie beherrschen aufgabenspezifische Methoden und Strategien zur Entwicklung von Präventionskonzepten auf regionaler Ebene.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Projektentwicklung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	60
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	10

Modul 09/8	Wahlpflichtmodul: Digitale Polizeiarbeit
Modulteilbereiche	- Kriminologische Relevanz des digitalen Raumes - Bereiche der Digitalen Polizeiarbeit
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminologie, Rechtswissenschaften, Einsatzlehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (70 LZE Kontaktstudium/130 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Der digitale Raum – insbesondere verkörpert durch die Sozialen Medien – entwickelt sich immer stärker zu einem öffentlichen Raum der Interaktion und Kommunikation aller Altersstufen. Diese Entwicklung hat auch immer größere Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, exemplarisch genannt seien die polizeiliche Kommunikation im Rahmen von Krisensituationen, der Umgang mit digitalen Straftaten die aus dem Miteinander entstehen oder Fragen der digitalen Kriminalprävention. Gleichzeitig stellen Soziale Medien auch eine reichhaltige Quelle für Informationen über neue kriminologische Phänomene sowie auch über Tatverdächtige dar. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den digitalen Raum als einen polizeilichen Einsatzraum zu erkennen, entsprechende polizeiliche Methoden anzuwenden und die Relevanz der Polizei in diesem Raum zu reflektieren. Sie sollen sich sicher in diesem bewegen können. Hierfür müssen die Studierenden Erkenntnisse aus dem Bereich des Strafrechtes, der Kriminologie und der Einsatzlehre kombinieren und sicher anwenden.
Lernziele des Moduls	- Die Studierenden haben sich mit dem digitalen Raum als einen öffentlichen Raum, dem Mediennutzungsverhalten und der Rolle der Polizei reflektierend auseinandergesetzt. - Die Studierenden sind in der Lage über Soziale Medien fachlich zu kommunizieren und kennen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Kommunikationsformen. - Die Studierenden kennen aktuell relevante Soziale Medien. - Die Studierenden kennen kriminologische Grundlagen bezogen auf den digitalen Raum. - Die Studierenden kennen Möglichkeiten digitaler Kriminalprävention sowie Ermittlungsmöglichkeiten. - Die Studierenden kennen und können gesellschaftliche Debatten insbesondere zum Spannungsverhältnis zwischen Überwachung und Sicherheit im digitalen Raum in einen entsprechenden Kontext einordnen. - Die Studierenden kennen die rechtlich relevanten Grundlagen für die digitale Polizeiarbeit und relevante Phänomene entsprechend juristisch einordnen und kriminologisch herleiten.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung und Seminare

fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	50
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	50

Modul 09/9	Wahlpflichtmodul: Einsatz von Spezialeinheiten in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit
Modulteilbereiche	- Einsatzvoraussetzungen/Einsatzmöglichkeiten von MEK, SEK, Zeugenschutz, Einsatztechnik und Spezialkräfte
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (120 LZE Kontaktstudium/80 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden kennen die möglichen Einsatzbereiche der Spezialdienststellen und sind mit deren Arbeitsweisen vertraut.
Lernziele des Moduls	- Die Studierenden sind in der Lage kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren im Bereich der schweren Kriminalität zu bearbeiten. - Sie kennen die rechtlichen und taktischen Voraussetzungen zum Einsatz von Spezialdienststellen und beherrschen die entsprechend notwendigen Beantragungsrichtlinien.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	80
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20

Modul 09/10	Wahlpflichtmodul: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Polizeilicher Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Minderheiten
Modulteilbereiche	– Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) nach Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld); historische Ursachen für GMF – Handlungsstrategien – Ortstermine mit Vertreter*innen von sogenannten „schwachen Gruppen“ nach GMF (jüdische und muslimische Gemeinden, Zentralrat deutscher Sinti und Roma, Lesben- und Schwulenverband u.a.) – Praktische Übungen zu Vorurteilen, Alltagswahrnehmungen, Selbst- und Fremdeinordnung – Netzwerkpartner bezüglich GMF innerhalb und außerhalb der Polizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Psychologie, Sozialwissenschaften, Medienkompetenz, Rechtswissenschaften, Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Polizei
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (72 LZE Kontaktstudium / 128 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Der Kontakt mit Menschen aus „schwachen Gruppen“ stellt im polizeilichen Alltag keine Seltenheit dar. Dabei kommt es auch immer wieder zu sehr tragischen Einsatzverläufen, welche für die beteiligten Personen mit massiver Diskriminierungserfahrung, mitunter sogar tödlich enden können. In jüngerer Zeit wird zudem im Kontext extremistischer und terroristischer Anschläge diskutiert, welche Rolle GMF bei der Entstehung dieser Taten einnehmen. Eine Auseinandersetzung mit sinnvollen polizeilichen Interventionsansätzen und der Aufbau vertrauensvoller Kontakte zu Vertretern „schwacher Gruppen“ ist daher von großer Relevanz.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden erarbeiten sich relevantes Wissen zum Umgang mit „schwachen Gruppen“, u.a. mit Blick auf öffentliche Wahrnehmung in Alltag und Medien, sowie dem polizeilichen Gewaltmonopol und setzen sich mit sinnvollen polizeilichen Handlungsstrategien auseinander. – Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einsätze, insbesondere Grenzen und Garantien der Meinungsfreiheit – Die Studierenden kennen wichtige Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Polizei in Bezug auf die Thematik GMF und erwerben durch Exkursionen praxisnahe Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übungen, Exkursionen, Selbststudium, Medieneinsatz
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	32

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	8
---	---

Modul 09/11	Wahlpflichtmodul: Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Modulteilbereiche	– Gefahrgut (-transporte), Sonderüberwachungsgruppe / Sozialvorschriften – Spuren bei Verkehrsunfällen – Zweirad: techn. Einrichtungen, bauliche Veränderungen, Besonderheiten im Rahmen von Kontrollen – Drogenerkennung – Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Verkehrsrecht / Verkehrslehre
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (90 LZE Kontaktstudium/110 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Verständnis über Erfordernis und Wirkungen beweissicherer und durch eine hohe Qualität gekennzeichnete Verkehrsunfallaufnahmen und -kontrollen.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse zur Verkehrsunfallaufnahme (insbesondere im Hinblick auf die Spurenlage und die Drogenerkennung) und Verkehrskontrolle (insbesondere zu möglichen baulichen Veränderungen an Zweirädern sowie der Beachtung von Sozialvorschriften). Sie gewinnen Kenntnisse zu den aktuellen Entwicklungen in der Verkehrsrechts-Gesetzgebung und Rechtsprechung. – Sie können die Relevanz baulicher Veränderungen an Fahrzeugen erkennen und bewerten; sie beherrschen die Spurensicherung mehrerer Spurenarten. – Sie sind in der Lage, die Verkehrsunfallaufnahme und die Verkehrskontrolle in hoher Qualität abzuwickeln. – Die Studierenden können die Relevanz ihrer Beweissicherungstätigkeit für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren richtig einordnen.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	62
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20

Modul 09/12	Wahlpflichtmodul: „Blick über den Tellerrand“ - Arbeit von Staatsanwaltschaft und Strafgericht
Modulteilbereiche	– Form Abschlussverfügung – Form Urteil – Ortstermine bei Gericht und Staatsanwaltschaft – Besuch JVA – Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialarbeit und Bewährungshilfe
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Strafrecht
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (56 LZE Kontaktstudium/144 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Dem Konzept liegt die Überzeugung zugrunde, dass die polizeiliche Arbeit im kriminal- und schutzpolizeilichen Dienst effektiver und zielführender geleistet werden kann, wenn die Studierenden das Denken und die Arbeitsweise ihrer „Zielgruppe“ zumindest im Ansatz verstehen. Angesichts der auch gerade in Brandenburg in den kommenden Jahren zu erwartenden Justiz erscheint es auch im Sinne der Rechtspflege, Synergieeffekte zumindest zwischen StA und Justiz herzustellen. Solche können entstehen, wenn der polizeiliche Abschlussbericht sich in Stil und Form der Anklage annähert. Nicht zuletzt wird ein besseres Verständnis des gesamten Strafverfahrens im Rahmen der Besuchstermine durch den Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern von StA und Gericht gefördert.
Lernziele des Moduls	– Die Studierenden kennen die Ergebnisse der strafrechtlichen polizeilichen Arbeit. – Die Studierenden sind in der Lage, die Denkweise von Gerichten und Staatsanwaltschaften nachzuvollziehen. – Die Studierenden sind in der Lage, eine Abschlussverfügung bzw. ein Urteil der Form nach abzufassen, um den Aufbau ihres polizeilichen Berichts entsprechend anzupassen. Die Studierenden haben ihre im Studium erworbenen strafrechtlichen Kenntnisse aufgefrischt und zum Teil vertieft.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Exkursion
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	28
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	200

Modul 09/13	Wahlpflichtmodul „Polizei in Europa“
Modulteilbereiche	- Praktische Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte im In- und Ausland - Einführung in das Völkerstrafrecht - Europäische polizeiliche Zusammenarbeit und Europol (Vertiefung) - Exkursion
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaft, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (126 LZE Kontaktstudium / 74 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mehr als je zuvor hat Polizeiarbeit heute eine europäische und eine internationale Dimension. Die Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Union erfordert einerseits wirksame Kriminalitätsbekämpfung und andererseits die europaweite Beachtung hoher rechtsstaatlicher Standards. Europäische und weltweite Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte und zur Verfolgung völkerrechtlicher Straftaten beeinflussen die Praxis von Polizeiarbeit und Strafverfolgung im In- und Ausland.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden wissen um die Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte. - Die Studierenden kennen die Grundzüge des Völkerstrafrechts und verstehen die damit verbundenen praktischen Probleme. - Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Arbeitsfelder von Europol und entwickeln ein praktisches Verständnis der Instrumente europäischer polizeilicher Zusammenarbeit wie dem Europäischen Haftbefehl und der europäischen Ermittlungsanordnung.
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Gastvorträge, Erstellung einer kurzen schriftlichen Arbeit, Exkursion nach Straßburg und / oder Den Haag (z.B. Europarat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Internationaler Strafgerichtshof, Europol)
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	120

Modul 09/14	Wahlpflichtmodul „Wie resilient ist die Demokratie?“
Modulteilbereiche	- Vorteile und strukturelle Probleme der Demokratie - Aktuelle Gefährdungen der Demokratie: Fake News, Vielstimmigkeit, Orientierungslosigkeit, Extremismus - Strategien im Umgang mit Demokratiegefährdungen - Wehrhaftigkeit und Resilienz der Demokratie - Resilienz aufbauen gegen Diffamierungen der Demokratie
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Ethik, Politikwissenschaft
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (80 LZE Kontaktstudium / 120 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Ein gewisser Anteil der Bevölkerung hält die Demokratie in Deutschland für eine „Scheindemokratie“. Was ist darunter zu verstehen und wie kommt es zu solchen Meinungen, welche Gefährdungen ergeben sich daraus und wie kann sich die Demokratie dagegen wappnen? Polizistinnen und Polizisten stehen hier vor einer besonderen Herausforderung: Sie müssen die demokratische Grundordnung schützen, sind aber zugleich nicht immun gegen gesellschaftliche Strömungen, die die Demokratie geringschätzen. Wie als Polizistin bzw. Polizist demokratischen Kurs halten im Meinungsstrudel und umgehen mit eigenen Zweifeln?
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für das Funktionieren moderner Demokratien. - Die Studierenden gewinnen einen Überblick über demokratiegefährdende Argumentationen und Verhaltensweisen. - Die Studierenden lernen mit Einwänden und eigenen Zweifeln über Vor- und Nachteile der Demokratie umgehen.
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übungen
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	40
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	100

Modul 09/15	Wahlpflichtmodul „Kennenlernen der Wasserschutzpolizei“
Modulteilbereiche	- Aufgabe und Organisation der WSP im Land Brandenburg - Rechtliche Grundlagen für die WSP - Einsatzlagen auf dem Wasser - Grundlagen Seemannschaft - Grundlagen Schiffstechnik - Exkurs Fälschungen von Bootsmotoren & Dokumenten - Exkurs Fischwilderei - Praxistage bei der WSP
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaften, Binnenschifffahrtsrecht, Strafrecht, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (174 LZE Kontaktstudium / 26 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Wasserschutzpolizei Brandenburg nimmt die dem Land obliegenden schifffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben wahr. Die Tätigkeit der Wasserschutzpolizei ist integraler Bestandteil der Strategie des Landes zum konsequenten Ausbau des Wassertourismus und Wassersports. Darüber hinaus bilden die Ermittlung und Beseitigung von Gefahren für den Schiffsverkehr sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den ca. 2600km Bundes- und schiffbaren Landeswasserstraßen die Kernaufgaben. Dieses Modul gibt Einblicke in eine mögliche, künftige Verwendung bei der Wasserschutzpolizei und beleuchtet die Ausbildung zum WSP-Beamten.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	- Die Studierenden bekommen einen Überblick über die Organisation und den Aufbau der Wasserschutzpolizei im Land Brandenburg. - Sie kennen die wichtigsten, rechtlichen Handlungsgrundlagen für die Wasserschutzpolizei - Sie sind mit den gängigen Verkehrsvorschriften für die Bundeswasserstraßen vertraut - Sie sind in der Lage, typische Verstöße in der Freizeitschiffahrt zu erkennen und zu benennen. - Sie kennen die Zuständigkeiten zur Kontrolle der Berufsschiffahrt - Sie können die gängigsten Knoten - Sie wissen um die Besonderheiten bei Einsätzen auf dem Wasser - Sie haben grundlegende Kenntnisse über den Aufbau eines Schiffes
Art. der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion, Praxistage
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	40
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	42

Modul 10	Vertiefungsmodul für die polizeiliche Erstverwendung
Lehrveranstaltungen	10/1 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei 10/2 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei 10/3 Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Kriminalistik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min)	5 LP
Aufteilung LZE (45 Min)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Absolventinnen und Absolventen finden ihre Erstverwendung regelmäßig entweder in der Kriminalpolizei, in der Schutzpolizei oder aber in der Bereitschaftspolizei. Zum Zeitpunkt der Durchführung dieses Moduls ist den Studierenden bekannt, in welchem der genannten Bereiche sie im Rahmen ihrer Erstverwendung eingesetzt werden. Schwerpunkt dieses Moduls ist daher die fokussierte Vorbereitung der Studierenden auf ihre jeweilige polizeiliche Erstverwendung.
Lernziele des Moduls	<u>Vertiefungsmodul 10/1:</u> Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärterinnen und Anwärter abschließend auf die Erstverwendung in der Kriminalpolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden überblicken die Gesamtheit eines Ermittlungsvorgangs. Sie beherrschen Versionsbildung, Untersuchungsplanung und Aktenführung. Sie können strafprozessuale Maßnahmen rechtlich begründen, anregen, durchführen und dokumentieren. Besonderheiten im Rahmen von Ermittlungen zu Todesfällen und Cybercrime-Delikten sind ihnen bekannt. <u>Vertiefungsmodul 10/2:</u> Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärterinnen und Anwärter abschließend auf die Erstverwendung in der Schutzpolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen, die Vielfalt polizeilicher Lagen, die ihnen im Rahmen ihrer schutzpolizeilichen Tätigkeit begegnen können, zielgerichtet zu bewältigen. Eine fachübergreifende Analyse und die Entwicklung verschiedener Problemlösungsstrategien stehen im Fokus. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen und die Eingriffsbefugnisse nochmals vertiefend betrachtet. <u>Vertiefungsmodul 10/3:</u>

	Dieses Vertiefungsmodul bereitet die Anwärtinnen und Anwärter abschließend auf die Erstwendung in der Bereitschaftspolizei des Landes Brandenburg vor. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen, die Vielfalt polizeilicher Lagen, die ihnen im Rahmen ihrer schutzpolizeilichen Tätigkeit begegnen können, zielgerichtet zu bewältigen. Eine fachübergreifende Analyse und die Entwicklung verschiedener Problemlösungsstrategien stehen im Fokus. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen und die Eingriffsbefugnisse nochmals vertiefend betrachtet. In Verbindung mit den bereits erworbenen Eingriffstechniken lernen die Studierenden, das polizeiliche Hilfsmittel Einsatzmehrzweckstock (EMS) sicher einzusetzen.
Vertiefungsmodul 10/1	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Kriminalpolizei
Fachgebiete	Kriminalistik, Strafrecht, Eingriffsrecht
Lernziele	Die Studierenden können sachverhaltsbezogene Versionen bilden und Untersuchungsplanungen ableiten. Sie beherrschen Methoden der kriminalistischen Vorgangsbearbeitung und der Aktenführung. Sie kennen strafprozessuale Maßnahmen zur Aufklärung von Strafmaßnahmen und können diese rechtlich begründen, anregen, durchführen und dokumentieren. Sie kennen rechtliche Grundlagen zur Einziehung. Die Studierenden können wesentliche Feststellungen am Leichenfundort selbstständig treffen und Anhaltspunkte für einen Straftatverdacht erkennen. Sie sind in der Lage, bei der Leichenbesichtigung Verletzungsbilder zu erfassen, diese hinsichtlich ihrer Entstehung kritisch zu bewerten, vitale Zeichen zu erkennen und Versionen hinsichtlich des Geschehensablaufs aufzustellen. Sie können ein Todesermittlungsverfahren beweissicher einleiten. Die Studierenden kennen die Tatbestände der Kapitaldelikte ab §§ 211-230 StGB und können diese anwenden. Die Studierenden kennen Ermittlungsmöglichkeiten im Internet. Sie sind in der Lage, digitale Beweismittel zu sichern und notwendige Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die Studierenden kennen ausgewählte Kriminalitätsphänomene im Bereich Cybercrime.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (110 LZE Kontaktstudium / 90 Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 100 LZE, SSt.: 67 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 8, SSt.: 5 LZE) Strafrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren - Verdeckte und offene Ermittlungsmaßnahmen - Einziehung, Vermögensabschöpfung - Todesermittlungen / Vermisste Personen - Cybercrime
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung, Exkursion
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	100

rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	20
Lehrveranstaltung 10/1.1	Ermittlungsverfahren
Fachgebiet	Kriminalistik, Eingriffsrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Fallanalyse, Versionsbildung, Untersuchungsplan, Aktenführung - Vorstellung ausgewählter Ermittlungsmaßnahmen (bspw. Observation, IUK, Lauschangriff, online-Durchsuchung, Erhebung von Verkehrsdaten und retrograden Daten) - Vorstellung aktueller kriminaltaktischer Ermittlungsansätze - Ermittlungshandlungen im Ausland, Rechtshilfe - Vermögensermittlung und -sicherung - Rechtsgrundlagen Einziehung
LZE (Kontakt / Selbst)	126 LZE (66 LZE Kontaktstudium / 60 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 58 LZE, SSt.: 55 LZE) Eingriffsrecht (KSt.: 8 LZE, SSt.: 5 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/1.2	Todesermittlungen
Fachgebiet	Kriminalistik, Strafrecht
Inhalte (Sachgebiete)	- Erster Angriff im Todesermittlungsverfahren - Traumatologie, Pathomechanismen, vitale Zeichen - Rechtsmedizin - Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit
LZE (Kontakt / Selbst)	48 LZE (28 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 12 LZE) Strafrecht (KSt.: 12 LZE, SSt.: 8 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Exkursion
Lehrveranstaltung 10/1.3	Cybercrime
Fachgebiet	Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Ermittlungsmöglichkeiten im Internet - Beweissicherung im Internet / von Daten / von Datenträgern - Kriminalitätsphänomene im Bereich Cybercrime
LZE (Kontakt / Selbst)	26 LZE (16 LZE Kontaktstudium / 10 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Kriminalistik (KSt.: 16 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Übung

Lehrveranstaltung 10/2	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Schutzpolizei
Fachgebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre / Verkehrsrecht, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Polizeiliche Taktik und Einsatztraining, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, polizeiliche Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass zu Gewaltdelikten bewältigen, indem sie dabei Zusammenhänge fachübergreifend analysieren und Problemlösungsstrategien entwickeln. Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, die Grundsätze und Verfahren der VU-Aufnahme, auch unter Berücksichtigung besonderer Unfallsituationen, sicher anwenden. Sie beherrschen zudem verwendungsbezogene Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit großen Auswirkungen. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und können die Eingriffsbefugnisse rechtssicher anwenden. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bestimmungen der Sozialvorschriften, der technischen Kontrollverordnung und des Gefahrgutrechtes sowie deren praktische Anwendung.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (112 LZE Kontaktstudium / 88 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 64 LZE, SSt.: 40 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 24 LZE, SSt.: 28 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 24 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Eigentumsdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Verkehrssachverhalte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentums-, Gewalt- und Verkehrsdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Eingriffsrechtliche Grundlagen werden anhand ausgewählter Standardlagen wiederholt.
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	96 LZE
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	24 LZE
Lehrveranstaltung 10/2.1	Gewaltdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Gewaltdelikten

	- Gefahrenprognosen und Interventionsansätze zu Einsätzen „Häuslicher Gewalt“ - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/2.2	Eigentumsdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Eigentumsdelikte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentumsdelikten
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/2.3	Verkehrsdelikte
Fachgebiete	Verkehrslehre, Verkehrsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Umgang mit Verkehrsunfallopfern – psychische Erste Hilfe - Kommunikation bei Verkehrskontrollen
LZE (Kontakt / Selbst)	60 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 20 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung

Lehrveranstaltung 10/3	Vertiefung für die polizeiliche Erstverwendung in der Bereitschaftspolizei
Fachgebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre / Verkehrsrecht, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings, Kriminalistik
Lernziele	Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, polizeiliche Standardlagen, Verkehrslagen und Lagen aus besonderem Anlass bewältigen, indem sie dabei Zusammenhänge fachübergreifend analysieren und Problemlösungsstrategien entwickeln. Die Studierenden können, auf bestehendem Wissen aufbauend, die Grundsätze und Verfahren der VU-Aufnahme, auch unter Berücksichtigung besonderer Unfallsituationen, sicher anwenden. Sie beherrschen zudem verwendungsbezogene Maßnahmen bei Verkehrsunfällen mit großen Auswirkungen. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und können die Eingriffsbefugnisse rechtssicher anwenden. Die Studierenden kennen die wesentlichen Bestimmungen der Sozialvorschriften, der technischen Kontrollverordnung und des Gefahrgutrechtes sowie deren praktische Anwendung. Das polizeiliche Hilfsmittel Einsatzmehrzweckstock (EMS) wird in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.
LZE (Kontakt / Selbst)	200 LZE (120 LZE Kontaktstudium / 80 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einsatztraining (KSt.: 40 LZE, SSt.: 0 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 16 LZE, SSt.: 20 LZE)
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte - Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Verkehrssachverhalte - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Eigentums-, Gewalt- und Verkehrsdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Wiederholung eingriffsrechtlicher Grundlagen anhand ausgewählter Standardlagen - Waffenrecht, Versammlungsrecht, Presserecht - Bereitschaftspolizeiliche Dienstkunde
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	104 LZE
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	16 LZE
Lehrveranstaltung 10/3.1	Gewaltdelikte
Fachgebiete	Einsatzlehre, Eingriffsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik

Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen und Lagen aus besonderem Anlass im Bereich der Gewaltdelikte und Versammlungslagen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Gewaltdelikten - Gefahrenprognosen und Interventionsansätze zu Einsätzen „Häuslicher Gewalt“ - Polizeiliche Handlungsstrategien bei Menschen mit psychischen Störungen und Fremdgefährdung - Wiederholung und Vertiefung versammlungsrechtlicher Grundlagen - Wiederholung und Vertiefung Waffenrecht, Versammlungsrecht, Presserecht - Bereitschaftspolizeiliche Dienstkunde
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 50 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Einsatzlehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 40 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übungen
Lehrveranstaltung 10/3.2	Verkehrsdelikte
Fachgebiete	Verkehrslehre, Verkehrsrecht, Strafrecht, Psychologie, Kriminalistik
Inhalte (Sachgebiete)	- Interdisziplinäre Bewältigung ausgewählter Standardlagen zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnisse zu Verkehrsdelikten / Verkehrsmaßnahmen - Umgang mit Verkehrsunfallopfern – psychische Erste Hilfe - Kommunikation bei Verkehrskontrollen
LZE (Kontakt / Selbst)	70 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 30 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Verkehrslehre (KSt.: 32 LZE, SSt.: 20 LZE) Einbindung weiterer Fachbereiche (KSt.: 8 LZE, SSt.: 10 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Lehrgespräch, Übung
Lehrveranstaltung 10/3.3	Training Einsatzmehrzweckstock (EMS)
Fachgebiete	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings, Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	- Ausbildung und Training zum Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks mit den entsprechenden Eingriffstechniken - Erwerb der Trageberechtigung
LZE (Kontakt / Selbst)	40 LZE (40 LZE Kontaktstudium / 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und	Einsatztraining, Eingriffstraining (KSt.: 40 LZE, SSt.: 0 LZE)

Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	
Art der Lehrveranstaltung	Übung

Modul 11	Studienbegleitende Trainings
Lehrveranstaltungen	11.1 Training Sozialer Kompetenzen (TSK) 11.2 Sprachausbildung 11.3 Eingriffstechniken 11.4 Nichtschießen / Schießen 11.5 Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training) 11.6 Fahr- und Sicherheitstraining 11.7 Schwimmen und Retten 11.8 Konditionsfördernder Sport 11.9 Erste Hilfe
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	- Training Sozialer Kompetenzen (TSK, im Bereich SKE) - Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings (PTE) - Polizeisport und Gesundheitsförderung (PSG) - Fahr- und Sicherheitstraining (FST) - IT-Training - Polizeispezifisches Sprachtraining - Erste Hilfe
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	1. bis 6. Semester
Voraussetzungen	Vor der Ladung zur Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung müssen die Studierenden die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B nachweisen.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	27 LP und 1080 LZE (815 LZE Kontaktstudium / 265 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die professionelle und qualitativ hochwertige Erledigung polizeilicher Aufgaben erfordert eine sehr breite Palette an spezifischen Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten. Diese reichen von der Fähigkeit, mit anderen Menschen auch unter belastenden und riskanten Bedingungen wirkungsvoll und lösungsorientiert sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zu kommunizieren, über die kompetente Anwendung polizeispezifischer IT-Lösungen und den rechtlich einwandfreien, taktisch überlegten und technisch kompetenten Einsatz der Führungs- und Einsatzmittel (Kraftfahrzeug, Schlagstock, Pfefferspray, Dienstwaffe usw.) bis zu Rettungstechniken und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Grundvoraussetzung ist dabei ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit, technischem Verständnis und nicht zuletzt auch physischer Belastbarkeit, Kondition und Ausdauer.
Lernziele des Moduls	Training Sozialer Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die für die Wahrnehmung des Polizeiberufes erforderlichen sozialen Kompetenzen auf dem Feld der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der interkulturellen Kommunikation, des Umgangs mit psychisch und physisch beeinträchtigten Menschen, des polizeilichen Konfliktmanagements sowie auf dem Feld der Stressbewältigung. Die Studierenden entwickeln berufsnotwendige soziale Kompetenzen. Diese umfassen: <u>Baustein 1: Selbst- und Fremdwahrnehmung</u> Die Studierenden entwickeln ein klares Rollenverständnis in Bezug auf ihre Rolle als Polizistin bzw. Polizist. Sie erwerben Methoden und

	Techniken der Selbstwahrnehmung und der kritischen Selbstreflexion vor dem Hintergrund verschiedener polizeilicher Einsatzsituationen. Die Studierenden lernen Techniken und Grundlagen der Personenwahrnehmung und verstehen deren praktische Bedeutung für das polizeiliche Handeln. Dabei werden insbesondere Perspektivwechsel, Empathiefähigkeit, Feedback, die Wahrnehmung und Interpretation von verbalen, nonverbalen und paraverbalen Kommunikationsreizen trainiert. <u>Baustein 2: Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation</u> Aufbauend auf Baustein 1 erwerben die Studierenden Kompetenzen auf dem Feld des Umgangs mit Menschen aus verschiedenen Kulturräumen (nationale und internationale Kulturräume) in Bezug auf polizeiliche Einsatzsituationen. Die im Baustein 1 erworbenen Fähigkeiten werden vertieft trainiert vor dem Hintergrund interkultureller Einsatzsituationen. Hier sind spezifische Fähigkeiten auf dem Feld der Personenwahrnehmung von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben Techniken zur Reflexion eigener Vorurteile und Stereotype gegenüber anderen Personengruppen, und sie erlernen auch die Fähigkeit, Vorurteile und Stereotype anderer und deren Bedeutung für die polizeiliche Einsatzsituation einschätzen zu können. Die Studierenden werden für die Belange von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen sensibilisiert. <u>Baustein 3: Stressbewältigung</u> Die in den vorangegangenen TSK-Bausteinen und während des Berufspraktikums erworbenen Fähigkeiten werden in Bezug auf die eigene Stressbewältigung in polizeilichen Einsatzsituationen vertieft und erweitert. Die Studierenden lernen ihr eigenes Stressverhalten kennen und können dysfunktionale Stressbewältigungstechniken durch funktionale ersetzen. Sie lernen die Besonderheit polizeispezifischer Stressoren und Stressreaktionen kennen und werden in die Lage versetzt, diese situationsspezifisch zu reflektieren und durch geeignete Techniken positiv zu beeinflussen. <u>Baustein 4: Polizeiliches Konfliktmanagement</u> Aufbauend auf die vorangegangenen TSK-Bausteine sollen die Studierenden ihre erworbenen Selbst- und Fremdwahrnehmungsfähigkeiten auf für den Polizeialltag typische Konfliktfälle anwenden. Dabei geht es zum einen um den Erwerb von Konflikt Diagnosefähigkeiten, die ein rechtzeitiges und richtiges Erkennen von Konflikten ermöglichen, und zum anderen um die Anwendung geeigneter Konfliktbewältigungstechniken. Die Studierenden lernen ihr eigenes Konfliktverhalten kennen und optimieren dieses im Laufe des Trainings. Sie lernen kommunikative Deeskalationsstrategien kennen und trainieren deren Anwendung. Sprachausbildung: Die Studierenden können auch Situationen, in denen sie mit englischsprachigen Personen konfrontiert werden, kompetent
--	---

bewältigen und angemessen auf Englisch kommunizieren. Sie können sich mündlich zu fachspezifischen Themen des Polizeivollzugsdienstes auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ausdrücken.

Einsatzbezogene Selbstverteidigung:

Die Eingriffstechniken und Methoden der einsatzbezogenen Selbstverteidigung werden beherrscht, erfolgreich und situationsangepasst und unter Beachtung der Eigensicherung angewandt. Die polizeilichen Hilfsmittel (Reizstoffsprüherät, Handfessel) und die Waffe Einsatzstock kurz ausziehbar (EKA) werden in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.

Nichtschießen / Schießen:

Die Studierenden können im Notfall konflikthafte und gefährliche Situationen auch unter Einsatz von Schusswaffen (Pistole und MP) sicher und situationsangepasst sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen bewältigen. Sie kennen die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit der Pistole und MPi und die Funktionsweise beider Waffen. Sie sind in der Lage, zielgenau und treffsicher zu schießen und können die Waffen eigenverantwortlich einsetzen und Wirkungstreffer selbstständig erkennen.

Polizeiliche Informationstechnik:

Die Studierenden kennen die wichtigsten Auskunfts- und Informationssysteme und können diese sicher anwenden. Sie beherrschen die Datenschutzbestimmungen und Grundsätze der IT-Sicherheit in den Grundzügen. Sie wenden die IT-Anwendungen in der Polizei (Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem (ComVor), SC-OWi, POLAS) sicher an und erwerben die polizeiinterne Berechtigung für deren Nutzung. Sie lernen außerdem weitere IT-Anwendungen in der Polizei (ED-Di, Fast-ID) in den Grundzügen kennen.

Fahr- und Sicherheitstraining:

Die Studierenden sind befähigt, ein Dienstkraftfahrzeug funktions- und situationssicher sowie energiesparend unter verschiedenen Verkehrsbedingungen und unter Nutzung der technischen Ausstattung einzusetzen. Sie kennen die Ausstattung eines Dienstfahrzeuges und können dieses sicher bedienen. Die Fahrfähigkeiten werden durch das Erlernen von fahrphysikalischem und technischem Grundwissen sowie Training von Fahrelementen optimiert. Sie entwickeln ein Gefahrenbewusstsein und können Handlungsalternativen zur Verhinderung von Gefahren ableiten bzw. beherrschen solche.

Schwimmen und Retten:

Die Studierenden beherrschen die Techniken des Rettungsschwimmens sowie des Brust- und Kraulschwimmens. Sie können die Transport- und Schlepptechniken anwenden und beherrschen die Methoden des Tauchens und des Anlandbringens von Personen. Das DLRG-Abzeichen in Bronze oder Silber wird erfolgreich abgelegt.

	Konditionsfördernder Sport: Die Studierenden verfügen über eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes gerecht wird. Die Studierenden entwickeln ihre konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie lernen verschiedene Trainingsmethoden zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit kennen. Erste Hilfe: Die Studierenden kennen und beherrschen sicher die Maßnahmen der Ersten Hilfe und können bei verschiedenen Verletzungen die notwendigen ersten Maßnahmen selbst treffen.
fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	1080
rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	113
Lehrveranstaltung 11.1	Training Sozialer Kompetenzen
Fachgebiet	Sozialkompetenz-Entwicklung (SKE)
Inhalte (Sachgebiete)	Training Sozialer Kompetenzen (TSK)
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 40 LZE Baustein 1: (24 LZE Kontakttraining, 16 LZE Selbststudium) 3. Semester 36 LZE Baustein 2: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium) 5. Semester 60 LZE Baustein 3: (24 LZE Kontakttraining, 12 LZE Selbststudium) Baustein 4: (16 LZE Kontakttraining, 8 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Sozialkompetenz-Entwicklung (KSt.: 88 LZE; SSt.: 48 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.2	Sprachausbildung
Fachgebiet	Englisch
Inhalte (Sachgebiete)	- Einstufungssprachtest im ersten Semester - Polizeispezifische Sprachausbildung - Sprachprüfung Englisch
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 23 LZE (16 LZE Kontakttraining, 7 LZE Selbststudium) davon 3 LZE Kontaktstudium als Einstufungssprachtest) 2. Semester 50 LZE (20 LZE Kontakttraining, 30 LZE Selbststudium) 3. Semester 60 LZE (18 LZE Kontakttraining, 42 LZE Selbststudium)

	4. Semester 52 LZE (16 LZE Kontaktstudium, 36 LZE Selbststudium) 5. Semester 40 LZE (20 LZE Kontaktstudium, 20 LZE Selbststudium) davon 2 LZE Kontaktstudium für Sprachprüfung
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Englisch (KSt.: 90 LZE, SSt.: 135 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.3	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
Fachgebiet	Gesundheitsmanagement / Sport
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Theoretische Grundlagen, u.a Distanzverhalten, fester Stand, L-Stellung, Bewegungsformen und Bewegungslehre, Eigensicherung gemäß LF 371 - Erlernen und Anwenden von Abwehrtechniken - Erlernen und Anwenden des Armhebels, der Durchsuchung und Fesselung einer Person im Stand und am Boden, des Transports einer gefesselten Person <u>2. Semester</u> - Erlernen und Anwenden von Weiterführungstechniken sowie der Fallschule - Erlernen und Anwenden des Kopfkontrollgriffes - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1 – Grundlagen <u>3. Semester</u> - Taktik und Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle - Sicherungsmaßnahmen und Durchsuchung einer Person ohne / mit Widerstand - Durchsuchung und Fesselung einer Person bei Widerstand - Erlernen des Umgangs mit Führungs- und Einsatzmitteln - Festigung der Techniken Kopfkontrollgriff, Armhebel, Fesselung in Verbindung mit einsatzbegleitender Kommunikation <u>4. Semester</u> - Training der Anwendung der Techniken bei massivem Widerstand am Beispiel der Blutentnahme - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2 – Täter vor Ort - Erlernen von Basistechniken mit dem EKA - Erlangen des Zertifikats zum Umgang mit dem EKA - Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle <u>5. Semester</u> - Festigung der Eingriffstechniken und der Eigensicherung während einer Fahrzeugkontrolle - Praktische Übung der Verbringung einer sich massiv zur Wehr setzenden Person aus einem Fahrzeug in den Funkstreifenwagen - Erlernen und Anwenden von Zugriffstechniken

	- Anwenden der Basistechniken mit dem EKA in diversen Einsatzsituationen 6. Semester - Anwenden von Zugriffstechniken - Anwenden der bisher erlernten Eingriffstechniken in Verbindung mit den Einsatzmitteln (RSG, Handfessel, EKA, Pistole) und der einsatzbezogenen Kommunikation - Festigung der bisher bekannten Eingriffstechniken und Anwendung gegen sich massiv zur Wehr setzende Personen - Sporttest: Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Eingriffstechniken und können diese situationsangepasst und sicher anwenden. Sie kennen die Maßnahmen der Eigensicherung und wenden diese an. Die polizeilichen Hilfsmittel (Reizstoffsprühgerät, Handfessel und die Waffe Einsatzstock kurz ausziehbar werden in Verbindung mit den erlernten Eingriffstechniken sicher eingesetzt.
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 36 LZE (36 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 34 LZE (30 LZE Kontakttraining, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 38 LZE (38 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 20 LZE (16 LZE Kontaktstudium, 4 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 24 LZE (16 LZE Kontakttraining, 8 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Eingriffstechniken (KSt.: 170 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.4	Nichtschießen / Schießen
Fachgebiet	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings
Inhalte (Sachgebiete)	1. Semester - Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen und Munition, Verhaltensregeln Raumschießanlage - Aufbau einer Patrone, Ballistik (Vermittlung von Grundlagen) - Aufbau und Wirkungsweise der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4 - handhabungssichere Bedienung der Pistole, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.4

	- Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4 - Töten verletzter oder gefährlicher Tiere gemäß PDV 211 Nr. 9 <u>2. Semester</u> - Schulmäßiges Schießtraining Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.4 - Schießleistungsnachweis Pistole (1) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) <u>3. Semester</u> - Aufbau und Wirkungsweise der Maschinenpistole (MP), Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5 - handhabungssichere Bedienung der MP, Grundlagentraining gemäß PDV 211 Nr. 5.5 - Schulmäßiges Schießtraining MP gemäß PDV 211 Nr. 6.5 - Schießleistungsnachweis MP (1) (entspricht: Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5) <u>4. Semester</u> - Schießleistungsnachweis Pistole (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4) - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ (Erkennen und Anwenden alternativer und geeigneter Lösungsansätze zur Bewältigung einer Lage durch Verzicht oder Anwendung der Pistole) <u>5. Semester</u> - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ <u>6. Semester</u> - Einsatzmäßiges Schießtraining gemäß PDV 211 Nr. 7 - Training „Blue Box“ - Schießleistungsnachweis Pistole (3) und MP (2) (entspricht: Kontrollübung Pistole gemäß PDV 211 Nr. 6.6.4 und Kontrollübung MP gemäß PDV 211 Nr. 6.6.5)
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 30 LZE (30 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 26 LZE (26 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 4. Semester 10 LZE (10 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 5. Semester 18 LZE (18 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 8 LZE (8 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Nichtschießen / Schießen (KSt.: 116 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.5	Polizeiliche Informationstechnik (IT-Training)
Fachgebiet	IT-Training

Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Einweisung in die technische Arbeitsplatzausstattung, Datenschutz und IT-Sicherheit - Datenschutzeinweisung und -belehrung - Erstanmeldung und Kennwortvergabe am APC - Einweisung: Explorer, MS-Outlook, Intranet, Serverprinzip - Vorstellung Hochschulnetz - Überblick über DV-Anwendungen in der Polizei zur Dokumentation von polizeilichen Ereignissen und Ordnungswidrigkeiten und Personen- und Sachabfragen sowie Recherchen - Eingabe von Vorgängen im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor - Polizeiliche Abfragen und Recherchen in den Auskunftssystemen (POLAS inklusive Zertifizierung, INPOL, ZEVIS) <u>2. Semester</u> - Grundlagen der Fotografie - Eingabe von Vorgängen (z.B. Verkehrsunfällen) im Vorgangsbearbeitungssystem ComVor inklusive Zertifizierung - Erfassen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen im System SC-OWi inklusive Zertifizierung <u>3. Semester</u> - Vorbereitung auf das Praktikum (Auffrischung ComVor und POLAS, Abfrage von Daten und Suchen von Vorgängen im ComVor – Index) <u>6. Semester</u> - Wiederholung und Übung der polizeilichen IT-Anwendungen (z.B. ComVor, SC-OWi, POLAS) und Einweisung mAPC sowie Vorbereitung auf die Erstverwendung
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 2. Semester 36 LZE (36 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 12 LZE (12 LZE Kontakttraining, davon 4 LZE Leistungstest, 0 LZE Selbststudium) 6. Semester 6 LZE (6 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	IT-Anwendungen (KSt.: 78 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.6	Fahr- und Sicherheitstraining
Fachgebiet	Fahr- und Sicherheitstraining
Inhalte (Sachgebiete)	<u>2. Semester</u> - Pflichten eines Dienstkraftfahrzeugführers

	- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- u. Wegerechten - Schadenshaftung der Fahrer von Dienst-Kfz - Maßnahmen nach VU mit Dienst-Kfz - Unterweisung in das Dienstfahrzeug und seine Ausstattung - Abfahrtskontrolle - Fahren in der Stadt und im ländlichen Raum - Prüfungsfahrt Dienstfahrberechtigung
	<u>3. Semester</u> - Teilnahme am Fahr- und Sicherheitstraining Vierrad II PKW - Erlernen der fahrphysikalischen und technischen Grenzen eines Pkw - Verbessern der motorischen und fahrspezifischen Leistungsfähigkeit durch Training einzelner Elemente bzw. miteinander verbundener Elemente (bremsen, ausweichen, Kurven fahren usw.) - Erlernen der eigenen physischen und psychischen Grenzen beim Führen eines PKW - Sensibilisierung für ein Gefahrenbewusstsein und ableiten entsprechender Handlungsalternativen
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 32 LZE (32 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium) 3. Semester 32 LZE (32 LZE Kontrakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Fahr- und Sicherheitstraining (KSt.: 64 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training
Lehrveranstaltung 11.7	Schwimmen und Retten
Fachgebiet	Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u> - Maßnahmen der Ersten Hilfe im Wasser - Techniken des Brust- und Kraulschwimmens - Training der Disziplin des Rettungsschwimmens - Sporttest: 300-m-Schwimmen - Sporttest: Rettungsschwimmen - Optional: Ablegen des DLRG-Abzeichens in Silber
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 35 LZE (33 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Schwimmen und Retten (KSt.: 35 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Training
Lehrveranstaltung 11.8	Konditionsfördernder Sport
Fachgebiet	Polizeisport und Gesundheitsförderung
Inhalte (Sachgebiete)	<u>1. Semester</u>

	- Einführung / Erläuterung des Moduls 11 (Vorlesung) - Lebenslanger Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit (Vorlesung) - Theorie und Praxis der Lauftechnik - Theorie und Praxis des Kraft- und Ausdauertrainings - Sportspiele zur Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten - Sporttest: Hindernislauf 1 <u>2. Semester</u> - Sportspiele - Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode - Sporttest: 3000-m-Lauf 1 <u>3. Semester</u> - Training der Kraft- und Laufausdauer - Abnahme Cooper-Test - Theoretische Grundsätze einer individuellen Trainingsplanung zur Verbesserung der Laufausdauer - Sporttest: Hindernislauf 2 <u>4. Semester</u> - Training der Kraftausdauer und ausgewählter Sportarten der Leichtathletik <u>5. Semester</u> - Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Lauftraining nach der Dauer - und Intervallmethode <u>6. Semester</u> - Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit - Theorie: gesunde Lebensweise zum Erhalt der Gesundheit und Dienstfähigkeit - Sporttest: 3000-m-Lauf 2
LZE (Kontakt / Selbst)	1. Semester 52 LZE (38 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 2 LZE Vorlesung 10 LZE Selbststudium) 2. Semester 38 LZE (22 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 14 LZE Selbststudium) 3. Semester 38 LZE (14 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 22 Selbststudium) 4. Semester 38 LZE (12 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 26 LZE Selbststudium) 5. Semester 24 LZE (10 LZE Kontakttraining, 0 LZE Sporttest, 14 LZE Selbststudium) 6. Semester 42 LZE (12 LZE Kontakttraining, 2 LZE Sporttest, 28 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Konditionsfördernder Sport (KSt.: 118 LZE, SSt.: 114 LZE)

Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung, Training
Lehrveranstaltung 11.9	Erste Hilfe
Fachgebiet	Erste Hilfe
Inhalte (Sachgebiete)	<u>2. Semester</u> - Aufgaben und Umfang der Ersten Hilfe - Vitalbedrohliche Zustände / Vorstellung Medi-Pack (IFAK) - Rettung aus akuter Gefahr, Schutzverhalten - Wunden, Blutungen und Wundversorgung - Knochen- und Gelenkverletzungen - Brust- und Bauchverletzungen - Vergiftung und Verätzung - Thermische Schädigung, Elektrounfälle - Test Erste Hilfe
LZE (Kontakt / Selbst)	2. Semester 24 LZE (24 LZE Kontakttraining, 0 LZE Selbststudium)
Aufteilung der LZE des Kontaktstudiums (KSt.) und Selbststudiums (SSt.) auf Lehrfächer	Erste Hilfe (KSt.: 24 LZE; SSt.: 0 LZE)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Training

Modul 12	Bachelor-Thesis
Betreuer	entsprechend des zugewiesenen Themas
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Zur Auswahl für die Studierenden stehen alle Lehrgebiete, die an der HPol BB gelehrt werden.
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Zur Verteidigung werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungen der Module 1 bis 11 bestanden haben und deren Bachelor-Thesen mit mindestens 5 Punkten bewertet wurden.
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	8 LP und 320 LZE (4 LZE Kontaktstudium / 316 LZE Selbststudium)
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Die Lerninhalte der für das gewählte Thema erforderlichen Module bilden die Grundlage für das eigenständige wissenschaftliche Bearbeiten eines Themas.
Lernziele des Moduls	Durch die Bachelor-Thesis soll die Studentin bzw. der Student nachweisen, dass er bzw. sie befähigt ist, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein selbst gewähltes Thema mit polizeipraktischem Bezug inhaltlich umfassend, in methodisch ausgereifter Form und logischer Konsequenz sprachlich ansprechend zu bearbeiten. Der bzw. die Studierende soll zeigen, dass er bzw. sie das Thema aus verschiedenen Perspektiven interdisziplinär verknüpft bearbeiten und darstellen kann. Besonderer Wert wird auf die eigene Beurteilung der Sachverhalte und Vorschläge zu Lösungsansätzen für die aufgeworfenen Probleme gelegt.

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem
APC	Arbeitsplatzcomputer
BAB	Bundesautobahn
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BbgPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz
BdL	Beurteilung der Lage
BKatV	Bußgeldkatalogverordnung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BTMG	Betäubungsmittelgesetz
ComVor	Computergestützte Vorgangsbearbeitung
CV-Index	ComVor-Index
DAD	DNA-Analyse-Datei
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DNA	Deoxyribonucleic acid
ED-Behandlung	Erkennungsdienstliche Behandlung
ED-DI	Erkennungsdienst Digital
EKA	Einsatzstock kurz, ausziehbar
ELBOS	Einsatzleitsystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EMS	Einsatzmehrzweckstock

ESV	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
EU	Europäische Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
EUSka	Elektronische Unfalltypensteckkarte
FAM	Flexibles Arbeitszeitmodell
Fast-ID	Fast Identification
FEM	Führungs- und Einsatzmittel
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FST	Fahr- und Sicherheitstraining
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
g.D.	gehobener Dienst
GG	Grundgesetz
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HospO	Hospitationsordnung
HPol BB	Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
HU	Hauptuntersuchung
IMK	Innenministerkonferenz
INPOL	Informationssystem Polizei
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
Kfz	Kraftfahrzeug

KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
KpS	Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen
KSt	Kontaktstudium
LF	Leitfaden
LZE	Lernzeiteinheit
mAPC	mobiler Arbeitsplatzcomputer
MEGA	Mobile Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
MP	Maschinenpistole
MS-Office	Microsoft-Office
OLAF	Office Européen de Lutte Anti-Fraude
OWi	Ordnungswidrigkeit
PBeG	Personenbeförderungsgesetz
PC	Personal Computer
PDV	Polizeidienstvorschrift
PEM	Polizeiliches Einsatzmodell
PEP	Planungs- und Entscheidungsprozess
PHuST	Polizeiubschrauberstaffel
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyse Verbund
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität

POLAS	Polizeiliches Auskunftssystem Strafsachen
PSG	Polizeisport und Gesundheitsförderung
RSG	Reizstoffsprühgerät
PTE	Polizeiliche Taktik und Einsatztrainings
SC-OWI	Ordnungswidrigkeitenvorgangsbearbeitungssystem
SIS	Schengener Informationssystem
SKE	Sozialkompetenz-Entwicklung
SSt	Selbststudium
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SW	Sonderwagen
TSK	Training Sozialer Kompetenzen
TV	Television
VU	Verkehrsunfall
VÜ	Verkehrsüberwachung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaWe	Wasserwerfer
WE-Meldung	Meldung wichtiger Ereignisse
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem des Kraftfahrtbundesamtes

